Bavar. 4 864 I (3
R. K. a
II v. 209
2839

<36616615560010

<36616615560010

Bayer. Staatsbibliothek

4 Bavar.

Inkunabel der Lithographie

Der VORSCHRIFTEN

für den

UNTERRICHT

in den

Waffenübungen

der

königlich-baierischen Infanterie

DRITTER THEIL,

enthaltend den Bataillons-Unterricht

München 1828

Th. III. a.

HAUPTCONSERVATORIUM D. K. B. ARMEE

Gd/65/2203

00 2. Ex.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhalt des dritten Theiles.

I. Abschnitt

Stellung des Bataillons.

Erstes Capitel. Aufstellung und Eintheilung eines Bataillons. Seite 7.
Zweytes Capitel. Von dem Verhalten der Stabsoffiziere mit dem Degen. Verwendung überzähliger Stabs- und Oberoffiziere. " 25.
Drittes Capitel. Verhalten des Junkers mit der Fahne. 30.
Viertes Capitel. Vorschriften für die Regiments- und Bataillons-Tambouren. " 37.
Fünftes Capitel. Ausrücken eines Bataillons zum Exerziren. " 45.
Sechstes Capitel. Richtungen des Bataillons und Bezeichnung der Richtungs-Linien. " 57.
Siebentes Capitel. Oeffnen und Schließen der Glieder. 71.

II. Abschnitt.

Exerciren mit dem Gewehr und Feuer.

Achtes Capitel. Handgriffe, Wendungen, Ladung. Seite 74.
Neuntes Capitel. Chargirungen „ 78.

III. Abschnitt

Bewegungen eines Bataillons.

Zehntes Capitel. Frontmarsch vor- und rückwärts. Angriff mit dem Bajonett „ 89.
Eilftes Capitel. Ziehen nach der Seite eines in Linie marschirenden Bataillons „ 111.
Zwölftes Capitel. Abbrechen eines in Linie marschirenden Bataillons wegen Terrainhindernissen. „ 117.
Dreyzehntes Capitel. Contremarsch des in Linie stehenden Bataillons „ 130.
Vierzehntes Capitel. Schwenkung des in Linie stehenden Bataillons. Directions-Veränderungen desselben während des Marsches „ 135.

Fünfzehntes Capitel. Offene Colonne. Regeln des Marschs derselben. Abbrechen und Aufmärsche ihrer Abtheilungen. Directions-Veränderungen und Contremarsch. Seite 154.

Sechszehntes Capitel. Geschlossene Colonne. Regeln des Marschs derselben. Abbrechen und Aufmärsche ihrer Abtheilungen. Directions-Veränderungen und Contremarsch. Angriff mit dem Bajonett und Vertheidigungs-Stellung. Seite 179.

Siebenzehntes Capitel. Aufmärsche in Schlachtordnung aus der offenen Colonne „ 211.

Achtzehntes Capitel. Aufmärsche in Schlachtordnung aus der geschlossenen Colonne. „ 230.

Neunzehntes Capitel. Durchziehen vor- und rückwärts. 245.

Zwanzigstes Capitel. Vorziehen der Flügel „ 251.

Ein und zwanzigstes Capitel. Übergang über Brücken und Durchgang durch Defiléen „ 257.

Zwey und zwanzigstes Capitel. Viereck „ 269.

Drey und zwanzigstes Capitel. Wie die Fahne abgeholt, vor das Bataillon- und von demselben zurückgebracht

werden soll. Paradirung und Defilirung eines Bataillons Seite 291.
Vier und zwanzigstes Capitel. Nachträgliche allgemeine Vorschriften für den Bataillons-Unterricht. " 306.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Dritter Theil.

Unterricht des Bataillons.

Erster Abschnitt

Stellung des Bataillons.

Erstes Capitel.

Aufstellung und Eintheilung eines Bataillons.

§. 1.

Eintheilung der Compagnien in die Bataillons.

Ein Linien-Bataillon besteht aus einer Schützen- und fünf Füsilier- oder Jäger-Compagnien, mithin aus sechs Compagnien.

Die Schützen-Compagnie steht jederzeit auf dem rechten Flügel des Bataillons: an selbe reihen sich die fünf Füsilier- oder Jäger-

Compagnien nach der Folgeordnung ihrer Nummern in der Art, daß bey dem ersten Bataillon eines Linien-Regiments die Füsilier Compagnien von № 1 bis 5 – bey dem zweyten Bataillon jene von № 6 bis 10 – bey dem dritten Bataillon jene von № 11 bis 15 – und endlich bey dem vierten Bataillon jene von № 16 bis 20 sich befinden.

Sobald die Compagnien zum Manövriren in das Bataillon zusammenrücken, erhalten sie die Benennung „Halbdivision" und werden so angerufen.

§. 2.

Taktische Eintheilung des Bataillons und Benennung seiner Unterabtheilungen.

Ein zusammengerücktes vollzähliges Bataillon begreift folgende taktische Eintheilungen in sich:

a.) zwey Halbbataillons oder Flügel,

b.) drey Divisionen,

c.) sechs Halbdivisionen (: Compagnien :)

d.) zwölf Züge,

e.) vier und zwanzig Halbzüge, und

f) acht und vierzig Sectionen.

Die beyden Halbbataillons heißen: erstes Halbbataillon (: rechter Flügel :) und zweytes Halbbataillon (: linker Flügel :) Von den drey Divisionen heißt jene auf dem rechten Flügel: erste – jene in der Mitte: zweyte – und jene des linken Flügels: dritte Division.

Die sechs Halbdivisionen sind: die Schützen Halbdivision, dann die erste – zweyte – dritte, vierte und fünfte Halbdivision.

Die zwölf Züge heißen: der erste und der der zweyte Schützen Zug, dann der erste – zweyte – dritte – vierte – fünfte – sechste – siebente – achte – neunte und zehnte Füsilier- oder Jägerzug.

Anmerkung. In den Bataillons des Grenadier Garde Regiments oder jeder anderen Abtheilung, welche keine Schützen-Compagnie auf dem rechten Flügel hat, werden die Halbdivisionen durch die Nummern von eins bis sechs, und die Züge durch die

Nummern von eins bis zwölf vom rechten zum linken Flügel numerirt.

Die Nummern der Halbzüge sind nicht fortlaufend im Bataillon, sondern in jedem Zuge besteht ein erster und ein zweyter Halbzug.

Eben so die Nummern der Sektionen: jeder Zug zählt in sich eine erste- zweyte- dritte und vierte Section.

Die Divisionen, Halbdivisionen, Züge, Halbzüge, und Sectionen behalten unter allen Bedingungen, wenn auch das Bataillon in zweyter Fronte oder in retirirender Ordnung seyn sollte, ihre anfängliche Benennungen und Nummern. Nur die Flügel verändern in diesem Falle ihre Benennung, indem der eigentliche rechte Flügel in zweyter Fronte zum linken – der linke hingegen zum rechten wird.

Das vorne befindliche Glied – es sey das erste oder das dritte – soll immer Vorderglied – das hinten befindliche im natürlichen Gegensatze: Hinter-

glied genannt werden.

§. 3.

Eintheilung der Fahnen-Section.

In der Mitte des gebildeten Bataillons soll die Fahnen-Section stehen. Die beyden Halbdivisionen der zweyten Division beobachten daher bey dem Zusammenrücken zwischen sich einen Abstand von drey Rotten.

Wäre ein ausrückendes Bataillon in der Zahl seiner Züge nicht vollzählig, so soll die Fahnen-Section dennoch so eingetheilt werden, daß die Zahl der ihr rechts und links stehenden Züge gleich sey. Indem dieses aber bey einer ungleichen Anzahl ausrückender Züge nicht möglich ist, so soll in diesem Falle die größere Anzahl Züge der Fahnensektion rechts – die kleinere aber ihr links stehen.

Es darf daher niemals ein Zug gebrochen werden, um die Fahnensection in die positive Mitte einer ausrückenden Abtheilung zu stellen.

§. 4.

Bestand der Fahnensection.

Die Fahnensection besteht aus dem Junker, vier Sergeanten, und vier Gefreyten, welche neun Köpfe drey Rotten in der Art bilden, daß der Junker in das Vorderglied zwischen zwey Sergeanten zu stehen kommt. Von den übrigen beyden Sergeanten steht einer hinter dem Junker im zweyten- der andere eben so im Hintergliede. Die vier Gefreyten stehen im zweyten und Hintergliede rechts und links der Sergeanten.

Ist der Junker abgängig, so soll er durch einen- von dem Bataillons-Commandanten besonders zu bestimmenden ausgezeichneten Sergeanten ersetzt werden.

Die Sergeanten und Gefreyten zur Fahnensection sind von den vier Compagnien der Mitte zu geben.

Die Unteroffiziere, so wie die Gefreyten werden ein für allemal bey der Fahnensection

belassen, und für diesen Dienst von Zeit zu Zeit besonders im Marschiren geübt. Gutes Marschiren und erprobter Soldatenmuth sollen die ersten Bedingungen seyn, auf welche bey Auswahl dieser Unteroffiziere und Chargirten Rücksicht genommen werden muß. Indessen dürfen wegen Abgang oder Unfähigkeit eines Sergeanten auch vollkommen geeignete Corporale zu diesem Dienst verwendet werden: nur soll zu demselben – da er als auszeichnend und besonders ehrenvoll betrachtet werden muß – kein Sergeant ohne hinlänglich begründete Ursache übergangen werden.

§. 5.

Bey jedem ausrückenden formirten Bataillon soll eine Fahnensection eingetheilt seyn.

So oft ein formirtes Bataillon zum Exerziren ausrückt, soll die Fahnensection gebildet und eingetheilt werden. Rückt die eigentliche Bataillonsfahne nicht mit aus, so erhält der Junker eine für diesen Zweck besonders verfertigte Fahne, welche nach Art der Compagniefahnen

gearbeitet – nur etwas größer und mit längerem Schaft versehen seyn soll, um auf größere Entfernungen gehörig fühlbar zu seyn.

§. 6.

Eintheilung der Offiziere und Unteroffiziere in das Bataillon.

Aus dem zweyten Theile, Capitel 1 §. 3. ist genau ersichtlich, auf welche Art die Ober- und Unteroffiziere in der Compagnie eingetheilt sind. Diese Eintheilung verändert sich bey der Zusammenrückung der Halbdivisionen in das Bataillon wesentlich in der Art, wie solches durch den Plan XXV. Fig: 72. bezeichnet ist.

Die Unterlieutenants führen nur dann ein Commando, wenn sich das Bataillon in Halbzüge oder in Sectionen gebrochen hat, und in dieser Art Bewegungen vollzieht. Das Verhalten dieser Offiziere ist in solchen Fällen jenem ganz gleich, welches im zweyten Theile für die Sergeanten gegeben worden ist.

Bey der Halbdivision des linken Flügels steht der zweyte Unterlieutenant auf dem linken

Flügel im Vordergliede, und hat nur dann ein Comando zu übernehmen, wenn sich das Bataillon in Halbzüge oder Sectionen links gebrochen hat und in dieser Art Bewegungen ausführt.

§. 7.

Verhalten der hinter der Fronte eingetheilten Offiziere.

Die hinter die Fronte eingetheilten Unterlieutenants sollen mit der größten Aufmerksamkeit die Unteroffiziere und Soldaten jener Züge beobachten, zu welchen sie gehören. Sie sollen unablässig dafür sorgen, daß Stille, Ruhe und Aufmerksamkeit herrsche, alle Schritte und Bewegungen von den Soldaten mit Anstrengung, Sorgfalt und Pünktlichkeit vollzogen werden, und keinen Augenblick jene zusammenwirkende Haltung und jene aufmerksame Ruhe verloren gehe, wodurch sich eine ausgebildete Abtheilung immerhin auszeichnen muß. Sie sind gehalten, kleine Fehler der Unteroffiziere und Soldaten zu rügen, zur Anstrengung zu

vornehmen, und einschleichende Unordnungen oder Nachlässigkeiten schnell und still mit Einsicht zu verbessern. Sollten diese Offiziere sich selbst ein schläfriges unwirksames Benehmen zu Schulden kommen lassen, so sollen sie von dem Bataillons-Commandanten nach Umständen behandelt werden.

§. 8.

Von dem Bataillons-Commandanten, dem Richtungs-Major und Adjudanten.

Jedes Bataillon wird von einem Stabsoffiziere oder Hauptmann commandirt.

Der Oberst oder Regiments-Commandant ist ermächtigt, auf dem Exercierplatze nach seinem Gutdünken irgend einem Hauptman, Ober- oder Unterlieutenant das Commando des Bataillons zu übergeben, und – jedoch nur so lange er anwesend ist – von demselben Bewegungen commandiren und ausführen zu lassen – ohne Nachtheil der allenfalls eingetretenen älteren Offiziere – indem dieses Verfahren nur als Mittel dienen soll, die Ueber-

zeugung herbey zu führen, daß jeder Offizier nach Inhalt der Dienstes-Vorschriften im Stand sey, ein Bataillon mit Anstand und Einsicht zu commandiren.

Dem Bataillons-Commandanten ist ein berittener Adjudant beygegeben. Seine Obliegenheiten bestehen darinn, im Vorrücken und Rückzug des Bataillons die Fahne zu dirigiren, die Richtungs-Linien aufzunehmen und zu bezeichnen, während des Marsches in der Colonne für die Richtung der auf den Flügeln befindlichen Unteroffiziere zu sorgen und endlich die Ordnung und Richtung der hinter der Fronte eingetheilten Unteroffiziere zu handhaben.

Sollte sich bey einem Bataillon ein zweyter Stabsoffizier befinden, so heißt selber der Richtungs-Major. Sein vorzüglichstes Geschäft ist, in allen Gelegenheiten die Richtung des Bataillons zu besorgen, und dem Bataillons-Commandanten in der Art zu Hülfe zu kommen, daß er – das

ganze Bataillon beständig im Auge – Fehler der Abtheilungen und der einzelnen Offiziere schnell entdecken – sie verbessern – und alles Mögliche zur genauen, schnellen und kräftigen Ausführung der anbefohlenen Bewegungen beyzutragen suche. Während des Frontmarsches soll der Richtungsmajor hinter dem Adjudanten sich befinden, um für den senkrechten Marsch der Fahne nach der Direction mit beyzutragen und allenfallsige Abweichungen schnell und mit Einsicht zu verbessern.

Wenn das Bataillon feuert, soll sich der Richtungsmajor hinter der Mitte des rechten Flügel-Zuges befinden.

Während des Marsches in der Colonne, in Parade oder sonst soll er hinter der Queue schließen, und sich demnach zwey Schritte hinter dem schließenden Offizier des letzten Zuges befinden.

Während des Manövrirens in offener

oder geschlossener Colonne soll er auf der Seite der Führer reiten und für deren richtigen Marsch sorgen.

§. 9.

Schlachtstellung des Bataillons.

In Schlachtordnung steht ein Bataillon mit geschlossenen Gliedern: der Bataillons-Commandant hält zwölf Schritte vor der Mitte etwas links der Fahne – der Richtungsmajor auf dem rechten Flügel, zwey Schritte rechts des Hauptmanns auf dem rechten Flügel und mit seinem Körper genau auf diesen gerichtet. Der Adjudant hält mit versorgtem Degen hinter der Mitte des Bataillons – acht Schritte vom Hinterglied entfernt; zwey Schritte rechts vom Richtungsmajor stehen die drey Schützenhornisten in einem Gliede; zwey Schritte rechts von diesen die Tambours in drey Gliedern; rechts von diesen und ohne Abstand die allenfalls vorhandenen Hautboisten, ebenfalls in drey Gliedern – und endlich rechts von den=

selben auf zwey Schritte Abstand die Pioniers in drey Gliedern. Zwey Schritte vor der Mitte der Tambouren und Hautboisten steht der Regiments- oder Bataillons-Tambour; zwey Schritte vor der Mitte der Pioniere deren Aeltester.

Wenn bey einem aufgestellten Bataillon kein Richtungsmajor vorhanden ist, so soll die Entfernung der Schützenhornisten von dem – auf dem rechten Flügel stehenden Hauptmann anstatt der oben angegegebenen vier – nur zwey Schritte betragen. Plan XXXV. fig: 72.

§. 10.

Paradestellung des Bataillons.

Der Unterschied zwischen der Schlacht- und Paradestellung besteht darinn, daß bey letzterer die Glieder geöffnet werden und sämtliche Offiziere – sowohl die Züge comandirende, als die hinter die Fronte getheilte – vier Schritte vor dem ersten Gliede stehen sollen.

Ersteren treten gerade vor die Plätze, wel-
che sie im ersten Gliede inne hatten, letzte-
re zwey Schritte links seitwärts von ersteren.
Die Plätze der Offiziere im ersten Gliede wer-
den von den hinter sie eingetheilten Unter-
offizieren besetzt.

Der Junker mit der Fahne steht auf der
Offiziers-Linie: sein Platz im Gliede wird
von dem — hinter ihn eingetheilten — Sergean-
ten eingenommen.

Der Adjudant hält — und zwar in diesem
Falle mit gezogenem Degen — in der Offiziers-
Linie — zwey Schritte links des Bataillons-Com-
mandanten. Der Richtungsmajor rückt
ebenfalls gerade in die Offizierslinie vor.
Die Schützenhornisten, Tambours, Hautboisten
und Pioniere bleiben auf ihren Plätzen, und
fallen auf das erfolgende Commando mit der
Mannschaft des Bataillons zugleich die Glie-
der öffnen. Unteroffiziere, welche Züge

in allen Verhältnissen unabänderlich bey den Abtheilungen, zu welchen sie in der Aufstellung getheilt worden; die Züge und Halbdivisionen behalten ebenfalls dieselben Commandanten, nur stehen diese in zweyter Fronte auf den linken Flügeln ihrer Abtheilungen. Plan XXIV. fig: 74.

Um die erste Fronte wieder herzustellen, soll comandirt werden:

1.) *In erste Front formirt!*

2.) *Bataillon! – Kehrt – euch!*

Nach erfolgtem ersten Comando begeben sich alle Chargen schnell und ohne Geräusch an die ihnen durch die Aufstellung bestimmte Plätze.

Zweytes Capitel.

Von dem Verhalten der Staabsoffiziere mit dem Degen. Verwendung überzähliger Staabs- und Oberoffiziere.

§. 1.

Wann die Staabs-Offiziere den Degen ziehen.

Die Staabsoffiziere ziehen gleich den übrigen Offizieren den Degen, so oft sie das Commando einer mit Obergewehr ausrückenden Abtheilung übernehmen, oder bey derselben sich einfinden.

§. 2.

Wie der Degen zu Pferd zu halten.

Die Staabsoffiziere sollen zu Pferd den Degen genau nach folgender Vorschrift halten: Der Griff mit dem Daumen und den ersten zwey Fingern der rechten Hand umfaßt, die übrigen Finger eingebogen, der Knopf des Griffes auf den rechten Schenkel aufgesetzt, Bügel auswärts – die Klinge gerade aufstehend

und an die Schulter gedrückt; den rechten Arm gebogen und nur wenig gegen den Leib gelehnt.

§. 3.

Salutirung zu Pferd und Herstellung.

Die Stabsoffiziere salutiren auf die nämliche Entfernung, wie die übrigen Offiziere. Die Herstellung geschieht eben so. Die Salutirung hat zwei Tempo's:

Erstes Tempo. Den Degen mit der rechten Hand und ausgestrecktem Daumen so erheben, daß die Klinge rechts vom rechten Auge flach gegen das Gesicht – lothrecht in die Höhe stehe: den rechten Ellbogen ungezwungen an den Leib geschlossen; die rechte Faust so hoch, als es die Länge des Vorderarms gestattet.

Zweites Tempo. Den Degen mit ungezwungen gestrecktem – weder vorgeschobenem noch zurückgezogenem rechten Arm so gesenkt, daß der Bügel gegen den rechten Schenkel, die Degenspitze gegen den Steigbügel stehe.

Die Herstellung geschieht in folgenden zwey Tempos:

Erstes Tempo. Der Degen wird bey dem ersten Tempo des Salutirens wieder erhoben.

Zweytes Tempo. Derselbe wird in die gewöhnliche Stellung an den Leib genommen.

§. 4.

Vorschriften für Inspizirungen und Defilirungen.

Wenn ein Stabsoffizier einen hohen commandirenden General oder eine allerhöchste Person vor seiner Abtheilung empfängt, so soll er sich nicht eher vom Salutiren herstellen, als bis er Bewegungen zu commandiren haben wird, oder bis die vorzunehmende Inspizirung beendigt ist.

Eben so verhält er sich bey dem Defiliren seiner Abtheilung, indem er erst dann von dem Inspizirenden sich entfernt und vom Salutiren herstellt, wenn seine Abtheilung vorüber ist, und der Inspizirende ihn entlassen haben wird.

Uebrigens sollen bey dem Defiliren nur die Commandanten der Regimenter und selbst=

ständigen Bataillons salutieren.

§. 5.

Vorschrift für die Adjudanten.

Die Adjudanten ziehen den Degen nur in Paradestellung und bey dem Defiliren. Sie halten selben wie die Stabsoffiziere — salutiren aber nicht.

§. 6.

Verhalten mit dem Degen bey Eidesablegungen.

Wenn eine unter dem Gewehr stehende Truppe einen Eid ablegt, so nehmen die Stabsoffiziere den Degen mit den übrigen Offizieren verkehrt in die linke Hand, die Spitze gegen den linken Steigbügel, ziehen den rechten Handschuh aus und verhalten sich wie die übrigen Offiziere.

Gleiches ist für die Adjudanten vorgeschrieben.

§. 7.

Verwendung überzähliger Stabs- und Ober-Offiziere.

Befinden sich überzählige Stabs-Offiziere bey einem Regiment, so sollen selbe nach Gutdünken des Obersten abwechslungsweise entweder die zum Exerziren ausrückenden Bataillons com-

mandiren, oder die Dienste als Richtungs-
Major bey denselben verrichten.

Die allenfalls überzähligen Offiziere sollen an die Stelle jener effectiven eintreten, welche als krank, commandirt, beurlaubt oder im Dienst abwesend seyn werden.

Drittes Capitel.

Verhalten des Junkers mit der Fahne.

§. 1.

Wie die Fahne in der Schlacht- und Paradeordnung getragen werden soll.

In der Schlachtordnung steht der Junker mit aufgewickelter Fahne im Gliede. Derselbe trägt sie dann in der Art hoch im rechten Arm, daß die rechte Hand den ganzen Schuh umfaße, und der Arm neben dem rechten Schenkel ungezwungen herabhängt. Angelegt an der rechten Schulter wird alsdann die Fahne lothrecht in die Höhe stehen.

In Parade, stehend oder marschirend soll der Junker die Fahne so tragen, daß er die Stange eine Handbreit unter der Fahne mit voller Faust umfaße, den Schuh fest auf die rechte Hüfte aufsetze, die Lanze etwas nach vorne abfalle, und die linke Hand flach an der linken Seite bleibe.

§. 2.

Verhalten mit der Fahne, wenn die Gewehre im Arm, hoch, bey Fuß genommen oder in Pyramiden gestellt werden.

Der Junker darf die Fahne zum Fuß setzen, wenn die Mannschaft die Gewehre bey Fuß nimt; hat die Mannschaft die Gewehre im Arm, so darf die Fahne in den linken Arm genommen werden. Tragen die Soldaten die Gewehre hoch, so ist dem Junker erlaubt, auch die Fahne etwas über die rechte Schulter zurückhängen zu lassen, und mit voller rechter Faust in der Mitte der Stange zwischen Schuh und Fahne zu umfassen.

Sobald hingegen die Mannschaft wieder schultert, soll auch der Junker die Fahne so nehmen, wie es oben im §. 1. vorgeschrieben wurde.

Würde die Mannschaft die Gewehre auf kürzere Zeit in Pyramiden setzen, so legt der Junker die Fahne über die zusammengestellten Trommeln und bleibt bey derselben. Dauert diese Ruhe länger, so wird ein Posten zur Fahne gegeben, und dann mag sich der Junker

von selber entfernen.

§. 3.

Griffe und Salutirungen mit der Fahne stehenden Fußes.

Die Griffe mit der Fahne soll der Junker in nachbeschriebener Art vollziehen, und zu deren pünktlicher Ausführung gehörig eingeübt werden.

a.) Von der Hüfte (: aus der Paradestellung :) hoch in rechten Arm.

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Die linke Hand ergreift unter der rechten die Stange.

Zweyte Bewegung. Beyde Hände bringen die Fahne an die rechte Seite, die rechte Hand ergreift den Fahnenschuh, die linke ab an die linke Seite.

b.) Von hoch im rechten Arm beym Fuß.

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Die linke Hand ergreift die Fahne in der Höhe der rechten Hüfte.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand geht von

dem Schuh ab, faßt die Fahne Hand breit über der Linken an und setzt sie auf den Boden; die linke Hand ab nach der linken Seite.

Wird in dieser Stellung: Ruht! commandirt, so legt sich die Hand flach auf die Fahne; nach dem Commando: Achtung! wird die Fahne wieder umfaßt.

c.) Vom Fuß-Hoch in rechten Arm.

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Die rechte Hand hebt die Fahne gerade an der rechten Seite in die Höhe, die linke umfaßt selbe handbreit unter der rechten.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand umfaßt den Schuh der Fahne, die linke geht an die linke Seite ab.

d.) Vom Hoch in rechten Arm – an die Hüfte /: in die Paradestellung :/

Ein Tempo, zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Die linke Hand ergreift

die Fahne in der Höhe der rechten Hüfte.

Zweyte Bewegung. Beyde Hände setzen den Fahnenschuh auf die rechte Hüfte – die rechte Hand ergreift die Fahne ober der linken – die linke Hand ab.

e) Salutirung auf der Stelle.

Zwey Tempos.

Erstes Tempo. Der Junker macht rechts um, die linke Hand ergreift die Stange einen halben Fuß ober der rechten, welche bis an den Schuh herunterrutscht: beyde Hände halten die Fahne senkrecht vor den Leib – die Arme am Leib angeschlossen.

Zweytes Tempo. Indem die linke Hand bis an die Fahne vorrutscht, der linke Arm angeschlossen bleibt, und der linke Ellbogen sich fast auf die linke Hüfte aufsetzt, wird die Fahne so gesenkt, daß die Lanzenspitze ungefähr noch sechs Zoll vom Boden entfernt bleibe. – Die rechte Hand erhebt sich dabey so viel es nothwen-

dig ist.

f.) Herstellung.

Zwey Tempos.

Erstes Tempo. Die Fahne erhoben, und wie bey dem ersten Tempo des Salutirens senkrecht vor den Leib gebracht.

Zweytes Tempo. Der Junker macht Fronte, und setzt die Fahne auf die Hüfte: die rechte Hand geht in die Höhe auf ihren Platz – die linke an die linke Seite ab

§. 4.

Salutirung während des Marsches.

Zwischen der Salutirung stehenden Fußes und jener während des Marsches ist nur der Unterschied, daß der Junker anstatt stehenden Fußes rechtsum zu machen, im Marschiren bey dem ersten Tempo den Körper ein Achtel rechts- und bey dem ersten Tempo des Herstellens eben so viel links wende. Sollte sich derjenige, vor welchem salutirt wird, linker Hand befinden, so wendet der Junker sich im ersten Tempo

ein Achtel links, und dann muß die Fahne nach der linken Seite gesenkt werden.

§. 5.

Benehmen des Junkers bey dem Gebeth und vor dem Hochwürdigsten.

Bey dem Gebeth nimt der Junker die Fahne in einem Tempo durch Beyhülfe der linken Hand von der Hüfte bey Fuß: mit der linken Hand greift er dann in der für die Mannschaft vorgeschriebenen Art an das Casquet.

Die Fahne soll vor dem Hochwürdigsten auf eine Entfernung von zwölf Schritten salutiren; wenn dasselbe in die Nähe von vier Schritten gekommen, macht der Junker Fronte, bringt die Fahne von der Salutation bey Fuß und benimt sich dann wie die Mannschaft. Das Herstellen soll ebenfalls mit der Mannschaft zugleich geschehen und der Junker dann die Fahne wieder in Parade nehmen.

Viertes Capitel.

Vorschriften für die Regiments = und Bataillons = Tamboure.

§. 1.

Die Tamboure werden durch Zeichen mit dem Stock comandirt.

Die Regiments = und Bataillons = Tamboure sollen die ausgerückten Tamboure in allen Gelegenheiten durch bestimmte Zeichen sowohl zu den von ihnen zu gebenden Trommelstreichen, als auch zu den auszuführenden Bewegungen mit dem Stock comandiren. Diese Zeichen müssen den Tambouren durch fleißiges unausgesetztes Einüben so bekannt seyn, daß bey der Ausübung weder Mißverstand noch Unkunde eintreten kann.

§. 2.

Stellung des Regiments oder Bataillons Tambours und Vorschrift, wie er den Stock zu tragen.

Die Regiments = und Bataillons = Tamboure sollen außer den Forderungen, welche die Dienstes = Vorschriften hinsichtlich ihrer Fähigkei=

ten an sie machen, noch ganz besonders jene einer schönen, vollkommen ausgebildeten, gewandten Soldatenstellung befleißigen und in der Art schön, taktmäßig und anständig zu marschiren wissen, daß sie dafür als Muster aufgestellt werden können.

Wenn sie vor den aufmarschirten Tambouren und Hautboisten in Parade stehen, so soll ihre Stellung in der Art von der gewöhnlichen Soldatenstellung abweichen, daß sie den rechten Fuß mit auswärts gesetzter Schuhspitze eine Schrittlänge vorwärts stellen und den linken Arm mit gebogenem Ellbogen und geschlossener Faust auf die linke Hüfte setzen. Der Stock wird unter dem Knopf mit der rechten Hand umfaßt – von den vier Fingern vorne – von dem Daumen aber rückwärts umschlossen – so gehalten, daß das untere Ende desselben an die rechte Schuhspitze zu stehen komme.

Marschirend befindet sich der Regiments- oder

Bataillons=Tambour vier Schritte vor den Hautboisten, und hält den Stock im Gleichgewicht in der rechten Hand – den Knopf rückwärts: der linke Arm wie in der Stellung auf der linken Hüfte aufgesetzt.

§. 3.

Zeichen für die Trommel=streiche.

Die Regiments= und Bataillons=Tambours sollen die verschiedenen Trommelstreiche durch folgende Zeichen bestimmen:

1.) Wirbel. Den unter dem Knopf angefaßten Stock mit rechts seitwärts ausgestreckten Arm so gehalten, daß die Spitze etwas in die Höhe stehe.

2.) Reveille (: Wecken :) der Stock unter dem Knopf angefaßt, der rechte Arm gerade vorwärts ausgestreckt – den Knopf abwärts – den untern Theil des Stocks über die rechte Schulter in die Höhe gehalten.

3.) Generalmarsch. Die Hand umfaßt den Stock unter dem Knopf, den rechten Arm –

rechts seitwärts ausgestreckt – den untern Theil des Stocks lothrecht abwärts gehalten.

4.) Versammlungszeichen. Der ausgestreckte Arm wird rechts erhoben, der Stock unter dem Knopf angefaßt und dieser rückwärts gehalten, der untere Theil aber vorwärts zur Erde geneigt.

5.) Vergatterung. Der Arm wird rechts seitwärts ausgestreckt, der Stock lothrecht gehalten, der Daumen auf den Knopf gesetzt.

6.) Gebeth. Den Stock unter dem Knopf angefaßt, und auf die rechte Schulter gelegt, so, daß letzterer rückwärts zu stehen komme.

7.) Trupp. Der Arm wird gegen die Brust gekehrt, der Stock unter dem Knopf gefaßt, die Faust einwärts gedreht, und der Knopf der Schulter gleich gehalten.

8.) Zapfenstreich. Den Stock unter dem Knopf gefaßt durch den rechten Arm schräg über den Rücken gehalten, den untern Theil

des Stockes abwärts.

9.) <u>Appell.</u> Der rechte Arm wird aufwärts gebogen, der Stock unter dem Knopf gefaßt, dieser gegen die Schulter und den untern Theil des Stockes rechts seitwärts in die Höhe gehalten.

10.) <u>Parade aufzustellen.</u> Wird durch die Stellung in Parade bezeichnet.

11.) <u>Parade-Marsch.</u> Der Arm wird rechts ausgestreckt, der Stock unter dem Knopf gefaßt und dessen Ende gerade in die Höhe gehalten.

12.) <u>Feuerallarm.</u> Wie bey dem Wirbel, wobey nur zu bemerken, daß das Aufwärtshalten der Spitze einen starken – das Halten derselben zur Erde aber einen schwachen Wirbel andeute.

13.) <u>Wassermarsch.</u> Den Arm gerade abwärts gehalten, den Stock in der Mitte angefaßt und dessen Ende vorwärts erhoben.

2.) Flankenmarsch durch Linksum. Dasselbe Zeichen mit dem linken Arm.

3.) Abzubrechen. Den Stock am obern Theil gefaßt, und dessen Spitze aus der Höhe der Augen in die linke Hand gesenkt.

4.) Aufzumarschiren. Den Stock am untern Theil gefaßt, und der Knopf aus der Höhe der Augen in die linke Hand gesenkt.

5.) Direction zu ändern. Der Regiments-Tambour wendet sich halb gegen die Tambours und zeigt ihnen durch eine Bewegung mit dem Stoke an, wohin sie sich dirigiren sollen.

6.) Rechts zu ziehen. Der rechte Arm der Schulter gleich ausgestreckt, den Stock, welcher in der Mitte gefaßt wird, schief gehalten, und das Ende desselben in der Höhe der rechten Hüfte mit der linken Hand ergriffen.

7.) Links zu ziehen. Dasselbe, jedoch mit dem Unterschiede, daß die Bewegung mit dem Stock statt rechts – links gemacht werde.

Fünftes Capitel.

Ausrücken eines Bataillons zum Exerziren.

§. 1.

Vorbereitung zum Bataillons Exerziren durch Vereinigung von zwey Compagnien in eine Division.

Als Vorbereitung zum Exerziren mit einem formirten Bataillon sollen immer zwey vollkommen abexerzirte Compagnien in eine Division vereinigt werden. Jede dieser Divisionen wird von dem ältesten der dabey befindlichen Hauptleute befehligt, und soll mit Pünktlichkeit, Genauigkeit und ununterbrochener Aufmerksamkeit alle jene Bewegungen einüben, welche sich mit vier Zügen ausführen lassen. Diese Divisionen sollen als kleine Bataillone angesehen und nach denselben Grundsätzen exerzirt werden, indem man dadurch die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten nach und nach gewöhnen muß, sich auch in größeren Ab=

theilungen mit derselben Bestimmtheit, Schnellig-
keit, Gleichheit, Gewandtheit und Aufmerksam-
keit zu bewegen und zu benehmen, wie solches
in der einzelnen Compagnie geschehen war.

Wenn die Übungen der einzelnen Divisionen
mit der gehörigen Pünktlichkeit und Gewandtheit
ausgeführt werden, sollen endlich die Divisionen
vereinigt und der eigentliche Bataillons-Unter-
richt angefangen werden.

§. 2.

Gleichstellung der Rottenzahl und Eintheilung der Chargen.

Zum Exerzieren im Bataillon sollen die Com-
pagnien jederzeit mit gleicher Rottenzahl ausrü-
cken; ist eine derselben stärker als die andern,
so giebt sie nach den darüber von dem Bataillons-
Commandanten durch den Adjudanten zu geben-
den Bestimmungen eine oder mehrere Rotten an
die schwächern Compagnien ab.

Offiziere und Unteroffiziere sollen in der Re-
gel bey ihren Compagnien verbleiben; indessen
liegt dem Bataillons-Commandanten ob, Sorge

zu tragen, daß nöthigen Falls die an Chargen complette Compagnien Offiziere und Unteroffiziere an jene Compagnien zutheilen, welche allenfalls hieran unverhältnißmäßigen Abgang haben.

Die Compagnie-Commandanten sollen die Offiziere und Unteroffiziere eintheilen, so zwar, daß alle Plätze besetzt werden, indem immer die nächstfolgende die allenfalls abgängige höhere Charge zu ersetzen hat und die letzten Plätze durch taugliche Gefreyte oder Gemeine eingenommen werden.

§. 3.

Zusammenrücken der Compagnien in das Bataillon.

Für die Aufstellung und Ausrückung eines Bataillons zum Exerziren kommt außer den Bestimmungen, welche die Dienst-Vorschriften für diesen Fall geben, noch das in volle analoge Anwendung, was im zweyten Theile Capitel 1. §. 2. der gegenwärtigen Vorschriften verordnet worden ist.

Nachdem bestimmt, und den Compagnien bekannt gemacht worden, ob eine derselben, oder die Fahnensection die Richtung zu geben habe, soll das Zeichen zu dem Zusammenrücken erfolgen. In dem Augenblicke, in welchem dieses gegeben wird, rücken die Compagnien nach ihrem Range aneinander und richten sich rechts und links nach den in dem hiernächst folgenden Capitel enthaltenen Vorschriften.

Wenn die Fahnensection zur Angabe der Richtung nicht aufgestellt war, so rückt sie in dem Augenblick des Zusammentretens der Compagnien an ihren gehörigen Platz im Bataillon.

§. 4.

Aufstellung mit geschlossenen Gliedern. Benennung der tactischen Abtheilungen.

Ein zum Exerziren anrückendes Bataillon soll sich immer mit geschlossenen Gliedern aufstellen. Von dem Augenblick der geschehenen Zusammenrückung und Formirung tritt die in diesem Theile Capitel 1. §. 2. vorgeschriebene Benennung und Nummerirung der tactischen Ab-

theilungen des Bataillons ein. Die Abtheilungs=Commandanten müssen den Unteroffizieren und Soldaten täglich bekannt machen, in welchem Halbbataillon, Division, Halbdivision, Zug, Halbzug und Section sie sich befinden.

§. 5.

Vorschriften für den Abmarsch auf den Exercierplatz.

Der Abmarsch nach dem Exercierplatz geschieht mit dem Glockenschlage der dazu gegebenen Stunde und nach den im zweyten Theile Capitel 1. §. 9. ausführlich gegebenen Vorschriften.

Dem Bataillons=Commandanten ist übertragen, diese Vorschriften in volle Anwendung zu bringen; er soll jedoch aus eigener Bewegung, oder in Folgeleistung der Befehle des Regiments=Commandanten zum öftern mit dem Bataillon links abmarschiren.

An der Tête des Bataillons marschiren die Pioniere; ihnen folgen die Hautboisten und Tambours. Wird links abmarschirt, so sollen diese Abtheilungen zur Aufstellung auf dem linken

Flügel gehörig befestigt werden.

Der Bataillons-Commandant selbst befindet sich während des Marsches hinter den Tambouren und vor dem ersten Zug; der Adjudant zwey Schritte links seitwärts und Pferdslänge rückwärts. Der Bataillons-Commandant soll sich indessen an diesen Platz nicht unausgesetzt binden, sondern sich dahin abwechslungsweise begeben, wo er den Marsch des ganzen Bataillons und dessen Haltung übersehen und das Fehlende oder Nachlässige bemerken und abstellen kann.

Der Adjudant begleitet in solchen Fällen den Bataillons-Commandanten zur linken Seite und Pferdslänge rückwärts, um von diesem jeden Augenblick seiner Dienstleistung gemäß verwendet werden zu können.

Während des Marsches kann der Bataillons-Commandant gemäß der Terrain-Verhältnisse die Abtheilungen abbrechen und wieder auf-

marschiren lassen. Insbesondere sollen taktfestiges, degagirtes Marschiren, gutes Tragen der Gewehre, genaue Beobachtung der Abstände und kräftige Vollziehung der allenfalls anbefohlenen Griffe die vorzüglichsten Gegenstände seiner besonderen Aufmerksamkeit seyn.

Das Ausrücken zum Exerziren soll mit übergehängtem - das Einrücken hingegen mit klingendem Spiele geschehen.

§. 6.

Uebung der Fahnen-Section durch den Adjudanten.

Es kann der Fall seyn, daß ein Bataillon nur zum Aus- und Einrücken vom Exerziren formirt wird, indem auf dem Exerzirplatze die Compagnien entweder einzeln oder in Divisionen exerziren. In diesen Fällen soll der Adjudant der Junker und die Fahnen-Section im Marschiren nach einem Blickziel / Point de vue / auf weite Strecken üben und dabey jene Regeln in Anwendung bringen, welche in diesem Theile Capitel 10, §. 1. enthalten sind.

Um vorzüglich Gleichheit und Festigkeit in das Tempo des Ordinär- und Geschwindschrittes der Infanterie zu bringen, soll sich der Adjudant bey diesen Uebungen eines Schrittzählers oder einer Sekunden-Uhr bedienen.

§. 7.

bey Anfang des Exerzierens mit dem Bataillon sollen Dispositionen gegeben werden.

Während des ersten Beginnens der Uebungen mit dem formirten Bataillon soll der Commandant, nach der von dem Regiments-Commandanten zu erholenden Bestimmung, durch eine von dem Ausrücken herauszugebende Disposition die Offiziere von den auszuführenden Bewegungen in Kenntniß setzen und diese Disposition mit denselben selbst durchgehen.

Indessen soll diese Vorbereitung nicht oft geschehen; die Offiziere müssen vielmehr durch den unausgesetzt erhaltenden theoretischen Unterricht sich in den Stand zu setzen wissen, alle auszuführen mögliche Bewegungen ohne vorhergehendes Einstudiren und Erklärung

mit Umsicht und Anstand zu commandiren und auszuführen.

§. 8.

Plätze der Hornisten, Tambouren und Hautboisten, Pioniere, des Adjudanten, und Bataillons-Commandanten während der Übungen.

Wenn das Bataillon aufmarschirt ist und die Chargirungen oder Bewegungen anfangen sollen, so erhalten die Hornisten, Tambours, Hautboisten und Pioniere Befehl, sich hinter die Fronte zu begeben. Selbe machen zugleich die halbe Wendung, und die Pioniere marschiren im Geschwindschritt auf fünfzehn Schritte so hinter den rechten Flügel des Bataillons, daß deren erste Rotte auf dessen rechte Flügelrotte gerichtet sey. Tambours und Hautboisten hingegen marschiren im Geschwindschritt hinter die Mitte des Bataillons parallel mit dem der Fahne nächst stehenden Zuge.

Der Regiments- oder Bataillons-Tambour, so wie der älteste Pionier bleiben immerhin vor der Mitte ihrer Untergebenen. Ersterer soll in den Chargirungen und Bewegungen die An-

gen nach dem Bataillons-Commandanten richten, um die von diesem anbefohlenen Zeichen geben zu lassen.

Die Schützen-Hornisten bleiben stets bey ihrer Halbdivision und haben den ihnen durch den Compagnie-Unterricht im Capitel 1, §. 7. bestimmten Platz hinter der Fronte einzunehmen.

Der Adjudant soll während des Aufmarsches die hinter der Front eingetheilte Unteroffiziere genau richten und sich dann an seinen Platz hinter der Mitte des Bataillons begeben.

Der Bataillons-Commandant bleibt immer vor der Fronte – ausgenommen, wenn gefeuert wird. Ohne sich ängstlich an einen Platz vor der Mitte zu binden, soll er sich immer so aufzustellen wissen, daß sein gut ausgesprochenes helles Commando bey dem ganzen Bataillon wohl vernommen werde und er alles, was dabey vorgeht, bestimmt wahrnehmen könne.

Eine Entfernung von vierzig bis fünfzig Schritten ist für diesen doppelten Zweck geeignet.

§. 9

Bestimmungen für das Ausrücken eines nicht vollzähligen Bataillons. Formirung desselben in zwey Gliedern.

In einem vollzähligen Bataillon rücken zwölf Züge zu vier und zwanzig Rotten, oder zwey hundert acht und achtzig Rotten in sechs Halbdivisionen zu acht und vierzig Rotten aus.

Wäre ein ausrückendes Bataillon nicht vollzählig, so sollen nach Verhältniß in den Halbdivisionen und Zügen die Zahl der Rotten vermindert, oder nur fünf oder vier Halbdivisionen mit vollzähliger Rottenzahl gebildet werden. Im letzteren Falle muß jeder Zug die gehörige Anzahl Offiziere und Unteroffiziere erhalten: ist aber in den Zügen die Rotten-Zahl vermindert worden, so können auch die Chargen vermindert werden, jedoch nur in der Art, daß es im Marsch in der Colonne der Abtheilungen niemals an den erforder

lichen Führern fehle. Wird hingegen ein nicht vollzähliges Bataillon mit Beybehaltung der vorgeschriebenen sechs Halbdivisionen in zwey Glieder formirt, so rücken alle zu einem vollzähligen Bataillon gehörige Chargen mit aus. Die Fahnensection soll in diesem Falle auch in zwey Glieder gestellt werden und außer dem Junker nur aus drey Sergeanten und zwey Gefreyten bestehen.
Von den Sergeanten sollen zwey rechts und links des Junkers und einer hinter demselben, die Gefreyten aber rechts und links dieses letztern Sergeanten eingetheilt werden.
Die Formirung in zwey Glieder soll von den Compagnien vor dem Zusammenrücken in das Bataillon geschehen.

Sechstes Capitel.

Richtungen des Bataillons und Bezeichnung der Richtungslinien.

§. 1.

Von den verschiedenen Richtungs-Arten.

In dem Bataillon werden die Richtungen auf dreÿ verschiedene Arten vorgenommen, nämlich

a.) indem das in Linie aufgestellte Bataillon mit seiner ganzen Breite zugleich in eine neue Richtung einrückt;

b.) wenn dasselbe nach und nach mit Zugs- oder Halbdivisions-Breite in die Richtung einrückt; endlich

c.) indem das Bataillon nach und nach – jedoch nur mit Rotten, Sectionen oder Halbzügen aufmarschirt.

In den beiden ersten Fällen geschieht die Richtung durch Beÿhülfe von Richtungspunkten, im

k.

letztern hingegen richten sich die Abtheilungen, so wie sie in die Linie rücken, nach der bereits stehenden rechts oder links.

Auf welche Art eine Linie durch allmähliges Einrücken der Abtheilungen nur immer gebil=det werden möge, so sollen zwar die Abthei=lungs=Commandanten beÿ dem Einrücken die Commandoworte für die Richtung geben und die=se besorgen, die Beendigung derselben hinge=gen soll von dem Bataillons=Commandanten selbst mittelst des Commandowortes: Recht! geschehen. Die Mannschaft behält daher die Augen so lange nach dem Richtungsflügel gerichtet, bis dieses Commandowort erfolgt und dreht selbe sonach in einer raschen, merkbaren Bewegung zugleich wieder gerade vor sich. Zugleich rücken die vorgetretenen Unteroffiziere wieder ein.

Dieser allgemeine Grundsatz soll vorzüglich in den- in den nachfolgenden Capiteln beschrie=benen Bewegungen der Aufmärsche pp. in An=

wendung gebracht werden.

§. 2.

Richtung rechts mit ganzer Linie.

Um dem Bataillon mit seiner ganzen Breite zugleich eine neue Richtung rechts zu geben, wird der Bataillons-Comandant auf den rechten Flügel reiten und dann comandiren:

1.) Richtpunkte! vorwärts – Marsch!

Der Hauptmann des rechten Flügels, der Comandant des zweyten Schützen-Zuges, der Junker, der Comandant des linken Flügelzuges und endlich der auf den linken getheilte Offizier treten auf dieses Comando aus dem Vordergliede gerade vor, indem der Hauptmann gerade vor sich – die übrigen Offiziere aber rechts nach diesem sehen.

Der Bataillons-Comandant läßt den Hauptmann – nachdem er ihn hinlänglich vorgetreten glaubt – halten und rechts um machen, welches die übrigen vorgetretenen Offiziere in demselben Augenblick ebenfalls ausführen. Zu

dieser Stellung richtet der Bataillons-Commandant die vorgetretenen Offiziere genau auf eine von ihm beliebte Linie, und wenn er überzeugt seyn wird, daß diese fünf Hauptpunkte vollkommen gut stehen, darf keiner derselben mehr bewegen gemacht werden.
Hierauf wird der Bataillons-Commandant ferner commandiren:

2.) Bataillon!

Worauf die Commandanten aller übrigen Züge des Bataillons schnell in die – durch die bereits stehenden fünf Punkte bezeichnete Linie treten, rechts um machen und sich gerade aufeinander richten. Nachdem sich der Bataillons-Commandant überzeugt haben wird, daß sie sämmtlich gut aufeinander gerichtet seyen, soll er commandiren:

3.) Rechts – richt't euch!

auf welches Commando die Zugs-Commandanten durch links um die Fronte herstellen, die Mann-

schaft – rechts sehend – nach den für die Richt-
ung gegebenen Regeln in die Linie einrückt,
und durch die Zugs-Commandanten gerichtet wird.

Der Bataillons-Commandant sieht die Richt-
ung der Züge nach, verbessert das allenfalls
Fehlende, und reitet hiezu nöthigenfalls an der
Fronte hinab; findet er nichts mehr zu erin-
nern, so soll er commandiren:

4.) Recht!

worauf die Köpfe der Mannschaft mit einer
raschen merkbaren Bewegung gerade vor sich
genommen werden und Niemand mehr rechts
sehen darf. Plan XXXVI. fig: 75. 76. 77.

§. 3.

Richtung links mit ganzer Linie.

Die Richtung links mit ganzer Linie geschieht
ganz auf dieselbe Art: Es versteht sich von selbst,
daß sich der Bataillons-Commandant auf den lin-
ken Flügel des Bataillons begeben, die Vortreten-
den links sehen und links um machen müssen.
Die Zugs-Commandanten haben – wie in allen

übrigen Richtungen links – den ihnen rechts stehenden Zug zu richten.

In den Commandoworten besteht der einzige Unterschied, daß bey jenem unter Ziffer 3. statt rechts – links zu commandiren ist. Plan XXXVI. Fig. 78. 79. 80

§. 4.

Richtung mit Zügen rechts- oder links, oder rechts und links zugleich.

Die im ersten Paragraph unter dem Buchstaben b.) vorgetragenen Richtungsart mit Zügen und Halbdivisionen kann rechts oder links, oder auf eine der mittleren Abtheilungen – mithin rechts und links zugleich – geschehen.

Für diese Richtungsart rechts und links mit Zügen gelten die darüber im Compagnie-Unterricht gegebenen ausführlichen Vorschriften.

Der Bataillons-Commandant wird die vortretenden Unteroffiziere des rechten oder linken Flügels richten und die Fahnensection rückt mit dem Zuge, wobey sie sich befindet, in die

Richtung.

Wird aber die Richtung auf einen der mittleren Züge geschehen; so sollen auf denselben Flügel zwey Unteroffiziere – und zwar der auf dem rechten Flügel mit links – jener auf dem linken Flügel aber mit rechts um – zu genauer Bezeichnung der Richtungs-Linie vortreten. Jene Züge, welche dann rechts des Richtungs-Zuges einrücken, werden links – die andern aber rechts gerichtet.

Die Unteroffiziere müssen eine gute Fertigkeit im Richten haben und der Bataillons-Commandant wird daher an der Richtung nur unbedeutendes nachzuholen finden. Diese – wird wie immer durch das Commandowort:

<u>Steht!</u>

beendiget.

§. 5.

Successive Richtung mit Halbdivisionen.

Geschieht diese successive Richtung mit Halbdivisionen, so sollen bey der Richtungs-Halb-

division jederzeit drey Punkte zu Bezeichnung der Linie aufgestellt werden.

Ist die Halbdivision des rechten Flügels für die Richtung bestimmt worden, so treten bey derselben die - hinter dem Offizier des rechten Flügels und der Mitte eingetheilte - und endlich der dem linken Flügel zunächst schließende Corporal mit rechts um auf die Richtungslinie. Giebt die Halbdivision des linken Flügels die Richtung, so sollen die gleichen Individuen - jedoch mit links um - die Linie bezeichnen.

Wenn eine der mittleren Halbdivisionen die Richtung giebt, so entsteht kein weiterer Unterschied, als daß der auf dem rechten Flügel vortretende Unteroffizier rechts - die andern beyden aber links um zu machen haben.

Von den übrigen nach und nach in die Linien rückenden Halbdivisionen treten nur zwey Unteroffiziere vor, und zwar bey dem

rechts zu richtenden Halbdivisionen die Unteroffi-
ziere des rechten und linken Flügels des zweyten
Zugs mit rechtsum- bez. den links zu richtenden
Halbdivisionen hingegen die Corporale der rechten
Flügel beyder Züge mit links um.

Die Commandanten der Züge bleiben in ihren
Abtheilungen; die Commandanten der Halbdivisio-
nen haben sich so zu benehmen und das zu com-
mandiren, was im Compagnie-Unterrichte für
die Zugs-Commandanten vorgeschrieben ist.

Die Fahnen-Section verhält sich eben so als wür-
de mit Zügen in die Linie gerückt, indem sie mit
der Halbdivision, in deren Mitte sie sich befindet,
eintritt.

Wenn der Bataillons-Commandant das Commando-
Wort:

Recht!

ausgesprochen hat, wird die ganze Bewegung wie
gewöhnlich und dadurch beendigt, daß alle vorge-
tretenen Unteroffiziere durch die ihnen nächsten

Abtheilungen und auf dem kürzesten Weg an ihre Plätze zurücktreten.

§. 6.

Aufmarsch mit Rotten, Sectionen und Halbzügen in Beziehung der dabey statt findenden Richtung.

Bey dem im §. 1. des gegenwärtigen Capitels unter dem Buchstaben c.) angegebenen Aufmarsch mit Rotten, Sectionen, oder Halbzügen und der darauf folgenden Richtung ist nur zu beobachten, daß die Mannschaft die Augen so lange gegen den Richtungs-Flügel zu wenden habe, bis nach vollendeter Richtung der Bataillons-Commandant das Commandowort:

Recht!

ausgesprochen haben werde.

§. 7.

Bezeichnung einer bestimmten Linie, hinter welcher aufmarschirt oder gerichtet werden soll.

Soll das Bataillon hinter einer bestimmten Linie gerichtet, oder soll hinter derselben aufmarschirt werden, so muß selbe zuvor bezeichnet seyn. Diese Bezeichnung geschieht erstlich durch zwey Unteroffiziere, von welchen einer auf den Anlehnungspunkt, der andere aber auf den Richtungspunkt gestellt

wird. /: Siehe Theil 1. Abschnitt 1. Capitel 4. §. 3 :/ Ein dritter Unteroffizier wird sonach durch den Adjudanten zwischen die beyden ersten auf Zugs= oder Halbdivisions=breite von dem Anlehnungspunkt gestellt und eingerichtet, und indem diese drey Unteroffiziere Fronte gegen das Bataillon machen, wird die Bezeichnung der Linie vollendet; das Bataillon kann dann hinter selber nach den Vorschriften gerichtet werden. Wären für die bestimmte Linie keine Gegenstände angezeigt worden, welche in deren Verlängerung sich befinden, so hat der Bataillons=Comandant gemäß den Terrain=Verhältnissen dem Adjudanten Instruction über die zu bezeichnende Linie zu geben. Ist ein Punkt für einen Flügel gegeben worden, so muß die Frontlinie und die beyläufige Verlängerung der Direction von dem gegebenen Punkt an den Adjudanten bekannt gemacht werden, um die Aufmarsch= oder Richtungslinie hiernach zu bezeichnen.

Sind zwey auf der Verlängerung der Linie

eines Flügels liegende Gegenstände gegeben werden, so stellt der Adjutant die Unteroffiziere auf die den beiden Gegenständen entgegen gesetzte Seite, läßt sie Fronte gegen jene Gegenstände machen, richtet sie genau auf selbe, und wenn dieses geschehen – die Fronte gegen das hinter dieser Linie ankommende Bataillon herstellen.

Wenn eine Linie zwischen zwey Gegenständen genommen werden muß, welche außerhalb der beyden Flügel liegen, so muß diese Linie durch Zwischenpunkte bestimmt werden. Das Verfahren ist folgendes:

Zwey Unteroffiziere a. und b. sind für Zwischenpunkte auf der durch den Kirchthurm d. rechter- und den Baum c. linker Hand bezeichneten Linie bestimmt. a stellt sich Fronte gegen die Linie c d; b stellt sich mit derselben Fronte auf 20 bis 30 Schritte von a und richtet sich über a nach c. a und b treten dann an und vollziehen eine Art Schwenkung, deren Drehpunkt c bildet.

a sieht während des Marsches stets auf b und bleibt in dem Augenblicke, in welchem b den Kirchthurm d deckt, stehen. Wenn b sich während des Vorrückens gegen die Linie c d immer hin, wie er muß, über a nach c so gerichtet erhalten hat, daß a den Baum c deckte, so werden sich a und b in dem Augenblick auf der Linie c d befinden, in welchem der Unteroffizier b den Kirchthurm d dem Unteroffizier a deckt.

Sobald sich beyde Unteroffiziere auf der Linie befinden, machen sie Fronte gegen einander und verbessern in dieser Stellung allenfallsige kleine Unrichtigkeiten.

Der Adjudant berichtigt die Linie dadurch, daß er hinter a reitet und nachsieht, ob a, b, d in derselben Linie sich befinden, und alsdann wird er von b aus dieselbe Nachforschung über b, a und c anstellen.

Die beyden Unteroffiziere, zwischen welche allenfalls noch einige eingerichtet werden können,

machen alsdann gegen das anrückende Batail=
lon Fronte. Plan XXXVII. fig: 81.

Siebentes Capitel.

Oeffnen und Schliessen der Glieder.

§. 1.

Oeffnen vor- oder rückwärts.

Das Oeffnen der Glieder soll im Bataillon nur zur Parade, Inspection oder Einübung statt finden.

Um dasselbe vornehmen oder einüben zu lassen, wird der Bataillons-Commandant commandiren:

Hintere Glieder! rückwärts — } oeffnet — marsch!
Vordere Glieder! vorwärts — }

Die Ausführung soll nach dem Inhalte des Compagnie-Unterrichts und nach den Vorschriften, welche in dem gegenwärtigen Theile Capitel 1, §. 10. enthalten sind, vollzogen werden. Wenn die Glieder vorwärts geöffnet werden, bleiben die Offiziere und der Junker mit der Fahne als Richtungspunkte so lange im Vordergliede und die schließenden Offiziere hinter der Fronte, bis der Bataillons-Comman-

laut durch das Commando:

Halt!

die Richtung beendigt haben wird. Sobald dieses Commando erfolgt ist, treten die Zugs-Commandanten und der Junker mit der Fahne rasch noch vier Schritte vor und die schließende Offiziere begeben sich auf die Linie; diese sollen bei den rechten Flügeln jener Züge durchtreten, zu welchen sie gehören.

§. 2.

Ergänzende Vorschrift für das Richten der Glieder im Bataillon.

Vorzüglich sollen sich die Offiziere des rechten und linken Flügels befleißen, die von ihnen zu machende vier Schritte in der gehörigen Größe auszuführen und dann unbeweglich stehen zu bleiben. Dadurch wird den übrigen Offizieren möglich werden, sich schnell genau zu richten.

Die Richtung der Offiziere soll nicht in der Flanque geschehen, sondern sie muß durch Wenden des Blickes nach dem Richtungsflügel erfolgen. Uebrigens ist es besondere Pflicht der Offiziere,

den Bataillons-Commandanten umständlicher Verbesserungen in der Richtung ihrer Linie durch eigene Aufmerksamkeit zu entheben.

Wenn vorwärts geöffnet worden, so richtet der Bataillons-Commandant das Vorder- und der Adjudant das zweyte Glied; wurde rückwärts geöffnet, so hat der Bataillons-Commandant das zweyte, der Adjudant hingegen das dritte Glied und die Linie der Schließenden zu richten.

§. 3.

Schließen der Glieder vor- und rückwärts.

Um die Glieder wieder zu schließen, soll der Bataillons-Commandant commandiren:

Vordere Glieder! – rückwärts! – } schließt – euch!
Hintere Glieder! – vorwärts! – }

Die Ausführung hat genau nach den – im Compagnie-Unterricht gegebenen Vorschriften zu geschehen, und bedarf keiner weitern Auseinandersetzung.

Zweyter Abschnitt.

Exerziren mit dem Gewehr und Feuer.

Achtes Capitel.

Handgriffe, Wendungen, Ladung.

§. 1.

Die Handgriffe und Wendungen werden im Bataillon wie in der Compagnie vollzogen.

Die Handgriffe und Wendungen werden im Bataillon wie in der Compagnie mit geöffneten oder geschlossenen Gliedern eingeübt und vollzogen. Der Bataillons-Commandant giebt hiezu die für den Compagnie-Commandanten vorgeschriebenen Commando-Worte.

§. 2.

Die Handgriffe sollen auch im Bataillon eingeübt werden.

Obgleich die Handgriffe durch den Compagnie-Unterricht vollständig eingeübt und die Mannschaft hierin zu jenem Grade von gewandter Vollkommen-

heit gebracht worden seyn muß, durch welchen sich geübte Soldaten auszeichnen, so sollen selbe dennoch im Bataillon zum öftern vorgenommen werden, damit jener Einklang und jenes kräftige tempogemäße Zusammengreifen in Ausführung derselben vorherrschend werde, welches in allen Gelegenheiten eine vollkommen und wohl abexerzirte Truppe auszeichnet.

§. 3.

Die Viertelschwenkungen sollen auch im Bataillon während des Marsches vollzogen werden.

Die in dem zweyten Theile Capitel 2, §. 6, gegebene Vorschrift, die Viertelschwenkungen auch während des Marsches zu vollziehen, soll auch in den Evolutionen des Bataillons, wenn dasselbe in Züge oder Halbdivisionen gebrochen ist, ihre gute Anwendung finden. Marschirt aber das Bataillon ungebrochen in ganzer Fronte, so soll jederzeit vor der Wendung gehalten und nach derselben Vollzug wieder angetreten werden.

Wenn beyde Flügel des Bataillons nicht dieselbe Viertelschwenkung zu machen haben würden, so

zwar, daß der rechte Flügel links – der linke aber rechts um machen soll, so muß die vom rechten Flügel auszuführende Wendung immer zuerst comandirt werden und soll diese Regel ein für allemal gelten.

Die Flankenstellung rechts oder links ist übrigens aus Plan XXVII. fig: 82.83. zu entnehmen.

§. 4.

Die Ladung wird wie in der Compagnie comandirt und ausgeführt.

Die Ladung wird im Bataillon in eben der selben Art wie in der Compagnie vollzogen. Der Bataillons Comandant soll sich, um selbe ausführen zu lassen, jener Comandoworte bedienen, welche für den Compagnie=Comandanten vorgeschrieben sind. Indessen wird im Bataillon nur die letzte Art, oder die sogenannte Chargir=Ladung geübt.

Sollte aber der Bataillons=Comandant finden, daß die Soldaten in der Ladung sich vernachläßigen und die Griffe nicht gehörig ausmachen würden, so soll er, um Pünktlichkeit und Ord-

nung wieder zurückzuführen, öfters nach Commando laden lassen.

Neuntes Capitel.

Chargirungen.

§. 1.

Verschiedene Arten der Chargirungen im Bataillon.

Ein Bataillon soll auf fünf verschiedene Arten feuern und zwar:

a.) mit ganzem Bataillon,

b.) mit halbem Bataillon,

c.) mit Divisionen,

d.) mit Gliedern,

e.) mit Rotten.

§. 2.

Allgemeine Beobachtungen bey den Chargirungen.

In dem zweyten Theile Capitel 4. §. 2. ist das Benehmen der Zugs-Comandanten und der hinter ihnen eingetheilten Corporale während der Chargirungen genau vorgeschrieben. Dasselbe findet auch in den Chargirungen im Bataillon seine volle Anwendung.

Die Fahnensection tritt so weit zurück, daß ihr

Vorderglied in die Linie der schließenden Unteroffiziere zu stehen komme; der Junker nimmt die Fahne bey Fuß.

Der Platz des Bataillons-Commandanten ist während der Chargirungen hinter der Fronte; er begiebt sich auf dem kürzesten Weg durch das Bataillon dahin, nachdem er das erste Commando ausgesprochen haben wird.

Die im zweyten Theile Capitel 4. §. 6. gegebene Bemerkung von dem – aus einer angemessenen Terrainlage zu ziehenden Nutzen des gleichzeitigen Feuerns der drey Glieder soll auch in dem Bataillons-Feuern in Anwendung gebracht werden. In solchen Terrainlagen soll das Vorderglied sich an kein Commandowort binden, sondern für sich schießen, so oft es geladen haben wird.

§. 3.

Chargirung mit dem ganzen Bataillon zugleich.

Um mit dem ganzen Bataillon chargiren zu lassen, wird der Bataillons-Commandant commandiren:

1.) Mit ganzem Bataillon chargirt!
2.) Bataillon! – fertig!
3.) 'An!
4.) Feuer!
5.) Zweites Glied! – 'An!
6.) Feuer!

Indem in dem Compagnie-Unterricht alle zur Ausführung dieser Commandoworte erforderliche Vorschriften deutlich und bestimmt gelehrt werden, bedarf es hier nur der Erläuterung, daß, wenn nach dem Commando 4. das Vorder- und zweite Glied ihr Feuer zusammen abgegeben haben, ersteres wieder lade, letzteres hingegen mit dem Hinterglied die Gewehre wechsle, nach den Commandos 5 und 6. sein zweites Feuer abgebe und dann wieder lade.

Das Bataillons-Feuer kann, indem es mit dem Commando:

Bataillon! 'An! etc.

wieder angefangen wird, nach Umständen fortgesetzt werden.

Zum Einstellen desselben, so wie zum Einstellen jeder andern Chargirungs-Art, soll der Bataillons-Commandant commandiren:

1.) Bataillon! — Hahn in die Ruh!

2.) Schultert — 's Gewehr!

und hierauf Alles vollzogen werden, was deshalb im Compagnie-Unterricht enthalten ist.

§. 4.

Chargirung mit Halbbataillonen.

Die Chargirung mit Halbbataillonen soll der Bataillons-Commandant durch folgende Commandoworte anfangen lassen:

1.) Mit Halbbataillonen chargirt!

2.) Bataillon! — fertig!

3.) Erstes Halbbataillon! — 'Zan!

4.) Feuer!

5.) Zweytes Glied! — 'Zan!

6.) Feuer!

Nachdem das Vorder- und zweyte Glied des ersten Halbbataillons (: rechten Flügels :) ihr Feuer zusammen abgegeben, ersteres wieder geladen und

letzteres die Gewehre mit dem Hintergliede gewechselt hat, soll der Bataillons-Comandant die Comandos No 5 und 6 geben.

Nach abgegebenem Feuer ladet das zweyte Glied wieder, und dann tritt der zweyte Hauptmoment dieser Chargirungsart dadurch ein, daß der Bataillons-Comandant an den linken Flügel des Bataillons comandirt:

1.) Zweytes Halbbataillon! – 'Zan!
2.) Feur!
3.) Zweytes Glied! – 'Zan!
4.) Feur!

Das Verhalten dieses Halbbataillons ist ganz jenem gleich, nach welchem sich das erste Halbbataillon benommen hatte.

Soll diese Chargirungsart öfters durchgemacht werden, so muß selbe immer wieder bey dem ersten Halbbataillon anfangen.

§. 5.

Divisions-Feuer. Um mit Divisionen feuern zu lassen, soll der

Bataillons-Commandant commandiren:

1.) Mit Divisionen chargirt!
2.) Bataillon! – fertig!
3.) Erste Division! 'An!
4.) Feuer!
5.) Zweytes Glied! – 'An!
6.) Feuer!

Das Verhalten der ersten Division bedarf keiner Erläuterung, indem dasselbe durch die Commando-Worte bestimmt ausgedrückt ist.

Nachdem die erste Division ihr Feuer abgegeben hat, soll in gleicher Art die dritte und hierauf die zweyte feuern, wozu in den Commandoworten jenes No 3. jedesmal gehörig abgeändert wird. Soll diese Chargirungsart öfter durchgemacht werden, so wird sie wie das erstemal immer wieder bey der ersten Division beginnen, von der dritten Division fortgesetzt und endlich von der zweyten beendigt.

§. 6.

Chargirung mit Gliedern.

Das Glieder-Feuer soll commandirt werden, wie folgt:

1.) Mit Gliedern chargirt!

2.) Bataillon! fertig!

3.) Zweytes Glied! 'An!

4.) Feuer!

und nach geschehenen Abfeuern:

5.) Zweytes Glied! 'An!

6.) Feuer!

worauf das zweyte Glied ladet; ferner

7.) Vorderglied! – 'An!

8.) Feuer!

worauf – wollte das Feuer länger fortgesetzt werden – die Commando's № 3. u. s. w. wiederholt werden müßten.

§. 7.

Chargirung mit Rotten.

Das Rottenfeuer ausführen zu lassen, soll der Bataillons-Commandant folgende Commandoworte geben:

1.) Mit Rotten chargirt!

2.) Bataillon! – fertig!

3.) Chargirt!

Das Feuer fängt bey den Rotten des rechten Flügels und der Mitte aller Sectionen zugleich an und wird nach den – im Compagnie Unterricht enthaltenen Vorschriften ausgeführt.

Um dasselbe einzustellen, gibt der Bataillons=Commandant dem Regiments=Tambour ein Zeichen, auf welches dieser durch sämtliche Tambours einen langen Wirbel schlagen läßt: die im Anschlag begriffenen Rotten setzen ab, die ladende aber vollenden die Griffe und machen sich fertig.

§. 8.

Übergang von einer Chargirungs=Art zur andern.

Der Bataillons=Commandant kann von einer Chargirungsart zur andern übergehen machen, ohne zuvor den Hahn in die Ruhe nehmen und schultern zu lassen: er gibt zu diesem Endzweck an das ohnehin in der Stellung von Fertig befindliche Bataillon die vorgeschriebenen Commandoworte,

wodurch die Chargirungsart ausgedrückt wird, in welche das Bataillon übergehen soll.

§. 9.

Absetzen, Anschlagen rechts oder links und Verhalten der Unteroffiziere bey der Ladung und Chargirung.

Um absetzen — rechts oder links anschlagen zu lassen, sollen alle jene Vorschriften in Anwendung gebracht werden, welche deshalb in dem zweyten Theile Capitel 4 gegeben worden sind. — Eben so soll der Bataillons-Commandant die Unteroffiziere während der Ladungsgriffe und den Chargirungen durch das vorgeschriebene Commandowort Gewehr bey Fuß nehmen lassen.

§. 10.

Chargirung in zweyter Fronte.

Um in zweyter Fronte chargiren zu lassen, soll der Bataillons-Commandant commandiren:

1.) In zweyter Front chargirt!

2.) Bataillon! Kehrt — euch!

Die Beobachtungen sind im zweyten Theile Capitel 4. §. 7. ausführlich und deutlich enthalten.

Der Bataillons-Commandant nimmt nach vollendeter halben Wendung seinen Platz hinter dem zum

Hinterglied gewordenen ersten Gliede.

Die Pioniere treten um den Flügel, hinter welchem sie gestanden haben, herum, und stellen sich hinter demselben auf.

Tambours und Hautboisten gehen durch die Mitte des Bataillons – sich hinter demselben Zug aufstellend, hinter welchem sie in erster Fronte gestanden haben.

§. 11.

Chargirung mit zwey Gliedern.

Wenn ein in zwey Gliedern formirtes Bataillon auf dem Exerzierplatz zu Einübung der Chargirungen auf drey Glieder gestellt werden soll, so geschieht diese Formirung in jedem Zug – unabhängig von den Nebenzügen.

Die zwischen den Zügen dadurch sich ergebende Räume sollen bestehen, damit nach vollendeten Chargirungen die Entwicklung des dritten Glieds und die Herstellung auf zwey ohne Aufenthalt geschehen kann. Sollen hingegen die Chargirungen mit zwey Gliedern ausgeführt werden, so werden

selbe wie mit drey Gliedern und nur mit dem Unterschiede vollzogen, daß das Wechseln der Gewehre nicht statt finde. In den Chargirungen mit Bataillonen, Halbbataillonen und Rotten feuern daher immer zwey Glieder zugleich; in der Chargirung mit Gliedern hingegen zuerst das zweyte – dann das Vorderglied, dann wieder das zweyte und so ferner.

§. 12.

Freudenfeuer im Bataillon.

In dem zweyten Theile Capitel 4, §. 10. sind die Vorschriften enthalten, wie die Freudenfeuer ausgeführt werden sollen.

Werden diese Feuer mit geöffneten Gliedern gegeben, so nimt der – in der Offizierslinie stehende Junker bey dem Comando: Bataillon! fertig! die Fahne bey Fuß und behält sie dort bis nach geendigtem Feuer. Bey dem erfolgenden Comando: Schultert's Gewehr! nimt er selbe wieder auf die Hüfte.

Dritter Abschnitt.

Bewegungen eines Bataillons.

Zehntes Capitel.

Frontmarsch vor- und rückwaerts. – Angriff mit dem Bayonett.

§. 1.

Allgemeine Regeln des Frontmarsches.

Der Frontmarsch vorwärts, oder das Vorrücken eines Bataillons mit seiner ganzen Breite, beruht auf folgenden Regeln:

1.) daß der Junker ganz vorzüglich gut marschire, seine Schritte genau in dem vorgeschriebenen Zeitmaß und alle von derselben Größe vollende, die Schulterlinie stets gerade erhalte, mit richtigem Augenmaß die ihm gegebene senkrechte Linie erkenne, auf derselben gerade nach

dem ihm gegebenen Blickziele (: point de vue:) fortschreite und sich dieses gerade Fortschreiten durch mehrere zu wählende Zwischenpunkte möglichst erleichtern.

2.) daß die Zugs-Commandanten frey jeder für sich gerade vorwärts schreiten und ohne Verdrehung des Körpers durch öfteres schnelles Blicken nach der Mitte sich in der Richtung zu erhalten wissen.

3.) daß das Bataillon vor dem Antreten genau gerichtet sey, die Soldaten in wahrer Fühlung ohne Gedränge oder Lüftung sich befinden und so sich zu erhalten wissen, jeder sich genau gegen die Mitte richte und fühle, gleiches Tempo und gleiche Größe des Schrittes in allen Halbdivisionen herrsche; endlich

4.) daß das gegebene Blickziel senkrecht auf die Mitte der Bataillons Fronte falle und die Linie, gegen welche vorgerückt wird, parallel mit der verlassenen sey.

§. 2.

Nothwendige Vorbereitung für den Frontmarsch.

Um mit dem auf geeigneter Terrainlage aufgestellten oder aufmarschirten Bataillon sogleich eine Vorrückung ausführen zu können, soll sich der Adjudant senkrecht auf die Frontlinie, zwanzig bis dreyßig Schritte hinter den Junker begeben, über dessen Kopf hinweg das geeignete Blickziel suchen und selbes dem Junker still mittheilen, wodurch dieser in den Stand gesetzt wird, sich die zu guter Vollziehung des Frontmarsches nöthigen Zwischenpunkte suchen und merken zu können.

§. 3.

Ausführung des Frontmarsches vorwärts.

Um den Frontmarsch antreten zu lassen, soll der Bataillons-Commandant commandiren:

1.) Bataillon! Vorwärts!

2.) Geschwindschritt – } Marsch!

Auf das erste Commando tritt der Junker mit den beyden ihm rechts und links stehenden Sergeanten im Geschwindschritt acht Schritte gerade

vor, der hinter dem Junker im zweyten Glied eingetheilte Sergeant einen Schritt über- die beyden Gefreyten aber in das Vorderglied der in das dritte getheilte Sergeant ebenfalls in dasselbe in die Stelle, welche der Junker verlassen hat.

Sämmtliche Zugs-Commandanten rücken sammt dem auf dem linken Flügel eingetheilten Offiziere einen Schritt gerade vor das Vorderglied, die hinter sie eingetheilten Corporale hingegen an derselben Plätze.

Der Adjudant beobachtet auf seinem Platz (: acht Schritte hinter der Mitte des Bataillons :) das Vorrücken des Junkers; ob dasselbe nämlich ohne Verdrehung der Schultern und senkrecht auf das gegebene Blickziel geschehen sey; verbessert auch schnell, was er allenfalls nothwendig findet.

Auf das Commando 2.) tritt das Bataillon im Ordinär- oder Geschwindschritt an. Der

Junker beobachtet genau die ihm im §. 1. dieses Kapitels gegebenen Vorschriften.

Der gerade hinter dem Junker- und einen Schritt vor dem Vordergliede in der Offiziers-linie marschirende Sergeant sieht unverändert gerade vor sich und beobachtet die anfängliche Entfernung der sieben Schritte vom Junker; er muß so hinter selbem marschiren, daß dieser ihm das Blickziel beständig decke. Der Sergeant im Vordergliede hält die Entfernung eines Schrittes von dem vor ihm Marschirenden und marschirt übrigens genau auf denselben. Der Adjudant dirigirt während der ganzen Vorrückung den Junker und bleibt zu diesem Ende bey dem Antreten halten, um beobachten zu können, ob der Junker gut marschire. Ist das Bataillon eine Strecke entfernt, so reitet der Adjudant rasch nach und bemerkt dem Junker, was er allenfalls nothwendig findet; darauf bleibt er wieder halten, beobachtet den

Marsch des Junkers, hält sodann das Bataillon wieder ein und benimt sich so während des ganzen Frontmarsches. Plan XXXVII. fig: 84.

§. 4.

Verhalten der Zugs-Commandanten während des Frontmarsches.

Die beyden Zugs-Commandanten, welche der Fahnen-Section zunächst rechts und links marschiren, richten sich – ersterer links – der andere rechts über den Sergeanten – aufeinander.

Diese drey Punkte geben die Richtung für alle Zugs-Commandanten, indem die der Fahne rechts marschirende sich links – die auf der entgegengesetzten Seite befindliche sich rechts richten. Um in der Richtung zu bleiben, müssen sie nur von Zeit zu Zeit einen schnellen Blick nach der Mitte werfen und gleich wieder gerade aus sehen, weil sie – immer nach der Richtung sehend – unmöglich würden gerade aus marschiren können.

Würde einer der Zugs-Commandanten von seinem Platze rechts oder links abkommen, so muß der hinter ihm eingetheilte Corporal durch leises

Zurufen denselben wieder in die gehörige Direction zu leiten wissen.

§. 5.

Vorschriften für die im Vordergliede marschirenden Corporale und die Mannschaft.

Die Corporale, welche im Vordergliede hinter dem Zugs-Commandanten marschiren, sollen beständig den Abstand eines Schrittes von diesen halten und sich durch nichts verleiten lassen, ihnen näher zu kommen, oder sich mehr von ihnen zu entfernen.

Die Mannschaft darf weder über diese Unteroffiziere vorprellen, noch stutzend zurückbleiben: sie muß beständig in gleichem Zeitmaße und mit gleich großen Schritten in der Art vorrücken, wie es von der vormarschirenden Fahne geschieht.

§. 6.

Platz und Benehmen des Bataillons-Commandanten.

Der Platz des Bataillons-Commandanten ist während des Vorrückens vor der Fronte. Er soll sich öfters auf hundert bis einhundert und zwanzig Schritte entfernen und dann das Bataillon gegen sich heran marschiren lassen, wodurch er am

besten den Marsch desselben, die allenfalls entstandenen Fehler und ihre Ursachen wird beobachten und verbessern können.

§. 7.

Wie der Adjutant eintretende Fehler des Junkers verbessern soll.

Wenn der Junker nach den ersten vierzig bis fünfzig Schritten von der senkrechten Linie nicht abweicht und in den Flügeln des Bataillons weder Oeffnung noch Gedränge sich zeigt, so beweist dieses, daß sowohl das Blickziel als die Zwischenpunkte gut gewählt waren. Würde aber der Adjutant bemerken, daß der Junker von der senkrechten Linie abweiche, und daß dadurch Oeffnungen oder Gedränge im Bataillon entstehe, so muß er denselben schnell wieder auf jene zurückbringen und sorgfältig bemüht seyn, den Junker am Verdrehen der Schultern zu verhindern, indem vorzüglich aus dem Fehler des Schulterverdrehens die Abweichungen von der senkrechten Linie hervorgehen.

Sollte hingegen der Adjutant durch die Fortsetzung des Vorrückens die Ueberzeugung erhalten,

daß das Blickziel nicht gut gewählt sey und nicht senkrecht auf die Fahne falle, so soll er nicht hartnäckig auf demselben bestehen, sondern ein anderes wählen und dem Junker bekannt machen.

§. 8.

Wie die Fehler der Mannschaft zu verbessern.

Entsteht Gedränge oder Oeffnungen durch fehlerhaftes Marschiren der Mannschaft oder dadurch, daß selbe nicht in gehöriger Fühlung bleibt, so wird auf der Seite, wo Gedränge ist, gegen den Flügel Feld gegeben und auf jener, auf welcher Oeffnungen sind, gegen die Mitte angeschlossen: indessen soll weder das eine noch das andere auf einmal und nicht zu schnell geschehen, indem oft dergleichen Fehler sich von selbst wieder verbessern. Durch zu schnelles Schließen entsteht manchmal Gedränge und nicht selten Oeffnungen, wenn man zu schnell Feld geben läßt: alle dergleichen Fehler müssen daher nur nach und nach und mit verständiger Umsicht verbessert werden.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

§. 9.

Wodurch das Zurückbleiben der Flügel entstehe und wie es zu verbessern.

Wenn der Junker mit zu grossem Eifer nach dem ihm gegebenen Blickziele zueilt und nach und nach, ohne es selbst zu bemerken, seine Schritte vergrössert, so entsteht hieraus der Fehler, dass die Flügel des Bataillons zurückbleiben, oder – um in der Richtung zu bleiben – laufen müssen. Der Junker muss alsdann angewiesen werden, kürzer zu treten; auch soll derselbe schon bey dem Unterricht der Fahnensection auf Vermeidung dieses Fehlers aufmerksam gemacht werden.

§. 10.

Im Vorrücken soll eingeschlagen und abwechslungsweise ohne und nach dem Spiele marschirt werden.

Bey dem Antritt des Marsches kann der Bataillons-Comandant die Tambours einschlagen und von der allenfalls mit ausgerückten Musik abwechselnd spielen – oder auch ohne Spiel zu rühren – vorrücken lassen, indem die Mannschaft eben so gut ohne – als nach der Trommel und Musik zu marschiren im Stande seyn muss.

Letztere soll nur den vorgeschriebenen Avancir-

Bayerische Staatsbibliothek München

Marsch spielen und zwar genau im Tact der für die Trauer vorgeschriebenen Märsche.

§. 10.

Das Nehmen der Gewehre hoch oder in Arm während des Marsches.

Ein Bataillon muß tausend bis zwölfhundert Schritte mit geschultertem Gewehr vorzurücken geübt seyn. Indessen kann der Bataillons-Commandant während des Vorrückens auf weite Strecken das Gewehr in Arm oder hoch nehmen und abwechselnd wieder schultern lassen, indem die gehörige Fühlung mit Gewehr hoch oder in Arm nicht so leicht zu halten ist, als mit geschultertem Gewehre.

§. 12.

Uebergang aus einer Schritt-Art in die andere.

Der Bataillons-Commandant kann im Ordinär- oder im Geschwindschritte antreten lassen. Soll das im Ordinärschritte angetretene Bataillon aus diesem in den Geschwindschritt übergehen, so erfolgt das Commando, ohne vorher zu halten:

Geschwindschritt — Marsch!

Um aus dem Geschwindschritte wieder in den Ordinärschritt überzugehen, wird commandirt:

Ordinärschritt – Marsch!

Das Verhalten bedarf keiner Erläuterung.

§. 13.

Einstellung des Frontmarsches und Richtung nach demselben.

Um den Marsch des Bataillons einzustellen, soll der Bataillons-Commandant commandiren:

Bataillon! – Halt!

Soll der Marsch hierauf wieder fortgesetzt werden, so wird commandirt:

Vorwärts { – / Geschwindschritt – } Marsch!

auf welches alle jene Beobachtungen befolgt werden, welche bey dem ersten Antritt zur Regel gedient hatten. Will hingegen der Bataillons-Commandant nach Einstellung des Marsches eine Richtung rechts vornehmen lassen, so wird er auf den rechten Flügel gallopiren und commandiren:

1.) Bataillon!

2.) Rechts – richt't euch!

Auf das Commando No 1. macht der Junker und die beyden Sergeanten die halbe Wendung, mar-

schieren gerade zurück und ersterer nimmt den Platz des Sergeanten vor dem Vorderglied ein, welcher gerade hinter ihm marschiert war; dieser Sergeant rückt mit den beyden andern in das Vorderglied, die da gestandenen zweÿ Gefreyten in das zweÿte und endlich der in das Hinterglied gehörige Sergeant mit den andern beyden Gefreyten dorthin. Der Junker und sämmtliche Zugs-Commandanten machen rechts um. Die Offiziere des rechten Flügels werden durch den Bataillons-Commandanten auf den Junker, welcher als fester Punkt nach gemachter Wendung ruhig bleibt, gerichtet und die Offiziere des linken Flügels setzen die Richtung fort.

Nach dieser Vorbereitung giebt der Bataillons-Commandant das Commando No 2. und das Bataillon rückt hierauf nach den bekannten Vorschriften in die Richtung, welche durch das Commando:

3.) Richt!

wie gewöhnlich beendigt wird.

Sollte aber links gerichtet werden wollen, so ist das Verhalten mit dem Unterschied der veränderten Seite dem obenbeschriebenen vollkommen ähnlich.

§. 14.

Benehmen des Bataillons-Commandanten, wenn nach eingestellten Frontmarsch gleich chargirt oder eine andere Bewegung ausgeführt werden soll.

Wenn nach eingestellten Frontmarsch, ohne vorher eine Richtung vorzunehmen, sogleich chargirt oder eine andere Bewegung vollzogen werden soll, so wird der Bataillons-Commandant vor der Mitte bleiben und von dort aus die geeignete Commando-Worte geben; die Zugs-Commandanten aber und der Junker werden sich so benehmen, wie es in Beziehung auf die anbefohlene Bewegung geeignet seyn wird.

§. 15.

Frontmarsch rückwärts (:Rückmarsch:)

Um das Bataillon in der seiner ersten Aufstellung entgegengesetzten Direction marschiren (:retiriren:) zu lassen, soll der Bataillons-Commandant commandiren:

1.) Bataillon! – Kehrt – euch!

2.) Bataillon! – Vorwärts –

3.) { / Geschwindschritt – } Marsch!

Auf das Comando No 1. reitet der Adjudant durch das Bataillon, stellt sich acht Schritte hinter die Mitte – auf die Verlängerung der mittlern Rotte der Fahnensection, sucht schnell das geeignete Blickziel und macht selbes dem vorne marschirenden Sergeanten bekannt.

Hierauf folgt das Comando No 2. Das Vorderglied (: nunmehr dritte :) der Fahnensection tritt acht Schritte gerade vor – das zweyte Glied derselben in das Vorderglied – und der in dessen Mitte stehende Sergeant zwey Schritte über dieses hinaus in die Linie der Unteroffiziere. Der Junker nimt den Platz dieses Sergeanten zwischen den beyden Gefreyten im Vordergliede ein, und die beyden Sergeanten bleiben im Hintergliede.

Nach Vollziehung dieser Vorbereitung giebt der Bataillons-Comandant das Comando No 3. Das Batail-

len tritt im Ordinär= oder Geschwindschritte an– die Zugs=Commandanten erst mit dem dritten Schritte. Der vormarschirende Fahnen=Sergeant wird von dem Adjudanten gelenkt – der in der Unteroffizierslinie jenem folgende Sergeant muß den anfänglichen Abstand von sechs Schritten beobachten – eben so der Junker den Abstand von zwey Schritten von diesem. Die Halbdivisionen fühlen und richten sich rechts und links nach der Mitte, eben so die vormarschirende Unteroffiziers=Linie.

Die im Vorderglied marschirende Corporale halten den vorgeschriebenen Abstand von zwey Schritten von der Linie der vormarschirenden Unteroffiziere.

Die Zugs=Commandanten beobachten, in einer wohlgerichteten Linie auf zwey Schritte Abstand vom Hinterglied zu marschiren und behalten während des ganzen Rückmarsches den Degen an der Schulter.

Wird vom Vorrücken zum Rückmarsch ohne

vorangegangenen Richtung übergegangen, so müssen die Zugs-Comandanten mit dem zweyten Schritt des Bataillons antreten, weil sie von diesem ohnehin einen Schritt entfernt stehen. Der Bataillons-Comandant folgt dem Bataillon in dem vorgeschriebenen Abstande vom Hinterglied. Plan XXVII. fig: 85.

§. 16.

Einstellung des Rückmarsches und Richtung nach demselben.

Nach dem erfolgten Comando des Bataillons-Commandanten:

Bataillon! Halt!

soll Jedermann stille stehen. Soll der Rückmarsch noch weiter fortgesetzt werden, so erfolgt neuerdings das Comandowort:

Vorwärts { ……………… — / Geschwindschritt — } Marsch!

Will der Bataillons-Comandant — nachdem das Bataillon gehalten hat — richten lassen, so wird er zuerst mittelst des Comandos:

Bataillon! — Kehrt — euch!

die erste Fronte herstellen lassen.

Der vormarschirende Sergeant mit den bey=
den Schützen, und jener Sergeant, welcher in
der Unteroffiziers=Linie marschirt war, treten
hierauf sogleich wieder auf die – ihnen in erster
Fronte zukommenden Plätze und der Adjudant
reitet durch die Mitte des Bataillons hinter die
Fronte. Der Junker hingegen rückt durch zwey
wohl ausgemachte Schritte sogleich in die Linie der
Zugs=Commandanten und der hinter ihm einge=
theilte Sergeant in das Vorderglied vor; erste=
rer dient als fester Punkt, um die Linie der Zugs=
Commandanten zu richten.

Diese machen auf das Commando: Bataillon!
die Wendung gegen den Flügel; von welchem die
Richtung ausgehen soll, und der Bataillons=Com=
mandant wird sodann die Richtung nach den –
in diesem Theile Capitel 6, §. 2. gegebenen Vor=
schriften vornehmen.

§. 17.

Frontmarsch in zweyter Fronte vorwärts und rückwärts.

Um den Frontmarsch in zweyter Fronte vor= und

rückwärts auszuführen, soll der Bataillons-Commandant zuerst nach dem Inhalt des gegenwärtigen Theils Capitel 1. §. 11. die größte Fronte formieren lassen. Alsdann treten alle jene Beobachtungen und Vorschriften ein, welche zur Ausführung dieser Bewegung in den vorstehenden §§. gegeben worden sind. Plan XXXVII. fig: 86. 87.

§. 18.

Uebungen der Fahnenrotten und der Zugs-Commandanten im Marschieren und Richten en Squellette.

Um der Fahnenrotten und den Zugs-Commandanten die nöthige Fertigkeit, auf weite Strecken gut und gerade zu marschieren und sich sowohl in der Fronte als auch in der Flanque vollkommen genau zu richten, durch praktischen Unterricht beyzubringen, sollen selbe alle Frühjahre vor dem Eintreten in das Bataillon und im Laufe des Jahres, so oft es der Regiments-Commandant für nothwendig erachten wird, en Squellette geübt werden. Im Anfange dieser Uebungen sollen die Zugs-Commandanten auf kleine Entfernungen – etwa sechs oder acht Schritte von einander gestellt werden, um ihnen die Erhaltung

in der Richtung zu erleichtern, sie besser übersehen und ihre Fehler schneller verbessern zu können. Gehen die Uebungen in dieser Art vollkommen gut, so wird man die Entfernungen auf zwölf Schritte – und wenn endlich die Uebungen auch so gut ausgeführet werden, auf ganze Zugsbreite verlängern. Alsdann sollen vorzüglich die Marschübungen auf große Strecken vor- und zurück ausgeführet werden.

§. 19.

Einübung des Angriffs mit dem Bajonett.

Die Bataillons sollen auf die Ausführung eines Angriffs mit dem Bajonett während des Marsches eingeübt werden.

Zu diesem Endzweck wird der Bataillons=Commandant in einer Entfernung von sechzig bis achtzig Schritten von dem vorausgesetzten Gegner das vorrückende Bataillon halten, eine Decharge in der vorgeschriebenen Art mit den zwey Vordergliedern des ganzen Bataillons geben lassen und alsdann sogleich commandiren:

1.) Bataillon! Fällt – 's Gewehr!
2.) Geschwindschritt – **Marsch!**

Auf das erste Commando fällen das Vorder- und zweyte Glied die Gewehre, ohne den Hahn in die Ruhe zu bringen und ohne die Pfanne zu schließen; das zweyte und Hinterglied rücken zugleich schnell ein und letzteres bringt die Gewehre wie bey dem Fertigmachen, jedoch ohne den Hahnen zu spannen, vor das Gesicht. Die ganze Bewegung wird hierauf nach den im Compagnie Unterrichte gegebenen Vorschriften vollzogen.

Wenn der Bataillons-Commandant wieder schultern lassen wird, so rückt die Fahne rasch acht Schritte vor die Fronte, die Zugs-Commandanten und der Fahnen-Sergeant einen Schritt vor das Vorderglied, und das Bataillon setzt seinen Marsch in der angenommenen Schritt-Art fort.

Würde der Bataillons-Commandant an das mit gefällten Bajonnett vorrückende Bataillon: Halt! commandiren, so muß dasselbe, indem gehalten wird,

zugleich schultern, worauf eine Richtung oder jede andere – von dem Bataillons-Commandanten anbefohlene Bewegung ausgeführt werden kann.

Wenn der Bataillons-Commandant das in Linie aufgestellte Bataillon das Gewehr fällen lassen und dann zur Vorrückung in Marsch setzen wird, so follen die Fahne und die Zugs-Commandanten im ersten Gliede auf ihren Plätzen bleiben.

Soll das Bataillon in einem Rückmarsch begriffen – das Gewehr fällen, so muß eben so wie bey der Chargirung zuvor die zweyte Fronte formirt werden. Hiernach wird die Bewegung vollkommen so, wie in erster Fronte vollzogen.

Eilftes Capitel.

Ziehen nach der Seite eines in Linie marschirenden Bataillons.

§. 1.

Ausführung des Ziehens durch Brechung der Linie.

Wenn ein in Linie vorrückendes oder retirirendes Bataillon von der Frontrichtung auf größere Entfernungen abweichend – sich eine Zeit lang rechts oder links ziehen soll, so hat dieses mit gebrochener Linie, und zwar durch Vornehmen der Schulter mit Zügen zu geschehen.

Der Bataillons-Commandant wird nach den – im zweyten Theile Capitel 5. §. 14. entwickelten Grundsätzen verfahren und diese Bewegung durch folgende Commandoworte vollziehen lassen:

1.) Bataillon! – Mit Zügen {rechts / links} Schulter vor!

2.) Grad' aus!

Das Herstellen der Linie geschieht ebenfalls nach den

in dem vorangezogenen Theile und Capitel genau vorgeschriebenen Regeln Plan XXXVIII. fig: 88.89.

§. 2.

Verhalten der Fahnensection während dieser Bewegung.

Der Fahnenjunker und die beyden bey ihm befindlichen Sergeanten nehmen die Schulter in gleichem Maß wie die Züge vor und bleiben in der anfänglichen Entfernung von dem Bataillon – genau dessen direction folgend. Der in der Offiziers-Linie marschirende Sergeant der Fahnensection bleibt auf seinem Platz und nimt die Richtung an, welche das ganze Bataillon durch das Vornehmen der Schulter erhält. Der andere Sergeant nebst den vier Gefreyten der Fahnensection hängen sich bey dem Vornehmen der rechten Schulter an den linken Flügel des ihnen rechts marschirenden Zuges, und bey dem Vornehmen der linken Schulter an den rechten Flügel jenes Zuges, der ihnen links marschirt.

§. 3.

Verhalten des Adjudanten bey Herstellung der Linie.

Wenn das Bataillon durch Vornehmen der entgegengesetzten Schulter die Linie wieder herstellt, so

nimt der Junker sogleich wieder die Frontlinie y y. und alle Beobachtungen des Frontmarsches treten wieder ein. Der Adjudant soll dann sogleich wieder ein Blickziel wählen und dem Junker bekannt machen, damit dieser dadurch und durch Aufsuchen der nöthigen Zwischenpunkte die Senkrechte zu verfolgen im Stande seye.

§. 4.

Wie viel die Züge die Schulter vornehmen, und Verhalten, wenn selbe bis auf den vierten Theil eines Kreises geschehen soll.

Die Züge eines sich rechts oder links ziehenden Bataillons nehmen die Schulter gewöhnlich so viel vor, daß dadurch der achte Theil eines Kreises beschrieben wird. Wenn sie aber die Schulter in dem Maß vorgenommen haben, daß diese Bewegung den vierten Theil eines Kreises beträgt, so entsteht dadurch, wie bereits im zweyten Theile Capitel 5. §. 16. bemerkt ist, die offene Colonne.

Die Fahne bleibt in diesem Fall so lange mit dem vorgeschriebenen Abstand von der Frontseite, bis ihr befohlen wird, ihren Platz in der offenen Colonne einzunehmen, worauf dann alle jene Be=

Th: III. p.

stimmungen eintreten, welche im gegenwärtigen Theile Capitel 15. in Bezug auf die Marschordnung der offenen Colonne enthalten sind.

§. 5.

Verhalten der Zugs-Commandanten und der Fahnensection während des Ziehens in retirirender Ordnung.

Wenn ein- in retirirender Ordnung befindliches Bataillon sich rechts oder links zieht, so sollen sich die Commandanten der Züge hinter deren Mitte begeben. Der vormarschirende Fahnen-Sergeant nebst den beyden Gefreyten folgen der Bewegung des Bataillons in dem anfänglichen Abstande; der in der Unteroffiziers-Linie marschirende Sergeant der Fahnensection marschirt bey dem Vornehmen der rechten Schulter vor dem ihr rechts- bey dem Vornehmen der linken Schulter hingegen vor dem ihr links marschirenden Zuge. Der Junker und die beyden Gefreyten bleiben, während die rechte Schulter vorgenommen wird, an dem ihnen rechts- und während die linke Schulter vorgenommen wird, an dem ihnen links marschirenden Zug. Plan XXXVIII. fig: 90. 91.

§. 6.

Verhalten der Tambours, Hautboisten und Pionniere während des Ziehens.

Tambours, Hautboisten und Pioniere bleiben während des Ziehens, dasselbe mag in erster oder in zweyter Fronte ausgeführt werden, auf ihren Plätzen, nehmen die Schulter in gleichem Maß mit den Zügen vor und marschiren ebenfalls in der von dem Bataillon angenommenen Richtung.

§. 7.

Ziehen im Schrägschritte auf kleine Strecken.

Auf kleine Strecken von sechs- bis zu zwölf Schritten kann sich ein Bataillon durch Anwendung des Schrägschrittes ziehen.

Der Bataillons-Commandant wird zu Ausführung dieser Bewegung das Commando:

Bataillon! Zieht euch — { rechts! / links! }

gebrauchen und selbe nach den im Compagnie-Unterrichte entwickelten Grundsätzen vollziehen lassen.

Der vormarschirende Fahnen-Junker zieht sich auf dieselbe Art, wie das Bataillon, und wird von

dem Adjudanten, so wie das Bataillon wieder gerade aus marschirt, in die Direction zurückgebracht.

Zwölftes Capitel.

Abbrechen eines in Linie marschirenden Bataillons wegen Terainhindernissen.

§. 1.

Das ganze Bataillon oder Abtheilungen desselben brechen vor Terrain-Hindernissen ab.

Trifft ein in Linie marschirendes Bataillon auf eine Terrain-Lage, welche die Fortsetzung des Marsches in ganzer Breite nicht zuläßt, so wird der Bataillons-Comandant nach Umständen entweder das ganze Bataillon, oder Abtheilungen desselben durch Abbrechen in eine Colonne formiren und in dieser Marschordnung die vorgefundene Terrain-hindernisse vorbeigehen, nach geschehener Passirung derselben aber das Bataillon wieder aufmarschiren lassen.

§. 2.

Art des Abbrechens im Verhältniß zu der Breite der vorgefundenen Terrain-Hindernisse.

Der Bataillons-Comandant wird die Terrains-Lage zu erkennen trachten und derselben gemäß das Abbrechen der Abtheilungen in der Art anzu-

ordnen wissen, daß das Wiederaufmarschiren nicht verhindert werde und die streng geregelte Ordnung keinen Augenblick verloren gehe. Diesem gemäß soll das Abbrechen entweder in Zügen, Halbzügen oder Sectionen in der Art geschehen, daß die abgebrochenen Abtheilungen von beyden Flügeln nach der Mitte sich auf eine Entfernung von drey Schritten hinter die noch in Linie befindliche gleichnamige Abtheilungen begeben, und in dieser Ordnung den Marsch so lange fortsetzen, bis das Hinderniß übergangen und der Befehl zum Wiedereinrücken in die Linie gegeben seyn wird.

§. 3.

Abbrechen der rechten Flügel-Züge des Bataillons.

Angenommen, vor dem rechten Flügel des Bataillons in der Direction der drey ersten Füsilier-Züge befinde sich ein Hinderniß, so wird der Bataillons-Commandant commandiren:

Erster- zweyter- und dritter Füsilirzug!
links – brecht ab!

Die Commandanten dieser drey Züge treten rasch

vier Schritte vor deren Mitte, und jeder derselben commandirt an seinen Zug:

1.) Kurz getreten!

Hierauf treten die Abtheilungen so lange kurz, bis das Hinterglied des in der Linie verbleibenden vierten Füsilierzuges an ihrem Vorderglied vorbey ist: in diesem Augenblicke commandiren die Commandanten der drey kurz tretenden Züge, indem sie sich an deren linke Flügel begeben haben:

2.) Links – um!

3.) Geschwindschritt – Marsch!

Die Züge trennen sich, indem die linken Flügel-Rotten die rechte Schulter vornehmen, und marschiren dann in der vorgeschriebenen Schrittart fort, bis jeder sich gerade hinter dem in der Linie gebliebenen vierten Füsilierzug befindet.

Die Zugs-Commandanten bleiben hinter der Mitte des gerade vor ihnen marschirenden Zuges, und commandiren von dort jeder an den

seinigen.

4.) Rechts – um!

und nachdem ihre Züge bis auf drey Schritte an den vormarschirenden herangerückt sind:

5.) Ordinärschritt – Marsch!

Anmerkung: Aus dem Plan XXXVIII. fig. 92. ist die Ordnung nach dieser vollzogenen Bewegung zu ersehen. Die zwey Schützen-Züge marschiren – durch das Hinderniß von den übrigen Abtheilungen des Bataillons getrennt – in Linie mit denselben. Eine solche Trennung darf jedoch nur dann statt finden, wenn das Hinderniß nicht lange andauert.

Bey einem Hinderniß von bedeutender Länge müssen die beyden Schützenzüge ebenfalls mit den drey Füsilier-Zügen abgebrochen und sich in die Marsch-Ordnung hinter diese in Colonne gesetzt haben, indem bey dieser wie bey allen andern Bewegungen das Beysammenhalten des Bataillons als Grundsatz gelten soll.

§. 4.

Abbrechen der linken Flügel-züge des Bataillons.

Würde nothwendig seyn, den siebenten und achten Füsilierzug abbrechen zu lassen, so soll der Bataillons-Commandant commandiren:

Siebenter und achter Füsilierzug!

Rechts-bricht ab!

Der ganze Unterschied dieser Bewegung von der im vorhergehenden §. beschriebenen liegt darin, daß dieselbe eben so nach der rechten Seite ausgeführt wird, wie die vorstehende nach der linken Seite vollzogen worden war, und daß die Zugs-Commandanten diesem gemäß die Commandoworte № 2 und 4. in die entgegengesetzten umändern.

Für die Ausführung der Bewegung der Plan XXVIII. fig: 93.

§. 5.

Aufmarsch der abgebrochenen Züge.

Um die abgebrochenen Züge des rechten Flügels wieder aufmarschiren zu lassen, soll der Bataillons-Commandant commandiren:

Erster- zweyter und dritter Füsilierzug! –

Rechts – marschirt auf!

die Comandanten dieser Züge comandiren dann an selbe:

1.) Rechts – um!

2.) Geschwindschritt – Marsch!

führen sie – an deren rechte Flügelrotten tretend gerade heraus und wenn jeder von dem vor ihm marschirenden Zug entblößt ist, comandirt dessen Comandant:

3.) Links – um!

und, indem dessen Vorderglied an dem Hinterglied des in der Linie gebliebenen oder bereits wieder eingerückten Zuges ankomt:

4.) Ordinärschritt – Marsch!

rückt hierauf mit seinem Zuge in die Linie und läßt selben Richtung, Fühlung und Schritt nach dem links marschirenden Nebenzug annehmen.

Die abgebrochenen Züge des linken Flügels rücken ebenfalls auf dieselbe Art; blos mit dem Unterschiede der veränderten Seite, auf das geeignete Commando des Bataillons-Comandanten wieder in die

Linie.

Will der Bataillons-Comandant alle abgebrochenen Züge von beyden Flügeln zugleich wieder aufmarschiren lassen, so wird er comandiren:

<u>Abgebrochene Züge!</u> – rechts <u>und</u> links –
<u>marschirt</u> <u>auf</u>!

worauf die Bewegung auf beyden Flügeln zugleich nach den oben gegebenen Regeln ausgeführt wird.

§. 6.

Der Marsch der abgebrochenen Züge beruht auf den Regeln des Marsches der geschlossenen Colonne.

Es ist augenscheinlich, daß das Abbrechen der Züge in der vorgeschriebenen Art eine – der Formirung der geschlossenen Colonne vollkommen ähnliche Bewegung sey; und daß das Wiedereinrücken der abgebrochenen Züge in die Linie auf den Regeln der Entwicklung /: Deployement :/ der geschlossenen Colonne beruhe. So lange demnach einige abgebrochene Züge auf dem rechten oder linken Flügel des Bataillons, oder auf beyden Flügeln zugleich marschiren, treten für dieselben jene Beobachtungen des Marsches in der geschlossenen Colonne ein, welche in dem

zweyten Theile Capitel 8. und in dem gegenwärtigen Theile Capitel 16. vorgeschrieben sind.

§. 7.

Abbrechen der Mitte des Bataillons.

Trifft die Mitte des Bataillons auf ein Hinderniß, so rückt der vormarschirende Fahnen-Junker in das Vorderglied und der Bataillons-Commandant läßt sonach die – der Fahnensection rechts und links marschirenden Züge in der Art nach beyden Flügeln abbrechen, daß der vierte Füsilierzug hinter dem dritten – der fünfte hinter dem sechsten – und bey der allenfallsigen Nothwendigkeit, noch mehrere Züge abbrechen zu lassen – der vierte und dritte Füsilierzug hinter dem zweyten – dann der sechste und fünfte hinter dem siebenten Füsilierzug sich befinden.

Die Fahnensection hängt sich an den linken Flügel des vierten Füsilierzuges an und vollzieht mit demselben die Bewegung. Wenn es die Breite des Hindernisses nothwendig machen sollte, so wird sie, wie in der geschlossenen Colonne, sich schnell in ein Glied formiren und zwischen dem dritten und vier-

ten Füsilierzug einschieben. Bey dem Wiederaufaufmarsch der abgebrochenen Züge hingegen rückt der Fahnen-Junker schnell wieder acht Schritte vor- und wird von dem Adjudanten auf ein geeignetes Blickziel dirigirt. Plan XXXVIII. Fig: 94.

§. 8.

Wie Halbzüge oder Sectionen abbrechen sollen.

Wenn eine Abtheilung des in Linie marschirenden Bataillons ein Hinderniß von so geringer Breite antrifft, daß es nicht nothwendig ist, einen ganzen Zug abbrechen zu lassen, so soll das Abbrechen nicht gegen die Mitte des Bataillons, sondern hinter den in der Linie bleibenden Theil des Zugs geschehen.

Der betreffende Zugs-Comandant wird zu diesem Ende, den Umständen angemessen, comandiren:

<u>Zweyter Halbzug!</u> } rechts – } <u>bricht ab!</u>

<u>Dritte Section!</u> } links – }

Die angerufene Abtheilung wird hierauf kurz treten und sich im Schrägschritte hinter den in der Linie gebliebenen Theil ihres Zugs oder Halbzugs begeben und von diesem einen Abstand von drey Schritten

halten. Diesem gemäß soll der zweyte Halbzug hinter dem ersten, und die dritte Section hinter der vierten sich befinden. Hat der zweyte Halbzug abgebrochen, so übernimmt der schließende betreffende Halbzugs-Comandant dessen Comando und läßt selben nach passirtem Hinderniß durch die Comandoworte:

Zweyter Halbzug! – marschirt auf!

wieder aufmarschiren, tritt aber – nachdem der Aufmarsch vollzogen ist, wieder an seinen Platz.

Wenn der erste Halbzug abbricht, so wird selber durch den Comandanten des Zuges befehligt.

Einzelne Sectionen erhalten den Befehl zum Wiederaufmarsch von dem Comandanten des Halbzuges, zu welchem sie gehören.

§. 9.

Verhalten der Tambours, Hautboisten und Pioniere während des Abbrechens und Aufmarsches.

Tambours, Hautboisten und Pioniere folgen bey dem Abbrechen den Zügen, hinter welchen sie marschiren und bleiben stets drey Schritte hinter dem letzten derselben. Bey dem Wiederaufmarschiren

folgen sie mit Beobachtung des vorgeschriebenen Abstandes der Züge, zu welchen sie gehören.

§. 10.

Vorschrift für das Abbrechen eines in retirirender Ordnung befindlichen Bataillons.

Kommt ein in retirirender Ordnung begriffenes Bataillon in den Fall, Hindernisse vorbeyzugehen zu müssen, so werden die deßhalb nöthigen Bewegungen ganz den – in den vorgehenden §.§. entwickelten Grundsätzen gemäß comandirt und mit Anwendung der für die retirirende Ordnung bestehenden Regeln ausgeführt, wobey vorzüglich jene Vorschrift anzuwenden ist, daß die Comandanten der Züge diese in solchem Fall vom Hinterglied aus comandiren.

Sollte ein retirirendes Bataillon in die erste Fronte wieder übergehen müssen, bevor die abgebrochenen Züge wieder aufmarschirt sind, so sollen auf das Comando des Bataillons=Comandanten:

Bataillon! – Halt!

nur jene Züge des Bataillons den Marsch einstellen, hinter welchen keine abgebrochenen Züge sich befinden.

Jene Züge hingegen, hinter welche abgebrochen habende Abtheilungen befindlich sind, sollen noch so weit fortmarschiren, bis das Hinterglied des letzten abgebrochen habenden Zuges an das Hinterglied des Bataillons herangekommen seyn wird, worauf die Commandanten dieser in Colonne marschirenden Züge halbe halten, die halbe Wendung machen und den letzten nach dem Vorderglied des Bataillons richten lassen werden.

Durch diese Bewegung befindet sich keiner der abgebrochen habenden Züge vor der Fronte, sondern diese ist vollkommen entblößt.

Würde das Bataillon sonach wieder in die retirirende Ordnung übergehen und den Rükmarsch fortsetzen, so machen die abgebrochen habenden Züge zwar die halbe Wendung zugleich mit dem Bataillon, treten aber mit selbem nicht an, sondern müssen nach vollendeter Wendung so lange stehen bleiben, bis das Vorderglied des Bataillons an dem Vorderglied des nunmehr voran stehenden Zuges

angekommen seyn wird, worauf dieser nach dem Comando seines Comandanten und mit ihm zugleich die übrigen abgebrochenen Züge den Marsch antreten und mit dem Bataillon fortsetzen.

§. 11.

Entwicklung der abgebrochenen Züge, wenn das Bataillon gerade vor einem Hinderniß eine Aufstellung nehmen soll.

Wenn ein Bataillon dicht vor einem Hinderniß, wegen dessen Auffindung bereits Züge abgebrochen sind, halten und sich aufstellen soll, so werden die abgebrochen habenden Züge nach den bekannten Regeln deployiren.

Dieses Deployiren soll nach Anordnung des Bataillons-Comandanten den Terrain-Verhältnissen gemäß entweder zugleich oder nach und nach zugweise geschehen.

Dreyzehntes Capitel.

Contremarsch des in Linie stehenden Bataillons.

§. 1.

Der Contremarsch geschieht auf die Mitte des Bataillons. Commando für denselben.

Fronte- und Flügel-Veränderung eines in Linie stehenden Bataillons geschieht durch Anwendung des Contremarsches auf die Mitte, d. h. auf die Fahnen-Section.

Um diese Bewegung ausführen zu lassen, wird der Bataillons-Commandant commandiren:

1.) Contremarsch!

2.) Erstes Halbbataillon! – vier Schritte vorwärts –

Zweytes Halbbataillon! – acht Schritte rückwärts!

Geschwindschritt – Marsch!

3.) Bataillon! links- und rechts – um!

4.) Geschwindschritt – Marsch!

§. 2.

Vorbereitung zum Contremarsch.

Auf das Comando № 2. rückt das erste Halbbataillon vier Schritte vor – das zweyte Halbbataillon hingegen acht Schritte zurück. Die Fahnensection bleibt stehen. Nach erfolgtem Comando № 3. macht das der Fahne rechts stehende Halbbataillon links – das links stehende hingegen rechts um; der im zweyten Glied stehende Sergeant der Fahnensection und der rechts von demselben stehende Gefreyte hingegen die halbe Wendung – das Vorderglied der Fahnensection rechts – derselben Hinterglied links um. Der Gefreyte, welcher sich links des – im zweyten Gliede stehenden Sergeanten befindet, behält Fronte.

§. 3.

Ausführung des Contremarsches.

Nach dem Comando № 4. tritt mit dem ganzen Bataillon die Fahnensection zugleich an; diese contremarschirt für sich und wird nach beendigtem Contremarsch, ohne besonderes Comando halten. Der rechte Flügel des Bataillons marschirt hinter – und der linke Flügel vor der Fahnensection vorbey.

§. 4.

Verhalten des ersten Halbbataillons.

So wie der vierte Füsilierzug an jenen Chargirten der Fahnensection herankommt, welcher im Hintergliede rechts steht, wird sein Commandant an die linke Flügelrotte commandiren:

1.) Rechte Schulter vor!

und nach vollzogenem Schultervornehmen, wenn die benannte Rotte mit dem Hintergliede der Fahnensection sich in Richtung befindet,

2.) Halt!

und schnell darauf an den ganzen Zug:

3.) Rechts – marschirt auf!

nach vollendetem Aufmarsch an denselben:

4.) Links – richt – euch!

Der Zugs-Commandant tritt hernach auf den rechten Flügel seiner Abtheilung.

Alle übrigen Züge des ersten Flügels verhalten sich in allen Stücken gleich dem vierten Füsilierzug.

§. 5.

Verhalten des zweyten Halbbataillons.

Der Commandant des fünften Füsilierzuges rückt mit

denselben vor der Fahnensection vorbei und commandirt dann gleich an die erste Rotte:

1.) Rechte Schulter vor!

nach dieser vollzogenen Bewegung aber

2.) Halt!

und gleich darauf an den ganzen Zug:

3.) Rechts – marschirt auf!

der Zug marschirt sonach in größter Fronte auf und wird nach vollendetem Aufmarsch durch die Comando's seines Comandanten:

4.) Habt – acht!

5.) Rechts – richt't euch!

die gehörige Frontlinie erhalten.

Das Verhalten der übrigen Züge des linken Flügels ist diesem vollkommen gleich.

§. 6.

Beendigung der Bewegung durch den Bataillons-Comandanten.

Der Bataillons-Comandant wird nach vollzogenen Bewegung der Züge die Richtung derselben nachsehen und allenfalls ausbessern. Diese werden die Augen so lange nach der Richtungsseite behalten, bis

der Bataillons-Commandant durch das Commando:

Halt!

die ganze Bewegung vollenden und das Bataillon wieder gerade vor sich sehen lassen wird. Plan XXXVII. fig. 115.

Vierzehntes Capitel.

Schwenkung des in Linie stehenden Bataillons. Directions-Veränderungen desselben waehrend des Marsches.

§. 1.

Die Schwenkungen geschehen mit gebrochener Linie in der Regel im rechten Winkel.

Wenn das in Linie stehende Bataillon eine Schwenkung vornehmen soll, so kann diese Bewegung in zusammenhängender Linie nicht ausgeführt werden: diese wird vielmehr nach den im Compagnie Unterrichte für die Schwenkung einer Halbdivision gegebenen Regeln in Züge gebrochen. Eine solche Schwenkung kann auf den rechten oder linken Flügel eines bestimmten Zuges vor- und rückwärts ausgeführt werden. Sie soll in der Regel den vierten Theil eines Kreises, mithin einen rechten Winkel, betragen. Indessen kann in besonderen Fällen auch mehr oder weniger geschwenkt werden; in diesen Fällen muß jedoch der Bataillons-Commandant jene

neue Linie bezeichnen lassen, in welche er das Bataillon versetzen will, oder aber dem Zug, auf welchem die Bewegung ausgeführt werden soll, die geeignete Direction geben.

§. 2.

Schwenkung vorwärts auf den rechten Flügel des Bataillons.

Um eine Schwenkung vorwärts auf den rechten Flügel des Bataillons vornehmen zu lassen, wird der Bataillons-Comandant comandiren:

1.) Bataillon! rechts schwenkt — euch!

2.) Geschwindschritt — Marsch!

Auf das Comando No 1. treten sämmtliche Zugs-Comandanten im Geschwindschritt vier Schritte vor die Mitte ihrer Züge; der Comandant des rechten Flügelzuges allein bleibt auf seinem Platz; die erste Rotte dieses Zuges macht zugleich rechts um, die übrigen Rotten desselben aber eine Achtelwendung rechts. Mit dem Comando No 2. tritt das ganze Bataillon zugleich in der bezeichneten Schrittart an; der erste und zweyte Schützenzug verhalten sich

genau nach den im zweyten Theile Capitel 6.
§. 6. entwickelten Grundsätzen.

Alle übrigen Züge richten ihr Verhalten und ihre Commandoworte sowohl während des Vornehmens der Schulter als bey dem Einrücken in die Linie nach den von dem zweyten Schützen-Zuge zu beobachtenden Regeln. Wenn ein Zug an dem rechts stehenden Nebenzuge ankommt, ehe dieser in die Linie eingerückt ist, so muß der ankommende Zug immer mit seinem Vordergliede bis an das Vorderglied des stehenden Zuges vorrücken, damit nicht durch ein staffelförmiges Nebeneinanderstehen mehrerer Züge das Einrücken derselben in die Linie erschweret werde.

Die Fahnensection bleibt während der Bewegung an dem rechten Flügel des fünften Füsilier-Zuges.

Tambours, Hautboisten und Pionier folgen in in der bestimmten Entfernung hinter jenen Zügen, hinter welchen sie in der Aufstellung ihre Plätze haben.

Jener Offizier, welcher auf dem linken Flügel des linken Flügelzuges im Bataillon eingetheilt ist, begiebt sich bey dem Antreten hinter diesen Zug und dagegen der hinter ihm gestandene Corporal in das Vorderglied. Bey dem Einrücken dieses Zuges in die Linie nehmen beyde, der Offizier und der Corporal, die ihnen eigentlich gebührenden Plätze wieder ein.

Der Bataillons-Comandant wird das Bataillon von dem rechten Flügel aus richten und die Bewegung durch das Comandowort:

Halt!

beendigen. Plan XXXIX. fig: 95.

§. 3.

Schwenkung vorwärts auf den linken Flügel des Bataillons.

Bey einer Schwenkung vorwärts auf den linken Flügel des Bataillons werden dieselben Comando-Worte und ganz das im §. 2. angegebene Verhalten mit dem einzigen Unterschiede der veränderten Seite angewendet. Der neunte und zehnte Füsilierzug benimmt sich ganz nach den im zweyten Theil

Capitel 6. §. 7. gegebenen Regeln. Alle übrigen Züge wie der neunte Füsilierzug.

Die Richtung geschieht vom linken Flügel aus; die Zugs-Commandanten richten diesem gemäß die ihnen nach dem hinteren in die Linie rechts stehende Züge.

Die Fahnensection bleibt während der Bewegung an dem linken Flügel des vierten Füsilierzugs.

Plan XXXIX. fig: 96.

§. 4.

Schwenkung rückwärts auf den rechten Flügel des Bataillons.

Eine Schwenkung rückwärts auf den rechten Flügel des Bataillons wird der Bataillons-Commandant mittelst der Commandoworte:

1.) Bataillon! – Kehrt – euch!

2.) Bataillon! links schwenkt – euch

3.) Geschwindschritt – Marsch!

ausführen lassen.

Nachdem auf das erste Commando die halbe Wendung vollzogen worden, werden bey dem zweyten sämtliche Zugs-Commandanten hinter die Mitte ihrer Abtheilungen treten, mit Ausnahme jedoch

des Commandanten des ersten Schützenzuges, welcher sich vier Schritte vor dessen Mitte begeben wird. Bey diesem Zug macht die neunrottige linke Flügelrotte zugleich eine Viertels= die übrigen aber eine Achtelswendung links.

Nach erfolgtem Comando No 3. schwenkt der erste Schützenzug auf der Rotte links, macht nach vollendeter Schwenkung die halbe Wendung, setzt die Flügel=Unteroffiziere in die Richtungs=Linie vor und richtet sich rechts. Die übrigen Züge treten zugleich in der vorgeschriebenen Schrittart an, nehmen bey dem dritten Schritt die rechte Schulter vor und marschiren in der Art in die neue Linie, wie selbes bey den Schwenkungen vorwärts zu geschehen hat.

Die Züge müssen so weit über die neue Linie hinausmarschiren, daß deren Hinterglied auf dem Vorderglied der bereits in der Linie stehenden Abtheilungen eingetroffen seyn wird.

In diesem Augenblicke werden die Zugs=Com=

mandanten:

1.) Halt!

2.) Kehrt – euch!

commandiren und ihre Abtheilungen nach den bekannten Grundsätzen in die Linie einrücken lassen.

Die Fahnensection vollzieht diese Bewegung mit dem vierten Füsilierzug.

Die Tambours, Hautboisten und Pionniere bleiben während der Bewegung stets vor jenen Zügen, hinter welchen sie nach hergestellter erster Fronte sich befinden müssen. Plan XXXX. fig: 97.

§. 5.

Schwenkung rückwärts auf den linken Flügel des Bataillons.

Die Schwenkung rückwärts auf den linken Flügel des Bataillons beruht ganz auf den im vorhergehenden §. gegebenen Regeln: die veränderte Seite ist der einzige wesentliche Unterschied.

Die Richtung nach hergestellter erster Fronte geschieht links. Die Fahnensection vollzieht die Bewegung mit dem fünften Füsilierzug. Plan XXXX. fig: 98.

§. 6.

Schwenkung rechts oder links auf die Fahne.

Wollte der Bataillons-Commandant auf die Fahnen-Section oder auf einen Flügel eines zu bestimmenden Zuges rechts oder links schwenken lassen, so entstünde daraus eine zusammengesetzte Bewegung, indem ein Theil des Bataillons die halbe Wendung machen und rückwärts schwenken muß, während der andere diese Bewegung vorwärts ausführen wird. Soll eine solche Schwenkung rechts ausgeführt werden, so werden alle - rechts des Drehpunkts befindliche Züge die halbe Wendung machen; im entgegengesetzten Falle hingegen jene Züge, welche links des Drehpunktes stehen.

Die Ausführung dieser Bewegung beruht übrigens auf der Anwendung der - in den vorstehenden §.§. für die Schwenkungen vor- und rückwärts gegebenen Regeln.

Die Richtung nach vollendeter Schwenkung geht von dem Punkt aus, auf welchen geschwenkt worden war; demnach ist sie links für alle rechts desselben

in die Linie rückenden Züge, rechts hingegen für jene Abtheilungen, welche links dieses Punktes einzurücken haben.

Zu Anwendung dieser Grundsätze wird der Bataillons-Commandant zu Ausführung einer Schwenkung rechts auf die Fahne commandiren:

1.) Bataillon! – Schwenkung rechts – auf die Fahne!

2.) Erstes Halbbataillon! Kehrt – euch!

3.) Bataillon! rechts schwenkt – euch!

4.) Geschwindschritt – Marsch!

Das Commando № 1. giebt die genaue Bestimmung von der auszuführenden Bewegung.

Das Commando № 2. wird von dem rechten Flügel des Bataillons befolgt; die Fahnenposition bleibt in erster Fronte stehen.

Bey dem Commando № 3. macht der Junker die Viertelschwenkung rechts; von den Zugs-Commandanten werden jene des rechten Flügels hinter- jene des linken Flügels aber vor die Mitte

ihrer Züge treten.

Nach dem Commando No 4. setzen sich die zwey rechts und links des Junkers stehenden Sergeanten durch Vor- und Zurücktreten mit diesem in die Linie: das zweyte und dritte Glied der Fahnensection folgt dieser Bewegung seiner Vorleute; nach deren Beendigung treten die bey- den Sergeanten – Fronte gegen einander – als Richtpunkte vor, die hinter denselben im zweyten Glied gestandenen Gefreyten aber in das Vorderglied. Die Züge treten zugleich an. Der vierte und fünfte Füsilierzug, welche beyde der Fahne am nächsten sich befinden, nehmen – während ihr Pivot-Flügel sich in einem kleinen Bogen herum bewegen – gleich von der Stelle aus die linke Schulter vor. Die vortretenden Unteroffiziere der Züge werden auf die beyden Sergeanten der Fahnensection gerichtet und die ganze Bewegung von dem Bataillons-Commandanten durch das Commando:

Recht!

beendigt werden.

Bey einer Schwenkung dieser Art links würde das zweyte Halbbataillon, oder der linke Flügel des Bataillons die halbe Wendung zu machen haben.

Siehe Plan XXXXI. fig: 99. 100.

§. 7.

Schwenkungen auf den Flügel einer andern Abtheilung.

Sollte das Bataillon auf den Flügel eines andern Zu=ges schwenken müssen, so wird der Bataillons=Com=mandant selbes durch sein Commandowort genau zu bezeichnen wissen.

Um z. B. auf den rechten Flügel des dritten Füsi=lierzuges – mithin rechts – schwenken zu lassen, wird er commandiren:

1.) Bataillon! Schwenkung rechts – auf den dritten Füsilierzug!
2.) Erste Division! – Kehrt – euch!
3.) Bataillon! – Rechts schwenkt – euch!
4.) Geschwindschritt – Marsch!

oder um auf den linken Flügel des sechsten Füsi=

Einzugs- mithin links- schwenken zu lassen:

1.) Bataillon! – Schwenkung links – auf den sechsten Füsilierzug!

2.) Dritte Division! Kehrt – euch!

3.) Bataillon! – links – schwenkt – euch!

4.) Geschwindschritt – Marsch!

In beiden Fällen schwenken jene Züge auf der Stelle, nach welchen die Bewegung vorgenommen wird und die übrigen rücken mittelst Vornehmen der Schulter in die Linie. Plan XXXII. fig: 101. 102.

§. 8.

Worin der Directions-Veränderungen eines im Marsch begriffenen Bataillons.

Die Schwenkungen mit dem ganzen Bataillon haben den Zweck, die Direction desselben nach Umständen oder Gutbefinden zu verändern.

Für denselben Zweck werden mit einem im Front-Marsch begriffenen Bataillon Veränderungen der Direction rechts oder links vorgenommen: die Richtung desselben kann demgemäß beliebig verändert werden.

Der Bataillons-Commandant giebt zuerst einen

der Flügelzüge vermittelst Vornehmen der Schultern jener Direction, welche das Bataillon nehmen soll, läßt selben darauf wieder gerade aus und kurz tretend marschiren und die übrigen Züge im Geschwindschritt in die neue Direction rücken. Diese nehmen die Schrittart des Directions-Zuges an und marschiren so lange in selber, bis das Comando zum Wiederausschreiten erfolgt.

Richtung und Fühlung müssen die in die neue Linie rückenden Züge so lange nach dem Directions-Zug halten, bis die Fahne wieder vor der neuen Linie angekommen seyn wird, von welchem Augenblicke an dann alle für den Front-Marsch gegebenen Regeln wieder ihre volle Anwendung finden.

§. 9.

Ausführung der Directions-Veränderung rechts nach dem ersten Schützen-zug.

Um das im Ordinärschritt in Fronte marschirende Bataillon die Direction rechts auf den achten Theil eines Kreises verändern und den Marsch in dieser Richtung fortsetzen zu lassen, wird der Bataillons-Com-

mandant dem ersten Schützenzuge durch Vornehmen der Schulter die Direction geben – sodann commandiren:

1.) Bataillon! Directionsveränderung rechts – nach dem ersten Schützenzug!

Der Commandant des ersten Schützenzuges commandirt hierauf an denselben:

Kurz getreten!

die übrigen Zugs-Commandanten aber an ihre Abtheilungen:

Linke Schulter vor!

und nachdem diese die Schulter auf den sechszehnten Theil eines Kreises vorgenommen haben werden:

Gerad – aus!

Geschwindschritt – Marsch!

Hierauf marschiren die Züge bis auf die Höhe der Unteroffiziere der rechts in die Linie bereits eingerückten Züge; dort angekommen commandiren die Zugs-Commandanten neuerdings:

Linke Schulter vor!

lassen diese die Schulter abermals auf den sechszehnten Theil eines Kreises vornehmen und indem sich die Züge hierdurch parallel mit der Directions-Linie befinden:

Front' aus!

dann, wenn das Vorderglied in der Linie des Hintergliedes des bereits eingerückten Nebenzuges seyn wird:

Ordinärschritt – Marsch!

endlich an die in der Richtung angekommenen Züge:

Kurz getreten!

worauf jeder einrückende Zug diese Schrittart mit dem rechts befindlichen Nebenzuge annehmen wird.

Während des Marsches nach der neuen Direction sollen sich die Zugs-Commandanten nicht gegen ihre Züge umwenden; sie werden sich blos durch Drehen des Kopfes nach denselben umsehen, wenn es noth-

wendig oder er selbst etwas zu comandiren haben sollte. Nach dem gegebenen letzten Comando ziehen sie sich auf den Abstand eines Schrittes vor den auf dem rechten Flügel des Zuges befindlichen Corporal. Nachdem die Fahne in der Linie des bereits aufmarschirten Flügels angekommen seyn wird, soll der Bataillons=Comandant comandiren:

2.) Fahne! – vor!

Der Junker rückt hierauf im Geschwindschritte aus dem Vordergliede acht Schritte vor, wird von dem Adjudanten dirigirt und tritt mit dem Bataillon wieder kurz. Von diesem Augenblicke an muß Richtung und Fühlung nach der Mitte gehalten werden.

Nachdem das ganze Bataillon in der Linie angekommen seyn wird, soll der Comandant dasselbe durch die Comandoworte:

3.) Bataillon! Ordinärschritt – Marsch!

wieder in den anfänglich gehabten Ordinärschritt versetzen. Plan XXXXIII. fig: 103.

§. 10.

Directions-Veränderung links nach dem zehnten Füsilierzug.

Wollte der Bataillons-Commandant mit dem im Geschwindschritte im Frontmarsch begriffenen Bataillon die Direction links so viel verändern, daß die Abweichung von der verlassenden Linie den vierten Theil eines Kreises, mithin einen rechten Winkel, betrage, so wird derselbe dem zehnten Füsilierzug durch Vornehmen der Schulter bis zum Viertelskreis die geeignete Direction geben und hierauf commandiren:

1.) Bataillon! – Directionsveränderung links – nach dem zehnten Füsilierzug!

Der Commandant des zehnten Füsilierzuges wird sich so benehmen, wie es bey der ähnlichen Bewegung rechts für den Commandanten des ersten Schützenzuges vorgeschrieben wurde. Der Offizier, welcher sich auf dem linken Flügel dieses Zuges befand und während des Vornehmens der Schulter zurückgetreten war, rückt auf die Entfernung von einem Schritt vor den – an diesem Flügel befindlichen Corporal.

Die Commandanten der übrigen Züge lassen selbe die rechte Schulter geeignet vornehmen und führen sie mit Beobachtung aller in dem vorhergehenden §. für diese Bewegung rechts gegebenen Vorschriften in die neue Linie, indem sie zugleich die dort vorgeschriebenen Commando-Worte gebrauchen.

Der Bataillons-Commandant commandirt, sobald die Fahnensection in der neuen Linie angekommen seyn wird:

2.) Fahne! – vor!

und endlich, nachdem sämmtliche Züge eingerückt sind:

3.) Bataillon! Geschwindschritt! – Marsch!

Plan XXXIII. fig. 104.

§. 11.

Directionsveränderung des in retirirender Ordnung befindlichen Bataillons.

Ein in retirirender Ordnung befindliches Bataillon verändert die Direction auf dieselbe Art, nur beachten dabei die für diese Ordnung ohnehin vorgeschriebenen allgemeinen Beobachtungen in gehörige

Anwendung.

Der Bataillons-Commandant wird, wenn die Fahnensection in der Linie ist, ebenfalls die Comman-doworte:

Fahnen – vor!

geben, worauf das dritte Glied dieser Section acht Schritte vorrücken und Schritt und Fühlung nach der Mitte genommen werden muß.

Fünfzehntes Capitel.

Offene Colonne. Regeln des Marsches derselben. Abbrechen und Aufmaersche ihrer Abtheilungen. Directions-Veränderungen u. Contremarsch.

§. 1.

Art der Bildung der offenen Colonne im Bataillon.

In dem Bataillon bildet sich die offene Colonne wie in der Compagnie aus der Linie durch Schwenkungen und aus der geschlossenen Colonne durch Abstandnehmen.

In dem Bataillon soll die Colonne aus Rotten, Sectionen oder Halbzügen nur auf Märschen oder in einem dermaßen beengten Terrain in Anwendung gebracht werden, welches Bewegungen mit größeren Abtheilungen unausführbar macht. Zu den Manövers hingegen soll die Colonne jederzeit aus Zügen oder aus Halbdivisionen gebildet werden.

Letztere benehmen sich in der offenen sowohl als in der geschlossenen Colonne während der Bewegungen ganz nach jenen Regeln, welche für die Züge vorgeschrieben sind: in den Abschwenkungen von der Stelle allein werden die Halbdivisionen in Züge gebrochen.

§. 2.

Commandoworte und sonstige besondere Vorschriften für die verschiedenen Arten, die offenen Colonnen zu bilden.

Die Colonne in Rotten läßt der Bataillons-Commandant durch das einfache Commando:

Bataillon! — { rechts — / links — } um!

und nach den im Compagnie-Unterricht gegebenen Regeln formiren. Plan XXXVII. fig: 82. 83.

Um dieselbe aus Sectionen oder Halbzügen zu formiren, wird er commandiren:

1.) Bataillon! { Mit Sectionen { rechts / links } / Mit Halbzügen { rechts / links } } schwenkt — euch!

2.) Geschwindschritt — Marsch!

Die Ausführung geschieht durch Anwendung der im Compagnie-Unterricht gegebenen Vorschriften und tritt hier nur die Abänderung ein, daß bey der Schwenkung und während des Marsches die hinter den Zügen schließende Unterlieutenants als Halbzugs-Comandanten auftreten und sich so verhalten, wie es im Compagnie-Unterrichte für die Sergeanten vorgeschrieben ist.

Dagegen haben die nicht bey der Fahnensection eingetheilte Sergeanten bey dem Abmarsche rechts ihre Plätze an den - der Frontseite entgegengesetzten Flügeln der dritten Section ihres Zuges. Plan XXXXIV. fig: 105. 106.

Für die Formirung der Colonne aus Zügen soll der Bataillons-Comandant die Comandoworte:

1.) Bataillon! Mit Zügen {rechts / links} schwenkt - euch!

2.) Geschwindschritt - Marsch!

gebrauchen und das im Compagnie-Unterrichte vorgeschriebene Verhalten unverändert beobachten

lassen: Plan XXXXIV. fig: 107.108.

Um die Colonne aus Halbdivisionen zu formiren, soll comandirt werden:

1.) Bataillon! Mit Halbdivisionen {rechts / links} schwenkt – euch!

2.) Geschwindschritt – Marsch!

Während der Ausführung dieser Bewegung rechts oder links treten die Commandanten der Halbdivisionen nur als Commandanten des ersten Zugs auf, indem jede Halbdivision während der Schwenkung bekanntermaßen sich in Züge bricht. Diesem gemäß werden die Halbdivisions-Commandanten erst nach vollendeter Schwenkung, d.h. nachdem die beyden Züge ihrer Halbdivision in der neuen Linie angekommen und eingerückt sind, sich auf den Richtungs-Flügel begeben, die Richtung nachsehen, ausbessern, durch das Comando:

Ruht!

bewilligen und sich sonach vier Schritte vor die Mitte der Halbdivision begeben.

Die Plätze der Halbdivisions=Commandanten im Vordergliede werden – so lange diese sich vor der Mitte ihrer Abtheilungen befinden – durch die hinter sie eingetheilte Corporale ersetzt.

Uebrigens wird die Bewegung vollkommen so vollzogen, wie sie im zweyten Theile Capitel 6. §. 6 u. 7. vorgeschrieben ist; das Aufstellen von Unteroffizieren als Richtungs=Punkte vor jenen Züge, welche die Bewegung auf der Stelle vollziehen, findet auch hier volle Anwendung. Plan XXXIV. fig: 109. 110.

§. 3.

Verhalten der Tambours, Hautboisten, Pioniere und der Fahnenrotten in der offenen Colonne.

Die Tambours, Hautboisten und Pioniere folgen der offenen Colonne, auf welche Art sie auch gebildet seyn möge, immer auf der Seite, welche der eigentlichen Frontseite entgegen gesetzt ist, in einer Entfernung von acht Schritten neben jener Abtheilung, hinter welcher sie zuvor gestanden haben. Bey dem Abmarsch eines Bataillons treten jedoch die für diesen Fall besonders bestimmte Beobachtungen ein.

In der offenen Colonne aus Halbdivisionen, Zügen oder Halbzügen rechts formirt, soll die Fahnen-Section sich auf dem rechten Flügel der ihr in Fronte links gestandenen Abtheilung – bey einer solchen links formirten Colonne hingegen auf dem linken Flügel der ihr in der Linie rechts gestandenen Abtheilung befinden.

In der aus Sectionen formirten Colonne bildet die Fahnensection eine eigene Abtheilung; sie soll in diesem Falle bey dem Abmarsch rechts vor der ersten Section des ihr links – und bey dem Abmarsche links vor der vierten Section des ihr rechts gestandenen Zuges marschiren.

Bricht die Colonne in Rotten ab, so sollen die drey Rotten der Fahnensection – rechts abmarschirt – so abbrechen, daß der rechts marschirende Sergeant vor den Junker in die Mitte – und hinter diesen der links marschirende Sergeant in das Vorderglied kommen und die Hinterleute des zweyten und Hinterglieds Nebenleute werden. Links abmarschirt

ist das entgegengesetzte Verfahren zu beobachten.

§. 4.

Die Colonne in Marsch zu setzen und den Marsch einzustellen.

Um die Colonne in Marsch zu setzen, soll der Bataillons-Comandant comandiren:

Colonne! – vorwärts – { ………… / Geschwindschritt } **Marsch!**

Um den Marsch der Colonne einzustellen, soll der Bataillons-Comandant comandiren:

Colonne! – **Halt!**

§. 5.

Beobachtungen der Führer während des Marsches der Colonne.

So wie in der aus Sectionen, Halbzügen und Zügen gebildeten Colonne sind auch in der aus Halbdivisionen formirten jene Unteroffiziere die Führer, welche auf den Richtungs-Flügeln der Abtheilungen marschiren. Die Verhaltungen dieser Führer sind im zweyten Theile Capitel 7. §. 2, 3 und 4. genau und ausführlich gegeben. Ihre genaue Beobachtung wird in der Bataillons-Colonne besonders wichtig, indem dadurch allein unsicheres Schwanken, hin- und herwerfen vermieden, dagegen die

haltung der Abstände bewirkt und auf diese Art die Ausführbarkeit der augenblicklichen Frontherstellung oder eines schnellen Aufmarsches herbeigeführt werden kann.

Der Bataillons-Commandant soll dem Führer der Tete-Abtheilung jedesmal ein Blickziel bestimmen, oder in dessen Ermangelung den Adjudanten auf bestimmte Entfernungen vorausschicken, welcher sich - Fronte gegen die Colonne - auf die Linie der Führer richtet und alsdann als Blickziel für den Führer der Tete dient.

Die Abtheilungs-Commandanten sollen sich nicht um die Führer, sondern lediglich um ihre Abtheilungen und um deren regelmäßigen guten Marsch bekümmern.

§. 6.

Der Bataillons-Commandant hat den Marsch der Führer nachzusehen.

Der Bataillons-Commandant soll die Bewegung und den Marsch der Führer nachsehen. Er wird für diesen Endzweck auf fünfzig bis hundert Schritte vorausspringen, sich in die Verlängerung der

Führer der ganz vordersten Abtheilungen setzen und die allenfalls von der Marsch-Richtung abgekommenen Führer durch Zuwinken mit dem Degen, oder auch durch Zurufen wieder auf die Senkrechte zu bringen wissen. Vorzüglich soll der Bataillons-Commandant vor Herstellung der Linie jedesmal den Marsch der Führer nachsehen.

§. 7.

Uebertragung der Fühlung auf die linke Seite.

Die Uebertragung der Fühlung von der rechten auf die linke Seite geschieht in der Bataillons-Colonne nach den im Compagnie-Unterricht gegebenen ausführlichen Regeln; eben so die Wiederherstellung der gewöhnlichen Ordnung, nämlich der Zurücktragung der Fühlung auf die rechte Seite.

§. 8.

Herstellung der Fronte.

Für die Herstellung der Fronte wird der Bataillons-Commandant alle jene Regeln in volle und genaue Anwendung zu bringen wissen, welche deßhalb im Compagnie-Unterrichte und im Capitel 17. des gegenwärtigen Theiles enthalten sind.

§. 9.

Besondere Vorschriften für den Fall, wenn sich die Fahnensection in der Mitte einer Halbdivision befindet.

Bey einem- aus einer ungleichen Zahl von Halbdivisionen bestehenden Bataillon kommt die Fahnensection inhaltlich des gegenwärtigen Theils Capitel 1. §. 3. in die Mitte einer Halbdivision, welche hiedurch um drey Rotten mehr Breite enthält, als die übrigen. Dadurch darf aber der Führer dieser Halbdivision nicht aus der Linie der übrigen Führer hinaus gedrängt werden, sondern die Differenz der Breite muß sich immerhin auf jener Seite befinden, welche die Fühlungs-Seite nicht ist, nämlich in der Regel auf der linken Seite. Wird aber die Fühlung nach der linken Seite übertragen, so muß die Fahnen-Halbdivision schnell um die Breite von drey Rotten rechts rücken und dadurch auf der rechten Seite die übrigen Halbdivisionen überflügeln.

§. 10.

Colonne in retirirender Ordnung.

Der Marsch der Colonne nach der- der Tête entgegengesetzten Direction hat keine Schwierigkeit. Um selben ausführen zu lassen, soll der Bataillons-Com=

mandant commandiren:

1.) Colonne! – Kehrt – euch!

2.) Vorwärts { – } Marsch!
{ Geschwindschritt – }

Da diese Bewegung in der Regel auf derselben Linie geschieht, auf welcher das Vorrücken statt gefunden hatte, so wird nach genommener verkehrter Fronte die Fühlung, wenn dieselbe im Vorrücken rechts gewesen, nunmehr links, und umgekehrt rechts genommen, wenn sie links gewesen.

Die Führer sind dieselben Unteroffiziere, welche im Vorrücken diese Function hatten: sie treten deshalb nach genommener verkehrter Fronte blos in das vorne befindliche dritte Glied.

§. 11.

Allgemeine Regel für die Art der Ausführung verschiedener Handgriffe in der Colonne, dann für das Abbrechen oder den Aufmarsch der Abtheilungen.

Wenn die Colonne das Gewehr in Arm, hoch nehmen, schultern, in Abtheilungen geringerer Breite abbrechen, oder in größere aufmarschiren soll, so soll dieses entweder auf das Comando des Bataillons-Comandanten von allen Abtheilungen zugleich, oder

abtheilungsweise nach und nach auf das Comando der Abtheilungs-Comandanten – und zwar immer auf demselben Platz geschehen, wo die Bewegung von der vordersten Abtheilung begonnen worden.

§. 12.

Wie das Abbrechen und Aufmarschiren der Abtheilungen vorgenommen werden soll.

Die Regeln für das Abbrechen und Aufmarschiren der Abtheilungen der offenen Colonne sind in dem zweyten Theile Capitel 7. §. 8. u. f. f. genau vorgeschrieben und sollen in der Bataillons-Colonne in geeignete Anwendung gebracht werden.

Um eine aus Halbdivisionen formirte – rechts abmarschirte Colonne in Züge abbrechen zu lassen, soll der Bataillons-Comandant comandiren:

Colonne! In Züge rechts – brecht ab!

Die Comandanten der geraden Züge comandiren an selbe:

1. Kurz getreten!

und lassen selbe so lange kurz treten, bis sie von dem ungeraden Züge getrennt sind; alsdann sollen sie comandiren:

2) Rechts — um!

führen ihre Züge mittelst des Flankenmarsches hinter die ungeraden, herstellen durch links um die Fronte, commandiren sodann:

3) Ordinärschritt — } Marsch!
Geschwindschritt — }

und setzen so mit Beobachtung des ganzen Abstandes den Marsch in der früher gehabten Schritt-Art fort.

Das Abbrechen einer aus Halbdivisionen links formirten Colonne geschieht mit Anwendung der durch die veränderte Seite nothwendig werdenden Abänderung im Commandowort ganz nach dieser Vorschrift.

In diesem Falle bleiben die geraden Züge im Marsch, und die ungeraden brechen ab.

Eine aus Zügen rechts formirte Colonne wird der Bataillons-Commandant auf folgende Art in Halbdivisionen aufmarschiren lassen.

Er wird commandiren:

Colonne! In Halbdivisionen links — marschirt auf!

Hierauf lassen die Commandanten der ungeraden Züge selbe durch das bekannte Commandowort kurz treten; jene der geraden hingegen werden an selbe

1.) Rechte Schulter vor!

commandiren, diese Bewegung bis auf den achten Theil eines Kreises ausführen lassen, hierauf

2.) Gerad'aus!

commandiren und ihre Abtheilungen im Geschwindschritte gegen die Verlängerung der ungeraden Züge führen, dann durch Vornehmen der linken Schulter die Parallele und die Schrittart mit diesen nehmen lassen.

Sind auf diese Art die Halbdivisionen formirt, so treten deren Commandanten sogleich vor die Mitte und commandiren.

3.) Ordinärschritt — / Geschwindschritt — } Marsch!

wodurch sodann die früher gehabte Schrittart wieder angenommen wird.

Soll dieser Aufmarsch in einer links abmarschir-
ten Colonne geschehen, so muß die Bewegung ganz
nach dieser Vorschrift – blos mit Beobachtung der aus
der veränderten Seite hervorgehenden Abänderung
im Comandowort ꝛc. ausgeführt werden.

§. 13.

Ziehen und Directions-Veränderung der offenen Colonne durch Vornehmen der Schulter.

In dem zweyten Theile Capitel 7. §. 6 und 7. sind
die – auch in der Bataillons-Colonne anwendbaren
Regeln für das Ziehen und die Directions-Verän-
derungen enthalten.

Auf kleinen Strecken soll sich die Colonne im Schräg-
schritte durch das Comandowort:

Colonne! Zieht euch – { rechts! / links! }

rechts oder links ziehen: auf größern Räume soll
dieses durch Vornehmen der Schulter ausgeführt
werden.

Dieses Vornehmen der Schulter geschieht anfäng-
lich von der Abtheilung der Tete an einem durch ei-
nen Unteroffizier bezeichneten Punkt. Die übrigen

Abtheilungen bleiben so lange in der geraden Marsch-Direction, bis sie mit dem rechten oder linken Flügel an jenen Unteroffizier ankommen, wo dann auf das Commando des Abtheilungs-Commandanten die Schulter so viel vorgenommen wird, um der vormarschirenden Abtheilung parallel zu folgen. Befindet sich der – für das Vornehmen der Schulter bezeichnete Punkt auf jener Seite, welche dem Richtungsflügel entgegengesetzt ist, nämlich in der Regel auf der linken Seite, so muß, bevor noch die Colonne an diesem Punkt ankommt, durch das Commando:

Fühlung links!

die Fühlung nach der Seite des Drehpunkts genommen werden. Dadurch werden die auf den linken Flügeln befindliche Unteroffiziere die Führer und die Abtheilungen reguliren ihre Bewegungen nach selben.

Die Führer müssen während des Vornehmens der Schulter mit dem äußern Arm an der Brust des aufgestellten Unteroffiziers streifen.

Nach Vollziehung dieser Bewegung tritt die gewöhnliche Ordnung wieder ein. Die Abtheilungs=Comandanten comandiren nach dem: Gerad' aus! das dazu Erforderliche. Eine Ausnahme hievon findet statt, wenn die Colonne nach vorgenommener Schulter auf einer – auf der Seite des Drehpunktes liegenden bezeichneten Linie fortmarschiren soll.

§. 14.

Schwenkung der Colonne rechts und links.

Um das in offener Colonne befindliche Bataillon rechts oder links schwenken zu lassen, muß vorderhand die Abtheilung der Tete rechts oder links in die neue Linie schwenken. Darauf machen die übrigen Abtheilungen rechts- oder links um und marschiren im Flankenmarsch – den ganzen Abstand gegen die Tete beobachtend – in die neue Direction bezeichnet durch die Abtheilung der Tete. Beispielsweise die offene – in Zügen rechts befindliche Colonne auf den vierten Theil eines Kreises links schwenken zu lassen, soll der Bataillons=Comandant commandiren:

1.) Colonne! links schwenkt – euch!
2.) Geschwindschritt – Marsch!

Nachdem das erste Commando erfolgt, werden die Commandanten sämmtlicher Abtheilungen – jener der Tête ausgenommen – an selbe commandiren:

Rechts – um!

Der linke Flügelmann der Tête-Abtheilung macht zu gleicher Zeit eine Viertels- die übrigen Soldaten dieser Abtheilung aber eine Achtels-Wendung nach dieser Seite.

Nach erfolgtem Commando No 2. treten alle Abtheilungen im Geschwindschritte an: jene der Tête schwenkt auf der Stelle und die übrigen marschiren – Abstand links haltend – und mit Vornehmung der rechten Schulter während des Marsches, so viel als nothwendig hinter die Abtheilung der Tête.

Sobald die Zugs-Commandanten bemerken, daß sie auf gleicher Höhe mit der rechten

Flügelrotte der bereits in der neuen Direction befindlichen Züge angekommen sind, sollen sie commandiren:

1.) Halt!
2.) Front!
3.) Rechts – richtet euch!
4.) Rast!

die auf den rechten Flügeln der Züge befindlichen Corporale werden hierauf genau aufeinander von dem Adjudanten gerichtet, welcher sich zu diesem Ende vor den Corporal des ersten Schützen=Zugs-Fronte gegen die Colonne – stellt.

Die Zugs=Commandanten richten ihre Abtheilungen parallel mit der vordern und begeben sich dann an ihre Plätze. Plan XXXXV fig: 111.

Soll mit der rechts abmarschirten Colonne nach der Seite der rechten Flanke geschwenkt werden, so schwenkt der Zug der Tête auf der Stelle rechts; die übrigen machen links um, setzen sich in Rottenmarsch hinter die Tête, und ergibt sich bey dieser Bewegung der

Unterschied, daß die Zugs-Commandanten bey der Ankunft in der Höhe der rechten Flügelrotte das bereits in der neuen Direction stehenden Zuges stehen bleiben, Fronte gegen ihre Abtheilungen machen, dieselbe an sich vorbey marschiren lassen und in dem Augenblick der Ankunft der rechten Flügelrotte

1.) Halt!

2.) Front!

3.) Rechts – richt't euch!

4.) Rast!

commandiren, worauf das weiter Nöthige, wie oben bestimmt wurde, erfolgen soll. Plan XXXV. fig: 112.

Bey einer links abmarschirten Colonne ist das Verhalten dem obigen mit Beobachtung der aus dieser Stellung hervorgehenden Abänderungen ganz analog und bedarf keiner weitern Erläuterung.

§. 15.

Directionsveränderung durch den Flanken-Marsch aller Abtheilungen.

Soll die ganze Colonne durch den Flankenmarsch zugleich in eine veränderte Direction gebracht werden, so machen alle Abtheilungen zugleich die

durch das Commandowort bestimmte Wendung.

Die Abtheilung der Tête wird während des Marsches entweder von dem Bataillons=Commandanten dirigirt, oder derselben ein Punkt angegeben, auf welchen sie ihren Marsch zu richten hat. Eine rechts abmarschirte — den Marsch auf der Linie a. b. angetretene Colonne soll z. B. in die Linie c. d. gebracht werden: der Bataillons=Commandant soll demnach commandiren:

1.) Colonne! Halt!

2.) Rechts — um!

3.) Geschwindschritt — Marsch!

Nach erfolgtem zweyten Commandowort vollziehen alle Abtheilungen zugleich die anbefohlene Wendung: die Zugs=Commandanten verhalten sich wie für den Flankenmarsch vorgeschrieben ist.

Mit dem Commandowort № 3. tritt die ganze Colonne im Geschwindschritt an: der Commandant des ersten Schützenzuges führt diesen auf der kürzesten Linie auf den ihm bezeichneten Punkt

und commandirt — mit dem rechten Flügel dort angekommen:

1.) Halt!
2.) Front!
3.) Rechts — richt euch!
4.) Ruht!

Die Commandanten sämmtlicher übrigen Abtheilungen — links Abstand haltend — verrichten dasselbe, sobald sie hinter dem rechten Flügel des Zugs der Tête angekommen sind.

Wenn die Colonne auf der Linie c. d. die Fronte herstellen soll, müssen die auf den linken Flügeln der Züge befindlichen Corporale in die Linie c. d. gehörig gerichtet und die übrigen — für diese Bewegung genau vorgeschriebenen Beobachtungen geeignet angewendet werden.

Eine solche Directionsveränderung wird wie mit Zügen, eben so auch mit Halbdivisionen links wie rechts vollzogen. Plan XXXVI. fig: 113. 114.

§. 16.

Verhalten der Fahnensection, Tambours, Hautboisten und Pioniere während der Directions-Veränderungen.

Die Fahnensection soll bey allen Directions-Veränderungen bey jener Abtheilung verbleiben, bey welcher sie sich anfänglich befunden hat.

Tambours, Hautboisten und Pioniere vollziehen diese Bewegungen mit der Colonne — den bekannten Abstand neben — vor — oder hinter derselben beobachtend — je nachdem die Bewegung aus der rechten oder linken Flanke geschieht.

§. 17.

Contremarsch der offenen Colonne.

Will der Bataillons-Commandant die rechts abmarschirte Colonne in eine links abmarschirte verwandeln und diese den Marsch in der — der bisherigen entgegengesetzten Richtung fortsetzen lassen, so geschieht dieses durch Anwendung des Contremarsches.

Der Bataillons-Commandant soll die Colonne halten lassen und dann nach commandiren:

1.) Colonne! Contremarsch!

2.) Rechts — um!

3.) Geschwindschritt — Marsch!

Jede Abtheilung – selbe mag aus einem Zug oder einer Halbdivision bestehen – vollzieht den Contremarsch nach den hinlänglich bekannten Regeln für sich.

Die Fahnensection vollzieht den Contremarsch nicht, sondern begibt sich nach erfolgtem Commando № 3. auf dem kürzesten Weg an den Flügel jener Abtheilung, an welchem sie nach vollzogenem Contremarsch zu stehen hat.

Bey einer mit Zügen rechts abmarschirten Colonne ist ihr Platz auf dem rechten Flügel des fünften Füsilierzuges; sobald aber nach vollzogenem Contremarsch die Colonne links abmarschirt sich befindet, gehört sie auf den linken Flügel des vierten Füsilierzugs. So wie demnach das Bataillon rechts um macht, begibt sie sich, um dem fünften Füsilierzuge in seiner Bewegung nicht hinderlich zu seyn, von ihrem Platze und hängt sich, nachdem der vierte Füsilierzug den Contremarsch vollendet hat, an dessen linken Flügel an.

Tambours, Hautboisten und Pioniere machen für sich den Contremarsch mit dem Bataillon und befinden sich nach dessen Vollendung neben jenen Abtheilungen, neben welche sie gehören.

Die Verwandlung einer links formirten in eine rechts abmarschirte Colonne geschieht durch den Contremarsch nach denselben Regeln und bedarf keiner weitern Erläuterung. Plan XXXVII. fig: 116. 117.

Sechszehntes Capitel.

Geschlossene Colonne. Regeln des Marsches derselben. Abbrechen und Aufmärsche ihrer Abtheilungen. Directions-Veränderungen und Contremarsch. Angriff mit dem Bayonette und Vertheidigungsstellung.

§. 1.

Aus welchen Abtheilungen die geschlossene Bataillons-Colonne gebildet werde.

In dem Bataillon wird die geschlossene Colonne aus Zügen oder Halbdivisionen gebildet.

Die Formirung geschieht entweder aus der offenen Colonne durch Aufrücken der Abtheilungen oder aus der Linie durch Hintereinanderrücken derselben.

§. 2.

Formirung der geschlossenen Colonne aus der offenen stehenden Fußes, vorwärts und rückwärts.

In dem zweyten Theile Capitel 8. §. 1. 2. u. f. f. sind die Grundsätze für Bildung der geschlossenen Colonne aus der offenen erschöpfend behandelt. Diese Grund=

sätze sollen für diese — mit dem Bataillon auszufüh-
rende Bewegung analog angewendet werden, wo-
bey kürzlich noch folgendes zu beobachten ist:

Das Aufrücken der Abtheilungen einer rechts oder links abmarschirten — in Züge oder Halbdivisionen formirten Colonne geschieht entweder vorwärts auf die Abtheilung der Tete, oder rückwärts auf die Abtheilung der Queue.

Die Colonne vorwärts schließen zu lassen, soll der Bataillons-Commandant commandiren:

Auf den ersten Schützenzug —	schließt die Colonne!
Auf die Schützen-Halbdivision —	
Auf den zehnten Füsilierzug —	
Auf die fünfte Halbdivision —	

Die Commandanten der Abtheilungen — mit Ausnahme desjenigen der Tete, welcher stehen bleibt — commandiren darauf:

1.) Geschwindschritt — Marsch!

führen dieselbe bis auf drey Schritte an den stehen gebliebenen Zug oder Halbdivision und com-

mandiren dann:

2.) Halt!

3.) Rechts – richt euch!

4.) Ruht!

Die Unteroffiziere auf den Richtungsflügeln richten sich genau aufeinander und die Abtheilungen werden von ihren Comandanten parallel gerichtet.

Die rechts oder links abmarschirte Colonne rückwärts schließen zu lassen, soll der Bataillons-Comandant comandiren:

Auf den zehnten Füsilierzug –
Auf die fünfte Halbdivision –
Auf den ersten Schützenzug –
Auf die Schützen-Halbdivision –
} rückwärts schließt die Colonne!

die an der Queue befindliche – im Comando ausgedrückte Abtheilung bleibt stehen. Die Comandanten der übrigen comandiren an selbe:

1.) Kehrt – euch!

2.) Geschwindschritt – Marsch!

Angekommen auf eine Entfernung von drey Schritten an der stehen gebliebenen oder vor=marschirten Abtheilung:

3.) Halt!

4.) Kehrt - euch!

5.) Rechts - richtet euch!

6.) Ruht!

Die Corporale auf den Richtungs=Flügeln rich=ten sich vor dem Herstellen der ersten Fronte und müssen, nachdem sie die halbe Wendung gemacht haben, unbeweglich stehen bleiben. Al=les übrige erfolgt wie in der ersten Art.

Der Bataillons=Commandant kann auch die Abthei=lungen nur auf halben Abstand aufrücken lassen, so zwar, daß bey der aus Halbdivisionen formirten Co=lonne der Abstand zwischen diesen die Breite eines Zugs oder bey einer aus Zügen gebildeten Colonne der Ab=stand zwischen denselben die Breite eines Halbzugs be=tragen würde.

Die Ausführung dieser Bewegung bedarf keiner

besondern Auseinandersetzung. Der Bataillons-Comandant wird sein Comando, wie folgt, abändern:

Auf den ersten Schützenzug – Auf die Schützen-Halbdivision – Auf den zehnten Füsilierzug – Auf die fünfte Halbdivision –	mit halbem Abstand – (: rückwärts:) schließt die Colonne!

§. 3.

Formirung der geschlossenen Colonne aus der offenen während des Marsches.

Die offene Colonne kann auch während des Marsches in eine ganz- oder halbgeschlossene verwandelt werden.

Der Bataillons-Comandant bedient sich hiezu der bekannten Comandoworte. Der Comandant jener Abtheilung, auf welche aufgerückt werden soll, läßt diese, wenn die Colonne im Geschwindschritt sich befindet, kurz treten, die übrigen Abtheilungen rücken im Geschwindschritte auf, nehmen den Schritt der bezeichneten Abtheilung, und nachdem dieses vollzogen, läßt der Bataillons-Comandant durch das vorgeschriebene Comando die ganze Colonne zugleich wieder in der früher gehabten Schrittart austreten.

Siehe den zweyten Theil Capitel 8. §. 2.

§. 4.

Verminderung der Abstände in der geschlossenen Colonne für die Abtheilungs-Comandanten, die schließenden Offiziere und Unteroffiziere. Verhalten der Fahnensection, Tambours, Hautboisten und Pioniere.

In der ganz geschlossenen Bataillons-Colonne wird der Abstand der Abtheilungs-Comandanten und der schließenden Offiziere auf einen Schritt, jener der schließenden Unteroffiziere aber auf achtzehn Zolle vermindert. Der Comandant der Tête-Abtheilung und der hinter der Queue-Abtheilung schließende Offizier behalten allein den gewöhnlichen Abstand.

Die Fahnensection zieht sich, so wie das Comando zum Schließen gegeben worden, von dem bisher inne gehabten bekannten Platz hinweg, lößt sich in ein Glied so auf, daß rechts deren erstes, dann ihr zweytes und endlich ihr drittes Glied zu stehen komt, und stellt sich in einer rechts abmarschirten Colonne in die Linie der schließenden Unteroffiziere der zweyten Halbdivision, oder des vierten Füsilierzuges; bey einer links abmarschirten Colonne aber hinter die dritte Halbdivision oder des fünften Füsilierzugs.

Die Tambours, Hautboisten und Pioniere bleiben

bey dem Schließen der Colonne in derselben Entfernung neben den Abtheilungen, neben welchen sie in der offenen gestanden hatten.

§. 5.

Verschiedene Arten, die geschlossene Colonne aus der Linie zu bilden.

Das Bataillon bildet die geschlossene Colonne aus der Linie auf sechs verschiedene Arten, nämlich

a.) indem die Abtheilungen hinter jene des rechten – oder

b.) hinter jene des linken Flügels gestellt werden;

c.) indem man die Abtheilungen vor jene des rechten oder

d.) vor jene des linken Flügels rücken läßt;

e.) durch Aufstellung der Abtheilungen vor und hinter einer der mittleren, endlich

f.) durch Aufstellung der Züge des rechten und linken Flügels hinter den beyden mittleren Zügen des Bataillons.

Die fünf ersten Arten, die geschlossene Colonne zu bilden, sind bereits im Compagnie Unterrichte ausführlich behandelt; sie brauchen auch im Bataillon auf

Beobachtung der dort gegebenen Vorschriften und nur um die Abänderung in den Commandoworten zu geben, soll jede Art hier einzeln noch einmal durchgegangen werden.

Ein für allemal wird bemerkt, daß die im Commando benannte Abtheilung stehen zu bleiben, aber nur dann die Tête der Colonne zu bilden habe, wenn nicht im Commando ein Anderes ausdrücklich bestimmt werden.

Ferner wird wiederholt, daß in der Ausführung dieser Bewegungen kein Unterschied dadurch entstehe, daß die Colonne aus Halbdivisionen gebildet werde, indem diese und ihre Commandanten sich alsdann ganz so, wie für die Züge vorgeschrieben ist, zu verhalten haben.

§ 6.

Geschlossene Colonne hinter der Abtheilung des rechten Flügels.

A.) Um die geschlossene Colonne durch Aufstellung der Züge hinter jenen des rechten Flügels bilden zu lassen, soll der Bataillons-Commandant commandiren:

1.) Hinter { die Schützen-Halbdivision- / den ersten Schützenzug - } formirt die ge=schlossene Colonne!

2.) Rechts – um!

3.) Geschwindschritt – Marsch!

Bey dem Commando No 2. machen alle Züge mit Ausnahme des ersten Schützenzuges die anbefohle=ne Wendung. Die Zugs-Commandanten geben den Flügelrotten ihrer Abtheilungen die nöthige Direction mittelst des Commandos:

1.) Linke Schulter vor!

Bey dem dritten Commando wird angetreten. Die Züge rücken nach und nach in die geschlosse=ne Colonne; die Commandanten commandiren:

2.) Halt!

3.) Front!

4.) Rechts – richt euch!

und nach beendigter paralleler Richtung:

5.) Rast!

Plan XXXVIII. fig: 118.

§. 7.

Geschlossene Colonne hinter der Abtheilung des linken Flügels.

B.) Die geschlossene Colonne hinter der Abtheilung des linken Flügels formiren zu lassen, soll der Bataillons-Comandant comandiren:

1.) Hinter { die fünfte Halbdivision — / den zehnten Füsilierzug — } formirt die geschlossene Colonne!

2.) Links — um!

3.) Geschwindschritt — Marsch!

Das Comando № 2. wird von den Abtheilungen, mit Ausnahme der benannten, befolgt.

Die Abtheilungs-Comandanten geben — sich so verhaltend wie im Compagnie-Unterrichte vorgeschrieben ist — den linken Flügelrotten durch das Comando:

1.) Rechte Schulter vor!

die nöthige Direction.

Mit dem Comando № 3. wird angetreten.

Die Zugs-Comandanten führen ihre Abtheilungen bis hinter die Mitte der stehen gebliebenen oder bereits eingeschobenen Züge, comandiren

hernach im vorgeschriebenen Augenblicke:

2.) Halt!

3.) Front!

4.) Rechts – richtet euch!

5.) Rast!

Plan XXXVIII. fig. 119.

§. 8.

Geschlossene Colonne vor der Abtheilung des rechten Flügels.

C.) Die Abtheilungen in geschlossener Colonne vor jener des rechten Flügels aufzustellen, soll der Bataillons-Comandant comandiren:

1.) Vor { die Schützen-Halbdivision – / den ersten Schützenzug – } formirt die geschlossene Colonne!

2.) Rechts – um!

3.) Geschwindschritt – Marsch!

Die Ausführung ist bekannt. Die Abtheilungs-Comandanten lassen von ihren Flügelrotten die rechte Schulter vornehmen. Die Corporale auf den rechten Flügeln der Abtheilungen machen bey dem Comando ihrer Comandanten:

3.) Front!

Fronte rückwärts gegen den Führer der stehen gebliebenen Abtheilung, richten sich auf selben und machen dann von selbst wieder die halbe Wendung. Plan XXXVIII. fig: 120.

§. 9.

Geschlossene Colonne vor der Abtheilung des linken Flügels.

D.) Durch folgendes Comando soll der Bataillons-Comandant die geschlossene Colonne durch Aufstellung der Abtheilungen vor jener des linken Flügels bilden lassen:

1.) Vor { die fünfte Halbdivision – / den zehnten Füsilierzug – } formirt die geschlossene Colonne!

2.) Links um!

3.) Geschwindschritt – Marsch!

Die Bewegung ist der vorhergehenden vollkommen ähnlich und nur dadurch unterschieden, daß die Abtheilungs-Comandanten die linke Schulter vornehmen lassen müssen.

Die Corporale auf den rechten Flügeln der Abtheilungen verhalten sich, wie im vorgehenden §. bestimmt worden ist. Plan XXXVIII. fig: 121.

§. 10.

Geschlossene Colonne durch Aufstellung theils vor- theils hinter einer der mittleren Abtheilungen des Bataillons.

E.) Um die Abtheilungen theils vor- theils hinter einer der mittleren, z. B. der zweyten Halbdivision, oder den dritten Füsilierzug, in geschlossene Colonne zu setzen, soll der Bataillons-Comandant commandiren:

1.) Auf { die zweyte Halbdivision – / den dritten Füsilierzug – } { rechten / linken } Flügel vorgezogen!

2.) Formirt die geschlossene Colonne!

3.) Links und rechts – um!

4.) Geschwindschritt – Marsch!

Die Ausführung dieser zusammengesetzten Bewegung geht aus den vorher beschriebenen deutlich hervor und kann um so weniger einem Anstand unterliegen, als selbe im Compagnie-Unterricht gehörigen Orts beschrieben ist. Pl: XXXXIX. fig: 123.

§. 11.

Geschlossene Colonne hinter die zwey mittleren Züge des Bataillons.

F.) Die Formirung der geschlossenen Colonne durch Aufstellung der Züge hinter den zwey mittleren des Bataillons soll durch folgendes Comando geschehen:

1.) Hinter den vierten und fünften Füsilierzug-
formirt die geschlossene Colonne!

2.) Links und rechts – um!

3.) Geschwindschritt – Marsch!

Die Ausführung kann keinem Anstand unterliegen. Die beyden mittleren Züge des Bataillons bilden bey dieser Art jederzeit die Tête der Colonne, daher das Vorziehen eines Flügels nicht statt findet. Die Züge des rechten Flügels rücken hinter den in der Tête rechts befindlichen und die Züge des linken Flügels hinter jenen, welcher links in der Tête aufgestellt ist.

Die Fahnensection tritt bey dem Comando No 2. aus der Mitte der Tête gerade zurück und vertheilt sich in ein Glied formirt hinter dieselbe: der Comandant der vierten Halbdivision tritt vor die Mitte der Tête, übernimmt dessen Comando und läßt die beyden Züge derselben nach dem Zurücktreten der Fahnensection in ununterbrochener Verbindung zusammenrücken, zu welchem Ende er den fünften Füsilierzug an den vierten anschließen läßt.

der Platz dieses Offiziers im Vordergliede wird durch den hinter ihm eingetheilten Corporal besetzt. Die übrigen – durch jedesmaliges Zusammenrücken zweyer Züge gebildete Halbdivisionen der Colonne werden durch die ältesten – in derselben eingetheilte Offiziere comandirt und deren Plätze im Glied von den hinter sie getheilten Unteroffizieren eingenommen.

Tambours, Hautboisten und Pioniere stellen sich rechts neben der Colonne mit dem gewöhnlichen Abstand auf. Plan XXXVIII. fig: 122.

§. 12.

Vorschrift für die Fahnensection bey Formirung der Colonne auf der Linie.

Wenn die geschlossene Colonne nach einer der fünf ersten Arten aus der Linie gebildet wird, soll sich bey dem Comando: Marsch! die Fahnensection jederzeit von jener Abtheilung trennen, auf deren Flügel sie gestanden hat, sich in ein Glied auflösen und die ihr im §. 4. des gegenwärtigen Capitels angewiesene Stelle einnehmen.

§. 13.

Marsch der geschlossenen Colonne.

Der Marsch der geschlossenen Colonne beruht

auf dieselben Regeln, welche für den Marsch der offenen vorgezeichnet worden sind und auf genaue Vollziehung jener besondern Vorschriften, welche in dem zweyten Theile Capitel 8. §. 8. gegeben worden sind.

§. 14.

Directionsveränderung.

Die geschlossene Colonne kann sich während des Marsches auf kleine Strecken durch den Schrägschritt rechts oder links ziehen. Beträchtlichere Directions=Veränderungen müssen durch Vornehmen der Schulter ausgeführt werden.

Dieses Vornehmen der Schulter muß jedoch in der Regel so angewendet werden, daß es mit dem Marsch gerade aus so lange abwechsle, bis die vorgesetzte veränderte Direction von der Colonne erlangt ist.

Wenn indessen nothwendig wird, die Schulter auf einmal beträchtlich, z. B. bis zu dem vierten Theile eines Kreises, vornehmen zu lassen, ohne auf das hieraus erfolgende Öffnen der Abtheilun=

gen Rücksicht nehmen zu können, so muß jenen Abtheilungen, welche den vorgeschriebenen Abstand von drey Schritten verloren haben, Zeit gelassen werden, im Geschwindschritte bis auf diesen Abstand wieder anzurücken.

§. 15.

Schwenkung rechts und links.

Die Schwenkung rechts oder links einer geschlossenen Colonne geschieht nach denselben Regeln, welche einer offenen Colonne für die Ausführung dieser Bewegung in dem §. 14. des vorhergehenden Capitels vorgeschrieben worden sind.

Der Bataillons-Commandant wird sich der dort angegebenen Commandoworte bedienen.

Wenn die in dem Flankenmarsch begriffenen Abtheilungen hinter jener der Tête angekommen sind, so müssen sie durch eine Viertelschwenkung rechts oder links die Fronte der Tête-Abtheilung annehmen, bis auf drey Schritte an diese anrücken und dann die ganze Bewegung durch senkrechte und parallele Richtung rechts nach den bekannten Vor-

schritten vollenden.

Anmerkung. Es ist ein bekannter Grundsatz, dass sich im Bataillon eine Halbdivision nach den für einen Zug vorgeschriebenen Regeln bewege. Bey der Schwenkung der geschlossenen Colonne allein tritt der Unterschied ein, dass die Züge der Halbdivision der Tete, welche diese Bewegung auf der Stelle ausführen, sich bekannter- massen wie bey allen übrigen Schwenkungen benehmen. Plan XXXIX. fig: 124. 125.

§. 16.

Abbrechen der Abtheilungen der geschlossenen Colonne.

Der Bataillons-Commandant kann die Abtheilung einer geschlossenen Colonne abbrechen lassen, um derselben wegen allenfalls vorfindlichen Terrain-Hindernissen geringere Breite zu geben. Er commandirt:

1.) Colonne! – Halt!

2.) In
{ Züge
Halbzüge
Sectionen
Rotten }
{ rechts –
links – }
vorwärts – brecht ab!

Hierauf wird die Bewegung nach den im Compagnie-Unterrichts Capitel 8. §. 9. gegebenen Regeln vollzogen. Plan L. fig. 126.

§. 17.

Aufmarsch einer aus Zügen formirten Colonne in Halbdivisionen.

Um eine rechts abmarschirte aus Zügen gebildete geschlossene Colonne in Halbdivisionen aufmarschiren zu lassen, soll der Bataillons-Comandant selbe halten lassen und hierauf comandiren:

1.) Colonne! in Halbdivisionen links — marschirt auf!

die ungeraden Züge bleiben stehen und stellen zwey Unteroffiziere als Richtungspunkte auf die bekannte Art vor die Fronte; die Comandanten der geraden comandiren an selbe:

1.) Links — um!

2.) Geschwindschritt — Marsch!

führen sie im Flankenmarsch gerade aus der Colonne, stellen sich selbst drey bis vier Schritte über den linken Flügel des stehen gebliebenen Zuges, comandiren an ihre Abtheilung, sobald sie

ganz aus der Colonne heraus ist:

3.) Halt!

4.) Front!

5.) Geschwindschritt-Marsch!

6.) Halt!

7.) Rechts-richt euch!

8.) Ruht!

und begeben sich selbst an ihre Plätze.

Sobald auf diese Art die Halbdivisionen formirt sind, commandiren deren Commandanten – ausgenommen jener der Halbdivision von der Tete:

1.) Geschwindschritt-Marsch!

und rücken bis auf den vorgeschriebenen Abstand von drey Schritten, wo die Commandowörter:

2.) Halt!

3.) Rechts-richt euch!

4.) Ruht!

erfolgen.

Dieser Aufmarsch ist eine Entwicklung (: Deployement :) und wird ganz nach denselben Regeln behandelt.

diese Bewegung mit einer links abmarschirten Colonne auszuführen, unterliegt keiner Schwierigkeit, indem blos die aus der veränderten Seite hervorgehende unbedeutende Abänderung zu berücksichtigen ist. Plan L. fig: 127.

§. 18.

Contremarsch. Der Contremarsch in der geschlossenen Colonne bringt dieselbe Veränderung in der Stellung hervor, welche er bey einer offenen bewirkt.

Derselbe beruht auf eben den Regeln; nur entsteht daraus ein Unterschied, daß bey dem beengten Raum in der geschlossenen Colonne die geraden Abtheilungen zuvor herausrücken müssen, ehe der Contremarsch begonnen werden kann.

Der Bataillons-Comandant soll denselben durch folgende Comandoworte ausführen lassen:

1.) Colonne! Contremarsch!

2.) Rechts – um!

3.) { Gerade Züge! / Ungerade Füsilier-Halbdivisionen! } Geschwindschritt – Marsch!

4.) { Ungerade Züge!
Gerade Füsilier- und Schützen-Halbdivisionen! }
Geschwindschritt – Marsch!

bey dem ersten Comando verhalten sich die Corporale auf den rechten Flügeln der Abtheilungen, wie für den Contremarsch vorgeschrieben ist. Das zweyte Comando wird von der ganzen Colonne befolgt; bey dem dritten treten die angerufenen Abtheilungen allein an. Das vierte Comando muß in dem Augenblick erfolgen, in welchem diese Abtheilungen ganz aus der Colonne heraus sind; diese, so wie die übrigen Abtheilungen, nehmen dann die linke Schulter in einem Halbkreise vor, und marschiren dicht hinter dem Hinterglied auf die aufgestellten Corporale zu, welche von den Adjudanten gerichtet worden waren.

So wie die Abtheilungen auf ihren Plätzen in der Colonne wieder ankommen, comandiren deren Comandanten:

1.) Halt!

2.) Front!

3.) Rechts – richtt euch!

4.) Acht!

Die Fahnensection macht die Wendung mit jener Abtheilung, hinter welcher sie gestanden und contremarschirt für sich, so wie sie Raum dazu hat, um sich sonach hinter jenem Zug zu befinden, hinter welchem sie nach vollzogenem Contremarsch stehen muß.

Es ist nothwendig, für die Ausführung des Contremarsches einer in Halbdivisionen gebildeten geschlossenen Colonne folgendes zu bemerken:

Steht die Schützen-Halbdivision an der Tête, so müssen die Commandoworte gerade so gebraucht werden, wie sie hier angegeben sind. Steht hingegen die fünfte Füsilier-Halbdivision an jenem Platz, so werden die hier angeführten Commandoworte ebenfalls angewendet, jedoch so, daß man mit jenem:

Gerade Füsilier- und Schützen-Halbdivisionen!

beginnt, und dann jenes:

Ungerade Füsilier-Halbdivisionen!

anwendet. Steht aber irgend eine andere Halbdivision an der Tête, so müssen die Anrufungen im Commando gehörig abgeändert werden, und zwar in der Art, daß die Bewegung immer von der – zunächst hinter der Tête stehenden – und allen übersprungenen Halbdivisionen begonnen werde. Plan L. fig: 128.

§. 19.

Oeffnen der geschlossenen Colonnen durch Abstandnehmen.

Eine geschlossene Colonne kann durch Abstandnehmen rückwärts oder vorwärts in eine offene oder halboffene verwandelt werden.

Die rechts abmarschirte geschlossene Colonne soll der Bataillons-Commandant durch folgende Commandoworte rückwärts auf die Abtheilung der Tête Abstand nehmen lassen:

Auf { den ersten Schützenzug – / die Schützen-Halbdivision – } rückwärts Abstand genommen!

Die Commandanten der Abtheilungen – mit Ausnahme jenes der Tête-Abtheilung, welche stehen bleibt –

comandiren hierauf an selbe:

1.) Kehrt – euch!

2.) Geschwindschritt – Marsch!

führen selbe bis auf den gehörigen Abstand zurück, befehlen dann ferner:

3.) Halt!

4.) Kehrt – euch!

5.) Rechts – richt euch!

6.) Rast!

und bilden so die offene Colonne. Die Corporale auf den rechten Flügeln der Abtheilungen richten sich auf jenen der Tete.

Der Bataillons-Comandant läßt die Colonne durch folgende Comandoworte vorwärts Abstand nehmen:

1.) Auf { den zehnten Füsilierzug – / die fünfte Halbdivision – } vorwärts Abstand genommen!

Hierauf comandirt der Comandant der genannten Abtheilung:

Geschwindschritt – Marsch!

und die übrigen folgen jede für sich auf das

Comando ihrer Comandanten im Geschwindschritt und in dem Augenblick, in welchem zwischen der bereits marschirenden und der antretenden Abtheilung der volle Abstand gewonnen seyn wird. Will der Bataillons=Comandant die in dieser Art geöffnete Colonne nicht gleich in Marsch setzen, so muß er in dem Augenblicke, als die vorletzte Abtheilung ihren Abstand gewonnen hat,

Colonne! Halt!

comandiren. Erfolgt dieses Comando nicht, so muß der Comandant der letzten Abtheilung diese ebenfalls in Marsch setzen.

Die geschlossene Colonne auf halben Abstand zu öffnen, soll ganz auf dieselbe Art geschehen und bedarf keiner weitern Erläuterung, als daß der Bataillons=Comandant seinem Comandowort die Bezeichnung: halben Abstand geben müsse.

Das Oeffnen der geschlossenen Colonne auf ganzen oder halben Abstand kann auch während des Marsches geschehen. In diesem Falle bleibt die Abtheilung,

auf welche die Bewegung ausgeführt werden soll, es setzt jene der Tête oder Queue im Marsch, die übrigen treten kurz, bis sie den anbefohlenen Abstand vor sich haben und nehmen dann die Schrittart der Colonne wieder an.

§. 20.

Angriff der geschlossenen Colonne mit dem Bajonett.

Um alle in ernsthaften Gelegenheiten vorkommende Fälle bey den Uebungen ausführen zu lassen, soll der Bataillons-Commandant die geschlossene Colonne auch in der Ausführung des Angriffes mit dem Bajonett einüben und diese Bewegung wie folgt vornehmen lassen.

Die Colonne wird in einer Entfernung von hundert bis einhundert und zwanzig Schritten von dem vorausgesetzten Feinde in den Geschwindschritt versetzt: in einer Nähe von zwanzig bis fünfundzwanzig Schritten soll alsdann der Bataillons-Commandant commandiren:

Fällt — 's Gewehr!

worauf die zwey vordern Glieder der Tête-Ab-

theilung das Gewehr fällen, deren Hinterglied aber sich fertig macht.

Der Bataillons-Comandant wird dann nach angenommener Beendigung des Angriffes das Gewehr schultern und den Marsch fortsetzen oder halten lassen.

§. 21.

Vorschrift für die Vertheidigung einer geschlossenen Colonne.

Die geschlossene Colonne erhält dadurch eine uneingeschränkte Vertheidigungs-Fähigkeit, daß sie nach vier Seiten Fronte machen kann.

Angriffen kann sie dadurch begegnen, daß sie dem Feind, wie in dem vorstehenden §. beschrieben worden, entgegen geht, oder stehenden Fußes dessen Anrücken erwartet, um allenfalls die Wirkung ihres Feuers in Anwendung zu bringen, oder das Bajonett zu gebrauchen.

Der Bataillons-Comandant soll, um diese Vertheidigungs-Stellung annehmen zu lassen, zuerst die vordere Hälfte der Colonne (: in einer erst in Halbdivisionen abmarschirten Colonne demnach die Schützen-

erste und zweyte Halbdivision, in einer aus Zügen rechts formirten Colonne aber den ersten und zweyten Schützen- dann ersten, zweyten, dritten und vierten Füsilierzug: (im ersteren Falle zwölf- im zweyten aber sechs Schritte vorrücken lassen, sich selbst samt dem Adjudanten, Tambouren, Hautboisten und Pionieren in diesen Raum begeben und dann comandiren:

Colonne! – Vertheidigungsstellung!

Hierauf comandirt der Comandant der dritten Halbdivision, oder des fünften Füsilierzuges:

1.) Rechts und links – um!

2.) Rechte und linke Schulter vor!

3.) Geschwindschritt – Marsch!

Die erste Hälfte der genannten Abtheilung macht rechts- die zweyte Hälfte links um; von ersterer wird die rechte- von der andern die linke Schulter vorgenommen.

Bey dem Comando № 3. treten die beyden Hälften zugleich an und marschiren gerade auf die drey äussersten Flügelrotten der vordern

stehenden Abtheilung. Dort angekommen werden sie von selbst halten und den durch das Vorrücken der vordern Abtheilungen entstandenen Raum schließen.

In diesem Augenblick wird der Bataillons-Commandant ferner commandiren:

Colonne! – nach allen Seiten – Front!

Auf dieses Commando machen die in den Zwischenraum gerückten Abtheilungen durch rechts- und links um auswärts Fronte. Zugleich machen von jeder der mittlern Abtheilungen die dreÿ äußersten Rotten des rechten Flügels rechts – die dreÿ äußersten Rotten des linken Flügels aber links um, und die hinter den Zügen schließende Unteroffiziere begeben sich auf die Flügel, um die Räume zwischen den Abtheilungen vollkommen auszufüllen, so zwar, daß in den äußern Seiten der Colonne nirgends eine Lücke vorhanden ist. Der Commandant der Queue-Abtheilung commandirt an diese:

Feuer! in zweyte Front – Kehrt – euch!
Plan L. fig: 129. 130.

In dieser Stellung kann der Bataillons=Comandant von der Tete, der Queue, der rechten oder linken Flanke nach bekannten Vorschriften feuern oder die blanke Waffe des Bajonetts als Vertheidigungsmittel gebrauchen lassen.

Um die frühere Stellung wieder anzunehmen, soll der Bataillons=Comandant comandiren:

Herstellt – die Colonne!

Die in den Zwischenraum gerückten Abtheilungen machen auf das Comando ihrer Comandanten zugleich die halbe Wendung; jene, welche in der rechten Flanke gestanden hat, schwenkt hierauf rechts – jene aus der linken Flanke – links vorwärts; beyde nehmen den Abstand der drey Schritte von der vor ihnen stehenden Abtheilung: die in die Räume zwischen den Abtheilungen getretenen Unteroffiziere bilden sogleich wieder die Linien der Schliessenden.

Der Bataillons=Commandant, der Adjudant, die Tambours, Hautboisten und Pioniere begeben sich schnell aus der Colonne.

Die Queue herstellt auf das Commando ihres Commandanten zugleich die erste Fronte, eben so wie jene Flankenrotten, welche Fronte auswärts gemacht hatten.

Hierauf rücken die folgenden Abtheilungen einzeln auf das Commando ihrer Commandanten im Geschwindschritte vor, bis der zwischen den beyden Hälften der Colonne bestandene Raum von zwölf oder sechs Schritten wieder geschlossen seyn wird.

Siebenzehntes Capitel.

Aufmärsche in Schlachtordnung aus der offenen Colonne.

§. 1.

Verschiedene Arten der Aufmärsche.

Das in offener Colonne befindliche Bataillon muß nach allen vier Seiten aufmarschiren (: sich in Schlacht-Ordnung formiren :) können; daher sollen folgende Arten des Aufmarsches eingeübt werden:

a.) auf die Abtheilung der Tête, Fronte vorwärts,
b.) auf die Abtheilung der Queue, Fronte rückwärts,
c.) auf die Abtheilung der Tête, Fronte rückwärts,
d.) auf die Abtheilung der Queue, Fronte vorwärts,
e.) in die rechte } Flanke.
f.) in die linke }

In den folgenden §.§. sind die Anweisungen enthalten, wie diese Bewegungen mit Beziehung auf die im Compagnie-Unterricht Capitel 9. bereits gegebenen Vorschriften ausgeführt werden sollen.

§. 2.

Aufmarsch auf den Zug der Tête der rechts oder links in Zügen formirten Colonne.

A.) Um die aus Zügen rechts formirte offene Colonne auf den Zug der Tête aufmarschiren und Fronte vorwärts nehmen zu lassen, soll der Bataillons-Commandant commandiren:

1.) Auf den ersten Schützenzug —
2.) Die übrigen! — ins Viertel links schwenkt — marsch!
3.) Geschwindschritt — Marsch!
4.) Marschirt auf!

Das Commando No 2. wird von allen Abtheilungen — jene der Tête ausgenommen — befolgt.

Bey dem dritten Commando tritt der erste Schützenzug mit an, hält jedoch gleich nach vollendetem sechsten Schritt auf das Commando seines Commandanten, welcher darauf das fernere Commandowort:

Rechts — richt euch!

ausspricht und sich auf den rechten Flügel begiebt.

Die beyden Flügel-Unteroffiziere treten als Richtungs-Punkte vor die Flügelrotten.

Nach erfolgtem Commando No 4. commandiren

die Commandanten aller Züge, welche geschwenkt hatten, an selbe:

Geschwindschritt – Marsch!

und führen sie durch Vornehmen der Schulter wie in der Bataillonsschwenkung gegen die Aufmarschlinie.

Das Einrücken in diese und die Vornahme der Richtung bedarf keiner weiteren Erläuterung. T. LI. fig. 131.

Wäre die Colonne links formirt, so müßte der Bataillons-Commandant commandiren:

1.) Auf den zehnten Füsilierzug –
2.) Die übrigen! ins Achtel rechts schwenkt euch!
3.) Geschwindschritt – Marsch!
4.) Marschirt auf!

Der Aufmarsch geschieht alsdann rechts wie zuvor links, wobei sich der zehnte Füsilierzug ganz nach den – für den ersten Schützenzug gegebenen Vorschriften mit dem Unterschied jedoch benimmt, daß er nach vollendeter Vorrückung von sechs Schritten links gerichtet wird.

Die Richtung nach dem Einrücken der Züge wird

links vorgenommen. Plan LI. fig: 132.

§. 3.

Aufmarsch auf den Zug der Queue der rechts oder links in Zügen formirten Colonne.

B.) Wenn der Bataillons-Commandant die in Zügen stehende Colonne auf die Abtheilung der Queue aufmarschiren und Fronte rückwärts nehmen lassen will, so muß er die Colonne vorderhand den Contremarsch ausführen und dann den Aufmarsch nach der Vorschrift des vorhergehenden §. vollziehen lassen. Nach vollzogenem Contremarsch wird die rechts abmarschirte Colonne in der Stellung einer links abmarschirten sich befinden, demnach rechts aufmarschiren und links richten müssen, eine links abmarschirte Colonne dagegen würde sich in der Stellung einer rechts abmarschirten befinden, demnach links aufmarschiren und rechts richten müssen. Die in dem §. 2. und hier beschriebenen Aufmärsche auf die Abtheilung der Tete-Fronte vorwärts- und auf die Abtheilung der Queue-Fronte rückwärts- können auch während des Marsches ausgeführt werden; im letzteren Falle muß jedoch der Contremarsch vor dem beginnen des Marsches vorgenommen worden seyn.

Die Ausführung geschieht durch folgende Comando-Worte des Bataillons-Comandanten:

1.) Auf den { ersten Schützenzug —
zehnten Füselierzug —

2.) Die übrigen { rechte / linke } Schulter vor!

3.) Grad' aus!

4.) Marschirt auf!

Das Comando № 1. bestimt den Comandanten des ersten Schützen- oder zehnten Füselierzuges, selben kurz halten zu lassen. Die übrigen Züge nehmen bey dem Comando № 2. die rechte oder linke Schulter solange vor, bis das Comando № 3. erfolgt.

Bey dem Comando № 4. comandiren die Abtheilungs-Comandanten an selbe, im Fall sich die Colonne nicht ohnehin im Geschwindschritte befinden sollte:

Geschwindschritt — Marsch!

Der Aufmarsch und das Einrücken in die Linie

geschieht sonach Zug für Zug, indem die Abtheilungen bey der Ankunft in der Linie den kurzen Schritt so lange annehmen, bis der Befehl zum Ausschreiten von dem Bataillons-Comandanten gegeben seyn wird.

Wenn die Hälfte des Bataillons in der Linie angekommen seyn wird, soll der Bataillons-Comandant comandiren:

Fahne — vor!

So lange die Fahne nicht vorgerückt ist, halten die Abtheilungen Richtung und Fühlung nach jener Abtheilung, auf welche aufmarschirt worden; aber von dem Augenblick an, als die Fahne vorrückt, wird Richtung und Fühlung nach der Mitte gehalten. Pl. LII. fig: 133. 134.

§. 4.

Aufmarsch der rechts oder links in Zügen abmarschirten Colonne auf den Zug der Tête und Fronte rückwärts.

C.) Eine rechts abmarschirte in Zügen befindliche offene Colonne soll der Bataillons-Comandant in folgender Art bewegen, um sie auf den Zug der Tête aufmarschiren und Fronte rückwärts nehmen zu lassen.

Er soll sich der Comandoworte bedienen:

1.) Colonne! auf den ersten Schützenzug – Front-rückwärts – rechts – marschirt auf!

2.) Die übrigen! – rechts – um!

3.) Geschwindschritt – Marsch!

Auf das Comando No 1. läßt der Zugs-Comandant der Tete diese mit den gewöhnlichen Comandoworten contremarschiren, stellt nach Vollendung des Contremarsches die zwey Flügel-Unteroffiziere als Richtungspunkte mit rechts um vor die Flügel-Rotten, comandirt dann:

Rechts – richt't euch!

und begiebt sich auf den rechten Flügel seiner Abtheilung.

Sobald diese Bewegung der Tete-Abtheilung vollendet ist, giebt der Bataillons-Comandant das Comandowort No 2. welches von allen Abtheilungen – jener der Tete ausgenommen – befolgt und von selben zugleich die rechte Schulter vorgenommen wird.

Auf das Comando No 3. treten die Abtheilungen an und marschieren auf der Diagonale- Abstand links haltend- gegen die neue Linie. Angekommen bis auf zehn Schritte von derselben - lauft der Corporal des linken Flügels schnell auf die Linie, nimt Zugs Abstand von dem linken Flügel des bereits eingerückten Nebenzuges und richtet sich in der rechten Flanke auf die vor dem rechten Zug ausgestellten Unteroffiziere.

Die Zugs-Comandanten führen ihre Züge rechts an den linken Flügel-Corporalen vorbey und angekommen mit der ersten Rotte in der Verlängerung des Hintergliedes bereits eingerückten Nebenzuges sollen sie wiederholt comandiren:

1.) Rechte Schulter vor!

und mit dem rechten Flügelmann des Vordergliedes gegen den linken Flügelmann des Hintergliedes von dem stehenden Zuge marschieren, bis auf Mannsbreite diesem genähert aber die Com-

mandoworte:

2.) Halt!
3.) Front!
4.) Rechts — richt euch!

aussprechen und ihre Abtheilung auf die bekannte Art einrücken lassen.

Um von einer links abmarschirten Colonne diese Bewegung ausführen zu lassen, soll der Bataillons-Commandant commandiren:

1.) Colonne! auf den zehnten Füsilierzug — Front rückwärts — links marschirt auf!
2.) Die übrigen! — links — um!
3.) Geschwindschritt — Marsch!

Der Commandant des zehnten Füsilierzuges läßt den Contremarsch wie gewöhnlich ausführen: die Flügel-Unteroffiziere treten mit links um als Richtungs-Punkte vor.

Die Abtheilungen nehmen die linke Schulter vor, und die Corporale von deren rechten Flügel laufen auf die neue Richtungs-Linie.

Die Richtung nach dem Einrücken ist links. Uebrigens wird diese Bewegung mit dem Unterschied der veränderten Seite ganz wie die zuvor beschriebene vollzogen. Plan LIII. fig: 135. 136.

§. 5.

Aufmarsch der rechts oder links in Zügen abmarschirten offenen Colonne auf den Zug der Queue Fronte vorwärts.

D.) Der Aufmarsch einer rechts abmarschirten in Zügen befindlichen offenen Colonne auf den Zug der Queue Fronte vorwärts wird durch folgende Comandoworte bewirkt:

1.) Auf den zehnten Füsilierzug – Fronte vorwärts –
2.) Die übrigen! Kehrt – euch!
3.) Ins Achtel links schwenkt – euch!
4.) Geschwindschritt – Marsch!
5.) Marschirt – auf!

Nach erfolgtem Comando No 2, 3 und 4. machen die Züge – mit Ausnahme des bezeichneten zehnten Füsilierzugs – die halbe Wendung und schwenken im Achtel links.

Bey dem 4ten Comando comandirt der Commandant des zehnten Füsilierzugs an denselben:

Rückwärts – Marsch!

läßt denselben zwölf Schritte rückwärts marschiren, comandirt dann:

Halt!

Links – richt't euch!

und begiebt sich auf den rechten Flügel.

Die beiden Flügel-Unteroffiziere treten als Richtungs-Punkte vor, und der schließende Offizier auf den linken Flügel in das Vorderglied dieser Abtheilung.

Nach erfolgtem Comando No 5. comandiren sämtliche Comandanten der übrigen Züge:

1.) Geschwindschritt – Marsch!

führen dieselbe in der – für die Schwenkung mit dem Bataillon in rottirender Ordnung vorgeschriebenen Art hinter die Linie des geführten Füsilierzuges und comandiren daselbst:

2.) Halt!

3.) Kehrt – euch!

4.) Links – richt't euch!

Für die Richtung in Beziehung auf diese Aufmärsche siehe im gegenwärtigen Theile Capitel 6. §. 1.

Diese Bewegung mit der links abmarschirten Colonne vorzunehmen, soll der Bataillons-Commandant commandiren:

1.) Auf den ersten Schützenzug – Front vorwärts –
2.) Die übrigen! – Kehrt – euch!
3.) Zug Achtel links schwenkt – euch!
4.) Geschwindschritt – Marsch!
5.) Marschirt auf!

Der Commandant des ersten Schützenzuges benimmt sich, wie zuvor für jenen des zehnten Füsilierzuges vorgeschrieben worden ist.

Das Verhalten ist mit dem Unterschied, daß der Aufmarsch und die Richtung nach denselben rechts geschehe, dem vorbeschriebenen vollkommen ähnlich.

Plan LIV. fig: 137. 138.

§. 6.

Aufmarsch der rechts oder links formirten offe-

E.) Einer rechts abmarschirte im Marsch begriffenen

er Colonne in der Richtung der rechten Flanke.

offenen Colonne soll der Bataillons-Comandant in der Richtung der rechten Flanke durch folgende Commandoworte aufmarschiren lassen:

1.) Colonne! in die Linie rechts – marschirt auf!

2.) Geschwindschritt – Marsch!

Der Comandant des ersten Schützenzuges comandirt hierauf an denselben:

1.) Linke Schulter vor!

läßt die Bewegung des Schultervornehmens bis zum vierten Theil eines Kreises ausführen, comandirt dann

2.) Gerad' aus!

und nach vollendetem vierten Schritt:

3.) Halt!

4.) Rechts – richtt euch!

tritt auf den rechten Flügel und vollendet die Richtung rechts, zu deren Vornahme er auf den Flügeln wie gewöhnlich zwey Unteroffiziere aufstellt.

Das Comando No 2. gibt der Bataillons-Com-

mandant für den Fall, als sich die Colonne nicht ohnehin im Geschwindschritt befindet.

Die Abtheilungen marschiren gerade fort, und so wie jeder Zug in die Höhe des linken Flügels des stehenden ankömmt, läßt dessen Comandant durch Vornehmen der Schulter eine Viertelschwenkung rechts vollenden und benimmt sich eben so, wie für den Comandanten des ersten Schützenzuges vorgeschrieben ist. Dabey ist zu beobachten, daß in Gemäßheit der im gegenwärtigen Theil Capitel 6. §. 1. gegebenen allgemeinen Regel von jedem Zug zwey Unteroffiziere in dem Augenblick der Annäherung an die neue Linie sich auf dieser in hinlänglich bekannter Art als Richtungspunkte aufstellen. Plan LV. fig: 139.

Eine links abmarschirte Colonne vollzieht diese Bewegung mittelst Schwenkung ihrer Abtheilungen auf der Stelle.

Der Bataillons-Comandant läßt die Colonne halten und benimmt sich nach den im zweyten Theile Ca-

pitel 9. §. 12. enthaltenen — auf ein Bataillon in volle Anwendung kommenden Grundsätzen.

Diesen Grundsätzen gemäß läßt der Bataillons=Commandant vorderhand eine vorbereitende Richtung rechts vornehmen; nach deren Vollendung durch die Abtheilungs=Commandanten soll dann der Bataillons=Commandant commandiren:

1.) Mit Zügen rechts schwenkt — marsch!

2.) Geschwindschritt — Marsch!

Das hierauf zu beobachtende Verfahren muß aus dem Compagnie=Unterricht hinlänglich bekannt seyn und bedarf nur der Bemerkung, daß die nach vollendeter Bewegung vorzunehmende Richtung nach den bekannten Grundsätzen links zu geschehen habe. Plan LV. fig: 140.

§. 7.

Aufmarsch der offenen rechts oder links formirten Colonne in der Richtung der linken Flanke.

F.) Um die rechts abmarschirte offene Colonne in der linken Flanke aufmarschiren zu lassen, wird der Bataillons=Commandant selbe halten lassen und sich ganz nach den — am Ende des vorhergehenden §. enthaltenen —

d.d.

Grundsätzen benehmen.

Der von dem vorbeschriebenen Fall abweichende Unterschied besteht blos darinn, daß die vorbereitende Richtung auf den linken Flügel der Abtheilungen vorgenommen werde, und diese links einzuschwenken haben.

Die Richtung nach vollendeter Bewegung wird rechts vorgenommen.

Soll dagegen die links abmarschirte Colonne in der Richtung der linken Flanke aufmarschiren, so geschieht dieses während des Marsches durch folgende Comando-Worte:

1.) Colonne! — in Linie links — marschirt auf!
2.) Geschwindschritt — Marsch!

Der Comandant des zehnten Füsilierzuges läßt die rechte Schulter bis zum vierten Theil eines Kreises vornehmen, und comandirt darauf:

1.) Grad' aus!

und nach vollendetem vierten Schritt:

2.) Halt!
3.) Front!
4.) Links — richt't euch!

und begiebt sich auf seinen Platz.

Das zweyte Comando erfolgt nur in dem Fall, als die Colonne nicht ohnehin im Geschwindschritte begriffen seyn sollte.

Die übrigen Züge marschiren mit ihrem linken Flügel hinter dem Hintergliede der bereits in der Linie stehenden vorbey und angekommen an dessen rechten Flügel benehmen sich deren Comandanten eben so, wie für den Comandanten des zehnten Füsilierzuges vorgeschrieben worden.

Im Allgemeinen wird diese Bewegung ähnlich der im vorhergehenden §. angegebenen vollzogen.

Plan LV. fig: 141. 142.

§. 8.

Vorschrift für die Aufmärsche der aus Halbdivisionen gebildeten offenen Colonne.

Eine in Halbdivisionen gebildete Colonne soll die Aufmärsche ebenfalls nach den in den vorgehenden §. §. beschriebenen Arten vornehmen. Dabey tritt nur die bekannte Abänderung ein, daß während des Schwenkens oder Schultervornehmens jede Halbdivision in ihre beyden Züge sich trenne, indem diese Bewegungen nur

mit Zügen geschehen. Bey dem Einrücken in die Linie vereinigen sich die beyden Züge wieder in ununterbrochener Verbindung zur Halbdivision. Geschieht ein solcher Aufmarsch auf der Stelle, so sollen bey jeder Halbdivision zwey Unteroffiziere in die Richtungs-Linie vortreten, wie solches bereits bey den Regeln für die Richtung der Halbdivisionen vorgeschrieben ist.

§. 9.

Aufmarsch aus der Rotten-, Sections- oder Halbzugs-Colonne.

Soll das aus irgend einer erheblichen Ursache in Rotten, Sectionen oder Halbzüge gebrochene Bataillon aufmarschieren, so ergibt sich der Aufmarsch dadurch von selbst, daß der Bataillons-Commandant die Tete-Abtheilung halten läßt und das weiter Nöthige befiehlt.

Derselbe kann auch in diesem Fall vorderhand in Züge aufmarschieren und dann die Linie vorgeschriebenermaßen bilden lassen.

§. 10.

Aufmarsch durch Inversion.

Die Grundsätze des Aufmarsches mit Inversion sind im Compagnie-Unterrichte Capitel 9. §. 16. angegeben. Im Bataillon- in der aus Zügen gebildeten Colonne kann

diese Bewegung nach den dort gegebenen Vorschriften ebenfalls ausgeführt werden.

Das Verhalten bedarf keiner weitern Erläuterung. Die Stellung nach vollzogener Bewegung zeigen die Figuren. Plan LVI. fig: 143. 144.

Achtzehntes Capitel.

Aufmärsche in Schlachtordnung aus der geschlossenen Colonne.

§. 1.

Verschiedene Arten der Entwicklung aus der geschlossenen Colonne.

Aus der geschlossenen Colonne wird die Schlachtordnung durch Entwicklungen /: Deployement :/ gebildet.

Die Entwicklung geschieht mit Beziehung auf die Art, wie die Colonne gebildet worden: es giebt demnach eben so viele Arten der Entwicklung, als für deren Bildung vorgeschrieben worden sind.

Diesem gemäß entwickelt sich die Colonne:

a.) links, wenn der rechte Flügel die Tête hat.

b.) rechts, wenn der linke Flügel die Tête hat.

c.) rechts, wenn der rechte Flügel die Tête hat.

d.) links, wenn der linke Flügel die Tête hat.

e.) rechts und links auf eine der mittleren Abtheilungen.

f.) rechts und links auf die zwey Züge der Mitte.

Die Entwicklungen geschehen im Allgemeinen nach den-

im Compagnie-Unterrichte gegebenen Grundsätzen und bedürfen deshalb keiner ausführlichen Erklärung; indessen sollen die verschiedenen Arten hier einzeln noch einmal, wie folgt, durchgegangen werden.

§. 2.

Entwicklung links – den rechten Flügel voran.

A.) Um die Colonne, deren rechter Flügel an der Tête ist, sich links entwickeln zu lassen, soll der Bataillons-Comandant comandiren:

1.) Auf den ersten Schützenzug deployirt!

2.) Links – um!

3.) Geschwindschritt – Marsch!

Bey dem ersten Comando begiebt sich der Comandant des ersten Schützenzuges auf dessen rechten Flügel und macht seiner Abtheilung bekannt, daß sie in ihrer Stellung zu verbleiben habe. Zugleich treten die beyden Flügel-Unteroffiziere mit der Wendung in die rechte Flanke auf die Richtungslinie, und der Zugs-Comandant comandirt hierauf:

Rechts – richtet euch!

Die Comandoworte 2 und 3 werden nach bekannten

Vorschriften von den übrigen Abtheilungen befolgt. Diese marschiren in der durch die Viertelswendung erhaltenen Direction gerade fort, ohne sich der Aufmarschlinie zu nähern, oder sich von selber zu entfernen.

Der Comandant des zweyten Schützenzuges tritt, sobald er mit seiner Abtheilung drey bis vier Schritte über den linken Flügel des stehen gebliebenen ersten Schützenzuges herausmarschirt ist, über die neue Richtungslinie, wendet sich gegen seinen Zug, läßt selben vorbey marschiren und comandirt in dem Augenblick, als dessen rechte Flügelrotte an den linken des ersten Schützenzuges vorüber seyn wird:

1.) Halt!

2.) Front!

3.) Geschwindschritt – Marsch!

Bey dem zweyten Comando tritt der Corporal vom linken Flügel dieses Zuges auf die Richtungs-Linie und wird von dem Bataillons-Comandanten gerichtet. Angekommen mit dem Vorderglied an dem Dritten

des stehenden Zuges wird hierauf der Comman-
dant des zweyten Schützenzuges comandiren:

4.) Halt!

5.) Rechts – richt euch!

und sodann an seinen Platz treten.

In dieser Vorschrift liegt das Verhalten für die Com-
mandanten aller übrigen Züge, indem sie sich gegen
die – von ihnen in die Linie rückende Züge so zu be-
nehmen haben, wie sich der zweyte gegen den ersten
Schützenzug benommen hatte, auch in allen übrigen Beo-
bachtungen sich genau so verhalten, wie es im Compag-
nie-Unterricht gehörigen Orts vorgeschrieben ist.

Die Fahnen-Section – in ein Glied hinter dem vier-
ten Füsilierzug gestanden – deblojirt mit diesem, for-
mirt sich, sobald dieser am Hinterglied des dritten Füsi-
lierzuges halten wird, auf drey Glieder, begiebt sich
auf des ersteren linken Flügel und rückt mit selbem in
die Linie.

Tambours, Hautboisten und Pioniere folgen der Be-
wegung und nehmen die Plätze ein, welche ihnen in

der Schlachtordnung angewiesen sind.

Nachdem alle Abtheilungen der Colonne deployirt haben und in die Linie eingerückt seyn werden, auch die Richtung auf derselben gehörig vollendet ist, soll der Bataillons-Commandant commandiren:

Halt!

Plan LVII. fig: 145.

§. 3.

Entwicklung rechts – den linken Flügel vorne.

B.) befindet sich der linke Flügel an der Tête, so geschieht die Entwicklung der Colonne rechts durch folgende Commandoworte:

1.) Auf den zehnten Füsilierzug deployirt!

2.) Rechts – um!

3.) Geschwindschritt – Marsch!

Der zehnte Füsilierzug benimmt sich, wie in der vorgeschriebenen Bewegung der erste Schützenzug gethan hatte. Die Flügel-Unteroffiziere treten mit der Wendung nach der linken Flanke auf die Richtungslinie; der Commandant, indem er

Links – richt't euch!

commandirt, tritt auf den rechten Flügel – der schließende Unterlieutenant aber auf den linken.

Der Commandant des neunten Füsilierzuges benimmt sich, wie in der vorhergehenden Bewegung für jenen des zweyten Schützenzuges vorgeschrieben wurde. Nach den Commandos:

1.) Halt!

2.) Front!

muß er noch das folgende geben:

3.) Fühlung links!

Der Corporal vom rechten Flügel dieser Abtheilung tritt auf die Richtungs-Linie, und dessen Commandant befiehlt dann ferner:

4.) Geschwindschritt – Marsch!

5.) Halt!

6.) Links – richt't euch!

und tritt auf seinen Platz.

Die Commandanten der übrigen Züge benehmen sich, wenn die Reihe an sie kommt, eben so.

die Fahnensection – in einem Glied hinter dem fünften Füsilierzug gestanden – formirt sich vorzuschreibenermaßen auf dem rechten Flügel dieser Abtheilung und rückt mit selber in die Linie. Plan LVII. fig: 146.

§. 4.

Entwicklung rechts – den rechten Flügel voran.

C.) Die Colonne mit dem rechten Flügel an der Tete rechts entwickeln zu lassen, soll der Bataillons-Commandant commandiren:

1.) Auf den zehnten Füsilierzug deployirt!

2.) Rechts – um!

3.) Geschwindschritt – Marsch!

Auf das Commando № 1. treten von dem ersten Schützenzug zwey der schließenden Unteroffiziere vor die äußersten Rotten dessen beyder Flügel nach vor-Fronte gegen selbe und einen Schritt Abstand beobachtend.

Bey dem zweyten Commando benachrichtigt der Commandant des zehnten Füsilierzuges selben, daß er vor der Hand in seiner Stellung zu verbleiben

habe; dieser Offizier bleibt zugleich vor der Mitte seiner Abtheilung.

Bey dem dritten Comando treten die übrigen Züge an, und in dem Augenblick, als selbe den zehnten Füselierzug entblößt haben, comandirt dessen Comandant:

Geschwindschritt – Marsch!
Fühlung links!

rückt bis auf einen Schritt von den zwey aufgestellten Unteroffizieren gerade vor und comandirt alsdann:

Halt!

dessen Flügel-Unteroffiziere treten hierauf mit links um so in die Richtung, daß sie mit ihrem rechten Arm die Brust der stehenden Unteroffiziere berühren: dann comandirt der Abtheilungs-Comandant ferner:

Links – richt euch!

tritt auf den rechten Flügel seiner Abtheilung, und der hinter die Fronte getretene Offizier des linken

Flügels nimt seinen Platz auf diesem wieder ein.

Der Comandant des neunten Füsilierzuges comandirt, sobald sein Zug den zehnten ganz entblößt hat:

1.) Halt!
2.) Front!
3.) Fühlung links!

und nachdem er von dem achten Füsilierzug entblößt worden:

4.) Geschwindschritt – Marsch!

alsdann:

5.) Halt!
6.) Links – richt euch!

Nachdem bey dem Comando № 2. der rechte Flügel-Corporal mit links um in die Richtung getreten, wird alles Uebrige bekanntermaßen vollzogen.

Die übrigen Züge verhalten sich eben so.

Der Bataillons-Comandant richtet vom linken Flügel

und beendigt die Bewegung durch das Commandowort:

Halt!

worauf sich mit den übrigen Richtungs-Unteroffiziere jene des ersten Zuges zugleich hinter die Fronte begeben. Plan LVII. fig: 147.

§. 5.

Entwicklung links – den linken Flügel voran.

D.) Die geschlossene Colonne, welche den linken Flügel an der Tete hat, entwickelt sich links durch folgende Commandoworte:

1.) Auf den ersten Schützenzug deployirt!

2.) Links – um!

3.) Geschwindschritt – Marsch!

bey dem ersten Commando treten von dem zehnten Füsilierzuge zwey Unteroffiziere so auf die Richtungs-Linie, wie es im vorgehenden §. für den ersten Schützenzug vorgeschrieben ist.

Der erste Schützenzug benimmt sich eben so, wie es in der vorbeschriebenen Bewegung für den zehnten Füsilierzug bestimmt worden: nur wird dessen Commandant: Fühlung links! nicht comandi-

ren, sondern den Zug, sobald er entblößt ist, vor-
rücken, halten und rechts richten lassen.
Das Verhalten der übrigen Züge bedarf keiner wei-
teren Erläuterung. Die Richtung ist begreiflicher-
maßen rechts. Plan LVII. fig: 148.

§. 6.

Entwicklung rechts und links auf einen der mittleren Züge.

E.) Soll die rechts abmarschirte Colonne sich auf einen der mittleren Züge, z. B. den fünften Füsilierzug ent-
wickeln, so muß der Bataillons-Commandant comandi-
ren:

1.) Auf den fünften Füsilierzug deployirt!
2.) Rechts und links – um!
3.) Geschwindschritt – Marsch!

Bey dem ersten Comando treten vor den Zug der (Stat. ersten Schützenzug:) zwey schließende Un-
teroffiziere rasch vor und stellen sich vorbeschrie-
benermaßen auf die Richtungslinie.

Nach dem Comando No 2. setzen sich alle vor dem fünften Füsilierzuge befindliche Abtheilungen in die rechts – die hinter selben befindliche aber

in die linke Flanke: die genannte Abtheilung selbst bleibt stehen. Sobald sie von den rechts und links deployirenden Zügen entblößt ist, comandirt ihr Comandant:

Geschwindschritt – Marsch!

läßt sie bis auf einen Schritt an die ausgestellten Unteroffiziere vorrücken und comandirt dann:

Halt!

die Flügel-Unteroffiziere treten – Fronte gegeneinander – nämlich der vom rechten Flügel mit links – jener vom linken Flügel aber mit rechts um auf die Richtungs-Linie, worauf der Abtheilungs-Comandant

Rechts – richt euch!

comandiren soll.

Alle Abtheilungen, welche in der Colonne vor dem fünften Füsilierzug gestanden waren, richten nach dem Einrücken in die Linie links und lassen daher schon nach dem ersten: Halt! Füh-

lung links nehmen; die übrigen hingegen richten rechts.

Der Bataillons Commandant leitet die Richtung von dem fünften Füsilierzug aus und beendigt sie wie gewöhnlich durch das Commandowort:

Halt!

Ist in einer Colonne, welche auf eine ihrer mittleren Abtheilungen sich entwickeln soll, der linke Flügel an der Tête, so geschieht die Entwicklung ganz nach den hier angegebenen Grundsätzen.

Der Zug, auf welchen die Entwicklung geschehen soll, rückt vor und wird rechts gerichtet: die vor demselben gestandenen Abtheilungen vollziehen die Bewegung nach der linken – die hinter jenem gestandenen Züge aber nach der rechten Flanke. Jene richten nach dem Einrücken in die Linie rechts, diese hingegen links.

Plan LVIII. fig: 149.

§. 7.

Entwicklung rechts und links der auf der Mitte des Bataillons formirten Colonne.

F.) Die Entwicklung links und rechts der auf die Mitte des Bataillons formirten Colonne geschieht durch folgen-

die Commandoworte:

1.) Auf den vierten u. fünften Füsilierzug deployirt!

2.) Rechts und links — um!

3.) Geschwindschritt — Marsch!

bey dem 2ten Commando commandirt der Offizier, welcher die Tete als Halbdivision commandirt hatte, an den fünften Füsilierzug, dessen Commando er nunmehr wieder übernimmt:

Halt rück — links!

läßt denselben so viel links rücken, daß die zurückgetretenen Fahnensection wieder einrücken kann und commandirt dann:

Halt!

Rechts — richt euch!

worauf die Fahnensection einrückt und von dem vierten Füsilierzug der rechte Flügel-Corporal mit links — der zunächst am linken Flügel stehende mit rechts um, dann von dem fünften Füsilierzug der linke Flügel-Corporal mit rechts um vortreten. Jene Züge, welche hinter dem

vierten Füsilierzug gestanden, machen rechts- jene aber, welche hinter dem fünften Füsilierzug stehen, links um.

Das weitere Verfahren bedarf keiner Erläuterung.

Plan LVIII. fig: 150.

§. 8.

Nachträgliche Vorschrift für die Entwicklung der aus Halbdivisionen gebildeten Colonnen.

Eine aus Halbdivisionen formirte geschlossene Colonne soll ganz nach diesen Vorschriften sich entwickeln. Die bekannte Regel, daß bei dem Einrücken einer Halbdivision in die Richtungslinie von jedem Zug ein – mithin von jeder der erst genannten Abtheilungen zwey Unteroffiziere vortreten, soll dabey in Anwendung gebracht werden.

Neunzehntes Capitel.

Durchziehen vor- und rückwärts.

§. 1.

Wie sich ein Bataillon vor- oder rückwärts durchzieht.

Ein in Linie marschierendes Bataillon bricht sich halbdivisions- oder zugsweise in Rotten, um sich durch einen Wald, coupirtes Terrain, oder auch durch ein anderes Treffen zu ziehen.

Diese Bewegung kann vorwärts oder rückwärts ausgeführt werden.

§. 2.

Durchziehen vorwärts.

Vorwärts soll der Bataillons-Commandant diese Bewegung nach den im Compagnie-Unterricht entwickelten Grundsätzen und durch folgende Commandoworte ausführen lassen.

1.) Bataillon! – rechts – um!

2.) Mit {Halbdivisionen / Zügen} vorwärts durchgezogen!

3.) Geschwindschritt – Marsch!

Die Vollziehung des ersten Commandos bedarf keiner

Erläuterung.

Nach dem zweyten Comando lassen die Abtheilungs-Comandanten von den rechten Flügelrotten die rechte Schulter vornehmen und geben ihnen dadurch die Direction.

Nach dem dritten Comando wird angetreten. Die Abtheilungs-Comandanten müssen diese so führen, daß die Linie, auf welcher sie sich vorwärts bewegen, senkrecht auf der verlassenen stehe und die Abtheilungen unter einander in paralleler Richtung bleiben — Richtung und Abstand nach der rechten Seite beobachtend.

Plan LVIII fig: 151.

§. 3.

Herstellung der Linie auf zwey verschiedenen Orten.

Soll die Linie hergestellt werden, so soll der Bataillons-Comandant comandiren:

1.) Bataillon! Halt!

2.) Zu { Halbdivisionen / Züge } links

3.) Marschirt auf!

Die Ausführung muß hinlänglich bekannt seyn. Der Bataillons=Commandant kann die Linie auch auf eine zweyte Art herstellen lassen; zu diesem Ende soll er commandiren:

1.) Bataillon! Halt!
2.) Links – um!
3.) Richtung rechts!
4.) Rast!
5.) Mit {Halbdivisionen / Zügen} rechts schwenkt – euch!
6.) Geschwindschritt – Marsch!

Es bedarf keiner Erläuterung, daß nach vollzogener Wendung nach der linken Seite das Bataillon in der Stellung einer links abmarschirten offenen Colonne sich befinde und demnach durch die Commando's No 3. 4. 5. und 6. rechts auf die Linie geschwenkt werde. Die Regeln dieser Bewegung sind hinlänglich gegeben.

§. 4.

Durchziehen rückwärts.

Die Bewegung des Durchziehens rückwärts aus=

führen zu lassen, soll der Bataillons-Comandant comandiren:

1.) Bataillon! rechts – um!

2.) Mit {Halbdivisionen / Zügen} rückwärts – durchgezogen!

3.) Geschwindschritt – Marsch!

Die Ausführung der Bewegung geschieht nach denselben Regeln rückwärts, wie sie vorwärts geschehen war. Richtung und Abstand müssen nach der linken Seite gehalten werden.

§. 5.

Herstellung der Linie.

Die Linie zu herstellen, soll der Bataillons-Comandant comandiren:

1.) Bataillon! Halt!

2.) In {Halbdivisionen / Züge} rechts

3.) Marschirt auf!

4.) Bataillon! Kehrt – euch!

oder aber

2.) Links – um!
3.) Richtung links!
4.) Halt!
5.) Mit {Halbdivisionen / Zügen} links schwenkt – marsch!
6.) Geschwindschritt – Marsch!

Im ersten Falle geschieht der Aufmarsch in nebeneinander Ordnung, und die erste Fronte wird durch das Comando No 4. hergestellt.

Im zweyten Falle befindet sich das Bataillon nach vollzogenem Comando No 2. in der Stellung einer rechts abmarschirten offenen Colonne, schwenkt dennach nach allgemein bekannten Regeln links auf die Linie. Plan LVIII. fig: 152.

§. 6.

Vorschrift für die Fahnenrotte während des Durchziehens.

Die Fahnenrotte soll während der Ausführung des Durchziehens vorwärts an der Queue der ihr rechts- während des Durchziehens rückwärts aber an der Tête der ihr links stehenden Abtheilung sich befinden.

Geschieht diese Bewegung mit Halbdivisionen, und

die Fahnensection befindet sich in der Mitte einer derselben, so hat sie in dieser Abtheilung zu verbleiben.

§. 7.

Vorschrift für ein Bataillon, durch welches sich ein anderes zu ziehen hat.

Bey einem Bataillon, durch welches sich ein anderes zu ziehen hat, sollen die Abtheilungs-Commandanten jene Sectionen drey Schritte zurück- und mit rechts oder links um hinter die nebenstehende Abtheilung marschiren lassen, auf welche Abtheilungen des sich durchziehenden Bataillons treffen. So bald diese durchgegangen seyn werden, müssen die zurückgetretenen Sectionen zum Wiedereinrücken befehligt werden.

Zwanzigstes Capitel.

Vorziehen der Flügel.

§ 1.

Arten des Flügelvorziehens im Allgemeinen.

Bey einer offenen sowohl, als bey einer geschlossenen Colonne kann der an der Queue befindliche Flügel vorgezogen und die Stellung in der Art verändert werden, daß die Abtheilung der Queue an die Tête zu stehen komme.

Diese Bewegung nennt man Vorziehen des Flügels. Sie wird in der offenen und geschlossenen Colonne auf dieselbe Art vollzogen.

Ist die Colonne aus Zügen gebildet, so geschieht sie entweder auf der rechten oder auf der linken Flanke derselben. Steht aber die Colonne in Halbdivisionen, so kann diese Bewegung entweder auch auf einer der beyden Flanken oder aber aus der Mitte der Colonne geschehen. Im letzteren Falle öffnen sich die Halbdivisionen mit Ausnahme jener der Queue, worauf diese durch den Zwischenraum der geöffneten

Halbdivisionen vorrückt – dieser die Vorletzte und so fort alle Übrige folgen.

§. 2.

Rechts abmarschirte Colonne den linken Flügel – links abmarschirte den rechten Flügel vorziehen.

Eine rechts abmarschirte Colonne den linken Flügel vorziehen zu lassen, soll der Bataillons-Commandant commandiren:

1.) Colonne! Halt!

2.) Linken Flügel vorgezogen!

Der Commandant des zehnten Füsilierzuges soll hierauf an denselben commandiren:

1.) Links – um!

2.) Geschwindschritt – Marsch!

denselben anbefohlenermaßen auf der linken Seite aus der Colonne herausführen, und wenn derselbe ganz entblößt seyn wird, ferner befehlen:

3.) Halt!

4.) Front!

5.) Marsch!

und den Marsch neben der Colonne vorbey im Ordinärschritt fortsetzen.

Sobald der zehnte Füsilierzug aus der Colonne heraus ist, folgt demselben der neunte Füsilier-Zug in gleicher Art. Eben so verhalten sich die übrigen Abtheilungen.

Bey einer offenen Colonne werden die Züge nach vollzogener Bewegung, wenn selbe, wie nothwendig, mit Präcision ausgeführt worden, den gehörigen Abstand unter einander haben. Die geschlossene Colonne hingegen verwandelt sich durch diese Bewegung in eine offene.

Wenn demnach der Bataillons-Commandant die frühere Ordnung wieder herstellen will, so muß er die Tete halten oder kurz treten lassen.

Sollte auf den Flanken der Colonne nicht hinlänglich Raum seyn, um die Abtheilungen mit ganzer Breite vorzuziehen, so geschieht dieses in Rotten, Sectionen oder Halbzügen. Auch in diesem Falle muß das Vorziehen des linken Flügels der rechts abmarschirten Colonne nur auf der linken Seite derselben ausgeführt werden. Siehe Comp: Unterricht Cap: 10. §. 3.

Das Vorziehen des rechten Flügels einer links abmarschirten Colonne soll in der vorbeschriebenen Art auf der rechten Seite und mit Beobachtung der aus der veränderten Stellung sich ergebenden Abänderungen in den Comando-Worten geschehen.

Dieselbe Bewegungen mit der aus Halbdivisionen rechts oder links gebildeten Colonne auszuführen, kann keinem Anstand unterworfen seyn. Plan LIX. fig: 153, 154.

§ 3.

Rechts oder links abmarschirte Colonne in Halbdivisionen den linken oder rechten Flügel aus der Mitte vorziehend.

Soll die in Halbdivisionen rechts formirte offene oder geschlossene Colonne den linken Flügel aus der Mitte vorziehen, so muss der Bataillons-Comandant die Colonne halten lassen und dann comandiren:

1.) Colonne! aus der Mitte – den linken Flügel vorgezogen!

2.) Ungerade / Gerade } Züge { rechts- / links- } um!

3.) Geschwindschritt – Marsch!

4.) Halt!

5.) Front!

bey dem Comando № 1. benachrichtigt der Commandant der fünften Halbdivision diese, daß sie stehen zu bleiben habe.

Die Schützen- und die vier übrigen Halbdivisionen vollziehen die Comandos von № 2 bis 5. Nach dem Vollzug des fünften soll der Comandant der fünften Halbdivision an diese comandiren:

.................... } **Marsch!**
Geschwindschritt }

und durch den Zwischenraum gerade vorrücken. So wie diese Abtheilung an der vierten Halbdivision vorüber seyn wird, comandirt deren Commandant an diese:

Links- um und rechts- um!

Geschwindschritt - Marsch!

vereinigt hierauf beide Züge der Halbdivision in dem Augenblick, als die Flügelrotten zusammentreffen, durch das Comando:

Rechts- und links- um!

und führt sie demnach gerade vor.

Die übrigen Halbdivisionen verhalten sich eben so. Den rechten Flügel einer links abmarschirten Colonne soll der Bataillons-Commandant auf gleiche Weise aus der Mitte vorziehen lassen. Plan LIX. fig: 155.

Ein und zwanzigstes Capitel.

Uebergang über Brücken und Durchgang durch Defiléen.

§. 1.

Allgemeine Grundsätze für die Passirung einer Brücke oder eines andern Defilées.

Wenn ein in der Linie marschirendes Bataillon vor einer zu passirenden Brücke, oder an einem andern Defilée ankommt, so muß selbes jederzeit mit so viel Breite als nur immer thunlich seyn wird, passirt werden.

Befindet sich das Defilée vor einem der Flügel, so soll das Bataillon im Verhältniß der Breite dieses Defilées entweder in Züge, Halbzüge oder Sectionen brechen und dann in dieser Ordnung über oder durch selbes marschiren.

Befindet sich hingegen das Defilée vor einer der mittleren Abtheilungen des Bataillons, so marschirt diese gerade über oder durch selbes, indem sie die Tête der Colonne bildet; die übrigen Abtheilungen des rech-

ten und linken Flügels setzen sich in die linke und rech-te Flanke und folgen so der Tête.

§. 2.

Passirung der Brücke, vom dritten Füsilierzug an der Tête.

Beispielweise angenommen, das Bataillon habe eine vor dem dritten Füsilierzug befindliche Brücke von der Breite eines Zuges zu passiren, so soll der Bataillons-Comandant an das marschirende Bataillon comandi-ren:

1.) Bataillon! Halt!
2.) Dritter Füsilierzug! vorwärts —
3.) Uebrige! links und rechts — um!
4.) Geschwindschritt — Marsch!

Nach dem gegebenen Comando № 4. setzt sich das Bataillon — an dessen Spitze der dritte Füsilierzug — in Bewegung, indem alle übrige Abtheilungen durch Vornehmen der Schulter auf den beyden Flügeln des dritten Füsilierzuges folgen.

Die Fahnensection bleibt in ihrer Abtheilung.

Tambouren, Hautboisten und Pioniere folgen eben den Zügen, hinter welche sie gehören, in dem

Raum zwischen beyden Flanken.
Der Bataillons-Comandant muß die Brücke mit dem Zug der Tête passiren, um diesen jenseits zu dirigiren und den Wiederaufmarsch des Bataillons zu leiten. Dieser muß so schnell als möglich geschehen; daher soll der Zug der Tête halten oder kurz treten, sobald das Terrain den Aufmarsch möglich macht.

Plan LIX. fig: 156.

§. 3.

Passirung einer vor einem anderen Zug der Mitte befindlichen Brücke.

Befindet sich die Brücke vor einem anderen Zug der Mitte, so wird der Uebergang ganz nach denselben Vorschriften vollzogen. Ist die Brücke gerade vor der Mitte des Bataillons, so soll selbe nicht von der Fahnensection zuerst, sondern von dieser erst dann passirt werden, wenn die rechts und links derselben stehenden zwey Züge übergegangen seyn werden.

§. 4.

Vorschrift für Passirung einer Brücke von geringer Breite.

Hätte die Brücke nicht hinlängliche Breite, um selbe mit einem ganzen Zug an der Tête zu passiren, so muß der Bataillons-Comandant durch sein Comando

einen Halbzug oder eine Section für die Tête bestimmen.

Das übrige Verfahren für diesen Fall bedarf keiner Erläuterung. Plan **LIX.** fig: 157.

§. 5.

Allgemeine Vorschriften, wie ein in retirirender Ordnung befindliches Bataillon die Passage der hinter einem der Flügel befindlichen Brücke vornehmen soll.

Ein in retirirender Ordnung befindliches Bataillon soll die rechte Fronte herstellen, bevor es eine Brücke passirt.

Wäre die Brücke hinter einem der beyden Flügel, so muß der Uebergang von dem – diesem entgegengesetzten Flügel begonnen werden: vom rechten demnach, wenn die Brücke hinter dem linken Flügel sich befindet und von diesem, im Fall sie sich hinter dem rechten befände.

Wäre die Brücke hinter der Mitte des Bataillons, so muß der Uebergang von beyden Flügeln zugleich angefangen werden.

Der Abmarsch zum Uebergang soll in Zügen geschehen, wenn hinlänglich Raum hinter dem Bataillon vorhanden ist; im entgegengesetzten Fall aber

in Rotten.

Der Bataillons-Commandant vollzieht den Uebergang mit jener Abtheilung, welche die Brücke zuletzt passirt.

§. 6.

Brückenpassage von einem der beiden Flügel mit Zügen rückwärts.

Angenommen hinter dem linken Flügel des Bataillons befinde sich die zu passirende Brücke, und das Terrain gestatte, in Zügen abzumarschiren, so muß der Bataillons-Commandant an das in erste Fronte hergestellte Bataillon commandiren:

1.) Bataillon! vom { rechten / linken } Flügel zugweise abgezogen!

Der Commandant des rechten oder linken Flügelzuges tritt hierauf rasch vor seine Abtheilung und commandirt:

1.) Kehrt – euch!
2.) Geschwindschritt – Marsch!
3.) { Rechte / Linke } Schulter vor!
4.) Gerad' aus!

führt ihn in dieser Art gerade hinter dem Hinter-
glied weg bis an die Brücke, wo er ihn durch das
geeignete Comando in die linke Flanke versetzt,
so die Brücke passirt und den Marsch fortsetzt,
bis irgend ein anderes Comando des Bataillons-
Comandanten erfolgt.

Der zwölfte Schützenzug oder neunte Füsilierzug
verhält sich wie der erste. Er vollzieht die halbe
Wendung, wenn letztgenannter die Hälfte seiner
Breite passirt hat und setzt sich in Marsch, so-
bald dieser hinter ihm weg frey wird.

Das Verhalten der übrigen Züge ist diesem eben vor-
geschriebenen vollkommen ähnlich.

Wäre die Brücke hinter dem rechten Flügel des Ba-
taillons, so beginnt immer der linke Flügel die Bewe-
gung in der vorgeschriebenen Art. Plan LX. fig. 158.
und 159.

§ 7.

Passirung der Brücke rückwärts von einem der beyden Flügel und aus der Flanke

Gestattet das Terrain nicht, die vorbeschriebene Be-
wegung mit Zügen auszuführen, so geschieht solches

im Flankenmarsch. Der Bataillons-Comandant soll comandiren:

Bataillon! vom {rechten / linken} Flügel-rottenweise abgezogen!

Der Comandant des ersten Schützen- oder zehnten Füsilierzuges muß hierauf comandiren, indem er vor seine Abtheilung tritt:

1.) Rechts – / Links – } um!

2.) Geschwindschritt – Marsch!

Die vorderste Rotte des in Bewegung gesetzten Zuges nimt gleich nach dem Antreten auf den vierten Theil eines Kreises die linke oder rechte Schulter vor, marschirt drey Schritte gerade aus und nimt hierauf die Schulter in der angegebenen Art noch einmal vor.

Die Abtheilung marschirt dann hinter dem Bataillon weg an, und über die Brücke so lange fort, bis der Bataillons-Comandant Anderes befiehlt.

Der zweyte Schützen- oder neunte Füsilierzug vollziehen gleiches und eben so die übrigen Abtheilungen des Bataillons, sobald sie an die Reihe kommen. Plan LX. fig: 160. 161.

§. 8.

Passage einer hinter der Mitte des Bataillons befindlichen Brücke.

Befände sich die zu passirende Brücke hinter der Mitte des Bataillons, oder hinter einer der mittlern Abtheilungen, so geschieht die Bewegung von beyden Flügeln zugleich, und zwar entweder zugsweise, oder im Kolonnen-Marsch.

Im erstern Falle soll der Bataillons-Commandant commandiren:

Bataillon! von beyden Flügeln — zugsweise abgezogen!

Das Verhalten ist in dem §. 6. enthalten.

Im zweyten Fall aber soll der Bataillons-Commandant commandiren:

Bataillon! von beyden Flügeln kolonnenweise abgezogen!

Das Verhalten muß aus dem §. 7. bekannt seyn.

Die Abtheilungen des rechten Flügels nehmen, nachdem sie über die Brücke gegangen, ihre Direction rechts – jene des linken Flügels aber ihre Direction links. Die Fahnensection macht die halbe Wendung und passirt die Brücke, so bald der erste Schützen- und zehnte Füsilierzug selbe passirt haben, herstellt jenseits die Fronte auf jener Linie, auf welcher die Flügelzüge ihren Marsch fortsetzen, und nimt, nachdem der Uebergang des ganzen Bataillons beendigt seyn wird, ihren Platz wieder ein.

Nachdem jene Züge, welche gerade vor der Brücke gestanden, demnach zuletzt den Uebergang ausgeführt hatten, diesen beendigt haben werden, soll der Bataillons-Commandant commandiren:

Bataillon! – Halt!

Front!

die allenfalls entstandenen Oeffnungen schließen und vom rechten Flügel aus richten lassen. Plan LX. fig: 162. 163.

§. 9

Passage einer Brücke, welche hinter einer der Mitte zunächststehenden Abtheilung rechts oder links sich befindet.

Befindet sich die zu passirende Brücke nicht gerade hinter der Mitte des Bataillons, sondern hinter einer – der Mitte zunächst stehenden Abtheilung rechts oder links, so soll das Abrücken in der Art bewerkstelligt werden, daß die beyden mittleren Züge die Bewegung immer zugleich ausführen.

Wäre z. B. die Brücke hinter dem fünften und sechsten Füsilierzug, so soll der Bataillons-Comandant anfänglich comandiren:

Bataillon! vom rechten Flügel – {Zug- / Rotten-} weise abgezogen!

Wenn sich hierauf der erste und zweyte Schützenzug abgezogen haben, so wird er ferner comandiren:

Vom linken Flügel – {Zug- / Rotten-} weise abgezogen!

wodurch der zehnte Füsilierzug seine Bewegung in dem Augenblick anfängt, in welchem die Reihe abzurücken an den ersten Füsilierzug kommt; sonach

werden der fünfte und sechste Füsilierzug die Bewegung zuletzt und miteinander ausführen.

§. 10.

Regeln für die Passirung von Brücken im Angesicht des Feindes.

Wenn in practischer Anwendung dieser Vorschriften eine Brücke im Angesicht des Feindes und während eines Gefechtes mit demselben vor- oder rückwärts passirt werden muß, so wird der Bataillons-Commandant das Feuer der Abtheilungen so viel nur immer möglich wirksam zu machen wissen. Soll der Uebergang vorwärts erzwungen werden, so muß der Bataillons-Commandant die zuerst übergegangenen Abtheilungen sogleich mit Rotten chargiren lassen, um den Uebergang und Aufmarsch der übrigen zu beschützen. Würde die Brücke während eines Rückzuges rückwärts passirt, so feuert jede Abtheilung so lange mit Rotten, bis die Reihe abzumarschiren an dieselbe kommt.

In solchen Fällen muß der Bataillons-Commandant auch eigene Erfahrung zu Rathe ziehen und den Bewegungen seines Bataillons jene kräftige Raschheit zugleich mit der ruhigen und festen Ordnung zu geben

wisten, durch welche sich eine vollkommen eingeübte, unerschrockene Truppe ohnehin in allen Gelegenheiten auszeichnen soll.

Die hier für die Brücken-Uebergänge gegebenen Vorschriften sollen bey den Durchgängen durch Defiléen in volle Anwendung gebracht werden.

Zwey und zwanzigstes Capitel.

Viereck.

§. 1.

Begriffs-Bestimmung des Vierecks.

Kommt ein in Linie stehendes Bataillon – von einem umringenden Reiterangriff bedroht – in den Fall, nach allen Seiten Fronte machen zu müssen, so stellt sich dasselbe in ein Viereck /: Quarré :/

Die Seiten dieses Vierecks heissen im Allgemeinen Flanken; insbesondere aber nennt man diejenige Seite, auf welche die Formation geschieht, Tete und die ihr entgegen gesetzte Queue – die der Tete rechts stehende rechte – die ihr links stehende linke Flanke.

Auch wenn ein Bataillon in offener Colonne steht, kann es in den Fall kommen, ein Viereck bilden zu müssen. Es giebt daher zweyerley Arten der Bildung des Viereckes: aus der Linie und aus der offenen Colonne.

§. 2.

Allgemeine Grundsätze für Bildung des Vierecks.

Die Stellung in Vierecken ist in praktischer Anwen-

dung vor dem Feind für die Infanterie von großer Wichtigkeit: es ist einer von jenen Fällen, in welchen diese Waffe kaltblütige Unerschrockenheit, besonnenen Muth und einen hohen Geist von Subordination in vollem Glanze zeigen muß.

Aus der Linie bildet sich das Viereck immer auf dieselbe Art; es wird gleichseitig und erhält drey Züge auf jeder Seite, wenn die sechs Halbdivisionen des Bataillons beysammen sind. Aus fünf Halbdivisionen hingegen wird das Viereck in der Art gebildet, daß in die Tête drey Züge, eben so viele in die Queue, zwey Züge in die rechte- und so viele in die linke Flanke zu stehen kommen.

Das Viereck aus der Colonne erhält in die Tête immer zwey Züge, in die Queue eben so viele, und, wenn sechs Halbdivisionen beysammen sind, in jede der beyden Seiten vier Züge. Sind hingegen nur fünf Halbdivisionen im Bataillon, so sollen in jeder Seite drey Züge stehen.

Die Fahnensection steht im Viereck allzeit sechs

Schritte hinter der Tete. Hinter dieser Section auf zwey Schritte Abstand stehen die Tambours, Hautboisten und Pioniers dicht aufgeschlossen.

Der Bataillons-Comandant und der Adjudant sollen sich in den übrigen innern Raum des Vierecks begeben, sobald dasselbe feuern muß.

Jede Flanke des Vierecks soll während des Marsches und so lange die Feuer dauern, ein für allemal von dem ältesten der dabey befindlichen Offiziere comandirt werden, und dieser sich daher auf vier Schritte Abstand hinter die Mitte seiner Flanke begeben. Der Platz desselben als Zugs-Comandant wird durch den hinter ihm eingetheilten Corporal ersetzt.

Bey Bildung des Vierecks soll die Tete, die linke Flanke und die Queue rechts- die rechte Flanke aber links gerichtet werden. Die beyden Flanken sollen so gerichtet seyn, daß die drey Glieder derselben hinter die drey äußersten rechten und linken Flügel-Rotten der Tete und Queue eingeschlossen stehen.

§. 3.

Bildung des Vierecks aus der Linie mit sechs Halbdivisionen.

Mit Beobachtung aller – im vorstehenden §. enthaltenen allgemeinen Regeln soll der Bataillons-Commandant das Viereck aus der Linie durch folgende Comando-Worte bilden lassen:

1.) Bataillon! auf den dritten, vierten u. fünften Füsilierzug – formiert's Quarré!

2.) Kehrt – euch!

3.) Geschwindschritt – Marsch!

Nach dem ersten Comando wird den genannten Zügen von ihren Comandanten bekannt gemacht, daß sie als Tete des zu bildenden Vierecks stehen zu bleiben haben. Die Fahnensection tritt sogleich sechs Schritte gerade zurück; der Comandant des fünften Füsilierzuges tritt vor seiner Abtheilung und läßt selbe rechts anschließen.

Das zweyte Comando wird von allen übrigen Abtheilungen befolgt, deren Comandanten sich hinter dieselben begeben.

Nach dem Comando № 3. treten die Züge an.

Der erste und zweyte Füsilier= dann der zweyte Schützenzug marschiren durch Vornehmen der linken Schulter auf der Diagonale in die rechte Flanke, herstellen die rechte Fronte, und richten links, indem der Unteroffizier des rechten Flügels vortritt und sich auf den – auf dem rechten Flügel der Tete stehenden Zugs=Commandanten richtet.

Das Verhalten der Zugs=Commandanten bedarf keiner Erläuterung.

Der erste Schützenzug nimt, nachdem der zweyte in seiner Stellung angekommen ist, die linke Schulter noch einmal auf den vierten Theil eines Kreises vor, hält, macht die halbe Wendung und bildet sonach einen Theil der Queue.

Der sechste, siebente und achte Füsilierzug marschiren mit gleichen Beobachtungen durch Vornehmen der rechten Schulter auf der Diagonale in die rechte Flanke, herstellen dort die rechte Fronte und richten vorgeschriebenermassen rechts.

Der neunte und zehnte Füsilierzug kommen in die Queue, nehmen daher nach dem Antreten mit dem dritten Schritt die rechte Schulter vor, und marschiren in der Diagonale so gegen den linken Flügel der linken Flanke, als wäre ihre Bestimmung, diese zu verlängern. Dort angekommen, läßt der Commandant des neunten Füsilierzuges die rechte Schulter noch einmal bis zum vierten Theil eines Kreises vornehmen, dann die rechte Fronte herstellen, den Unteroffizier vom rechten Flügel und einen der Schließenden auf die Richtungs-Linie treten und rechts richten.

Der zehnte Füsilierzug marschirt hinter dem achten weg, verlängert die Queue und setzt sich durch die bekannten Bewegungen mit dem ersten Schützenzug auf gleiche Linie.

Nachdem das Viereck auf diese Art formirt seyn wird, soll der Bataillons-Commandant schnell nachsehen, ob die Seiten senkrecht auf einander stehen, verbessern, was allenfalls fehlen möchte, und dann vom-

mandiren:

Ruht!

Alle Details der Bewegung sind aus Plan LXI. fig: 164. ersichtlich.

§. 4.

Bildung des Vierecks aus der Linie mit fünf Halbdivisionen.

Wären die Schützen-Halbdivision detachirt, mithin das Bataillon nur aus fünf Halbdivisionen gebildet, so soll das Viereck auf dieselbe Art formirt werden. Der vierte, fünfte und sechste Füsilierzug würden in die Tete, der zweyte und dritte in die rechte, der siebente und achte in die linke Flanke, der neunte, zehnte und erste endlich in die Queue zu stehen kommen.

Wären die Schützen-Halbdivision nur augenblicklich detachirt, so würde die Fahnensection ihren eigentlichen Platz zwischen dem vierten und fünften Füsilierzug behalten haben. Der Commandant des vierten Füsilierzuges läßt diesen demnach, sobald die Fahnen-Section vorschriftsmäßig zurückgetreten ist, rechts anschließen. Plan LXI. fig: 165.

§. 5.

Brechen des Vierecks und Herstellen der Linie.

Das Brechen des Vierecks und Herstellen der Linie geschieht durch Vornehmen der Schulter auf die der Formirung entgegengesetzte Art.

Der Bataillons-Commandant wird hiezu commandiren:

1.) Bataillon! – auf den dritten – vierten – und fünften Füsilierzug – brecht's Quarrée!

2.) Geschwindschritt – Marsch!

Nach dem ersten Commando treten die Flanken-Commandanten wieder an ihre Plätze als Zugs-Commandanten.

Die Abtheilungs-Commandanten treten einen Schritte vor deren Mitte.

Bey der Tête tritt der Unteroffizier vom rechten Flügel des dritten Füsilierzuges mit links um- und jener am linken Flügel des fünften Füsilier-Zuges nächst Schliessende mit rechts um auf die Richtungs-Linie. Der Commandant des fünften Füsilierzuges lässt diesen sogleich so weit links rücken, dass die Fahnensection an ihren Platz

eintreten kann.

Nach dem Comando No 2. wird angetreten; die Abtheilungen der rechten Flanke vollziehen eine Bataillons-Schwenkung vorwärts links und richten nach dem Einrücken in die Linie links nach der Seite.

Die Abtheilungen der linken Flanke führen eine Bataillons-Schwenkung rechts vorwärts aus und richten nach dem Einrücken rechts.

Von den Abtheilungen der Queue nimmt der erste Schützenzug gleich nach dem Antreten die rechte Schulter auf drey Achtel vor, der neunte Füsilierzug eben so die linke Schulter, der zehnte Füsilierzug aber ebenfalls die linke Schulter auf den vierten Theil eines Kreises. Alle drey marschiren dann auf der Diagonale nach der Linie, wo sie nach dem Einrücken links und rechts richten.

Tambours, Hautboisten und Pioniere setzen sich bey dem Antreten ebenfalls in den Geschwindschritt

und nehmen ihre Plätze wieder ein.

Plan LXI. fig: 166. 167.

Die Züge des Bataillons stehen in den vier Seiten des Vierecks nach ihrer Reihenfolge neben einander; hieraus ergibt sich die Folgerung, daß das Viereck auch auf eine der beyden Flanken gebrochen und auf dieselbe die Linie hergestellt werden könne. Der Bataillons-Comandant muß in solchem Fall die Züge, auf welche das Viereck gebrochen und aufmarschirt werden soll, in seinem Comando bezeichnen.

§. 6.

Bildung des Vierecks aus der offenen Colonne.

Um aus einer rechts in Halbdivisionen abmarschirten offenen Colonne das Viereck zu bilden, soll der Bataillons-Comandant selbe halten lassen, und dann comandiren:

1.) Auf die Schützen-Halbdivision — mit halbem Abstand — schließt die Colonne!

2.) Formirt's Quarré!

3.) Mit Zügen rechts und links schwenkt — euch!

4.) Geschwindschritt — Marsch!

Das Comando No 1. wird nach bekannten Vor=
schriften vollzogen.
Nach erfolgtem Comando No 2. rückt die Tete auf
das Comando des Abtheilungs=Comandanten drey
Schritte vorwärts, hält und wird rechts gerichtet.
Die Halbdivision der Queue aber schließt so dicht
als möglich an die nächst vor ihr stehende Halbdi=
vision; die schließende Chargen rücken auf Glie=
der=Abstand an das Hinterglied. Tambours und
Hautboisten ziehen sich in möglichster Eile in den
Zwischenraum jener Halbdivision, welche ihnen gera=
de gegenüber steht; die Fahnensection tritt hinter
die Abtheilung, an deren Flügel sie angehängt
war.
Nach dem Comando No 4. schwenken die Züge –
ausgenommen jene der Tete und der Queue – und
zwar die geraden rechts, die ungeraden aber
links, wodurch dann die beyden Flanken des Vier=
ecks gebildet werden.
Die Fahnensection, Tambours, Hautboisten und

Pionier marschiren auf die ihnen bestimten Plätze. Die Halbdivision der Queue rückt mit dem Vorderglied dicht an die beyden Flanken und macht dann die Wendung in zweyte Fronte.

Plan LXII. fig: 168. 169.

Wären nur fünf Halbdivisionen in der Colonne, so wird das Vierek ganz auf dieselbe Art gebildet. In der Halbdivision, in deren Mitte die Fahnensection sich befindet, ergiebt sich die besondere Beobachtung, daß diese Section bey dem Comando No 2. austretten und sechs Schritte gerade vorrücken müße, worauf dann der Zug, welcher bisher überflügelt hatte, gegen die Mitte anschließen muß.

Es bedarf keiner besonderen Erinnerung, daß eine in Zügen formirte Colonne das Vierek auf dieselbe Art bilden könne, indem sich von selbst versteht, daß eine solche Colonne zuerst unter Beobachtung der für diese Bewegung vorgeschriebenen Regeln in Halbdivisionen aufmarschiren müße.

§. 7.

Bildung des Vierecks aus der- auf die beyden Abtheilungen der Mitte formirten Colonne.

Eine auf die beyden Züge der Mitte gebildete offene Colonne soll das Viereck ganz nach den in vorstehenden §§. enthaltenen Vorschriften formiren.

Dabey ergiebt sich blos der Unterschied, daß in diesem Fall das aus sechs Halbdivisionen bestehende Viereck in der Art geordnet ist, daß in der Tete der vierte und fünfte Füsilierzug, in der rechten Flanke der zweyte Schützen- dann der erste, zweyte und dritte Füsilierzug, in der linken Flanke der sechste, siebente, achte und neunte Füsilierzug, und endlich in der Queue der erste Schützen- und zehnte Füsilierzug stehen.

Da ferner die Abtheilungen einer solchen Colonne zwischen sich nur Zugs-Abstand haben, so hat der Bataillons-Commandant zu Bildung des Vierecks aus derselben blos die bekannten Commandoworte № 2, 3 und 4. zu geben. Plan LXII. fig: 170.

§. 8.

Brechen des Vierecks und Herstellung der Colonne.

Wenn das aus der offenen Colonne formirte Viereck gebrochen werden soll, so herstellt sich dasselbe

wieder in die Colonne. Der Bataillons-Commandant soll diese Bewegung durch nachstehende Commandoworte, wie folgt, ausführen lassen.

1.) In die Colonne – bricht 's Quarré!

2.) Geschwindschritt – Marsch!

Nach dem ersten Commando tritt der Commandant der Tête vor deren Mitte und comandirt an selbe:

Fühlung – rechts!

Der Commandant der rechten Flanke aber soll zugleich comandiren:

1.) Links – um!

2.) Rechte Schulter vor!

und jener der rechten Flanke:

1.) Rechts – um!

2.) Linke Schulter vor!

endlich der Commandant der Queue:

1.) Queue! – in erste Front formirt!

2.) Kehrt – euch!

indem sie sich zugleich an ihre Plätze begeben:

Die Fahnensection tritt zu gleicher Zeit so weit zurück, daß sie nach hergestellter Colonne auf jenen Platz sich begeben kann, auf welchem sie sich befinden muß.

Nach erfolgtem Comando No 2. rückt die Tete auf halben Abstand vor. Die rechte und linke Flanke bewegen sich im Rottenmarsche gegen einander und vereinigen sich durch die Comandoworte ihrer Abtheilungs-Comandanten:

1.) Halt!

2.) Front!

3.) Rechts – richt't euch!

wieder zu Halbdivisionen.

Die stehen bleibende Queue-Abtheilung nimmt Richtung und Fühlung ebenfalls rechts. Tamboure, Hautboisten und Pioniere begeben sich an ihre Plätze. Plan LXII. fig: 171.

§. 9.

Allgemeine Vorschriften für die Feuer des Vierecks.

Das Viereck kann aus seinen vier Seiten zugleich, oder nur aus einer oder mehreren feuern, wie es

die Umstände erfordern, oder der Bataillons-Commandant für nothwendig erachtet.

Die Feuer sollen in jedem Fall nach Art des Glieder-Feuers vollzogen werden.

Der Grundsatz, daß ein Viereck nie zu früh gegen einen anrückenden Feind feuern dürfe, ist als allgemein geltende Regel zu betrachten. Je näher man den Feind ankommen läßt, desto empfindlicher muß die Wirkung des Feuers demselben werden.

Ein Viereck – von einzelnen anreitenden Reitern umringt – schickt gegen solche einzelne Plänkler ab, oder weist sie durch einzelne gut gerichtete, wirksame Schüsse zurück. Eine ganze Flanke soll nur dann feuern, wenn ein förmlicher Angriff auf dieselbe statt findet.

Während der Feuer treten die Zugs-Commandanten und Unteroffiziere vorgeschriebenermaßen zurück, und jene Offiziere, welche auf den Ecken des Vierecks stehen, ebenfalls in dasselbe.

§. 10.

Gliederfeuer des Vierecks.

Um das Viereck aus allen vier Seiten zugleich mit Gliedern feuern zu lassen, soll der Bataillons-Commandant commandiren:

1.) Quarré! – mit Gliedern chargirt!
2.) Vorderglied! – Fällt's Gewehr!
3.) Hinteren Glieder! – Fertig!
4.) Zweytes Glied! – An!
5.) Feuer!

Das erste Commando bedarf keiner Erläuterung: die Befolgung des zweyten geschieht nach den ein für allemal angenommenen Grundsätzen.

Das dritte Commando befolgen die beyden Hinterglieder. Das vierte und fünfte wird vom zweyten Gliede vollzogen, welches nach Abgabe seines Feuers die Gewehre mit dem Hinterglied wechselt und sich fertig macht, das zweyte Feuer abzugeben. Das Hinterglied ladet die erhaltenen Gewehre.

Der Bataillons-Commandant läßt dann das zweyte

Glied nochmals feuern, oder auch beyde Vorderglie-
der zugleich; im letztern Fall soll er commandiren:

1.) Vorderen Glieder! – Jan!

2.) Feuer!

Nach dem Commando No 1. bringt das Vorder-
glied die Gewehre vom Fällen in die gewöhnliche
Stellung von Fertig.

/: Der Bataillons-Commandant muß nach dem ausge-
sprochenen Commando: Vordere Glieder! eine klei-
ne Pause machen, um dem Vorderglied Zeit zu
geben, die Bewegung zu vollziehen. :/

Nachdem das zweyte Commando befolgt worden,
und beyde Glieder wieder geladen haben, soll
das Vorderglied wieder von selbst das Gewehr
fällen, das zweyte aber sich wie gewöhnlich fertig
machen.

Soll nur eine oder zwey Seiten des Vierecks feuern,
so muß der Bataillons-Commandant commandiren:

Tête! Rechte Flanke! Linke Flanke! Queue!	Mit Gliedern chargirt!

worauf die Comandanten der benannten Abtheilungen an selbe die Comandos 2, 3, 4 u. 5. geben und die Ausführung vorschriftsmäßig vollzogen wird. Die Comandanten der übrigen Abtheilungen lassen diese die Gewehre in Arm nehmen.

§. 11.

Allgemeine Regel für den Marsch des Vierecks.

Ein Viereck ist nach allen vier Seiten beweglich, es kann mithin in allen Directionen marschiren.

Während des Marsches des gleichseitigen Vierecks soll jene allgemeine Regel ihre Anwendung finden, vermöge welcher jede Abtheilung, so lange sie nicht vier Züge in der Breite enthält, die Fühlung und Richtung rechts und nur ausnahmsweise links halten muß.

Ein Viereck, aus der Colonne gebildet, soll demnach während des Marsches nach der rechten oder linken Flanke die Fühlung und Richtung nach der Mitte halten.

besteht aber ein solches Viereck nur aus fünf Halbdivisionen, mithin jede der beyden Flanken nur aus drey Zügen, so hält dasselbe ebenfalls Richtung und Fühlung rechts und ausnahmsweise links.

§. 12.

Wie das Viereck in Bewegung gesetzt werde.

Um das Viereck in Bewegung zu setzen, soll der Bataillons-Commandant commandiren, je nachdem er nach einer der Seiten die Direction nehmen lassen will:

1.) Quarré! nach der { Tête / rechten / linken / Queue } Flanke vorwärts

2.) Geschwindschritt — } Marsch!

Die durch das erste Comando bezeichnete Abtheilung bleibt stehen. Die Commandanten der übrigen Abtheilungen lassen selbe die halbe und Viertelwendungen vollziehen, die nothwendig sind, um Fronte nach jener genannten Abtheilung zu erhalten.

Der Bataillons-Commandant soll das Comando №. 2.

erst dann geben, wenn die Abtheilungen die nothwendigen Wendungen vollzogen haben werden.

Hierauf soll von sämmtlichen Abtheilungen zugleich angetreten, von der Tete-Abtheilung gerade, und von den Flanken geschlossen und senkrecht auf die äussersten Flügelrotten jener Abtheilung marschirt werden.

§. 13.

Directions-Veränderungen.

Das im Marsch begriffene Viereck erhält, wenn es die Direction verändern soll, von dem Bataillons-Commandanten dadurch die neue Richtung, daß derselbe jene Abtheilung, nach welcher marschirt wird, die Schulter so viel, als nothwendig seyn wird, vornehmen und die übrigen in dieser neuen Direction folgen läßt.

Indessen sollen dabey jene Grundsätze in Anwendung gebracht werden, welche im gegenwärtigen Theile Capitel 16. §. 14. für die Directions-Veränderungen der geschlossenen Colonne vorgeschrieben sind, indem das Vornehmen der Schulter, um beträchtliche Abweichungen

von der ersten Direction hervorzubringen, nur nach und nach geschehen und mit dem Marsch gerade aus abwechseln muß.

Muß die Direction eines marschirenden Vierecks so viel verändert werden, daß die Abweichung von der ersten Marschlinie den vierten Theil eines Kreises beträgt, so soll diese Abänderung dadurch geschehen, daß durch eine Viertelswendung nach der rechten oder linken Flanke in die zu nehmende Direction eingelenkt wird.

Drey und zwanzigstes Capitel.

Wie die Fahne abgeholt, vor das Bataillon, und von demselben zurückgebracht werden soll. Paradirung und Defilirung eines Bataillons.

§ 1.

Wie die Fahne aus dem Quartier des Regiments- oder Bataillons-Comandanten abgeholt werden soll.

So oft die Fahne vor das Bataillon gebracht wird, soll folgendes beobachtet werden:

Die Schützen- oder eine andere Flügel-Compagnie stellt einige Minuten früher als das Bataillon auf dem bestimmten Platz auf. Der Junker und der Fahnen-Gefreyte sollen sich bey derselben befinden und letzterer das Gewehr hoch im rechten Arm tragen. In dem Augenblick, als das Bataillon anfängt aufzustellen, soll die bestimmte Compagnie nach dem Quartier des Regiments- oder Bataillons-Comandanten ohne Spiel zu rühren abmarschiren. Dort angekommen, soll selbe Fronte gegen dasselbe aufmarschiren

und die Glieder öffnen.

Der Junker übernimmt die Fahne, entwickelt sie und übergibt das Futteral dem Fahnen-Gefreyten.

In dem Augenblick, als der Junker mit der Fahne aus dem Quartier des Regiments- oder Bataillons-Commandanten tritt, soll der Commandant die aufgestellte Compagnie präsentiren lassen, indem die Offiziere zugleich salutiren und die Tambouren Marsch schlagen.

Der Junker begiebt sich vor die Mitte des ersten Zuges, der Fahnen-Gefreyte hinter diesen in die Unteroffiziers-Linie.

Hierauf soll der Compagnie-Commandant schultern, die Glieder schließen, mit Zügen, Halbzügen oder Sectionen und klingendem Spiele abmarschiren lassen.

§. 2.

Wie es gehalten werden soll, wenn die Fahne bey dem Bataillon ankommt.

So wie sich die mit der Fahne zurückkommende Compagnie einem Flügel des mit geöffneten Gliedern aufgestellten Bataillons auf fünfzig Schritte nähert, soll der Bataillons-Commandant schultern, auf fünf und zwanzig Schritte aber präsentiren, Marsch schlagen und von

den Hautboisten blasen lassen, sich im Galopp auf jenen Flügel des Bataillons begeben, auf welchem die Fahne ankömt und selbe dort mit gesenktem Degen empfangen.

So wie der Junker die Höhe der Offiziers-Linie erreicht hat, soll er von der die Fahne begleitenden Compagnie ab- vor das Vorderglied hinter die Offiziers-Linie sich begeben und zwischen beyden seinen Weg nach der Mitte des Bataillons nehmen. Zu gleicher Zeit sollen sämtliche Offiziere die halbe Wendung machen und salutiren, der Bataillons-Comandant aber mit gesenktem Degen außerhalb der Offiziers-Linie neben dem Junker herreiten. Der Fahnen-Gefreyte soll sich hinter der Fronte auf seinen Platz begeben.

Die einrückende Compagnie soll, so oft es ausführbar ist, hinter der Fronte wegmarschiren und den ihr gehörigen Platz auf dem betreffenden Flügel des Bataillons einnehmen.

In dem Augenblick, als sich der Junker mit der Fahne von selber entfernt, sollen ihre Spielleute aufhören

einzuschlagen.

Sobald der Junker mit der Fahne auf seinem Platz vor der Mitte angekommen seyn wird, herstellt sich der Bataillons-Comandant vom Salutiren, und giebt den Tambouren und Hautboisten das Zeichen zum Aufhören. Die Offiziere sollen sich zugleich vom Salutiren herstellen und die halbe Wendung vollziehen.

§. 3.

Austritt des Junkers mit der Fahne und Abmarsch derselben von dem Bataillon.

Wenn das Bataillon wieder einrückt, so soll die Fahne unter folgenden Beobachtungen in das Quartier des Regiments- oder Bataillons-Comandanten zurückgebracht werden:

Der Bataillons-Comandant läßt die Glieder öffnen, das Gewehr präsentiren und begiebt sich dann zu der Fahne. Nachdem er dort angekommen, salutirt er und giebt dem Junker den Befehl, sich zwischen der Offiziers-Linie und dem Vorderglied vor die Mitte des ersten Zuges jener Compagnie zu begeben, welche die Fahne zurückbringen soll, begleitet diesen zur Seite und außerhalb der Offiziers-Linie selbst dahin.

In dem Augenblick, in welchem der Junker an=tritt, schlagen die Tambours den Fahnentrupp, und die Hautboisten spielen denselben: die Offiziere machen zu=gleich die halbe Wendung und salutiren.

Nachdem der Junker bey der bezeichneten Compagnie angekommen seyn wird, läßt deren Comandant die Glieder schließen, und marschirt – die Tambours und Hautboisten an der Spitze – in Zügen, Halbzügen oder Sectionen ab. Die Tambours fahren fort, Trupp zu schlagen und die Musik wechselt dann mit selben.

Nachdem sich die Compagnie in Bewegung gesetzt hatte, begibt sich der Bataillons=Comandant wieder vor die Mitte des Bataillons: die Offiziere herstellen sich vom Salutiren und nehmen Fronte auswärts.

Wenn die Fahne auf fünf und zwanzig Schritte ent=fernt ist, läßt der Bataillons=Comandant schultern und einrücken.

Die Fahnensection löset sich in dem Augenblicke auf, als der Junker den Abmarsch angetreten hatte.

§. 4.

Wie die Fahne in dem Quartier des Regiments= oder Bataillons= Commandanten abgegeben werden soll.

Wenn die mit der Fahne abgesendete Compagnie vor dem Quartier des Regiments= oder Bataillons=Commandanten ankommt, soll der Commandant dieselbe aufmarschiren, die Glieder öffnen, präsentiren und Marsch schlagen lassen, zugleich aber die Offiziere salutiren. Nach diesen Ehrenbezeugungen, und nicht früher soll der Junker mit der Fahne austreten, sich mit dem Fahnen=Gefreyten in das Quartier des Regiments= oder Bataillons=Commandanten begeben, und dort die Fahne vorschriftsmäßig wieder versorgen.

Darauf soll der Compagnie=Commandant schultern, die Glieder schließen, mit Zügen, Halbzügen oder Sectionen abschwenken lassen, und, indem die Tambours Zugg schlagen und die Hautboisten abwechselnd spielen, nach der Caserne abmarschiren und die Compagnie einrücken machen.

§. 5.

Paradirung eines Bataillons vor dem allerhöchsten Monarchen.

Wenn ein Bataillon vor dem allerhöchsten Monarchen oder einer andern allerhöchsten Person, welcher

die größten Ehrenbezeugungen gebühren, paradi-
ren soll, so soll dasselbe die vorgeschriebene bekannte
Paradestellung nehmen.

Bey der Ankunft der allerhöchsten Person auf ei-
ne Entfernung von fünfzig Schritten soll der Batail-
lons-Commandant schultern und auf fünf und zwan-
zig Schritte präsentiren lassen, worauf Tambours
und Hautboisten den vorgeschriebenen Parademarsch
zugleich spielen.

Der Bataillons-Commandant begiebt sich auf jenen
Flügel des Bataillons, auf welchem der Monarch an-
kommen wird, erwartet denselben dort, salutirt und be-
gleitet denselben mit gesenktem Degen – zur rechten
Seite – etwas rückwärts reitend – an der Front-Linie
des Bataillons hinab.

Die Offiziere salutiren halbdivisions-weise zugleich
in dem Augenblick, in welchem die zu beehrende aller-
höchste Person bis auf zwölf Schritte heran gekommen
seyn wird, und herstellen sich eben so halbdivisions-
weise, wenn jene allerhöchste Person wieder zwölf

Schritte von ihnen entfernt ist.

Es soll so lange Marsch geschlagen und geblasen werden, bis derjenige, vor welchem paradirt worden, fünf und zwanzig Schritte vom Bataillon entfernt seyn wird. Alsdann soll der Bataillons-Commandant das Zeichen zum Aufhören geben, und auf fünfzig Schritte schultern lassen.

Sollte der Monarch die Glieder passiren wollen, so müssen selbe bis auf einen Abstand von vier Schritten von einander geöffnet werden. Dieses zu vollziehen soll der Bataillons-Commandant commandiren:

Zweytes Glied! vier — } Schritte — rückwärts —
Drittes Glied! acht — } öffnet — euch!

worauf die Bewegung nach hinlänglich bekannten Grundsätzen vollzogen werden muß.

§. 6.

Vorbereitung zur Defilirung in Parade.

Das Bataillon in Parade defiliren zu lassen, soll der Bataillons-Commandant commandiren:

1.) Bataillon! in Parade zu defiliren!
2.) Hinteres Glied! vorwärts schließt — euch!

3.) Mit Zügen rechts schwenkt – euch!
4.) Geschwindschritt – Marsch!
5.) Bataillon! vorwärts { / Geschwindschritt } Marsch!

Die Befolgung des Comandos № 1, 2, 3. bedarf keiner Erläuterung.

Nach dem Comando № 4. läßt der Regiments-Tambour die Tambours und Hautboisten vier Schritte zurückmarschiren und dann halten.

Nachdem abgeschwenkt worden, sollen die schließenden Unterlieutenants auf vier Schritte vor die linke Flügelrotte ihres Zuges, die Zugs-Comandanten aber vier Schritte vor dessen rechte Flügelrotte treten. Dadurch befinden sich sämtliche Offiziere vor dem Vorderglied.

Der Fahnenjunker tritt zugleich vor die Mitte des fünften Füsilierzuges, die Fahnensection aber in einem Glied hinter diesen Zug in die Unteroffiziers-Linie.

Der Comandant der Schützen-Halbdivision coman-

dirt nach vollendeter Ausrichtung der Offiziere sogleich:

Schützenhalbdivision! Geschwindschritt – Marsch!

und rückt mit derselben zwanzig Schritte gerade vor, um dem Bataillons=Comandanten, dem Adjudanten, den Tambouren und Hautboisten Platz zu geben. Die Pioniere bleiben an der Spitze der Schützen=Halbdivision.

Der Regiments=Tambour läßt hierauf die Tambours und Hautboisten so in den – durch das Vorrücken der Schützenhalbdivision gewonnenen Raum einrücken, daß diese sechs Schritte hinter den schließenden Unteroffizieren dieser Halbdivision sich befinden.

Das Comando No 5. soll der Bataillons=Comandant dann aussprechen, nachdem alle diese Vorbereitungen getroffen seyn werden.

§ 7.

Marschordnung und allgemeine Beobachtungen eines defilirenden Bataillons.

Das defilirende Bataillon wird folgende Marschordnung beobachten.

Zuerst marschiren die Pioniere in zwey Gliedern von deren Aeltesten geführt, welcher zwey Schritte vor der Mitte sich befinden soll.

Acht Schritte hinter denselben folgt der erste Schützen-zug. Auf dessen rechten Flügel, vier Schritte vor der Flügelrotte, der Zugs-Commandant, auf gleicher Höhe vor der linken Flügelrotte der erste Unterlieutenant. Vor der Mitte mit einem Abstand von zwey Schritten vor dem Vorderglied die drey Hornisten.

Mit ganzem Abstand hinter jenen marschirt der zweyte Schützenzug, dessen Offiziere eben so geordnet, wie bey dem ersten Schützenzug.

Vier Schritte hinter den Schließenden des zweyten Schützenzuges marschirt der Regiments-Tambour, zwey Schritte hinter demselben die Hautboisten in drey Gliedern, und zwey Schritte hinter diesen die Tambouren eben so in drey Gliedern.

Vier Schritte hinter jenen der Bataillons-Commandant, zwey Schritte links seitwärts und Pferdelänge rückwärts der Adjutant.

Zehn Schritte hinter dem Bataillons-Commandanten der erste Füsilierzug; vier Schritte vor dessen rechten und linken Flügelrotte der Zugs-Commandant und der erste Unterlieutenant, dann die übrigen Züge mit Beobachtung des vollen Abstandes eben so geordnet.

Vor der Mitte des fünften Füsilierzuges, zwey Schritte vor dem Vorderglied, marschirt der Junker mit der Fahne.

Die schließenden Unteroffiziere halten einen Abstand von zwey Schritten vom Hinterglied. Wenn einer derselben wegen Mangel an Offizieren einen Zug commandirt, so soll er vier Schritte vor dessen rechter Flügelrotte marschiren und das Gewehr hoch im rechten Arm tragen.

Bey dem Antreten soll der Parademarsch von den Tambouren geschlagen, auch abwechselnd von den Hautboisten geblasen und in dieser Art ununterbrochen fortgefahren werden.

Die Schützen-Hornisten sollen ebenfalls den vorgeschriebenen Marsch durchblasen und dann sechszehn

bis zwanzig Schritte pausiren, immer aber in dem Augenblick blasen, wenn sie vor jener allerhöchsten Person, vor welcher defilirt wird, vorbey marschiren.

Wenn der Regiments-Tambour mit den Tambouren und Hautboisten vor dieser allerhöchsten Person vorüber ist, so zieht er sich aus der Colonne, und läßt die Tambours und Hautboisten jener Person gerade gegenüber aufmarschiren. Bey Ankunft des drittletzten Zuges des Bataillons läßt derselbe abmarschiren und folgt der Colonne zur Seite, indem unausgesetzt geblasen oder geschlagen wird, bis das Zeichen zum Aufhören erfolgt; worauf dann der Regiments-Tambour mit seinen Abtheilungen die Tête der Colonne wieder zu vereinen trachtet.

In der Regel soll immer in Ordinärschritt und nur dann im Geschwindschritt defilirt werden, wenn solches besonders befohlen worden. Plan LXIII. fig: 172. 173.

§. 8.

Ehrenbezeugungen der Fahnen, der Offiziere und der Mannschaft bey dem defiliren.

Wenn sich die Züge nach und nach bis auf zwölf Schritte

jener allerhöchsten Person, vor welcher defilirt wird, genähert haben, sollen die Zugs-Commandanten commandiren:

Augen rechts!

Der Commandant des Bataillons aber soll allein in der Annäherung von zwölf Schritten salutiren und sich in gleicher Entfernung wieder herstellen.

Die Fahne soll in derselben Annäherung an die allerhöchste Person salutiren und der Junker sich in gleicher Entfernung herstellen.

Würde sich die allerhöchste Person in der linken Flanke der defilirenden Colonne aufgestellt haben, so sollen die Abtheilungs-Commandanten commandiren:

Augen links!

Die Mannschaft soll auf das deshalb erfolgende Commando-Wort die Augen zugleich gegen die allerhöchste Person mit ernstem, Ehrfurcht ausdrückenden Blicke wenden und so lange seitwärts gerichtet behalten, bis sich die Offiziere vom Salutiren herstellen werden.

Die auf den Richtungsflügeln marschirenden Unter-

offizieren (: Führer :) sollen allein unverändert gerade vor sich sehen.

§. 9.

besondere Vorschrift für die Defilirung mit Halbdivisionen.

Soll mit Halbdivisionen defilirt werden, so entsteht hieraus kein besonderer Unterschied.

Die vier Offiziere marschiren in einer Linie vier Schritte vor dem Vorderglied und zwar der Halbdivisions-Comandant vor der rechten und der erste Unterlieutenant vor der linken Flügelrotte des zweiten Zuges. Wenn ein Unteroffizier einen Zug comandirt, so soll derselbe in diesem Fall nicht in die Offiziers-linie vortreten, sondern auf dem rechten Flügel seiner Abtheilung im Vorderglied marschiren.

Der Junker mit der Fahne marschirt zwey Schritte vor der Mitte der vierten Halbdivision links des ersten Unterlieutenants. Dieser muß sich etwas rechts vor die vierte Rotte des linken Flügels des ersten Zuges ziehen, damit der Junker im Defiliren nicht gehindert oder von jenem gedeckt werde.

Vier und zwanzigstes Capitel.

Nachträgliche allgemeine Vorschriften für den Bataillons-Unterricht.

§. 1.

Bedingungen, welche erfüllt werden müssen, um den Unterricht eines Bataillons zu vollenden.

Diejenigen Beobachtungen, welche im Compagnie-Unterrichte Capitel 11. §. 7. als Kennzeichen einer wohl und vollkommen geübten Compagnie angeführt wurden, finden auch für das Bataillon ihre Anwendung.

Wenn alle Halbdivisionen einzeln vollkommen ausgearbeitet und zusammengerückt jede anbefohlene Bewegung mit Präcision, Nachdruck, Fertig- und Geschwindigkeit, dann ununterbrochener Richtung vollziehen, alsdann kann ein Bataillon als vollkommen geübt angesehen werden. Die Grundbedingungen hiezu sind: gleichmäßiger vollkommener Unterricht aller Chargen vom Bataillons-Commandanten an, guter Wille und unermüdete Anstrengung aller Individuen,

ihre Obliegenheiten mit der größten Pünktlichkeit und nach allen Kräften zu erfüllen.

Deutliche, allgemein vernehmbare und verständliche Aussprache der Commandoworte soll der Bataillons-Commandant ganz vorzüglich und alle übrigen Offiziere und Abtheilungs-Commandanten in gleichem Maße besitzen.

Die Bataillons-Commandanten sollen sich in den Stand zu setzen wissen, sich zu Pferd mit Sicherheit, Anstand und Geschwindigkeit vor und neben dem Bataillon zu bewegen.

Es ist begreiflich, daß ein verlegener, unbeholfener Reiter – gezwungen, sich alle Augenblicke mit seinem Pferde zu beschäftigen – weder gut zu commandiren, noch über den Vollzug des Commandirten genau zu wachen im Stande seyn werde.

Die Gabe, mit Verständlichkeit, Klarheit und Kürze über eine auszuführende Bewegung zu den Offizieren und Soldaten zu sprechen, sollen und müssen die Bataillons-Commandanten sich anzueignen wissen; die

erste Bedingung für diese Gabe ist: vollendeter Selbst-unterricht durch Studium der erhaltenen Vorschriften.

Kalte Besonnenheit und schnelle Umsicht sind Eigenschaften, die dem Soldaten im Allgemeinen nothwendig, den Stabsoffizieren unerläßlich bleiben; diese können dadurch allein sich in den Stand setzen, unter allen Verhältnissen mit Anstand, Würde, Klugheit und im Einklang mit den Verordnungen des Monarchen zu handeln.

§. 2.

Der Bataillons-Comandant soll keine andere als die im gegenwärtigen Vorschriften ausgesprochenen Bewegungen vollziehen lassen.

Die in dem gegenwärtigen Theile enthaltenen Vorschriften sind hinlänglich, ein Bataillon in allen Lagen dem Zweck und den Umständen gemäß zu bewegen. Daher soll sich kein Bataillons-Comandant bey der schwersten Verantwortung und bey Vermeidung strenger Strafen erlauben, andere- hier nicht vorgeschriebene Bewegungen anzubefehlen und vollziehen zu lassen.

§. 3.

Einübung des Tambours mit dem Bataillon.

Die Fertigkeit, sich aus zerstreuten, regellosen Hau-

hen schnell und ruhig in geordneten Reihen und Abtheilungen zu stellen, ist im Bataillon ebenfalls von größter Bedeutung und Wichtigkeit. Der Bataillons-Comandant soll daher diese Uebung sehr oft und vielfältig nach den im Compagnie-Unterricht enthaltenen Grundsätzen vornehmen lassen und dadurch jene Fertigkeit zur größten Vollkommenheit bringen.

Wenn das Bataillon bey den Uebungen auseinander gehen soll, so läßt der Bataillons-Comandant die Fahnensection einige Schritte vor die Fronte rücken und dann durch alle Tambours Rast schlagen.

Die Fahnensection nimt hierauf die Gewehre bey Fuß, die Offiziere stecken die Degen ein und das Bataillon geht mit Ausnahme der Fahnensection und der Tamboure auseinander.

Um dann das Bataillon schnell zu sameln und zu ordnen giebt der Bataillons-Comandant der Fahnensection jede beliebige Aufstellung und läßt von allen Tambouren Appell schlagen. Die Mannschaft verhält sich hierauf nach den im Compagnie-Unterrichte vor-

geschriebenen Regeln.
Offiziers-, Zugs-Commandanten und schließende Unter-
offiziere müssen sich zuerst beeilen, Abstände haltend
auf die sie ungefähr treffende Plätze zu kommen, und
so das Quarré des Bataillons zu bilden. Dadurch
wird den Soldaten es sehr erleichtert sogar, ihre Ein-
theilung zu finden.

Die Grundbedingung dieser höchst wichtigen Bewe-
gung ist Stille und Besonnenheit.

Schreyen und Zurufen, Namen nennen etc. soll
und darf durchaus nicht gehört werden. Jeder thue
still und schnell, was ihm obliegt, und bekümmere sich
nicht um die andern. Daraus wird die Fähigkeit
hervorgehen, von dem Bataillon nach mehrfältiger
Uebung diese Bewegung ohne Anstand ausführen zu
lassen.

Der Bataillons-Commandant selbst soll und darf nicht
mit Commandoworten und Befehlen rasch und schnell
darein fahren. Er gebe die nöthige Zeit, und be-
merke blos den Gang der Bewegung, um dann, wenn

sie vollendet seyn wird, Belehrung und Ahndungen, wo sie nothwendig sind, ertheilen zu können.

§. 4.

Wie die Mannschaft im Manövriren erleichtert werden soll.

Während der Evolutionen, vorzüglich aber während der Aufmärsche und Schwenkungen, welche im Geschwindschritte vollzogen werden, soll zur Erleichterung der Mannschaft das Gewehr hoch genommen und unmittelbar nach dem Antritt die dießfalls nöthigen Commandoworte von den Abtheilungs-Commandanten gegeben werden. Bey Einstellung des Marsches oder bey der Ankunft auf der neuen Richtungs-Linie muß im Einklang mit bekannten allgemeinen Vorschriften wieder geschultert werden.

§. 5.

Reisemärsche mit dem Bataillon.

Für die Reisemärsche mit dem Bataillon ist nichts mehr zu erinnern, indem für selbe alle jene Verordnungen in volle Anwendung kommen, welche im Compagnie-Unterricht gehörigen Orts gegeben worden sind.

§. 6.

Schützen-Unterricht.

Die Vorschriften für die Schützen, so bald selbe ihrer sonderheitlichen Bestimmung gemäß aus der Linie rücken, in die zerstreute Ordnung übergehen, und das Gefecht in dieser Ordnung beginnen, sind in dem hier folgenden Anhang enthalten, und eben so die Vorschriften für die Füsilier-Compagnien, wenn sie zum Plänkeln beordert werden.

§. 7.

Die vorgeschriebenen Trommel-Streiche, Hornsignale, und Musikstücke betref.

Jene Trommelstreiche, Hornsignale und Musikstücke, welche für die Uebungen vorgeschrieben sind, und in ernsthaften Gelegenheiten angewendet werden sollen, sind in den mitfolgenden Beylagen enthalten.

Es soll und muß einen Theil des Unterrichts der Staabs- Ober- und Unteroffiziere, so wie der Mannschaft ausmachen, diese Streiche, Signale, Märsche ec. zu kennen und ihrer Bedeutung nach von einander unterscheiden zu können.

Anhang

zu dem

III^ten Theil der Vorschriften für die Waffenübungen

der königl: baierischen Infanterie,

enhaltend

den Schützen=Unterricht.

Innhalt

Seite.

Erstes Capitel. Von dem Zweck, der Bildung, Verwaltung und Ausrüstung der Schützen-Compagnien . . . 5.

Zweytes Capitel. Allgemeine Dienstes-Vorschriften für die Schützen. Bedeutung der Horn- und Pfeifen-Signale . . . 18.

Drittes Capitel. Vorrückung einer Schützen-Compagnie vor das Bataillon und Formirung der ausgedehnten Ordnung . . . 28.

Viertes Capitel. Übergang einer Füsilier-Abtheilung aus der geschlossenen in die ausgedehnte Ordnung. Eintheilung einer solchen Abtheilung bey der Schützen-Compagnie . . . 46.

Fünftes Capitel. Richtung . . . 51.

Sechstes Capitel. Von dem Feuern . . . 53.

Siebentes Capitel. Frontmarsch vor- und rückwärts. Attaque. 67.

Achtes Capitel. Abbrechen einer Schützen-Linie wegen Terrain-Hindernissen. Versammlung derselben auf einem bestimmten Platz. Übergang über Brücken.

Seite.

Aufstellen der Linien. 71.

Neuntes Capitel. Schwenkungen einer Schützen-Linie von der Stelle aus, und Directions-Veränderungen einer im Marsch begriffenen. 77.

Zehntes Capitel. Von geschlossenen Kreisen und Doppelrotten. 88.

Eilftes Capitel. Ablösung und Einruf der Schützen. 104.

Zwölftes Capitel. Von den Vorwachen, den Seiten-Patrouillen und der Nachhuth 122.

Dreyzehntes Capitel. Zusammenstellung der Schützen mit Reiterei. 139.

Erstes Capitel.

Von dem Zweck, der Bildung, Bewaffnung und Ausrüstung der Schützen-Compagnien.

§. 1.

Allgemeiner und besonderer Zweck der Schützen-Compagnien.

Die bey jedem Bataillon der Linien-Infanterie und Jäger bestehende Schützen-Compagnie muß in der Art gebildet, bewaffnet, ausgerüstet und unterrichtet seyn, daß sie

1.) den allgemeinen Zweck des Linien-Gefechts mit den übrigen Compagnien des Bataillons theilen, und

2.) die besondere Bestimmung erfüllen kann, sich in ausgedehnter Linie und zerstreuter Ordnung mit Gewandtheit, Wirksamkeit und Schnelligkeit so zu bewegen, daß sie den Aufmarsch der Colonne beschützen, die Bewegung einer vorrückenden - seit- oder rückwärts gehenden Linie decken, für den Dienst der Vorwache und Nachhut und endlich für die Beschützung der Seiten (: Flanken:) einer marschierenden Colonne beson-

deren Fähigkeit besitze.

Da nicht alle Offiziere und Soldaten die zu Erfüllung dieser doppelten Bestimmung erforderlichen physischen Eigenschaften besitzen können, so geht hieraus die Nothwendigkeit hervor, die Offiziere und Soldaten zu Bildung der Schützen-Compagnien nach dem Maß ihrer physischen Eigenschaften und moralischen Fähigkeiten für jenen Dienst, aus allen Offizieren und Soldaten des Regiments oder Bataillons auszuwählen.

§. 2.

Physische Eigenschaften der zu Schützen geeigneten Soldaten.

Ein vollkommen fehlerfreyer, muskulöser Körperbau, Gelenkigkeit und Behendigkeit in den Gliedern sind die ersten Erfordernisse eines zum Schützen geeigneten Soldaten. Scharfes Gesicht und gutes Gehör reihen sich an diese. Eine Mannsgröße zwischen 5'5" und 5'8" soll bey der Auswahl berücksichtigt, und ferner die frühere Lebensart und der Stand des auszuwählenden Soldaten in Anschlag gebracht werden. Jäger, Fischer, Schiffer, Hirten, Gebirgsbewohner, Schäfer, Fleischer, Holzhauer, Ackersleute und dergleichen an strenge Arbeit in—

freyer Luft gewöhnte Leute müssen vorzugsweise ausgewählt, und Städtebewohner, an Sitzen gewöhnte Handwerker nur ausnahmsweise und in besondern Fällen genommen werden.

Es muß endlich hergestellt seyn, daß der auszuwählende Soldat ein vorzüglich guter Fußgänger sey.

§. 3.

Moralische Eigenschaften der zu Schützen auszuwählenden Soldaten.

Nachdem die physischen Eigenschaften der zu Schützen auszuwählenden Soldaten untersucht worden, soll zu den moralischen übergegangen werden. Lebhaftes, aufgewecktes, munteres Temperament, Unerschrockenheit, ausdauernder Muth, Nüchternheit, vorzügliche Aufführung, guter kräftiger Willen und Liebe für den Dienst, ein für die Erweckung soldatischen Ehrgeizes empfängliches — der besondern Anhänglichkeit an die Offiziere fähiges Gemüth, Geist des Gehorsams und der Subordination sind jene moralische Eigenschaften, auf welche bey Auswahlen für die Schützen vorzügliche Rücksicht genommen werden muß. — Soldaten, welche schon einmal die Fahnen verlassen hatten, oder wegen wiederholter Trunkenheit,

wegen Insubordination, Muthlosigkeit, Diebstahl, vorsätzlicher Dienstes-Nachlässigkeit, oder anderen dergleichen Verbrechen oder Vergehen bestraft wurden, sollen unter keiner Bedingung in die Reihen dieser Compagnien aufgenommen werden.

Die zu Schützen auszuwählenden Soldaten müssen wenigstens ein volles Jahr gedient haben, in den Waffen-Übungen besondere Fertigkeit besitzen, und wo möglich etwas schreiben und lesen können.

§. 4.

Eigenschaften der Schützen-Unteroffiziere.

Alle physische und moralische Eigenschaften, welche ein zum Schützen auszuwählender Soldat besitzen muß, sollen jene Unteroffiziere in vorzüglichem Maß vereinigen, welche auf Einreihung in eine Schützen-Compagnie Anspruch machen wollen. Sie müssen ferner in Führung von Patrouillen und in Erkennung einer Truppe auf angemessene Entfernungen geübt, mit der Erkennung der verschiedenen Terrainlagen vertraut und im Stande seyn, schriftlich sich deutlich und verständlich auszudrücken.

§. 5.

Eigenschaften der Schützenoffiziere.

Jene Offiziere, welche auf Einreihung in die Schützen-Compagnien Anspruch machen wollen, müssen sich durch körperliche und intellectuelle Eigenschaften vorzüglich auszuzeichnen streben. Ausgerüstet mit der nöthigen Kraft und allen übrigen Eigenschaften eines vollkommen gut organisirten Körpers müssen sie in gewöhnlichen gymnastischen Übungen eine solche Gewandheit sich zu verschaffen wissen, daß sie den Unteroffizieren und Soldaten als Muster dienend, darin Belehrung und Anweisung ertheilen können.

Unverdrossen, stets thätig, munter, aufgeweckt, keine Ungemächlichkeit scheuend, unternehmenden hohen Muthes müssen sie im Angriffe jederzeit die ersten, im Rückzuge stets die letzten seyn. Vertraut mit der Theorie des leichten Dienstes und des kleinen Krieges müssen sie auch im Frieden sich und ihre Untergebenen durch zweckmäßige Übungen mit einer klugen Praktik bekannt zu machen wissen, vorzüglich die Terrainlagen zu erkennen und zu benutzen verstehen, und alle jene

kleinen Vortheile des kleinen Krieges geltend zu machen im Stande seyn, welche in gar vielen Gelegenheiten von entschiedenem Nutzen sind. Durch kalte Überlegung, rasche Ausführung, schnellen und richtigen Blick müssen sie ihren Untergebenen jenes unbedingte Zutrauen einzuflößen wissen, welches für die Erfolge so höchst wichtig ist.

Sie müssen viel von ihren Soldaten fordern, und selbst Alles leisten, was guter Wille, Intelligenz, Muth, Ausdauer, Vaterlandsliebe, Aufopferung und ächter Ehrgeiz nur immer zu leisten im Stande sind.

Strenge Disziplin haltend soll die Subordination in ihren Untergebenen tief und fest begründet seyn; auf die Grundsätze soldatischen Ehrgeizes gestützt, und erhalten durch warme Anhänglichkeit der Untergebenen an die Vorgesetzten soll es in den Schützen-Compagnien nur eine Klasse vorzüglicher Soldaten und vortrefflicher Offiziere geben.

§. 6.

Von der Auswahl der Soldaten zu den Schützen-Compagnien.

Wenn die Schützen-Compagnien durch Auswahl aus den übrigen Compagnien des Regiments oder Bataillons an

Soldaten ergänzt werden sollen, so wird der Regiments- oder Bataillons-Commandant den angemessenen Befehl ertheilen. Hierauf werden die Commandanten der Füsilier- oder Jäger-Compagnien an den Oberstwachmeister des Tages die Grundlisten-Extrakte, Conduits-Atteste mit den Strafbemerkungen und Auszug aus den Schußlisten jener Soldaten übergeben, welche sie zur Einreihung in die Schützen-Compagnien geeignet erachten. Der Oberstwachmeister wird hierauf diese Mannschaft in vollkommener Rüstung ausrücken, von derselben Waffenübungen vornehmen lassen, und den Zustand ihrer Montur und Armatur in allen Theilen genau besehen. Hierauf wird er dem Regiments- oder Bataillons-Commandanten einen schriftlichen Rapport unter Beylegung der Producte erstatten, seine allenfallsige Bemerkungen für oder gegen die Einreihung einzelner Soldaten vortragen und den Befehl erwarten, an welchem Tage der Regiments- oder Bataillons-Commandant selbst die vorgeschlagene Mannschaft sehen will. An dem hiezu anberaumten Tage muß diese Mannschaft neuerdings mit Gewehr und voller Aus-

rüstung anrücken, und von dem Regiments- oder Ba-
taillons-Commandanten genau Mann für Mann besehen
werden, worauf dann die Einreihung in die Schützen-Com-
pagnien nach dessen Bestimmung erfolgt. Wenn zwey
oder mehrere Schützen-Compagnien desselben Regiments
zugleich ergänzt werden sollen, so werden so viele ver-
schlossene Zettel mit den Nummern der verschiedenen
Schützen-Compagnien in ein Casquet geworfen, als Sol-
daten zu jeder derselben versetzt werden sollen. Als-
dann läßt man jeden derselben einen solchen Zettel zie-
hen und sie treten sonach bey jenen Compagnien ein, de-
ren Nummern sie gezogen haben. Indessen muß darauf
gesehen werden, daß jede Schützen-Compagnie wo mög-
lich einige Schwimmer und Ruderer habe, und diese wer-
den bey dergleichen Auswahlen vorzug – den bestehenden
Verhältnissen gemäß – eingetheilt.

Wenn der Commandant einer Füselier- oder Jäger-Com-
pagnie Soldaten, welche zu Schützen geeignet sind, aus ir-
gend einer Ursache nicht anzeigen und vorstellen, viel-
mehr vorsätzlich verläugnen sollte, so begeht er dadurch

ein Dienstvergehen, wofür er nach Umständen von dem Regiments- oder Bataillons-Commandanten bestraft werden soll.

§. 7.

Auswahl der Unteroffiziere.

Wenn ein oder mehrere Unteroffiziere bey den Schützen-Compagnien abgehen, so werden selbe durch Auswahl der geeignetsten und fähigsten für diesen Dienst aus allen Unteroffizieren des Regiments oder Bataillons ersetzt. Der Regiments- oder Bataillons-Commandant wird sich die Vorgeschlagenen vorstellen lassen und hierauf seine Bestimmung ertheilen.

§. 8.

Auswahl der Offiziere.

Die Offiziere aller Grade sollen zu den Schützen-Compagnien ohne Rücksicht auf Dienstalter einzig und allein nach ihren Fähigkeiten für diesen Dienst ausgewählt werden.

Wenn mehrere eines Grades um eine erledigte Stelle durch dienstliche Meldung werben, so soll die Wahl auf den anerkannt Fähigeren fallen. Bey gleichen Fähigkeiten soll allein das Dienstalter – und wäre auch die-

hat beynahe gleich, der Umstand mehrerer gemachter Feldzüge entscheiden. Sämtliche Stabsoffiziere des Regiments oder Bataillons sollen gutachtliche Vorträge über die Besetzung einer Schützenoffiziers-Stelle erstatten dürfen; die bestimmte Wahl aber bleibt dem Commandeur einzig und ausschließend überlassen.

§. 9.

Rückversetzung. Die Soldaten und Unteroffiziere der Schützen-Compagnien können ohne besondere Veranlassung nicht zu einer Füsilier- oder Jäger-Compagnie zurück versetzt werden. Wenn einer derselben Insubordinations- oder Ungehorsams-Vergehen, oder aber andere gröbere Verbrechen sich hat zu Schulden kommen lassen, oder eine schlechte Aufführung ohne gegründete Hoffnung zur Besserung führen würde, alsdann soll er nach empfangener Strafe zu einer Füsilier- oder Jäger-Compagnie versetzt und nie mehr in eine Schützen-Compagnie eingereiht werden.

Die Offiziere können nur auf eigenes Begehren oder wenn sie durch Vorrückung in einen höheren Grad bey einer Schützen-Compagnie überzählig werden oder Ver-

wundung halber oder wegen sonst zerrütteter Gesundheit diesen Dienst nicht mehr zu leisten im Stande seyn würden, zu einer Füsilier= oder Jäger=Compagnie rückversetzt werden. Wenn ein Offizier eine solche Rückversetzung begehrt, so muß dieses Begehren durch die oben angeführten Gründe unterstützt und nicht aus Laune oder Eigenwillen entstanden seyn, indem es die besondere Pflicht eines jeden Offiziers ist, sich zu jedem Dienst gebrauchen zu lassen, zu welchem er besonderer Eigenschaften halber brauchen würde.

§. 10.

Bewaffnung der Schützen.

Die Bewaffnung der Schützen soll bestehen:

A. bey der Linien=Infanterie

aus der gewöhnlichen Muskete mit der dazu gehörigen Munition,

aus dem gewöhnlichen Infanterie=Säbel,

aus der Patrontasche und

aus einem Pulverhorn von der Größe, um ein Viertelpfund Scheibenpulver zum Aufschütten darin zu bewahren; dasselbe wird an einer grünwollenen

Schnur mit Quasten über der linken Schulter hängend vorwärts der rechten Hüfte getragen.

Die Unteroffiziere und Gefreyte sollen Stutzen mit Haubajonetten führen; jedoch soll es dem Ermessen der Compagnie-Commandanten überlassen bleiben, Ausnahmsweise die für Gefreyte bestimmte Stutzen auch an solche Gemeine zu geben, welche ganz besonders gute Schützen sind.

B. bey den Jäger-Bataillonen

ist die Bewaffnung ganz dieselbe, wie bey der Infanterie, nur soll das ganze dritte Glied Stutzen mit Haubajonetten, das erste und zweyte Glied aber besonders construirte Jägergewehre haben.

§. 11.

Besondere Ausrüstung.

Jeder Schütze soll mit einem Kugel- und Schraubenzieher, jeder Unteroffizier und Gefreyte mit einem Federhacken, einem Kugelform und einem Giesslöffel, jeder Sergeant endlich mit einer kleinen Feile versehen seyn, um im Nothfall unbedeutende Reparationen selbst vornehmen zu können.

§. 12.

Auszeichnung in der Kleidung.

Die Schützen tragen dieselben Montirungsstücke, wie die übrigen Soldaten; zur Auszeichnung jedoch eine Hug-ge auf dem Leibgurt, deren Form, Farbe und Höhe ꝛc. in den Kleidungs-Vorschriften beschrieben ist.

Die Offiziere sollen eine ähnliche Hugge tragen.

Zweytes Capitel.

Allgemeine Dienstes-Vorschriften für die Schützen. Bedeutung der Horn- u. Pfeifen-Signale.

§. 1.

Obsorge auf die Bewaffnung.

Vor allen übrigen Soldaten sollen die Schützen ihre hauptsächlichste Sorgfalt auf die ihnen anvertraute Bewaffnungs- und Ausrüstungs-Gegenstände richten. Wenn diese stets im reinsten, dienstfähigsten Stande und in vollkommener Brauchbarkeit sich befinden, kann der Schütze auf ihre Wirksamkeit und darauf zählen, daß er im Augenblick der Gefahr in seiner Feuerwaffe einen verläßigen, treuen Freund bey sich führe. Diese Sorgfalt muß auf Märschen, bey schlechter Witterung und in Feldlagern verdoppelt werden. Das Schießgewehr muß in solchen Fällen möglichst gegen den Einfluß der Näße geschützt und stets rostfrey erhalten, die dazu gehörige Munition trocken und im besten Stande bewahrt werden.

§. 2.

Allgemeine Pflichten des Schützen während des Gefechts in zerstreuter Ordnung.

Wenn der Schütze in geschlossenen Reihen und Rotten fechten muß, so hat er blos alle Pflichten des Linien-Soldaten zu erfüllen. Wenn er aber in das Gefecht in zerstreuter Ordnung und ausgedehnter Linie übergeht, dann muß er sich in diesem seinen, eigenen besonderen Elemente mit jener freyen Thätigkeit bewegen, die dem vorzüglich geübten, ausgewählten Soldaten zukommt. Dann muß er seine Aufmerksamkeit, seine Thätigkeit, seine Anstrengung verdoppeln und aus allen kleinen Umständen für sich und seine Cameraden Nutzen zu ziehen – alles für des Feindes Schaden zu kehren wissen. Selbstständiger und freyer als während des Liniengefechts muß er alsdann den Ruf seiner Waffe durch Sicher, Unerschrockenheit, Besonnenheit, Schlauheit und kaltes Blut zu begründen wissen.

§. 3.

Besondere Vorschriften für das Schützengefecht.

Die erste und hauptsächlichste aller Regeln während eines Gefechtes ist, daß der Schütze die Wirkung seiner Schüße nie dem Ungefähr überlasse, sondern nur dann

feuern, wenn er darauf zählen zu können glaubt, daß er treffen werde. Hieraus folgt, daß auf große Entfernungen nicht gefeuert werden, und daß der Schütze erst nach richtigem kaltblütigen Zielen nach einem bestimmten Gegenstand Feuer geben soll. – Es ist besser, aus dem Anschlag abzusetzen und ruhig die geeignete Annäherung eines Feindes abzuwarten, als wirkungslos in die Luft zu knallen.

In der Schützenlinie muß ein Mann den andern wechselseitig vertheidigen; darum muß jeder, ehe er seinen Schuß abgiebt, beobachten, ob der Nebenmann geladen habe, und dieser muß dann mit geladenem Gewehr so lange warten, bis an die Stelle dessen, der zuletzt geschossen, neuerdings ein Schußfertiger in die Linie vorgerückt ist.

Die Schützen derselben Rotte müssen unzertrennliche Gefährten bleiben – einer den andern fortwährend vertheidigend und beschützend.

§. 4.

Schießübungen der Schützen.

Da eine beständige ununterbrochene Übung im Schie-

ßen nothwendig ist, um den Schützen die nöthige Fertigkeit zu geben, so soll jeder bey dem Regiment oder Bataillon anwesende Schütze jeden Monat (: die Exerziermonate ausgenommen :) zehn Patronen nach den im Compagnie-Unterricht gegebenen Vorschriften auf die Scheibe verschießen.

§. 5.

Unterricht in der Bedeutung der Signale.

Von dem Augenblick an, als eine Schützen-Compagnie in die ausgedehnte Ordnung übergeht, werden alle Bewegungen derselben durch bestimmte Signale mit dem Horn bezeichnet. Den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten muß die Bedeutung dieser Signale eben so bekannt seyn, als die der gesprochenen Commandoworte. Die Commandanten der Schützen-Compagnien müßen durch fortgesetzte Übung die Überzeugung herbey zu führen wissen, daß jeder Schütze die Bedeutung der Signale vollkommen inne habe.

Damit indessen während des Gefechts oder während der Übungen platterdings kein Mißverständniß eintreten könne, sollen die Offiziere und Unteroffiziere

die Bedeutung der Signale jedesmal den ihnen zunächst stehenden Schützen leise zurufen.

§. 6.

Signale.

Die Signale mit dem Horn sind folgende:

1.) Achtung! Wird gegeben, um die Aufmerksamkeit für die zu signalisirende Bewegung zu erwecken. Nachdem die Bewegungen angefangen haben, wird dieses Signal nur dann wiederholt, wenn die Schützen besondere Aufmerksamkeit auf die zunächst signalisirt werdende Bewegung verwenden sollen.

2.) Schützen vor! Auf dieses Signal rückt die Schützen-Compagnie aus dem Bataillon, und mit ihr zugleich diejenigen Füsilierzüge, welche allenfalls zum Tirailliren mitbestimmt wurden.

3.) Auseinander! Dieses Signal bedeutet den Übergang der Schützen aus der geschlossenen in die ausgedehnte Ordnung.

4.) Chargirt! Anfang des Feuers.

5.) Aufhören zu chargiren! Augenblickliches Einstellen

des Feuers.

6.) Avancirt! /: Marsch :/ Marschiren im Ordinärschritt.

7.) Geschwindschritt – Marsch! Marschiren im Geschwindschritt. Wird dieses Signal mehr als zweymal wiederholt, müssen die Schützen laufen.

8.) Halt! Einstellen des Marsches, und zugleich jedesmal Fronte gegen den Feind.

9.) Attaquirt! Um in ausgedehnter Ordnung gegen einen Verhau u. d. gl. laufend anzustürmen.

10.) Retirirt! Den Rückzug anzutreten.

11.) Appell! Versammlung der Compagnie an einem bestimmten Platz.

12.) Linien öffnen! Eine tiraillirende Linie zu öffnen, um geschlossene Abtheilungen durchrücken zu lassen.

13.) Rechts –
14.) Links – } um! Erfolgen diese Signale während des Marsches, so wird derselbe nach der anbefohlenen Seite ununterbrochen fortgesetzt.

15.) Zieht euch – rechts!	Die Signale No 15, 16, 17 u. 18.
16.) Zieht euch – links!	erfolgen nur während des
17.) Rechter Flügel vor!	Marsches und die dadurch be-
/: Rechte Schulter :/	zeichnete Bewegungen werden
18.) Linker Flügel vor!	so lange fortgesetzt, bis No 19.
/: Linke Schulter :/	erfolgt.

19.) Grad'aus!

20.) Kreise zu formiren! Stellung gegen Reiterei: Die Bewegung ist im Capitel 10. beschrieben.

21.) Ablösung! Soll die tiraillirende Schützen-Linie durch andere Abtheilungen abgelößt werden.

22.) Einruf! Hierauf rückt die Schützen-Compagnie wieder in das Bataillon ein.

23.) Ruht! Die Gewehre zu Fuß zu nehmen.

§. 7.

Wie die Signale gegeben werden sollen.

Jedes Signal wird zweÿmal nacheinander gegeben, mit Beobachtung einer ganz kleinen Pause zwischen dem ersten- und zweÿtenmale. Beÿ dem ersten Ton der Wiederholung, welcher scharf ausgedrückt werden muß, soll die Bewegung anfangen.

§. 8.

Von den Trommelsignalen für die Füsilier-Compagnien.

Für alle jene Bewegungen, welche durch Hornsignale angezeigt werden, bestehen auch gleichbedeutende Trommelsignale, welche am Ende dieses Unterrichts angefügt sind, und von den tiraillirenden Füsilier-Compagnien bey den Übungen, sowohl, als bey ernstlichen Gelegenheiten gebraucht werden sollen.

§. 9.

Patrouillenpfeifchen zu Signalen.

Kleinen Abtheilungen kann nicht immer ein Hornist zugetheilt und in sehr durchschnittenem Terrain kann das Horn nicht immer sogleich deutlich vernommen werden. Damit in solchen Fällen die Verbindung nicht unterbrochen, und was geschehen soll, sogleich bekannt gemacht werden könne, soll jeder Schütze mit einem sogenannten Patrouillen-Pfeifchen versehen werden. Dieses Pfeifchen soll von Holz oder Bein, einen Zoll lang und unten offen seyn. Es wird an einem grünen Schnürchen unter der rechten Rocklappe getragen. Auf demselben können zwey Töne hervorgebracht werden: ein tiefer, wenn der Zeigefinger die untere Öffnung deckt,

und ein höherer, wenn dieser kurz gelassen wird.

§. 10.

Signale mit dem Patrouillen-Pfeifchen.

Mit diesen Pfeifchen sollen folgende Signale gegeben werden:

1.) Locken – um den Nebenleuten die Gegenwart anzudeuten.

2.) Antwort – erfolgt auf das Locken von allen tiraillirenden Schützen, wodurch der Lockende die Überzeugung von dem gleichmäßigen Marsch der übrigen, und daß sie von derselben Zeuge hören, erhält.

3.) Achtung! Dieses Signal giebt derjenige, welcher auf seinem Marsch unerwartet auf den Feind stößt, oder um die Cameraden auf etwas anderes Ungewöhnliches aufmerksam zu machen. Die Schützen richten ihre Aufmerksamkeit nach jenem, der das Signal gegeben hatte, und suchen sich schnell zu überzeugen, was vorgeht. Soll eine Bewegung von jener Seite begonnen werden, wo das Signal erfolgte, so müssen alle Schützen

selbe befolgen. Wären einige in der Art placirt, daß sie den Commandeur nicht, und selbst die Nebenleute nur wenig sehen könten, so müssen sie von diesem in aller Stille benachrichtigt werden.

4.) <u>Versammlung beÿ dem Commandeur.</u> Dieses Signal bläßt jeder Schütze schnell und so laut als möglich und begiebt sich dann nach jenem Ort, wo der Ruf herkam. Es ist vorzüglich dann zu gebrauchen, wenn der Feind eine Blöße giebt, aus der man Nutzen ziehen kann, z.B: eine unbesetzte kleine Brücke auf seiner Linie.

5.) <u>Halt!</u> Wird gegeben, um eine marschirende Linie stehen zu machen, vorzüglich, wenn selbe im Laufen begriffen wäre, indem beÿ solchen Gelegenheiten die Hornisten außer Athem kämen, und deren Signal daher nicht verstanden wird.

Drittes Capitel.

Vorrückung einer Schützen-Compagnie vor das Bataillon, und Formirung der ausgedehnten Ordnung.

§. 1.

Stellung im Bataillon.

Die Stellung einer Schützen-Compagnie im Bataillon und die Eintheilung der dazu gehörigen Ober- und Unteroffiziere ist von den Vorschriften für eine Füsilier- oder Jäger-Compagnie im Mindesten nicht abweichend, und daher hinlänglich bekannt. So wie aber jede Schützen-Compagnie in den Bewegungen der geschlossenen Ordnung vollkommen eingeübt seyn soll, eben so muß jede Füsilier-Compagnie im Tirailliren unterrichtet seyn.

§. 2.

Aufstellung der Offiziere und Unteroffiziere in ausgedehnter Ordnung.

Von dem Augenblick an, in welchem eine Schützen-Compagnie vor das Bataillon rückt, tritt bey derselben die Ordnung einer allein stehenden Compagnie ein. Sobald sie in die ausgedehnte Ordnung übergeht, begeben

sich die Zugs-Commandanten zehn Schritte hinter die Mitte ihrer Abtheilungen, der Compagnie-Commandant aber zwanzig Schritte hinter die Mitte der Compagnie. Die schließenden Unteroffiziere vergrößern den Abstand vom Hintergliede bis auf vier Schritte. Durch diese Aufstellung kann die Schützenlinie gehörig übersehen und geleitet werden.

Anmerkung: Die mit Stutzen bewaffneten Schützen werden in den Sectionen möglichst gleichheitlich vertheilt. In der geschlossenen Ordnung wird diese Waffe hoch im rechten Arm, in der ausgedehnten nach Willkühr getragen.

§. 3.

Eintheilung der Hornisten.

Bey dem Compagnie-Commandanten soll sich einer der drey Hornisten, und zwar einen Schritt rechts seit- und rückwärts befinden und demselben überall folgen. Jeder der beyden Zugs-Commandanten hat ebenfalls einen Hornisten bey sich, welche die Signale, die der Hornist des Compagnie-Commandanten giebt, sogleich zu wiederholen haben.

Der Bataillons-Commandant hat einen Trompeter von der Musik bey sich, um den Compagnie-Commandanten die nöthigen Signale geben lassen zu können.

Übrigens müssen bey jeder Compagnie wenigstens drey Schützen sich befinden, welche die Signale blasen können, um die allenfalls verwundet werdende oder sonst abgängige Hornisten zu ersetzen. So lange übrigens diese dienstfähig gewesen sind, machen jene Reserve-Hornisten ihren Dienst in Reihe und Glied.

§. 4.

Verschiedene Arten des Überganges in die ausgedehnte Ordnung.

Die Schützen-Compagnie rückt aus dem in Linie aufgestellten Bataillon entweder zwey hundert Schritte geschlossen vor und nimt dann die ausgedehnte Ordnung an, oder sie geht sogleich während des Vorrückens in diese über.

§. 5.

Vorrücken in geschlossener Ordnung und Übergang in die ausgedehnte.

Wenn die Schützen-Compagnie sich nach der ersten Voraussetzung benehmen soll, so läßt der Bataillons-Commandant die Signale: 'Achtung!' und: 'Schützen vor!' geben.

Auf das erste Signal tritt der Compagnie-Comandant vor die Mitte seiner Abtheilung – der Oberlieutenant aus der Mitte auf den rechten Flügel des ersten – und der erste Lieutenant eben so auf den rechten Flügel des zweyten Zuges.

Bey der Wiederholung des zweyten Signals läßt der Compagnie-Comandant seine Abtheilung im Geschwindschritt antreten, auf den vorgeschriebenen Abstand vorrücken und halten.

Sobald der Bataillons-Comandant die Schützen-Compagnie in jener Entfernung ankommen sieht, und deren Übergang in die zerstreute Ordnung nothwendig oder angemessen erachtet, wird er das Signal: Auseinander! geben lassen.

Nachdem dasselbe erfolgt seyn wird, comandirt der Compagnie-Comandant:

1.) <u>Vom rechten Flügel links ausgedehnt</u>!

2.) Compagnie! – Rechts <u>und</u> links – <u>um</u>!

3.) <u>Auseinander</u>! – Geschwindschritt – <u>Marsch</u>!

Auf das Comando No 2. bleibt die vierte Rotte des

ersten Zuges stehen und gibt die Richtung; die ersten drey Rotten machen rechts- die andern links um.

Nach dem Comando No 3. tritt die Compagnie an; jede Rotte entfernt sich sechs Schritte von der andern und macht dann Fronte, wobey die Schützen im zweyten und dritten Gliede zugleich zwey Schritte rückwärts und einen halben Schritt rechts seitwärts Abstand nehmen, so daß sich jeder frey umsehen und bewegen kann. Die drey Rotten des rechten Flügels nehmen gleich die linke Schulter vor und jede hält einen Abstand von sechszehn Schritten von der andern, wodurch in einem Hacken der zwischen dem bataillon und der Schützenlinie befindliche Raum gedeckt wird. Gleiches Verhalten beobachten die drey Rotten des linken Flügels.

Anfänglich sollen die Zugs-Comandanten die Rotten, eine nach der andern, auf den Abstand der sechs Schritte führen und dann halten lassen. Wenn indessen die Bewegung des Auseinandergehens einigemal eingeübt wor-

den, müssen die Rotten selbst genau den anbefohlenen Abstand zu finden wissen, und die Ausdehnung alsdann auf das Comando oder Signal und laufend geschehen.

§. 6.

Bildung der ausgedehnten Linie während des Vorrückens.

Soll die Compagnie gleich während des Vorrückens in die ausgedehnte Linie übergehen, so muß sie folgendes Verfahren beobachten:

Bey dem Signal: Auseinander! geht die vierte Rotte des ersten Zuges grad aus; die übrigen Rotten der Compagnie entfernen sich links so weit von einander, bis jede den vorgeschriebenen Abstand von sechs Schritten von der rechts stehenden Nebenrotte erreicht hat.

Die drey äußeren Rotten des rechten und linken Flügels bilden den Haken und folgen den Bewegungen der Linie, in der rechten und linken Flanke marschirend.

Die Schützen des zweyten und dritten Gliedes nehmen sogleich den vorgeschriebenen Abstand rückwärts und rechts seitwärts.

Ist die Vorrückung bis auf eine Entfernung von zwey hundert Schritten vom Bataillon vollendet, so soll der Compagnie-Comandant das Signal: Halt! geben lassen und weitere Befehle erwarten.

Die Stellung einer Schützen-Compagnie in ausgedehnter Ordnung ist ersichtlich aus Pl: LXIV fig: 172

§. 7.

Vorrückung und Ausdehnung aus der rechts formirten geschlossenen Bataillons-Colonne.

Soll die Schützen-Compagnie aus dem in geschlossener Colonne – den rechten Flügel an der Tete – stehenden Bataillon vorrücken, um dessen durch Verziehen der hintern Züge rechts zu vollziehende Entwicklung zu decken, so muß nach geschehener Vorrückung in geschlossener Ordnung die Ausdehnung vom linken Flügel rechts geschehen.

Der Compagnie-Comandant soll hiezu comandiren:

1.) Vom linken Flügel rechts ausgedehnt!

2.) Compagnie! – Rechts und links – um!

3.) Auseinander! – Geschwindschritt – Marsch!

Nach erfolgtem Comando № 2. bleibt die vierte Rotte vom linken Flügel des zweyten Zuges stehen, um die Richtung zu geben.

Nach dem Comando No 3. geschieht die Ausdehnung rechts eben so, wie sie zuvor links geschehen war. Die Richtung wird von dem Compagnie-Comandanten vom linken Flügel aus besorgt.

§. 8.

Allgemeine Vorschrift für das Vorrücken aus der Colonne.

Befindet sich die zum Vorrücken befehligte Schützen-Compagnie an der Queue eines in Colonne formirten Bataillons, so soll sie immer auf der – der Entwicklungs-Seite entgegen gesetzten Flanke vorrücken.

Ist die in Zügen, Halbzügen oder Sectionen marschirende Compagnie an der Tête der Colonne vorüber, so muß deren Comandant selbe vorderhand in Linie aufmarschiren lassen. Hierauf soll die weitere Vorrückung in geschlossener Ordnung erfolgen, oder gleich während des Vorrückens in die aufgelöste übergegangen werden.

Wäre die Colonne auf die beyden Züge der Mitte des Bataillons formirt, so soll das Vorrücken der Schützen-Compagnie auf der rechten Colonnen-Seite ausgeführt werden.

§. 9.

Bildung der aufgelösten Ordnung aus der Mitte.

Es scheint keiner weitern Erläuterung des Grundsatzes zu bedürfen, daß die Schützen-Compagnie, so wie sie in aufgelöste Ordnung übergeht, die Schlachtlinie des Bataillons zu decken bestimmt sey.

Demnach muß die Auflösung entweder vom rechten Flügel links oder vom linken Flügel rechts geschehen. Wäre aber die Compagnie vor der Mitte des Bataillons, so soll die Auflösung rechts und links zugleich durch folgende Commandoworte des Compagnie-Commandanten bewerkstelliget werden.

1.) Aus der Mitte rechts und links aufgelöset!
2.) Compagnie! – Rechts und links um!
3.) Auseinander! – Geschwindschritt – Marsch!

Bey dem Commando № 2. bleibt die linke Flügel-Rotte des ersten Zuges als Richtungsrotte stehen.

Die Auflösung geschieht nach dem Commando № 3. nach den in den vorhergehenden §. §. gegebenen Vorschriften.

Die Richtung hat auf die stehen gebliebene Rotte

rechts und links zu geschehen.

Soll die Ausdehnung während des Marsches geschehen, so marschirt die linke Flügelrotte des ersten Zuges grad aus, die übrigen ziehen sich rechts und links so lange, bis sie den vorgeschriebenen Abstand gewonnen haben.

§. 10.

Verhalten bey Bildung der ausgedehnten Ordnung, wenn zwey oder drey Bataillone zusammen manövriren.

Manövriren zwey Bataillone eines Regiments zusammen, so ist bey der Schützen-Compagnie des zweyten Bataillons bey dem Ausdehnen links die erste Rotte des rechten Flügels die Richtungsrotte. Dehnen sich aber die Schützen rechts aus, so ist bey der Schützen-Compagnie des ersten Bataillons die erste Rotte des linken Flügels die Richtungsrotte.

Manövriren aber drey Bataillone zusammen, so sind bey der zweyten und dritten Schützen-Compagnie für das Ausdehnen links die Rotten der rechten Flügel die Richtungsrotten; entwickelt sich die Linie hingegen rechts, so sind bey der ersten und zweyten Schützen-Compagnie die Rotten auf den linken Flügeln die Richtungsrotten.

Bey drey Bataillonen bilden die erste und dritte —

Schützen-Compagnie in bekannter Art die Haken; bey zwey Bataillonen tritt der linke Flügel der ersten und der rechte der zweyten Schützen-Compagnie in directe Verbindung.

§. 11.

Formirung der Schützenlinie vor mehreren Bataillonen, welche in Linie oder in Colonnen vorrücken oder aufmarschiren.

Wenn ein oder mehrere Bataillone in der Linie oder in Colonnen vorrücken, so können die Schützen-Compagnien, ohne die Bataillone halten zu lassen, vorgezogen werden, und sich auf die bekannten drey Arten ausdehnen. Die Ausdehnung geschieht gleich während des Vorrückens allmählig so wie die Compagnien aus den Bataillonen ausgetreten sind.

Wären aber mehrere Bataillone hinter einander in Colonnen, haltend oder marschirend, und dieselben sollen in der Verlängerung der Tete-Frontlinie aufmarschiren, so begeben sich die vorgezogenen Schützen-Compagnien der hinteren Bataillone so schnell, als es ordnungsmäßig geschehen kann, vor die Tete und dehnen sich in gehöriger Art aus; jedoch rücken sie dabey geschlossen bis auf den Platz vor der Aufmarschlinie, wo die Aus-

Ausführung zu geschehen hat. Indessen können diese Compagnien auch auf der Diagonale an jene Plätze marschiren; in diesem Fall muß aber ein besonderer Befehl des commandirenden Generals oder Stabs-Offiziers ertheilt seyn.

§. 12.

Formirung der Schützen-Linie, wenn ein marschirendes Bataillon in einer Flanke angegriffen wird.

Wird ein mit Vorwache, Seitenpatrouillen und Nachhut marschirendes Bataillon durch feindliche Plänkler in einer Flanke in der Art beunruhigt, daß die Unterbrechung des Marsches weder nothwendig noch zweckmäßig scheint, so ziehen sich die Seiten-Patrouillen von der dem Angriff entgegengesetzten Flanke durch die Colonne und verbinden sich mit den vom Feinde beunruhigten.

Die Vorwache und Nachhut ziehen ihre Vor- und Nachtrupps zugleich näher an sich und setzen sich in Bereitschaft, sogleich die ausgedehnte Ordnung gegen den Feind formiren zu können.

Würde der Feind so heftig drängen, daß das Bataillon Position nehmen müßte, so machen die Vorwache

und Nachhuth Fronte gegen denselben, gehen in die ausgedehnte Ordnung über, und vereinigen sich mit den Seiten-Patrouillen, wodurch — indem die Seiten-Patrouillen ihre Stellung gehörig zusammendrängen — die ganze Compagnie in die vorschriftmäßig ausgedehnte Ordnung übergeht. Schwenkt das Bataillon nach einer Flanke ein, so ziehen sich die Seiten-Patrouillen vor die Einschwenkungs-Linie, die Vorwache und Nachhuth gehen zugleich in die ausgedehnte Ordnung über.

§. 13.

Formirung der Schützenlinie, wenn ein marschirendes Bataillon unvermuthet auf den Feind stoßt.

Stößt die Spitze der Vorwache eines marschirenden Bataillons unvermuthet auf den Feind, so rückt die Vortruppe so schnell als möglich in die ausgedehnte Ordnung über; die Haupttruppe aber stellt sich geschlossen auf eine Entfernung von zwey hundert Schritten hinter jener. Soll aber das Bataillon halten, um aufzumarschiren, weil der Feind drängt, so werden die Seiten-Patrouillen und die Nachhuth durch das Signal: Schützen vor! schnell vorgerufen, um sich mit der Haupttruppe der Vorwache zu vereinigen; diese geht dann mit den

Seitenpatrouillen in die ausgedehnte Ordnung über, die ganze Nachhut aber bleibt so lange geschlossen auf=gestellt, bis zwey Drittheile des Bataillons in die Auf=marsch=Linie eingerückt seyn werden; alsdann verei=nigt sie sich ebenfalls mit der Plänkler=Linie. Sollte in einem solchen Falle die Aufstellung der Nachhut an der Queue nothwendig bleiben, so muß der Batail=lons=Commandant deßhalb befehle geben.

Soll das Bataillon vorwärts einer mit dem Tete=Zug parallelen Linie aufmarschiren, so geht die Spitze der Vorwache zwey hundert Schritte über diese Linie hinaus und macht Halt; die Vor= und Haupttruppe rückt in diesem Falle bis an die Spitze heran, stellt sich neben diese in Linie und die ganze Vorwache geht so=dann auf die geeignete Art in die ausgedehnte Ord=nung über; die Seitenpatrouillen werden zugleich vor=gerufen, um sich mit jenen zu vereinigen.

§. 14.

Formirung der Schützen=Linie, wenn ein mar=schirendes Batail=lon auf allen Sei=

Wird ein im Marsch begriffenes Bataillon von allen Seiten durch Plänkler angegriffen, so formiren sich

s.

ten von feindli= chen Plänklern an= gegriffen wird.

die Vorwache und Seitenpatrouillen sogleich so in die ausgedehnte Ordnung, daß diese Abtheilungen eine ova= le Figur um das Bataillon - Fronte auswärts bilden. Die Comandanten der Vorwache und Nachhut comandi= ren an diese:

Aus der Mitte im Kreis rechts und links aus= gedehnt!

Ist das Bataillon in offener Colonne, so werden die Rotten der Schützen=Linie unter sich Abstände von un= gefähr 36. Schritten haben, welche sich beträchtlich vermin= dern, wenn die Colonne geschlossen ist. Die Entfernung der Schützen von dieser bleibt übrigens die bereits fest= gesetzte. Pl: LXV. fig: 175. und Pl: LXVI. fig: 176.

§. 15.

Formirung der Schützen=Linie um ein Viereck.

Befinden sich die Schützen in ausgedehnter Ordnung vor der Fronte, während das Bataillon ein Viereck formiert hat, so haben selbe einen Kreis zu Abhaltung feindlicher Plänkler um dasselbe zu bilden. In diesem Falle be= findet sich der Compagnie=Comandant an der Tete, der Oberlieutenant in der rechten, der erste Lieutenant in

der linken Flanke und der zweyte Lieutenant an der Spitze des Vierecks, um die Aufsicht über die an diesen verschiedenen Punkten aufgestellten Schützen zu führen. Pl: LXVI. fig: 177.

§. 16.

Verhalten, wenn eine Schützen-Compagnie eine Batterie deckt.

Deckt eine Schützen-Compagnie eine Batterie, so stellt sie sich in geschlossener Ordnung etwas rückwärts rechts und links derselben auf und schickt einige Rotten in ihre beyden Flanken, um allenfalls vordringende feindliche Plänkler abzuhalten.

§. 17.

Verringerung oder Vergrößerung des Abstandes zwischen den Rotten in der ausgedehnten Ordnung.

Die Umstände oder Terrain-Lagen können erfordern, daß der Abstand zwischen den in ausgedehnter Ordnung übergegangenen Schützen-Rotten über die vorgeschriebenen sechs Schritte vergrößert oder unter dieser Zahl verringert werde.

Da der bestimmte Zweck in der Deckung des in Schlachtlinie oder Colonne stehenden Bataillons besteht, so muß unter allen Verhältnissen hauptsächlich diesem Zweck gemäß gehandelt werden. Indessen soll der Abstand zwi-

schen den Rotten niemals unter drey- und nicht über vierzig Schritte betragen.

§. 18.

Stärke einer ausgedehnten Linie zu der ihr folgenden geschlossenen. Raum zwischen beyden. Erleichterung der Mannschaft.

Es soll als allgemeiner Grundsatz angenommen seyn, daß hinter jeder in ausgedehnte Ordnung übergegangenen Linie eine geschlossene Abtheilung aufgestellt sey.

Die Stärke einer ausgedehnten Linie soll in der Regel niemals grösser seyn, als es das Verhältniß von eins zu drey zu der geschlossenen gestattet.

Eine ausgedehnte Linie soll ohne ganz besondere Veranlassung der ihr folgenden geschlossenen Abtheilung nie näher seyn, als zwey hundert Schritte, und sich nie weiter von ihr entfernen, als fünf hundert Schritte.

Von dem Augenblick an, als eine Schützen- Füsilier- oder Jäger-Abtheilung in die ausgedehnte Ordnung übergeht, darf die Mannschaft bis zu dem Wiederzusammenrücken in die geschlossene Ordnung die Gewehre hoch oder nach belieben tragen. Ferner soll die Mannschaft unter der nämlichen Bedingung von Hal-

tung des Gleichschrittes entbunden seyn.

Viertes Capitel.

Übergang einer Füsilier-Abtheilung aus der geschlossenen in die ausgedehnte Ordnung. Eintheilung einer solchen Abtheilung bey einer Schützen-Compagnie.

§. 1.

Vorschrift zur Bildung der ausgedehnten Ordnung für eine Füsilier-Compagnie.

Eine Füsilier-Compagnie soll unter Beobachtung der für die Schützen-Compagnien gegebenen Regeln aus der geschlossenen in die ausgedehnte Ordnung übergehen, wenn sie zum Gefecht in dieser Ordnung befehligt wird.

Die Bildung der ausgedehnten Ordnung soll entweder rechts oder links, oder aus der Mitte nach beyden Flügeln geschehen, je nachdem die vorgerückte Compagnie auf einem der Flügel oder in der Mitte des Bataillons gestanden hatte.

Die Eintheilung und das Verhalten der Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute einer solchen Compagnie ist

jenem ganz gleich, welches in den vorhergehenden Capiteln und §. §. vorgeschrieben wurde.

§. 2.

Eintheilung von Füsilier-Abtheilungen bey einer tiraillirenden Schützen-Compagnie.

Wird die Verstärkung der ausgedehnten Schützen-Linie durch Füsiliere nothwendig, so muß der Bataillons-Commandant nach Umständen entweder einen Füsilier-Zug oder eine ganze Füsilier-Compagnie mittelst der Commandoworte:

<u>Zweyter Füsilierzug!</u> } <u>Zum Plänkeln vorwärts</u> —
<u>Erste Halbdivision!</u> } Geschwindschritt — <u>Marsch!</u>

vorrücken lassen.

Das Vorrücken der angerufenen Abtheilung soll nach bekannten Vorschriften geschehen.

Das Eintreten derselben in die plänkelnde Linie soll nach den hier folgenden Grundsätzen statt finden:

1.) Ist ein Zug vorgerückt, so soll immer zwischen zwey Schützen-eine Füsilier-Rotte zu stehen kommen, so zwar, daß die erste Füsilier-Rotte zwischen die erste und zweyte Schützen-Rotte – die zweyte Füsi-

lier-Rotte aber zwischen die dritte und vierte Schützen-Rotte u. s. w. einrückt. Die geraden Schützen-Rotten rücken den ungeraden zwey Schritte näher, damit die Füsilier-Rotten den nöthigen Raum erhalten.

2.) Wäre eine ganze Füsilier-Compagnie vorgerückt, so sollen deren Rotten überspringend zwischen den Schützen-Rotten einrücken, so zwar, daß auf den rechten Flügel eine Schützen-Rotte, dann eine Füsilier-Rotte, hierauf eine Schützen-Rotte, dann wieder eine Füsilier-Rotte u. s. w. zu stehen kommen. Die eintretenden Füsilier-Rotten treten gerade in die Mitte zwischen die Schützen-Rotten, wodurch alle Rotten der Linie unter sich einen Abstand von drey – die Rotten der Ketten aber einen Abstand von acht Schritten erhalten.

§. 3.

Eintheilung der Offiziere bey einer gemischten Linie.
Ertheilung der Signale.

Die Offiziere und Unteroffiziere der Füsilier-Abtheilung sollen in die Linie jener der Schützen-Compagnie treten. Der älteste der anwesenden Offiziere

übernimmt das Commando der gemischten Linie.

Die Signale werden mit dem Horn gegeben; der erste Hornist begiebt sich demnach zu dem Commandanten der Füsilier-Compagnie, wenn dieser älter ist im Dienst-Rang, als der Commandant der Schützen-Compagnie.

Sollen die Füsiliere wieder austreten, oder zu einem besondern Zweck versammelt werden, so erfolgen Trommel-Signale, welche immer die Füsiliere allein angehen. Pl. LXVII. fig: 178. u. 179.

§. 4.

Bildung einer aus einem Schützen- und einem Füsilier-Zug bestehenden combinirten Compagnie.

Wäre eine Schützen-Compagnie so geschwächt, daß sie, auf die Hälfte des seyn sollenden Standes herabgekommen, nicht mehr im Stande seyn würde, die Fronte des Bataillons zu decken, so soll derselben bey jedesmaligem Vorrücken aus dem Bataillon ein Füsilierzug zugetheilt werden. Dieser bildet, ohne sich mit den Schützen zu mischen, den linken Flügel. Die Signale werden ebenfalls mit dem Horn gegeben; der Commandant des Füsilierzuges wird aber einen Tambour bey sich haben.

Wird die Verstärkung einer solchen combinirten Compagnie nothwendig, so soll diese innhaltlich der vorhergehenden §. §. des gegenwärtigen Capitels geschehen.

Fünftes Capitel.

Richtung.

§. 1.

Richtung der auf der Stelle sich ausdehnenden Linie.

Wenn der Übergang in die ausgedehnte Ordnung auf der Stelle von einem Flügel geschieht, so soll der die Richtung vornehmende Compagnie=Comandant nebst der Richtungs= und Flügel=Rotte noch die zwey nächst=folgenden richten; alle übrige müssen sich nach erlangtem Abstand und hergestellter Fronte selbst zu richten wissen.

Geschieht die Ausdehnung aus der Mitte, so soll der Compagnie=Comandant die der Richtungs=Rotte zunächst rechts und links stehende Rotten richten.

Der Compagnie=Comandant soll bey einer wie bey der andern Art jenen Rotten schnell die nöthige Hülfe geben, welche beträchtlich von der Linie abweichen, und sich zu diesem Ende dahin begeben, wo bedeutende Fehler vorfallen.

Die den gerichteten Rotten zunächst befindliche nu=

hen während des Flanken-Marsches zur Ausdehnung möglichst gerade fortmarschiren, zu welchem Zweck ihnen ein Blickziel bestimmt werden soll.

Die Schützen des zweyten und dritten Gliedes haben sich allein nach ihren Vorleuten zu richten und von denselben den bestimmten Abstand zu halten.

§. 2.

Richtung der während des Marsches sich ausdehnenden Linie.

Bey dem Übergang in die ausgedehnte Linie während des Marsches müssen vorzüglich die Richtungs-Rotten gerade marschiren. Geschieht die Ausdehnung von einem der Flügel, so haben die aufmarschirenden Rotten so lange Richtung und Abstand nach den Richtungs-Rotten zu halten, bis die ganze Linie aufmarschirt seyn wird. Nach Vollendung des Aufmarsches hingegen soll die Richtung und der Abstand wie bey dem Frontmarsch nach der Mitte gehalten werden.

Bey der Ausdehnung auf die Mitte wird Richtung und Abstand sogleich daher genommen.

Sechstes Capitel.

Von den Feuern.

§. 1.

Allgemeine Vorschrift für die Feuer der Schützen.

Von dem Verhalten der Schützen bey dem Feuern ist bereits im Capitel 2. §. 2. im Allgemeinen gehandelt worden.

In Anwendung des Grundsatzes, daß ein Schütze den andern beschützen und vertheidigen müsse, soll jeder erst dann feuern, wenn sein zunächst hinter ihm stehender Rottengenosse, nebst einem der beyden rechts und links stehenden Nebenleute schon wieder geladen haben.

Wenn daher ein schußfertiger Schütze einen Feind in das Aug gefaßt hat, den er auf das Korn nehmen will, so soll er zwar anschlagen, aber nicht früher losdrücken, bis sein unmittelbar zuvor gefeuert habender Rottengenosse durch den leisen Zuruf: Feuer! Kenntniß von seiner beendigten Ladung gegeben haben wird.

Diese Anordnung soll bey den Übungen stets beobachtet und in ernsthaften Gelegenheiten niemals außer Acht gelassen werden.

§. 2.

Vorschrift für das Laden der Büchsen.

Alle mit Büchsen bewaffnete Schützen sollen laden, wie folgt:

Zuerst soll mit der Raumnadel das Zündloch untersucht und nach jedem Schuß die Pfanne, Batterie, der Stein und der Hahn mit einem Lumpen abgewischt und erst hierauf Pulver aufgeschüttet werden. Dann wird die Büchse so zwischen die einwärts gebogenen Füße genommen, daß der Lauf und Hahn vom Leib auswärts stehe, der Kolben von den Füßen fest und die Mündung des Laufes vom Leibe ab gehalten werde.

Danach wird das Ladmaß, welches mit einer Schnur an der Patrontasche befestigt seyn muß, mit Pulver gefüllt und dieses in den Lauf eingeführt, nach aufgelegtem Pflaster die Kugel auf die Mündung gesetzt, mit dem Hammer eingeklopft und mit des-

hen Stiel so weit als thunlich in den Lauf geschoben. Darauf wird der Ladstock gezogen und die Kugel – jedoch nicht zu fest – auf das Pulver gesetzt.

§. 3.

Vorschriften für das Laden und Anschlagen in ungewöhnlichen Lagen.

Während der Exercirungen sowohl auf den Übungsplätzen, als auch in allen ernsthaften Gelegenheiten soll den Schützen vorgeschrieben seyn, von den Terrainlagen allen möglichen Vortheil zu ziehen, sich durch Bäume, Gesträuche, Hecken, Bodenvertiefungen, Gräben u. d. gl. zu Anbringung eines sichern, wirksamen Schusses zu decken, und alle Stellungen oder Lagen anzunehmen, um diesen Zweck zu erreichen.

Bey einiger Übung werden die Schützen leicht alle Vortheile finden und anzuwenden wissen; um denselben jedoch zur anfänglichen Belehrung einen Leitfaden zu geben, sollen sie aufmerksam gemacht werden, dass

sitzend zu laden die linke Seite gegen den Feind gewendet und das linke Bein so aufgestellt werde, dass das Knie in die Höhe komme. Das Gewehr wird

von der linken Hand gehalten - auf das Knie gelegt, mit der rechten die Patrone ergriffen, Pulver aufgeschüttet und die Pfanne geschlossen; darauf rutscht die linke Hand bis zum Schloß, schiebt und wendet das Gewehr so, daß der Ladstock gegen den Leib- und die Mündung des Laufes gegen das Knie kommt. Nun wird die Patrone eingesetzt, das Gewehr etwas aufgerichtet, mit dem Kolben ein wenig auf den Boden gestoßen, um das Pulver nach der Kammer hinab zu bringen, und die Mündung wieder auf das Knie zurückgebracht, der Ladstock nach Vorschrift gezogen, gebraucht und wieder versorgt. Die linke Hand legt sich während dieses Tempo's an den obern Ring, um die Bewegungen dadurch zu erleichtern.

Um in dieser Lage anzuschlagen und zu feuern, fährt die linke Hand, so weit sie kann, herunter, erhebt das Gewehr und bringt es in Anschlag, wobei der linke Ellbogen auf das Knie gestützt wird.

Kniend zu laden, soll der Schütze sich auf das rechte

Knie stützen, das Gewehr von der linken Hand gehalten flach auf das Knie legen und mit der rechten Hand die gewöhnlichen Ladungs-Griffe machen. Nach geschlossener Pfanne wendet die linke Hand das Gewehr um die linke Kniespitze, selbes mit dem Schloß auswärts drehend und so weit hinausschiebend, daß die Patrone gemächlich eingeführt und mit dem Ladstock gearbeitet werden kann. Um anzuschlagen, erfaßt die linke Hand wieder näher gegen das Schloß, und bringt das Gewehr durch Hülfe der rechten in Anschlag, den linken Ellbogen auf das linke Knie stützend.

Hockend zu laden kann nur dann vorkommen, wenn in nassem und morastigem Boden im Sitzen oder Knien nicht wohl gefeuert werden kann. Das Verhalten ist gleich der für das Laden im Knien gegebenen Anweisung.

Liegend zu laden geschieht eben so, wie das Laden im Sitzen. Um anzuschlagen, soll sich der Schütze auf den Bauch legen und mit beyden Ellbogen auf den

boden stützen.

§. 4.

Verschiedene Arten zu feuern.

Eine ausgedehnte Linie kann auf die hier folgende verschiedenen Arten feuern, nämlich
1.) stehenden Fußes,
2.) während des Marsches, und zwar
 a.) im Vorrücken,
 b.) während des Rückzugs, und
 c.) während des Flankenmarsches.

Die Feuer werden immer durch das Signal: Chargirt! anbefohlen und auf den ersten Ton der Wiederholung angefangen.

§. 5.

Chargirung stehenden Fußes.

Eine stehende Linie soll die Chargirung nach den hier folgenden Bestimmungen ausführen:

Das Vorderglied der ganzen Linie tritt nach der am Ende des nächst vorhergehenden §. gegebenen Bestimmung sechs Schritte gerade vor und macht sich fertig. Der in der Mitte eines jeden Halbzugs stehende Schütze schlägt zuerst an, zielt, feuert und

tritt wieder sechs Schritte in die Linie zurück. Hierauf treten dessen beyde Nebenleute vor, schlagen an, zielen, feuern und treten ebenfalls zurück. Darauf verbreitet sich in dieser Art das Feuer des Vordergliedes jeden Halbzugs aus der Mitte nach beyden Flügeln.

In dem Augenblick, in welchem ein Schütze, welcher seinen Schuß angebracht hat, zurücktritt, soll ein anderer aus dem zweyten Gliede schußfertig in die Linie der Feuernden vortreten, seinen Schuß mit Beobachtung der im gegenwärtigen Capitel §. 1. enthaltenen Vorschrift anbringen, auf seinen Platz zurücktreten und durch einen Schützen des Hintergliedes in der Linie der Schießenden ersetzt werden. In gleicher Art verhält sich hierauf das Vorderglied neuerdings und eben so das zweyte und Hinterglied so lange als gefeuert wird.

In ernsthaften Gelegenheiten schießen die zuerst vortretenden Schützen des Vordergliedes erst, wenn sie Gelegenheit finden, ihre Kugeln gut anzubringen, in=

denn die Regel, das Feuer aus der Mitte der Halb-züge anzufangen, nur gegeben ist, um in den Übungen eine gewisse Ordnung zu beobachten, und nicht das ganze Glied zugleich feuern zu lassen, wogegen in ernsthaften Gelegenheiten das Sparen des Feuers und das Vermeiden zweckloser Schüsse immer die Haupt-Regeln bleiben. Übrigens ist vorgeschrieben, daß der aus der feuernden Linie zurücktretende Schütze jederzeit rechts des Nachrückenden seinen Weg zu nehmen habe.

Versagt einem Schützen das Gewehr, so soll er gleich zurück in die Linie der Unteroffiziere treten und durch seinen nächsten Nebenmann in der Linie der Feuernden ersetzt werden.

Das Vor- und Zurücktreten geschieht im Geschwindschritt; in Terrainlagen, in welchen das Vorderglied gedeckt ist, soll aber nicht über dasselbe hinaus vorgetreten werden; auch darf die angegebene Zahl der sechs Schritte vergrößert oder verringert werden, wenn einzelne Schützen dadurch einen Deckungs-Gegenstand erreichen oder benützen können. Übrigens

dürfen sich niemals zu viele Schützen hinter einen solchen Gegenstand begeben, damit in keinem Fall die Verbindung der Linie unterbrochen werde.

Wenn an eine stehend feuernde Linie das Signal: Avancirt! gegeben wird, so erfolgt der Übergang zu der Chargirung im Vorrücken. Würde an eine solche Linie das Signal: Retirirt! gegeben, so geht sie in die Chargirung während des Rückzuges über. Über das Verhalten nach diesen verschiedenartigen Übergängen geben die folgenden §.§. die Vorschrift.

§. 6.

Chargirung während des Vorrückens. Einstellen derselben.

Eine vorrückende Linie soll in folgender Art chargiren:

Auf das hiezu gegebene Signal rücken die Schützen des Vordergliedes wie in der Chargirung auf der Stelle sechs Schritte vor und feuern in der im vorstehenden §. vorgeschriebenen Art. Dagegen treten sie nach abgegebenem Schuß nicht zurück, sondern bleiben stehen und laden. Die Hinterleute gehen an den Ladenden vorüber, worauf diese folgen

und im Marsch die Ladung vollenden. Nachdem die Schützen des zweyten Gliedes gefeuert haben, feuern jene des Hintergliedes, und soll das Feuer fortgesetzt werden, so wird selbes neuerdings auf bekannte Art von dem Vorderglied begonnen, und von den beyden andern Gliedern abgenommen.

Soll das Feuer eingestellt werden, die Linie den Marsch aber zugleich fortsetzen, so erfolgt das Signal:

Aufhören zu chargiren!

Die Schützen bleiben in der Ordnung, in welcher sie sich eben befinden, im Marsch; jene, welche im Anschlag liegen, setzen ab. Wer gefeuert hatte, ladet sein Gewehr.

Soll aber die vorrückende Linie zugleich halten, so muß nach Einstellung des Feuers das Signal: Halt! folgen.

Hierauf sollen sich die Schützen sogleich in die anfängliche Aufstellung ordnen, so zwar, daß jeder, welcher in das Vorderglied gehört, dahin tritt, jene aber, welche das zweyte und Hinterglied bilden, un-

vereilt dort einrücken.

Würde an die feuernde und vorrückende Linie das Signal: Halt! allein gegeben, so muß der Marsch eingestellt und das Feuer in die Chargirung stehenden Fußes verwandelt werden.

Das Vorrücken einer chargirenden Linie soll im Ordinärschritt geschehen.

Die ladenden Schützen sollen so lange stehen bleiben, bis das Zündloch, die Pfanne und die Batterie gereinigt, Pulver aufgeschüttet und die Patrone in den Lauf gebracht ist; das Aufsetzen des Ladstocks geschieht alsdann im Marsche.

§. 7.

Chargirung während des Rückzuges.

Eine im Rückzug begriffene Schützen-Linie soll in folgender Art feuern:

Das Hinterglied (: erstes :) macht auf das erfolgende Signal die halbe Wendung und fängt das Feuer nach der im §. 5. gegebenen Bestimmung an. Jeder Schütze dieses Gliedes, welcher seinen Schuß angebracht hat, macht schnell wieder die Wendung,

rückt im Geschwindschritt an dem zweyten und Vorderglied vorbey, schüttet auf sechs Schritte Entfernung von diesem stehenden Fußes Pulver auf die Pfanne, nimmt den Ordinärschritt an, und ladet im Marsch sein Gewehr.

In dem Augenblick, in welchem ein Schütze des Hintergliedes seinen Schuß abgegeben hat, bleibt jener vom zweyten Gliede derselben Rotte stehen, macht Fronte gegen den Feind, schlägt an, zielt, feuert, sobald der hinter ihm ladende fertig ist, und rückt sonach sechs Schritte über den zurückgegangenen des Hintergliedes hinaus.

Hierauf feuert der Schütze des nun hinten befindlichen dritten Gliedes, und verhält sich so wie die übrigen.

In derselben Art wird das Feuer, wenn dessen Fortsetzung nothwendig ist, von dem Hinterglied neuerdings angefangen und von den beyden andern Gliedern abgenommen.

Die Schützen müssen während des Rückmarsches

die Schritte nicht zu groß, und ihre Bewegungen kaltblütig, besonnen und mit Rücksicht auf die Terrainlagen ausführen, auch ihrem Feuer besondere Wirkung zu geben bemüht seyn.

Wird der feuernd rückgehenden Linie das Signal:

<u>Aufhören zu chargiren!</u>

gegeben, so stellt sie das Feuer ein, der Rückzug aber wird in der Ordnung, in welcher sie sich eben befindet fortgesetzt.

Erfolgt das Signal: Halt! allein, so tritt die Chargirung stehenden Fußes ein.

§. 8.

Chargirung während des Flanken-Marsches.

Wenn eine feuernd vorrückende oder im Rückzug begriffene Linie nach einer Seite (: Flanke:) marschiren und die Chargirung während dieser Bewegung fortsetzen soll, so muß dieses in folgender Art geschehen:

Die Schützen, an welchen die Reihe zu feuern ist, treten zwey bis drey Schritte, nach der Seite des Feindes zu, aus, schießen und treten, während

sie zugleich laden, in das Hinterglied (: innern :)
die Schützen des zweyten und Hintergliedes wech-
seln sodann mit jenen, welche zuerst gefeuert ha-
ben, in derselben Art, wie es in allen Chargi-
rungen zu geschehen hat.

Das Feuer wird auf diese Weise so lange fortgesetzt,
bis ein anderes Signal erfolgt.

Siebentes Capitel.

Frontmarsch vor= und rückwärts. Attaque.

§. 1.

Frontmarsch vorwärts.

Jene drey Rotten, welche sich in der Mitte einer Schützen=Compagnie befinden, bilden die Richtungs=Rotten während des Frontmarsches. Die mittlere derselben muß immer gerade aus sehen und so marschiren. Der Feldwebel gibt derselben das geeignete Blickziel, und muß sie in gerader Richtung gegen dasselbe zu erhalten suchen. Jene Rotte, welche der mittleren rechts marschirt, richtet sich über diese nach der links marschirenden, und diese verhält sich gerade entgegengesetzt.

Die Verhaltungen der übrigen Rotten sind jenen gleich, welche für den Frontmarsch im Bataillon gegeben worden sind.

Die Linie wird durch die Signale: Avancirt! oder Geschwindschritt=Marsch! und zwar durch ersteres im

Ordinär= durch letzteres aber im Geschwindschritt, in Bewegung gesetzt.

§. 2.

Uebergang aus einer Schrittart in die andere.

Der Übergang von einer Schrittart in die andere soll durch die geeigneten Signale anbefohlen werden. Marschirt demnach die Linie im Ordinärschritt, und sie soll in den Geschwindschritt versetzt werden, so wird das Signal gegeben: Geschwindschritt – Marsch! Wird darauf dieses Signal noch einmal wiederholt, so muß die ganze Linie laufen. Erfolgt hierauf dasselbe Signal abermals, so hört das Laufen auf, und blos der Geschwindschritt wird beybehalten. Erfolgt dann das Signal: Marsch! so wird der Ordinärschritt angenommen.

§. 3.

Einstellen des Frontmarsches.

Der Frontmarsch, in welcher Schrittart er auch immer ausgeführt würde, soll mittelst des Signals: Halt! augenblicklich eingestellt werden. Die Richtung nach demselben soll kurz auf die Mitte geschehen.

§. 4.

Attaque. Soll eine ausgedehnte Linie einen Angriff mit der blanken Waffe (: Attaque :) ausführen, so muß derselben jedesmal zuvor eine geschlossene Abtheilung beygegeben und diese jener auf dem Fuße zu folgen befehligt werden.

Hierauf läßt man die ausgedehnte Linie den Geschwind= oder Lauf=Schritt annehmen, mittelst des Signals: Attaquirt! zugleich das Bajonnett fällen, und bey Wiederholung dieses Signals ohne zu schießen und mit lautem Geschrey gegen den Feind anrennen.

Solche Angriffe sollen indessen nur zu besondern Zwecken, z. B. auf einen leichten Verhau, ein schwach besetztes Dorf, ein Geschütz ohne hinlängliche Bedeckung, überhaupt in dergleichen Fällen angewendet werden, wo der Erfolg höchst wahrscheinlich, von besonderem Nutzen, und nicht mit zu großen Schwierigkeiten verbunden zu seyn scheint.

§. 5.

Rückmarsch. Der Rückmarsch einer ausgedehnten Linie erfolgt auf

das Signal: Retirirt! indem die Schützen sogleich die halbe Wendung machen und im Ordinärschritt zurückgehen. Alle Rückmärsche sollen in der Regel in dieser Schrittart geschehen. Die Richtung während derselben geschieht ebenfalls nach der Mitte. Der Feldwebel muß auf das geeignete Blickziel gerade zu marschiren.

Auf das erfolgende Signal: Halt! hält die Linie und macht zugleich die Wendung gegen die erste Frontseite.

Achtes Capitel.

Abbrechen einer Schützen-Linie wegen Terrain-Hindernissen.

Versamlung derselben auf einem bestimten Platz.

Übergang über Brücken. Oeffnen der Linien.

§. 1.

Abbrechen an einem Hinderniß von geringer Breite.

Wenn eine ausgedehnte Schützen-Linie während des Marsches auf ein Terrain-Hinderniß von geringer Breite stößt, so brechen jene Rotten von selbst und ohne Signal oder Commandowort ab, welche gerade darauf zukommen. Sie umgehen im Flankenmarsch das Hinderniß, schließen an einander an, und bleiben auf die ausgedehnte Linie gerichtet. Sobald es das Terrain erlaubt, nehmen sie die frühere Stellung wieder an.

§. 2.

Passirung eines Hindernisses von beträchtlicher Breite.

Kommt eine ausgedehnte Schützen-Linie aber an ein

Hinderniß, welches ihrer ganzen oder dem größten Theil ihrer Frontbreite vorliegt, und nur an einem Punkt passirt werden kann, so soll der Compagnie-Comandant die Compagnie auf die – in den nachfolgenden §. §. beschriebene Art schnell vereinigen, durch das Defilé rücken lassen, und hierauf nach Umständen verfahren. Hindernisse dieser Art sind vorzüglich Bäche mit einer Brücke, Furthen, breite Dämme, u. d. gl.

Ein Hinderniß kann auch durch Ziehen nach der Seite umgangen werden.

§. 3.

Verschiedene Arten, die ausgedehnte Linie auf einen Punkt zu sammeln.

Wird es nothwendig, die in der ausgedehnten Ordnung befindliche Schützen-Compagnie schnell auf einen bestimmten Punkt zu vereinigen, so begibt sich der Compagnie-Comandant an jenen Punkt, wo dieses geschehen soll, und läßt das Signal: Appell! geben.

Diese Zusammenziehung kann geschehen

1.) stehenden Fußes,

2.) während des Marsches und zwar

a.) im Vorrücken,

b.) während des Rückzugs und

c.) während des Flanken-Marsches.

§. 4.

Zusammenziehung stehenden Fußes.

Stehenden Fußes geschieht die Zusammenziehung dadurch, daß jene Rotte, bey welcher sich der Compagnie-Comman-dant befindet, stehen bleibt, die übrigen aber nach dieser die Wendung machen, laufend an sie anschließen, hal-ten und Fronte machen.

§. 5.

Zusammenziehung im Vorrücken, u. während des Rück-marsches.

Im Vorrücken und während des Rückzuges geschieht diese Bewegung auf dieselbe Art, nur mit dem Unter-schied, daß jene Rotte, bey welcher sich der Compagnie-Commandant befindet, unausgesetzt im Marsch bleibt, und alle übrige, so bald sie angeschlossen haben, Blick-ziel und Schritt mit derselben nehmen.

§. 6.

Zusammenzieh-ung während des Flankenmar-sches.

Soll die Zusammenziehung der in der Flanke marschi-renden Compagnie an der Tete geschehen, so bleibt diese im Marsche, und die übrigen Rotten rücken lau-fend auf.

k.

Soll aber die Zusammenziehung auf eine der mittleren Rotten oder an der Queue geschehen, so macht jene Rotte, nach welcher angeschlossen werden soll, Halt und Fronte, worauf die vorn marschirenden Rotten die halbe Wendung vollziehen und gleich den übrigen an die Directions-Rotte anrücken.

Nach vollzogener Zusammenziehung, auf welche Art sie auch immer geschehen seyn mag, tritt die Ordnung einer geschlossenen Compagnie in allen Stücken wieder ein.

§. 7.

Übergang über Brücken.

Hat eine im Gefecht begriffene ausgedehnte Linie eine Brücke zu passiren, so soll diese Bewegung nach den im Bataillons-Unterricht gehörig entwickelten Grundsätzen ausgeführt werden. Wenn demnach die Brücke rückwärts hinter der Mitte befindlich ist, so läßt der Compagnie-Commandant in einiger Entfernung von derselben die Signale: Halt! und 4' Achtung! geben, dann die letzten Rotten von beyden Flügeln den Übergang beginnen, ausführen, und sonach

gleich wieder in der Art aufmarschieren, daß die neue Linie parallel mit der verlassenen sey. Jene Schützen, welche zuletzt abziehen, feuern so lange, als sie die Bewegung nicht angefangen haben, und die zuerst übergegangenen beginnen das Feuer neuerdings, sobald ihre Fronte entblößt seyn wird.

Wäre die Brücke hinter einem der Flügel, so beginnt der jenem entgegengesetzte die Bewegung. Das übrige Verfahren bedarf keiner Erläuterung.

Liegt die zu passirende Brücke vor der Fronte in irgend einer Direction, so läßt der Compagnie-Commandant das Signal: 'Achtung!' blasen, und geht mit den der Brücke zunächst befindlichen Rotten über selbe. Die übrigen Schützen wiederholen mit den Pfeifchen das gehörte Signal und folgen den die Brücke überschreitenden Rotten. Sobald die Rotten den Übergang vollendet haben, laufen sie einzeln rechts und links in die Linie wieder auf.

§. 8.

Aufstellen der Linie.

Wenn eine geschlossene Infanterie- oder Reiter-

Abtheilung durch eine Schützen-Linie rücken soll, so läßt der Compagnie-Commandant das Signal: Linien öffnen! geben. Auf dieses Signal sehen sich die Schützen-Rotten nach der Colonne um, und ziehen sich so weit rechts und links, als es die Breite der Colonne erfordert. Sobald diese durchgerückt seyn wird, nehmen die ausgetretenen Rotten ihre Plätze in der Linie wieder ein. Wenn sich die durchgerückte Colonne von der Schützen-Linie entwickelt, oder sonst manövrirt, so müssen jene Schützen-Rotten sogleich ihr Feuer einstellen, welche von derselben gedeckt werden. Der Commandant der Schützen-Compagnie muß demnach die Bewegungen dieser Colonne wohl im Auge behalten, um seine Linie derselben gemäß leiten zu können.

Neuntes Capitel.

Schwenkungen einer Schützen-Linie von der Stelle aus, und Directions-Veränderungen einer im Marsch begriffenen.

§. 1.

Viertelsschwenkungen von der Stelle aus.

Um eine Schützenlinie von der Stelle aus rechts oder links schwenken zu lassen, wird das Signal:

<u>Rechts</u> / <u>Links</u> } <u>Schulter vor!</u>

gegeben. Hierauf vollzieht die Flügelrotte jener Seite, wohin geschwenkt werden soll, eine Viertels-Wendung, alle übrigen Rotten aber marschiren rechts oder links in der Diagonale neben jener auf, und richten sich auf dieselbe. Der Compagnie-Comandant oder jener Zugs-Comandant, welcher dem Drehpunkte zunächst sich befindet, besorgt die Richtung.

§. 2.

Achtelsschwenkungen von der Stelle aus.

Soll die von der stehenden Linie auszuführende—

schwenkung nur den achten Theil des Kreises betra-
gen, so erhalten die drey Flügel-Rotten jener Seite,
nach welcher die Bewegung geschehen soll, durch den
Compagnie- oder den betreffenden Zugs-Commandanten
die gehörige Aufstellung, und auf das geeignete Sig-
nal richten sich alle übrigen Rotten nach jenen. Das
weitere Verfahren ist jenem ganz gleich, welches bey
den Viertelschwenkungen Statt findet.

§. 3.

Schwenkungen auf der Achse.

Wenn eine Schwenkung auf der Achse vorgenommen
werden soll, so wird der Compagnie-Commandant zu-
vorderst jene Rotte bestimmen, welche zum Drehpunkt
dienen soll. Angenommen, diese Schwenkung habe
links zu geschehen, so wird der linke Flügelmann des
ersten Zuges hiefür zu bestimmen seyn. Diese Vor-
richtung beendigt, läßt der Compagnie-Commandant
die Signale: Achtung! Rechte Schulter vor! geben.
Hierauf gibt die dem Pivot links stehende Rotte mit
dem Pfeifchen sogleich das Signal No 3. gegen den
linken Flügel und vollzieht die halbe Wendung, welches

Verhalten hierauf von allen links jener stehenden Rotten beobachtet wird. Hierauf folgt das Signal: Rechte Schulter vor! zum zweytenmal; der den Drehpunkt bildende Flügelmann macht linksum, und seine Hinterleute treten in der Art zurück, daß sie wie zuvor senkrecht mit dem vorgeschriebenen Abstand hinter ihm stehen. Zugleich treten alle übrigen Rotten auf der Diagonale nach der neuen Linie an, und marschiren in derselben auf, und zwar jene, welche dem Drehpunkte rechts standen, rechts, alle andere hingegen links. Die Richtung wird sonach von dem Compagnie-Commandanten gewöhnlichermaßen besorgt.

Soll eine solche Schwenkung auf der Achse nur den achten Theil eines Kreises betragen, so wird der Compagnie-Commandant jenen Soldaten, welcher den Drehpunkt zu bilden hat, dem gemäß zu stellen wissen.

Eine Schwenkung rechts auf der Achse wird nach gleichen Grundsätzen vollzogen; die nöthigen Veränderungen bey Aufstellung des Drehpunktes und Ertheilung der Signale bedürfen keiner Erläuterung.

§. 4.

Kreisförmige Schwenkung einer Schützen-Linie um das in Colonne stehende Bataillon.

Soll eine Schützenlinie um das in Colonne hinter derselben stehende Bataillon eine kreisförmige Schwenkung vornehmen, so wird diese Bewegung in größter Fronte auf die Mitte in der Art ausgeführt, daß die beyden einander entgegen gesetzten Flügel der Schützenlinie hinter der Queue der Colonne sich verbinden und Fronte auswärts machen.

Der Compagnie-Commandant läßt zu Vollziehung dieser Bewegung zuerst das Signal No 1., dann jenes No 10. geben, und avertirt die Mitte seiner Linie, daß sie stehen zu bleiben habe. Die übrigen Rotten vollziehen die halbe Wendung und schwenken rechts und links so lange, bis beyde Flügel vereinigt sind. In diesem Augenblick erfolgt das Signal: Halt! worauf jeder Marschirende still steht und Fronte auswärts nimmt. Bey dieser Bewegung muß es eine besondere Sorge der Offiziere und Unteroffiziere seyn, dahin zu wirken, daß von den Schützen auf allen Seiten ein Abstand von zwey hundert Schritten von der

Colonne gehalten wurde.

Wäre bey Vollziehung einer solchen Bewegung die Bataillons-Colonne nicht hinter der Mitte, sondern hinter einem Flügel der Schützen-Linie, so läßt der Compagnie-Commandant von dieser zuvorderst die geeignete Flankenbewegung beginnen, und das Signal: Achtung! geben. Hierauf begibt sich sogleich ein Offizier als Führer an jenen Flügel der Linie, von welchem die Viertelswendung vollzogen wurde, und führt diese um die äußere Seite der Colonne herum, indem im geeigneten Augenblick das Signal No 13. oder 14. erfolgt. Sobald dieser Führer hinter- und die letzte Rotte des ersten Zuges vor der Mitte der Colonne angekommen ist, erfolgt das Signal: Halt! worauf Fronte auswärts gemacht, und von den bestehenden Rotten die Verbindung zwischen dem rechten und linken Flügel der Schützen-Linie schnell hergestellt wird.

Es ist augenfällig, daß, was hier für das Verhalten einer Schützenlinie vor einer Colonne in dem vorausgesetzten Fall vorgeschrieben wurde, unter

gleichem Verhältniß auch auf das Viereck vollkommen anwendbar sey.

§. 5.

Herstellung der Linie.

Soll diese Stellung verlassen, und die Linie hergestellt werden, so befiehlt der Compagnie-Comandant der Mitte, stehen zu bleiben, und läßt das Signal: Schützen vor! geben, worauf alles in bekannter Art erfolgt.

§. 6.

Verschiedene Arten der Directions-Veränderung.

Eine im Marsch vorwärts oder rückwärts begriffene Schützen-Linie kann ihre Direction auf dreÿ verschiedene Arten verändern; nämlich

1.) durch Viertelschwenkungen,
2.) durch Ziehen rechts oder links,
3.) durch das Vornehmen einer Schulter oder das Auflaufen in der Diagonale.

§. 7.

Directions-Veränderung durch Viertelschwenkungen.

Durch die Veränderung der Direction mittelst einer Viertelschwenkung geht eine marschirende Linie entweder in den Flankenmarsch oder aus diesem

in den Frontmarsch über. Auf die Wiederholung des Signals:

Rechts –
Links – } um!

erfolgt in einem, wie in dem andern Fall die anbefohlene Viertelschwenkung, und der Marsch wird zugleich unaufhaltsam fortgesetzt.

Während des Flankenmarsches müssen die Rotten wohl auf einander gedeckt marschiren. Wird an die erste das Vornehmen einer Schulter zu Veränderung der Direction anbefohlen (: was in der Regel mündlich zu geschehen hat :) so vollziehen alle folgende auf dem nämlichen Platze dasselbe. Wollte der Compagnie=Comandant jedoch diese Bewegung durch das Horn andeuten lassen, so macht – auf das geeignete Signal – die vorderste Rotte eine Achtelschwenkung und setzt den Marsch in der dadurch erhaltenen Direction fort; auf jede weitere Wiederholung wird jedesmal dasselbe vollzogen.

Bemerkung: Das Signal: Gerad'aus! kann nach

jenem: Schulter vor! nicht gegeben werden, weil das Vornehmen der Schulter einer Rotte viel schneller ausgeführt ist, als jenes Signal gegeben werden kann.

§. 8.

Directionsveränderung durch Ziehen.

Soll eine marschierende Schützen-Linie sich rechts oder links ziehen, so wird diese Bewegung durch das Signal № 15. oder 16. anbefohlen, worauf jeder Schütze eine Achtelwendung rechts oder links vollzieht, und in der dadurch erhaltenen Direction gerade fortmarschirt. Dabey sind vorzüglich folgende drey Regeln zu beobachten, daß

1.) die Wendung nicht größer werde, als ein Achtel,
2.) der Abstand zwischen den Rotten genau erhalten werde, und
3.) daß jener Flügel, gegen welchen die Ziehung statt findet, nicht zu stark ausschreite, weil sonst die parallele Richtung mit dem nachfolgenden Bataillon verlohren gehen würde.

Während des Ziehens wird die Richtung gegen jene

Seite gehalten, nach welcher vor dem Beginn dieser Bewegung hin marschirt wurde. Nach dem Signal: Grad' aus! vollzieht jeder Schütze wieder eine Achtels-Wendung nach der Seite, nach welcher vor dem Ziehen hinmarschirt wurde.

§. 9.

Directionsveränderung durch Vornehmen der Schulter.

Es ist augenfällig, daß die Veränderung der Direction einer marschirenden Schützen-Linie durch Vornehmen der Schulter eine – der Schwenkung einer solchen Linie völlig ähnliche Bewegung sey, und daher auf gleichen Regeln beruhe. Soll demnach die Bewegung auf den linken Flügel der Linie geschehen, so läßt der Compagnie-Comandant das Signal: Rechte Schulter vor! geben, worauf die äußerste linke Flügelrotte sich verhält, wie dieselbe in einem geschlossenen Zuge auf gleiches Comando zu thun haben würde. Alle übrigen Rotten werfen die Augen rechts gegen den Flügel und beobachten, daß sie diesen nicht vorschreiten, demnach die Schritte um so mehr verkürzen, als sie dem Drehpunkt näher sind. Der Ab-

stand zwischen sich müssen die Rotten vom Dreh-punkt aus zu halten wissen, woraus hervorgeht, daß die Soldaten die Augen nicht stets rechts zu halten, sondern für den oben gegebenen Zweck von Zeit zu Zeit links werfen müssen. Die Soldaten des zweyten und dritten Gliedes haben nichts anderes zu beobachten, als – jenen des ersten folgend – den vorgeschriebenen Abstand zu halten.

Auf das Signal: Grad aus! tritt die Richtung wieder nach der Mitte ein, und die Linie rückt gerade vorwärts.

Bey dem Vornehmen der linken Schulter kommen – mit Beobachtung der aus der veränderten Seite von selbst sich ergebenden Abänderungen – gleiche Regeln in Anwendung.

§. 10.

Allgemeine Regeln für die Directions-Veränderungen durch Vornehmen der Schulter

In der Regel soll während des Marsches die Schulter nicht bis zu dem vierten Theil eines Kreises unausgesetzt vorgenommen, sondern diese Bewegung mit einem kurzen Marsch grade aus abgewechselt

werden. Sollte indessen das Vornehmen der Schulter bis zu dem vierten Theil eines Kreises dennoch unausgesetzt nothwendig seyn, so muß der Compagnie=Comandant das geeignete Signal nach angefangener Bewegung noch einmal wiederholen lassen, worauf die – den Drehpunkt bildende Rotte die Viertelwendung sogleich völlig ausmacht. Alle übrige Rotten marschiren hierauf sogleich in der Diagonale neben jener rechts oder links auf, halten den vorgeschriebenen Abstand zwischen sich, und treten so lange kurz, bis nach vollendetem Aufmarsch der ganzen Linie die Signale: Avancirt! oder Marsch! erfolgen, worauf die ganze Linie jene Schrittart wieder annimt, welche sie vor dem Beginnen der Bewegung hatte, und zugleich Richtung und Abstand wieder gegen die Mitte genommen werden.

Zehntes Capitel.

Von geschlossenen Kreisen und Doppelrotten.

§. 1.

Bildung der geschlossenen Kreise.

Wenn in Vorfällen mit dem Feind eine, im offenen Terrain plänkelnde Schützen-Linie durch feindliche Reiterei mit einem Angriff bedroht wird, so soll sich jeder Zug derselben auf der Mitte rückwärts in einen dichten Kreis formiren, und eine ganz geschlossene Masse bilden. Die Schützen wenden sich alle gegenseitig den Rücken zu, und kommen vier oder fünf Mann hoch hinter einander zu stehen. Die Offiziere, Unteroffiziere und Büchsen-Schützen sollen sich in der Mitte befinden.

Um diese Bewegung vollziehen zu lassen, läßt der Compagnie-Commandant, nachdem er die Absicht des Feindes zum Angriff bemerkt hat, und wenn dieser sich noch in angemessener Entfernung befindet /: 600 – 800 Schritte :/ nach dem Signal: "Achtung!

jenes No. 20. geben, worauf die Schützen selbes so schnell als möglich ausführen. Der Compagnie-Commandant begiebt sich zugleich zu jenem Zug, bey welchem er seine Anwesenheit am nöthigsten erachtet, und übernimmt dessen Comando.

§. 2.

Vertheidigung der geschlossenen Kreise.

Wenn dennoch die feindliche Reiterei zum wirklichen Angriff heransprengt, so comandirt der älteste Offizier von jedem Zug.

Fan – **fertig**!

Alle Schützen machen sich hierauf fertig; die in den beyden Vordergliedern stehenden treten zugleich mit dem linken Fuß ungefähr zwanzig Zoll vorwärts aus, fällen die Gewehre und drücken den ganzen Körper etwas gegen den Boden zusammen, um zu sehr kräftigen Ausstößen mit dem Bajonett bereit zu seyn.

Diese Stellung in geschlossenen Kreisen giebt eine große Vertheidigungs-Fähigkeit, wenn sie von den Soldaten mit Kaltblütigkeit, Besonnenheit und Ruhe, von

m.

den Offizieren aber mit Klugheit, Kraft und Umsicht benützt wird.

Bey Vermeidung der allerstrengsten Strafe darf kein Soldat schießen, wenn er nicht dazu Befehl erhalten hat. Einzelne Reiter, welche zur Ablockung des Feuers allenfalls sehr nahe kamen, werden durch einzelne Schüße vorzüglicher und dazu besonders befähigter Schützen in Respect erhalten.

Wagt aber die Reiterei einen geschlossenen Angriff, so avertiert der Commandant des betreffenden Kreises seine Schützen der inneren Glieder jener Seite, auf welche der Angriff gerichtet ist, daß jeder einen Feind wohl auf das Korn zu nehmen habe, und erst hierauf in einer Nähe von 60 – 50. Schritten läßt er schießen.

Da in einem solchen Fall die Schützen der Vorderglieder ihre Bajonette gebrauchen müßen, so müßen die Schützen im Allgemeinen mit denselben besonders behend umzugehen wißen, auch eine gewiße kühne Zuverläßigkeit in den Stößen mit dieser Waffe zu erringen trachten, und zu diesem Ende

oft im Gebrauche derselben eingeübt werden. Im wirklichen Gefechte muß der Schütze sein Bajonett zuerst gehörig vorzuhalten, den nach ihm geführten Angriff des Reiters geschickt zu pariren, und kräftig nachzustoßen wissen. Da ein Pferd nicht immer gleich nach einer erhaltenen Wunde dienstunfähig wird, so ist es in solchen Gefechten rathsam, wo möglich den Reiter zu verwunden; kann ein Schütze aber diesen Zweck nicht erreichen, so muß er bey Verwundung eines Pferdes vorzüglich Stiche in die Nase, Hals oder Augen anzubringen trachten.

Da die Reiterei gewöhnlich ihren Angriff mit einer zweyten Abtheilung unterstützt und den abgeschlagenen erneuert, so müssen die Schützen nach Abgabe ihrer Decharge schnell wieder laden. Erfolgt ein zweyter Angriff vor vollendeter Ladung, so avertirt der Zugs-Commandant die Schützen der beyden Vorderglieder, daß sie zu feuern haben, und läßt von diesen erst dann eine Decharge geben, wenn der Feind so nahe gekommen ist, daß man an ihm das Weiße im

Auge zu unterscheiden im Stande ist.

Wenn die Schützen von der Überzeugung, wie sie sollen, durchdrungen sind, daß in einem Gefecht dieser Art nur durch ruhigen, besonnenen Muth Ehre und Rettung, durch unbesonnenes, voreiliges Feuer im Schießen aber Schande, Tod, Verstümmelung oder Gefangenschaft zu erreichen sey; so wird ihre wirksame Vertheidigung dem Feinde die Lust benommen haben, einen Angriff zu wagen. Demnach comandiren die Offiziere nach der zweyten Decharge:

Herstellt – auf!

worauf die Schützen der beyden Vorderglieder sich erheben, laden und schultern.

§. 3.

Marsch der geschlossenen Kreise.

Will der Compagnie-Comandant hierauf in dieser Ordnung den Rückmarsch antreten lassen, so tritt er samt den Zugs-Comandanten vor die Reihe und läßt das Signal No 10. geben. Der Compagnie-Comandant leitet den Rückmarsch, welcher nach Lage der Umstände entweder im Ordinär- oder Aus-

reihenweise im Geschwindschritt vollzogen werden kann. Geschieht derselbe im Geschwindschritt, so darf dieser nicht in Laufen ausarten; vielmehr müssen die Offiziere alle Aufmerksamkeit darauf verwenden, daß ungestörte Ordnung und ruhige Haltung stets beobachtet werde.

Bey dem Antritt des Rückmarsches werden von jedem geschlossenen Kreise drey oder vier Rotten bestimmt, um demselben als Nachhut in einer Entfernung von zwanzig Schritten zu folgen. Ihre Bestimmung ist, die Bewegungen des Feindes zu beobachten und einzelne verwegene Reiter desselben im Zaum zu erhalten. An die Spitze dieser Nachhut muß immerhin ein tüchtiger Unteroffizier gestellt werden. Scheint es nöthig, so kann auch einem Lieutenant die Führung derselben übergeben werden.

Eine vorzügliche Pflicht des Commandanten dieser Nachhut ist es, den Compagnie-Commandanten von den Bewegungen des Feindes in Kenntniß zu erhalten, damit dieser Offizier selbst sich ausschließend mit den

Führung seiner Abtheilung zu beschäftigen im Stande sey.

Sollte nach angetretenem Rückmarsch der Feind mit einem neuen geschlossenen Angriff bedrohen, so rückt die Nachhut schnell bey der betreffenden Abtheilung ein, und der Compagnie=Commandant läßt das Signal: Halt! geben. Das Verhalten ist hierauf jenem vollkommen ähnlich, welches in dem gegenwärtigen Capitel §. 1. und 2. vorgeschrieben wurde.

§. 4.

Vereinigung von zwey geschlossenen Kreisen in einen.

Der Compagnie=Commandant kann auch, wenn er es zweckmäßig halten sollte, aus den beyden geschlossenen Kreisen einen bilden lassen, um seiner Vertheidigung mehr Einheit und Consistenz zu geben. Indessen muß die Vereinigung der beyden Kreise in Augenblicken ausgeführt werden, in welchen nicht ein schneller Angriff droht. Die Bewegung wird übrigens in folgender Art vollzogen:

Der Compagnie=Commandant läßt das Signal № 20. mehrmals wiederholen; hierauf setzen sich beyde

Kreise gegen einander in Marsch; in dem Augenblike, in welchem sie sich beynahe bis zur berührung genähert haben, öffnen sie sich, und der linke Flügel des ersten Zuges setzt sich parallel mit dem rechten des zweyten; dadurch kommen sechs Mann hinter einander, und die beyden Züge bilden hierauf in derselben Art einen Kreis, wie er zuvor von jedem einzelnen formirt wurde. Pl: LXVIII. fig: 180.

§. 5.

Brechen der Kreise und Herstellung der Linie.

Aus den Kreisen kann die ausgedehnte Linie entweder stehenden Fußes oder während des Marsches hergestellt werden. Der Compagnie=Commandant läßt zu diesem Ende das Signal: Auseinander! geben, worauf die Schützen rechts und links neben der mittelsten Rotte jeden Zuges aufmarschiren.

Wären aber die beyden Kreise in einem vereinigt, so muß der Compagnie=Commandant den ersten Zug kurz treten oder halten, und von dem zweyten zweymal die linke Schulter – jedesmal bis zum vierten Theil eines Kreises – vornehmen und hierauf

das Signal: Auseinander! geben lassen, wornach die Herstellung der ausgedehnten Ordnung von dem ersten Zug in der rechten- von dem zweyten aber in der linken Flanke geschieht. Wollte er aber die geschlossene Linie herstellen lassen, so ist- befindet sich die Compagnie in einem geschlossenen Kreise beysammen- nach dem zweymaligen Vornehmen der linken Schulter des zweyten Zuges nichts Weiteres mehr zu befehlen. Befindet sich hingegen die Compagnie in zwey geschlossenen Kreisen; so commandirt der Compagnie-Comandant an den Kreis, bey welchem er sich befindet:

<u>In geschlossener Ordnung auseinander!</u>

und läßt- nachdem diese Bewegung nach bekannten Vorschriften vollzogen wurde- das Signal: Achtung! geben, auf welches der Comandant des anderen Kreises gleiche Bewegung ausführen läßt.

§. 6.

Bildung der Doppelrotten.

Wenn eine ausgedehnte Linie so schnell auf feindliche Reiterey stößt, und von derselben mit einem

Angriff bedroht wird, daß sie nicht mehr Zeit findet, sich in geschlossenen Kreise zu formiren, so läßt der Compagnie-Commandant das Signal No 20. schnell mehrere male nacheinander wiederholen. Hierauf vereinigen sich die Schützen schnell in der Art in kleinen Abtheilungen von zwey Rotten, daß die Mannschaft derselben sich kreisartig mit den Rücken gegen einander stellt. Bleibt eine Rotte einzeln, so schließt sie sich der zunächst stehenden Doppelrotte an. Die Offiziere und Unteroffiziere begeben sich zu den ihnen zunächst stehenden Doppelrotten; sie werden sich so zu vertheilen wissen, daß sich jeder einzeln in der Doppelrotte befinde, damit derselben so viele als nur immer möglich mit Commandanten versehen seyen.

Bey denjenigen Doppelrotten, welche weder mit einem Offizier noch mit einem Unteroffizier versehen werden können, tritt der älteste Gefreyte oder Schütze sogleich als Commandant auf, und wird vorzüglich wegen der – gegen das unnütze und zu

frühe Feuern gegebenen allgemeinen Regel verantwortlich bleiben. Pl: LXVIII. fig: 181.

§. 7.

Feuer der Doppelrotten.

Wenn es nothwendig wird zu feuern, so läßt der Compagnie-Comandant das Signal hiezu geben. Indeßen ist in diesem Fall das Signal nicht als ein Befehl für sämtliche – sondern blos als eine Erlaubniß für die mit einem Angriff hart bedrohten Doppelrotten anzusehen. Die in den Doppelrotten befindlichen Offiziere und Unteroffiziere müssen streng darauf sehen, daß nur auf kurze Entfernung wirksam gefeuert werde, und in einer Doppelrotte nie mehr als höchstens zwey Schützen zugleich ihre Ladung abgeben, sich auch in allem Übrigen so verhalten, wie es hinsichtlich der Vertheidigung der geschlossenen Kreise im gegenwärtigen Capitel §. 2. vorgeschrieben worden ist.

§. 8.

Marsch der Doppelrotten.

Wenn mit solchen Doppelrotten ein Rückmarsch ausgeführt werden soll, so wird derselbe ganz

nach den Regeln vollzogen, welche für die ähnli=
che Bewegung der geschlossenen Kreise vorgeschrie=
ben worden sind. Indessen dürfen aus dieser
Ordnung keine Rotten austreten, sondern jede
Doppelrotte läßt einen Schützen ausrücken, welcher
stehen bleibt, bis die betreffende Rotte 3 – 4. Schritte
marschirt ist, feuert, wenn es unumgänglich noth=
wendig ist, dann sich so verhält, wie es bey dem
Feuer der zurückmarschirenden ausgedehnten
Linie vorgeschrieben ist, und sogleich durch den
Austritt eines anderen Schützen der betreffenden
Rotte zu Deckung des Rückmarsches derselben er=
setzt wird. Uebrigens versteht sich von selbst,
daß diese Anordnung nur gegen nachfolgende ein=
zelne Plänkler der feindlichen Reiterei zu beachten
ist, indem bey einem allgemeinen Angriffe dersel=
ben die ganze Linie halten, Fronte machen, und sich
vorgeschriebenermaßen benehmen muß.

§. 9.

Bildung ge=schlossener Krei=se aus Doppelrot=ten.

Die Bildung geschlossener Kreise aus Doppelrotten

geschieht auf das bekannte Signal dadurch, daß sich sämtliche Doppelrotten zugweise bey den mittelsten Rotten versammeln. Indessen muß diese Versammlung unter Beobachtung jener Vorsichtsmaßregel geschehen, welche im gegenwärtigen Capitel §. 4. für die Vereinigung zweyer Kreise in einem gegeben worden ist.

Will aber der Compagnie-Commandant sämtliche Schützen sogleich in einem geschlossenen Kreise versammeln, so läßt er das Signal: Appell! geben, worauf sich sämtliche Doppelrotten schnell bey demselben in der vorgeschriebenen Aufstellung vereinigen.

§. 10.

Herstellung der Linie.

Um die Linie zu herstellen, wird der Compagnie-Commandant dasjenige commandiren, was für diesen Fall vorgeschrieben worden ist. Die Ausführung bedarf keiner Erläuterung.

§. 11.

Allgemeine Vorschrift für

Welche Sicherheit der Vertheidigung die Bildung

Die Schützen-Offiziere in Bezug auf feindliche Reiterei.

der geschlossenen Kreise und der Doppelrotten einer Schützen-Compagnie gegen feindliche Reiterei auch immer geben kann, in eine eben so kritische Lage könnte sie von dieser versetzt werden, wenn die Offiziere den rechten Augenblick nicht zu ergreifen, die Terrainlage nicht zu benützen, und die Bewegungen und Absichten des Feindes nicht schnell zu erkennen wissen würden.

Vor allem müssen sich daher die Offiziere die Gabe zu verschaffen wissen, feindliche Reiterei schnell in ihrer wahrscheinlichen Stärke zu erkennen, aus ihrer Marschordnung und ihren Bewegungen auf ihre Absichten und aus ihrer Entfernung auf die nöthige Zeit, um zu einem ernsthaften Angriff heran zu rücken, zu schließen. Dieser Gabe müssen sie die Fähigkeit anreihen, das Terrain, auf welchem sie sich selbst befinden, in Beziehung auf die daraus zu ziehende Vertheidigungsbenützung eben so schnell mit einem Blicke zu übersehen, als jenes, auf welchem der Feind steht,

um ermessen zu können, was es diesem zu unternehmen gestatte. Auf diese Beobachtungen müssen sie sogleich ihre vorläufige Maßregeln stützen, ohne dabey den Hauptzweck ihrer Aufstellung vor, hinter oder neben dem Bataillon außer Augen zu lassen. Wenn Bewegungen zu vollziehen sind, müssen die einfachsten und sichersten gewählt werden, damit die Schützen nicht durch zweckloses Marschiren und Laufen unnöthig ermüdet werden. Endlich müssen die Schützen-Commandanten, wenn sie sich mit ihren Abtheilungen außer dem Gesichtskreise des Bataillons befinden, den betreffenden Bataillons-Commandanten in steter Kenntniß von der Stärke und den Bewegungen des Feindes, so wie von ihren getroffenen Maßregeln erhalten, damit dieser sie den Umständen gemäß unterstützen, sich ihnen nähern, oder sie an sich ziehen können.

Die Schützen-Commandanten müssen stets vor Augen haben, daß sie nicht allein für den Muth und Gehorsam ihrer Untergebenen, sondern

auch für die Zweckmäßigkeit der von ihnen getroffenen Verfügungen stets verantwortlich bleiben.

Es versteht sich übrigens, daß die in Beziehung auf feindliche Reiterei so wichtige Bewegungen der Bildung geschlossener Kreise und Doppelrotten von den Schützen sehr gründlich und mit besonderer Fertigkeit erlernt werden müssen.

Eilftes Capitel.

Ablösung und Einruf der Schützen.

§. 1.

Verschiedene Arten der Ablösung.

Der Bataillons-Commandant kann die plänkelnde Schützen-Compagnie nach seinem Gutbefinden durch eine gleichstarke oder auch durch eine stärkere Füsilier-Abtheilung ablösen lassen.

Diese Ablösung kann geschehen, wenn die Schützen-Compagnie stehenden Fußes feuert, im Vorrücken oder im Rückzug begriffen ist.

§. 2.

Ablösung stehenden Fußes.

Um die Ablösung der stehenden Fußes fechtenden Schützen-Linie durch eine gleichstarke Abtheilung vornehmen zu lassen, wird der Bataillons-Commandant das Signal No. 21. geben lassen, und hierauf commandiren:

Erste / Fünfte } Halbdivision! – zur Ablösung der Schützen – vorwärts – Geschwindschritt – Marsch!

Hierauf rückt die aufgerufene Halbdivision schnell aus dem Bataillon, und marschirt unter Beobachtung der im Capitel 4. §. 1. gegebenen Vorschriften im Geschwindschritt durch die Zwischenräume einige Schritte vor die Schützen-Linie, hält dort, und übernimmt das Feuer.

In dem Augenblick, in welchem die Füsilier-Halbdivision durch die Schützenlinie tritt, läßt der Commandant der letztern das Signal zur Ablösung wiederholen, worauf die Schützen die halbe Wendung machen, und den Rückmarsch antreten. Wenn dieser ungefähr hundert Schritte fortgesetzt seyn wird, läßt der Schützen-Commandant nach der im Capitel 8. §. 4. gegebenen Regel durch das Signal: Appell! auf dem linken Flügel der Compagnie die geschlossene Ordnung wieder formiren, rückt dann in gerader Richtung gegen den Platz im Bataillon, einige Schritte über dasselbe hinaus;

läßt dort halten, die halbe Wendung vollzie-
hen, und in die Richtung einrücken. Die Char-
gen treten sogleich wieder an die ihnen im
bataillon angewiesenen Plätze.

Wenn die erste Halbdivision die Schützen-Compag-
nie abgelößt hat, so rückt diese bey dem Hintertref-
fen an die zweyte Halbdivision an, und nimmt so-
nach im bataillon den Platz der ersten Halbdivi-
sion ein, indem ohne besondern befehl keine Lü-
cke von der breite einer Halbdivision in dem in
Schlachtlinie aufgestellten bataillon sich befinden
darf, welches der Fall seyn würde, wenn die Schü-
tzen-Compagnie ihren anfänglich gehabten eigent-
lichen Platz einnehmen würde.

§. 3.

Ablösung einer im Vorrücken begriffenen Schü-tzen-Linie.

Um die im Vorrücken begriffene Schützen-Linie
ablösen zu lassen, gebraucht der bataillons-Commandant
die im nächstvorhergehenden §. vorgeschriebenen
Commandoworte, samt den dort angegebenen Sig-
nale. Eben so benimmt sich auch die ablösende Ab-

theilung, wie dort vorgeschrieben ist. In dem Augenblick, in welchem sie durch die Linie der feuernden Schützen rückt, übernimmt sie das Feuer, und der Commandant der letzteren läßt zugleich das Signal: Halt! geben. Wenn die ablösende Abtheilung ungefähr hundert Schritte vorgerückt ist, versammelt der Compagnie=Commandant die Schützen auf dem rechten Flügel der Compagnie durch das Signal: Appell! in die geschlossene Ordnung, erwartet das nachrückende Bataillon und vereinigt sich auf dem gehörigen Platz mit demselben.

§. 4.

Ablösung einer im Rückmarsch begriffenen Schützenlinie.

Wenn z. B. die vierte Halbdivision die Ablösung einer im Rückzuge begriffenen Schützen=Linie übernehmen soll, so wird der Bataillons=Commandant nach gegebenem Signal № 21. sogleich commandiren:

<u>Vierte Halbdivision! – zu Ablösung der Schützen – Kehrt – euch!</u>

Hierauf macht die Abtheilung die halbe Wendung

und benimmt sich nach der im Capitel 4. §. 1. gegebenen Vorschrift. Sie erwartet die im Rückzuge begriffenen Schützen-Compagnie, und nimmt derselben bey dem Durchtreten das Feuer ab. Nachdem diese fechtend durch die ablösende Linie durchgegangen seyn wird, stellt sie ihr Feuer ein, setzt ihren Zug nach der im gegenwärtigen Capitel §. 2. gegebenen Vorschrift fort, und vereinigt sich in geschlossener Ordnung an dem ihr zukommenden Platz mit dem Bataillon.

So bald die Schützen-Compagnie in geschlossene Ordnung übergegangen ist, tritt die vierte Halbdivision plänkelnd und nach den bekannten Vorschriften ihren Rückzug an, die Bewegungen des Bataillons stets deckend.

Nachdem die Schützen-Compagnie bey dem Bataillon eingerückt seyn wird, läßt der Bataillons-Commandant die durch den Austritt der vierten Halbdivision entstandene Lücke geeignet schnell wieder schließen.

§. 5.

Ablösung der Schützen-Linie durch eine stärkere Abtheilung.

Wenn aus irgend einem Grunde nothwendig wird, die Schützen-Compagnie durch eine doppelt starke Abtheilung ablösen zu lassen, so bestimmt der Bataillons-Commandant hiezu zwey Halbdivisionen. Die Ablösung geschieht ganz nach den in den vorstehenden §.§. entwickelten Grundsätzen. Die beyden Halbdivisionen werden von dem im Rang ältesten der dabey befindlichen Offiziere commandirt; alle Bewegungen geschehen nach den gegebenen Vorschriften, nur wird der Abstand zwischen den Rotten auf drey Schritte vermindert.

§. 6.

Wann der Einruf der Schützen geschehe.

Die Schützen werden in oder hinter das Bataillon zurückberufen, wenn dieses in das Gefecht übergehen soll. Der Einruf geschieht immer durch das Signal №. 22; er kann geschehen, wenn das Bataillon in Linie, in Colonne, oder im Viereck steht.

§. 7.

Einruf, wenn das Bataillon in Linie steht.

Ist das Bataillon in Linie aufgestellt, so läßt der

Schützen-Comandant bey der Wiederholung des Signals No 22. auf dem rechten Flügel Appell blasen, sammelt dort seine Compagnie und führt selbe geschlossen auf ihren Platz in das Bataillon zurück. Wären mehrere Bataillone auf derselben Linie aufgestellt und der Raum zwischen ihnen zu eng, um die Schützen einrücken zu machen, so geht der Comandant mit denselben hinter sein Bataillon zurück, den rechten Flügel parallel mit dem rechten Flügel des Bataillons und auf zwanzig Schritte Abstand. Sollte befohlen seyn, die Fronte des Bataillons recht schnell frey zu machen, so kann während des Rückmarsches der Laufschritt angenommen werden; der Compagnie-Comandant comandirt zu diesem Ende an die im Geschwindschritt befindliche Halbdivision nochmals:

Geschwindschritt – Marsch!

§. 8.

Einrücken der im Gefecht begriffenen Schützen.

Wenn die Schützen eingezogen werden sollen, während sie mit dem Feinde stark im Gefecht be-

griffen sind, so läßt der Compagnie-Commandant auf den erhaltenen Befehl das Signal des Einrufs hinter der Mitte der Linie wiederholen, worauf die Schützen den Rückmarsch ungesäumt im Geschwindschritt antreten, auf eine Entfernung von ungefähr hundert Schritten vom Bataillon zu laufen beginnen, sich durch dasselbe ziehen und sich dann schnell auf ihrem Platz auf dem rechten Flügel geschlossen formiren.

Damit die Schützen Raum zum Durchtreten durch das Bataillon finden, wird jeder Zugs-Commandant /: mit Ausnahme jenes auf dem rechten Flügel :/ seine erste Rotte schnell hinter die zweyte- und mit jener den Corporal im Hinterglied zurück treten lassen, sich selbst aber mit rechtsum vor seine zweyte Rotte stellen. So bald die Schützen durchgegangen sind, tritt schnell die gewöhnliche Aufstellung wieder ein; damit aber bey dem Durchtreten keine Unordnung oder Gedräng entstehe, sollen alle Schützen bey dem rechten Flügel denjenigen

Zuges durchgehen, auf welchen sie bey ihrem Rückmarsch zutreffen. Pl: LXIX. fig: 182.

§. 9.

Vorschrift, wenn die einberufenen Schützen von feindlicher Reiterei verfolgt werden.

Wenn die einberufenen Schützen während dieser Bewegung von feindlicher Reiterei verfolgt werden, so dürfen selbe nicht durch das Bataillon gelassen werden; sie müssen sich dessen Fronte möglichst nähern und sich auf die Entfernung von wenigen Schritten von derselben auf die Erde werfen, um das Bataillon feuern lassen zu können; auch müssen die Schützen selbst aus dieser Lage wohlgezielte Schüsse den feindlichen Reitern entgegen senden.

§. 10.

Einruf der Schützen, wenn das Bataillon im Rückzug begriffen ist.

Während des Rückzugs eines Bataillons können die Schützen ebenfalls einberufen werden; zu diesem Zwecke muss das Bataillon jedoch halten, Fronte gegen den Feind machen und so die Schützen aufnehmen.

§. 11.

Einruf, wenn das Bataillon

bey einer geschlossenen Colonne, auf welche Art

in geschlosse= ner Colonne be= findlich ist.

sie auch formirt ist, treten die Schützen auf das Signal des Einrufs den Rückmarsch in zerstreuter Ordnung an, ziehen sich auf dem kürzesten Wege hinter die Colonne, sammeln sich auf einen Abstand von zwanzig Schritten hinter deren Queue, formi= ren dort die Züge und nehmen Fronte vorwärts.

Ist die Colonne rechts aus Zügen formirt, so stellt sich mit dem gewöhnlichen Abstand hinter den 10ten Füsilierzug der erste- und eben so hinter die= sen der zweyte Schützenzug.

Bey einer links in Zügen abmarschirten Colon= ne kommen die beyden Schützenzüge an die ihnen ohnehin zuständigen Plätze; bey einer Halbdivisi= ons=Colonne hingegen schließt sich die Schützen= halbdivision in ihrer ganzen Breite an die Queue, und bleibt so lange dort, bis sie wieder vorzuge= hen, einen andern Befehl erhalten oder die eigent= liche Ordnung zu herstellen angewiesen wird.

§. 12.

Einruf, wenn die Schützen ei=

Wenn die in einem Kreis um das Bataillons=Co=

p.

vom Feinde an die Colonne geschlossen haben.

lonne befindliche Schützen einberufen werden, so ziehen sie sich nach dem gegebenen Signal auf 20. Schritte Entfernung hinter der Linie des Bataillons zusammen, indem der erste Zug links – der zweyte aber rechts rottenweis – Fronte vorwärts nehmend – gegen einander auslaufen und die Linien=Aufstellung der Compagnie in dieser Art gehörig vollziehen.

Die rechte Flügelrotte des ersten Zuges muß sich bey dieser Bewegung so schnell als möglich auf der Diagonale an den ihr zukommenden Platz hinter dem Bataillon begeben und dort halten. Die ihr nächsten Rotten folgen derselben in gleicher Art und treten links neben sie; die übrigen gehen an der rechten Seite der rechten Flügelrotte vorbey, hinter der Fronte der bereits aufmarschirten fort und stellen sich links neben dieselben. Die linke Flügelrotte des zweyten Zuges zieht sich ebenfalls auf der Diagonale links an ihren Platz; ihr folgen – rechts neben sie tretend – die übrigen dieses Zuges, welche die

Queue der Colonne gedeckt hatten; jene aber, welche vor der linken Flanke und Seite standen, gehen links an der Flügelrotte hinter den bereits aufmarschirten vorbey und treten rechts neben sie.

Die Zugs=Commandanten begeben sich gleich nach dem Signal des Einrufs auf die Plätze der beyden Flügelrotten, um sie zu beziehen.

Würden die Schützen bey einem solchen Einruf von feindlicher Reiterei so gedrängt, daß sie die Queue des Bataillons nicht sicher zu erreichen voraussehen, so benehmen sie sich, wie es im gegenwärtigen Capitel §. 9. vorgeschrieben ist. Pl: LXIX. fig: 183.

§. 13.

Verhalten der hinter die geschlossene Colonne eingebrochenen Schützen, wenn deployirt wird.

Soll die geschlossene Colonne, hinter welcher die eingebrochenen Schützen versammelt sind, deployiren, ohne die Schützen neuerdings auszubrechen, so ist von diesen Folgendes zu beobachten.

1.) Soll die in Zügen rechts formirte Colonne sich links entwickeln, so deployirt die Schützen=Halb-

division für sich rechts, zieht den zweyten Zug vor und richtet bey dem Einrücken in das Bataillon links. Der zweyte Zug macht bey dem Herausrücken aus der Colonne dann den ersten Halt, wenn er eine Zugbreite marschirt seyn wird.

2.) Wenn die rechts formirte Zugs-Colonne rechts deployirt, so deployirt die Schützen-Halbdivision ebenfalls rechts. Da bey dieser Bewegung der Comandant des zweyten Schützen-Zuges das Halten des ersten Füsilier-Zuges nicht sehen kann, so muß der Comandant des ersten Schützen-Zuges jenen davon unterrichten, damit auf der rechten Stelle gehalten wird.

3.) Bey einer links formirten Zugs-Colonne steht die Schützen-Halbdivision an ihrem gehörigen Platz; die Entwicklung bedarf demnach keiner besondern Erklärung.

4.) Ist die Colonne in Halbdivisionen rechts oder links gebildet, so zieht sich die Schützen-Halbdi-

vision — die Entwicklung mag rechts oder links geschehen — jederzeit rechts heraus, und rückt links richtend in die Linie.

5.) Gleiches Verhalten tritt ein, wenn die Colonne auf die beyden Züge der Mitte formirt ist.

6.) Sollte aber die Colonne auf irgend eine andere Art sich entwickeln müssen, so ist die Schützen=Halbdivision gehörig zu unterrichten, damit sie ihre Bewegungen den Bewegungen der Colonne gemäß einrichten kann.

§. 14.

Einruf an die Spitze der Colonnen.

Es ist in die Augen fallend, daß der im §. 11. angegebene Einruf hinter die Queue der Colonne nur dann statt findet, wenn es nothwendig ist, daß die Colonne den Schützen zu Deckung dieser Bewegung diene. — Wenn aber eine solche Deckung nicht nöthig ist, so läßt der Schützen=Commandant an jener Stelle der Linie, hinter welcher das Bataillon steht, das Signal: Appell! geben, sammelt dort die Schützen, läßt sie die halbe Wendung machen, und führt sie gegen das Bataillon an ihren Platz zurück, oder verhält

sich nach den besonderen Befehlen des Bataillons-Commandanten.

§. 15.

Verhalten bey Deckung eines Vierecks.

Wenn die Schützen in einer Parallelle mit der Seite eines Vierecks stehen, so ziehen sie sich auf das Signal № 22. auf die Ecken des Vierecks und bilden dort eine halbmondförmig geschlossene dreygliedrige Aufstellung zu der Vertheidigung der todten Winkel.

Die erste Hälfte des ersten Zuges kömmt dabey auf das Eck der rechten Flanke und Queue, die zweyte Hälfte auf das Eck der rechten Flanke und Tete; die erste Hälfte des zweyten Zuges auf das Eck der Tete und linken Flanke und die zweyte Hälfte auf das Eck der linken Flanke und Queue. Die Offiziere und Unteroffiziere bleiben bey ihren Abtheilungen, zwischen diesen und dem Viereck; der Compagnie-Commandant begibt sich zu einer derselben.

Gleiches Verhalten tritt ein, wenn die ein Viereck mit einem Kreis umgebende Schützen einberu-

hen werden.

Wenn ein Theil des Vierecks oder das ganze feuern soll, feuern die betreffenden Schützen mit; diejenigen aber, welche einen zum Feuern nicht befehligten Theil desselben decken, dürfen eben so wenig als diese feuern.

Wenn übrigens bey dem Einruf der Schützen die in den §§. 9 und 12. gemachten Voraussetzungen eintreten, so verhalten sich die Schützen ganz, wie dort vorgeschrieben ist. Pl: LXIX. fig: 184.

§. 16.

> Verhalten, wenn das Viereck wieder gebrochen wird.

Wird das Viereck gebrochen und die Schützen-Compagnie zu Deckung dieser Bewegung wieder vorgerufen, so begibt sie sich schnell vor die Aufmarsch-Linie und die Rotten nehmen während des Marsches nach und nach die gehörigen Abstände.

Es versteht sich, daß der Schützen-Commandant die Bewegung so zu leiten wissen muß, wie es nach dem Commando des Bataillons-Commandanten geschehen soll, indem bekannt ist, daß das Viereck nicht

immer nach der Seite gebrochen würde, sondern daß die Herstellung der Linie auch nach einer andern Seite geschehen kann.

Würden aber die Schützen bey dieser Bewegung nicht vorgreifen, so führen die Offiziere ihre Abtheilungen ohne Weiteres auf dem nächsten Weg dahin, wo die Halbdivision zu stehen kommt, formiren diese einige Schritte hinter der Aufmarsch-Linie und rücken in die Richtung, so bald die zunächst stehenden Züge eingerückt seyn werden.

§. 17.

Einruf einer mit Füsilieren untermischten Schützen-Linie.

Wären die Schützen mit Füsilieren untermischt, so treten für den Einruf einer solchen Linie im Allgemeinen jene Beobachtungen ein, welche in den vorhergehenden §.§. gegeben worden sind. Die letztern trennen sich von erstern, wenn sie auf dem Platz ankommen, wo die geschlossene Ordnung wieder formirt werden soll, und jeder Theil geht für sich in diese über. Bey dem in Linie stehenden Bataillon rücken die Abtheilungen sonach gleich an

ihre gewöhnlichen Aufstellungs=Plätze. Bey einer Colonne stellt sich die Füsiliere= vor die Schützen=Abtheilung. Bey der Entwicklung leiten die Commandanten ihre Abtheilungen auf die – der Entwicklungs=Art angemessene Weise. Werden aber die Schützen und Füsiliere neuerlings zusammen vorgerufen, so nimmt die Schützen=Compagnie zuerst die zerstreute Ordnung an und dann treten die Füsiliere nach der bekannten Art zwischen jene.

Zwölftes Capitel.

Von den Vorwachen, den Seiten-Patrouillen und der Nachhut.

§. 1.

Nothwendigkeit der Vorwachen, Seiten-Patrouillen und Nachhut.

So oft es nothwendig ist, muß jede marschirende Abtheilung, von welcher Stärke sie auch immer sey, eine Vorwache an ihrer Tête, Patrouillen in ihren Flanken und eine Nachhut an ihrer Queue haben. Dadurch allein kann sie sich gegen unerwartetes Zusammentreffen mit dem Feind und gegen Überfälle sichern. Da dieser Dienst übrigens besondere Aufmerksamkeit und mehr Unterricht als mancher andere erfordert, so müssen die Truppen schon im Frieden darin unterrichtet, vielfältig geübt und gewöhnt werden, nach Stellung auf den Kriegsfuß diese Vorsichts-Maßregel niemals – auch wenn die Abtheilungen noch entfernt vom Feinde sind – zu unterlassen. Indessen ist neben der Sicherheit die

Aufsuchung und Erkennung des Terrains, auf welchem marschirt wird, ebenfalls ein wichtiger Zweck dieser Anordnungen.

§. 2.

Wer diesen Dienst zu machen habe.

Für diesen Dienst ist die bey jedem Bataillon befindliche Schützen-Compagnie besonders bestimmt; indessen müssen die andern Compagnien ebenfalls darinn unterrichtet seyn.

Alle hier nachfolgende Bestimmungen – für die Schützen gegeben – müssen auch von jeder Füsilier-Compagnie genau befolgt werden, welche den Auftrag erhält, jenen Dienst zu machen.

So oft übrigens derselbe gemacht wird, wird er in der Regel bey der Aufstellung des Bataillons anbefohlen und der betreffende Compagnie-Commandant theilt dann sogleich seine Abtheilung nach Inhalt der folgenden §. §. ein.

§. 3.

Stärke und Eintheilung der Vorwache.

Die Vorwache theilt sich in zwey Theile, nämlich in die Vortruppe und in die Haupttruppe.

Die Vortruppe wird von dem Oberlieutenant geführt, welcher als Spitze auf hundert Schritte vor sich

1. Sergeanten,

1. Corporal und

15. Schützen

detachirt. Der Sergeant sendet hievon drey Schützen hundert Schritte gerade vor, drey andere eben so weit rechts, drey in gleicher Entfernung links, und behält einen Corporal und sechs Schützen bey sich.

In der bestimmten Entfernung folgt der Oberlieutenant mit

1. Hornisten,

2. Corporalen und

18. Schützen,

wovon derselbe aber drey Schützen zwey hundert Schritte rechts und eben so viele auf gleiche Entfernung links absendet. Die ganze Vortruppe besteht demnach aus:

1. Offizier,
1. Sergeanten,
3. Corporalen,
1. Hornisten und
33. Schützen.

In einer Entfernung von zwey hundert Schritten folgt der Compagnie-Commandant mit der Haupt-Truppe. Er detachirt sechs Schützen (: in zwey Rotten :) zwey hundert Schritte rechts, und eben so viele in gleicher Entfernung links. Die beyden Rotten auf jeder Seite theilen sich, und marschiren mit einem Abstand von hundert Schritten eine hinter der andern. Der Compagnie-Commandant bleibt mit

1. Offizier,
1. Feldwebel,
2. Corporalen,
1. Hornisten und
33. Schützen

in einer Entfernung von zwey hundert Schritten

vor der Colonne.

Die Vor- und Haupttruppe, welche zusammen die Vorwache bilden, bestehen demnach aus:

1. Compagnie-Commandanten,
2. Offiziere,
1. Feldwebel,
1. Sergeanten,
5. Corporalen,
2. Hornisten,
78. Schützen.

Die auf beyden Seiten detachirte Rotten marschiren nicht ganz parallel mit jenen Abtheilungen, zu welchen sie gehören, sondern ungefähr fünfzig Schritte weiter vorne. Jene allein, welche die Verbindung mit den Seiten-Patrouillen unmittelbar erhalten, bleiben ganz parallel mit ihrer Abtheilung.

Der Compagnie-Commandant marschirt, so lange es der Weg gestattet, mit seiner ganzen Abtheilung in ganzer Fronte, theilt sie jedoch der Vorsorge hal-

ben in zwey Sectionen ab, um sie nöthigen Falls abbrechen lassen zu können. Übrigens soll als allgemeine Regel beobachtet werden, daß die geschlossenen Abtheilungen der Vorwache und Nachhuth immerhin, so lange es thunlich ist, in ganzer Breite marschiren.

Eben so ist es allgemeine Regel, daß die Mannschaft rottenweise vom rechten zum linken Flügel der Halbdivision für die oben angegebenen Bestimmungen abgetheilt werde, und daß die Unteroffiziere so viel als möglich so dabey bleiben, wie sie jene Abtheilung mit trifft.

§. 4.

Seiten-Patrouillen.

Zu den Seiten-Patrouillen werden – nachdem die in dem nächstvorhergehenden §. bestimmte Mannschaft abgetheilt – die folgenden 10 Rotten oder 30 Schützen gegeben. Auf jede Seite kommen fünf Rotten in einer – auf zwey hundert Schritte Entfernung mit dem Bataillon gleichlaufenden Linie. Die vorderste Rotte auf jeder Seite marschirt

parallel mit dem ersten Zug der Colonne, und die übrigen folgen – jede einen Abstand von fünfzig Schritten von der nächstvorhergehenden beobachtend. Zur Aufsicht und Führung begiebt sich ein Sergeant mit einem Corporal auf die rechte – und ein Corporal auf die linke Seite.

§. 5.

Stärke und Eintheilung der Nachhut.

Unter der Führung eines Offiziers stellt sich die Nachhuth bestehend aus

3. Corporalen,

1. Hornisten und

36. Schützen,

wie folgt, auf:

Hundert Schritte hinter dem letzten Zug des Bataillons der Offizier, 2. Corporale, 1. Hornist und 21. Schützen; drey Schützen fünfzig Schritte rechts, drey andere eben so weit links; 1. Corporal mit 6. Schützen fünfzig Schritte hinter der Abtheilung des Offiziers als Nachtrupp, wieder fünfzig Schritte hinter diesem 3. Schützen. Pl: LXI. fig: 185.

§. 6.

Allgemeine Bestimmung für Anordnung der Vorwache, Seiten-Patrouillen und Nachhut.

In den vorhergehenden §§. sind zwar die Regeln für die Anordnung der Vorwachen, Seiten-Patrouillen und Nachhut bey einer bestimmten Stärke der Schützen-Compagnie in einem vorausgesetzten Falle gegeben; indessen müssen veränderte Umstände und veränderte Stärke nothwendig Abänderungen in der Stärke der Abtheilungen und in den ihnen vorgeschriebenen Entfernungen unter sich und von der Colonne herbey führen. So ist es klar, daß in einem sehr durchschnittenen Terrain die Entfernungen vermindert werden müssen; eben so an trüben Nebeltagen oder bey Nacht. Für alle Fälle können bestimmte Vorschriften nicht gegeben werden; die Sachkenntniß und Erfahrung der Schützen-Offiziere muß den veränderten Umständen angemessen in umsichtige Einwirkung treten.

§. 7.

Anordnung der Vorwache, Seiten-Patrouillen und Nachhut zu–

Marschieren zwey Bataillone zusammen, so giebt die Schützen-Compagnie des Tete-Bataillons die Vor-

zwey bataillone zusammen marschiren.

wache, diejenige des folgenden aber die Seiten-Patrouillen und Nachhuth.

Sind die bataillone rechts abmarschirt, so werden die Abtheilungen ebenfalls vom rechten zum linken Flügel genommen.

bey der Vorwache besteht

die Spitze aus 1. Sergeanten

2. Corporalen

21. Schützen, wovon 3. vorwärts, 3. rechts und 3. links detachirt werden.

die Vortruppe aus 1. Oberlieutenant,

1. Unterlieutenant,

1. Hornisten,

3. Corporalen,

63. Schützen, wovon 6. rechts und eben so viele links detachirt werden, welche sich so verhalten, wie es im §. 3. für die detachirten Rotten der Haupttruppe vorgeschrieben ist. Die übrige Mannschaft bleibt geschlossen in 3. Sectionen abgetheilt.

Die Haupttruppe aus dem ganzen zweiten Zuge, geführt von einem Lieutenant unter dem Comando des Compagnie-Comandanten, bey welch letzterem der Feldwebel und 2. Hornisten bleiben. Detachirt werden 2. Rotten rechts und 2. links, deren Verhalten dem oben angegebenen vollkommen ähnlich ist.

Die folgende Schützen-Compagnie giebt zu den Seitenpatrouillen:

2. Offiziere,
1. Sergeanten,
4. Corporale,
2. Hornisten und
60. Schützen. Davon kommen nach den bekannten Regeln in die rechte Flanke der Colonne: 1. Oberlieutenant, 1. Sergeant, 2. Corporale, 1. Hornist und 30. Schützen; in die linke Flanke: 1. Lieutenant, 2. Corporale, 1. Hornist, 30. Schützen.

bey der Nachhut besteht:

die Haupttruppe aus:

1. Compagnie-Comandanten,
1. Lieutenant,
1. Feldwebel,
3. Corporalen,
1. Hornisten,
63. Schützen.

die Nachtruppe aus:

1. Sergeanten,
1. Corporal,
21. Schützen, wovon 6. zu beyden Seiten, 3. aber auf die bekannte Entfernung rückwärts detachirt werden.

Wenn die Bataillon aber links abmarschirt, so gilt es in solchem Fall ein für allemal als allgemeine Regel, daß die Abtheilung der Vorwache, Seiten-Patrouillen und Nachhut vom linken Flügel zu geschehen habe, und demgemäß die Zutheilung der Offiziere und Unteroffiziere zu verändern ist. P. LXX. §. 186.

Anordnung der Vorwache, Seiten-Patrouillen und Nachhut, wenn ein Bataillon einen Angriff an der Queue oder an der Tête und Queue zugleich zu erwarten hat.

§. 8.

Würde anzunehmen seyn, ein marschirendes Bataillon würde den Feind wahrscheinlicher an der Queue als an der Tête haben, so muß die Nachhut in jener Stärke angeordnet werden, welche im §. 3. für die Vorwache bestimmt wurde; diese aber wird so aufgestellt, wie der §. 5. für die Nachhut vorschreibt.

Wären aber Tête und Queue in gleicher Lage, so muß die Vorwache und Nachhut in gleicher Stärke angeordnet werden, weßwegen die an der Queue marschirende Füsilier-Compagnie von ihrem zweyten Zug vierzehn Rotten abtheilt. Die Anordnung wird hierauf bey einer rechts abmarschirten Colonne, wie folgt, vorgenommen:

<u>A.</u> Vorwache.

Vortrupp:	1. Offizier (Schützenoberl.)	geordnet, wie es im §. 3. vorgeschrieben ist.
	1. Sergeant,	
	3. Corporale,	
	1. Hornist,	
	33. Schützen.	

Haupttruppe: 1. Schützencomp: Comand.

1. Lieutenant,
1. Feldwebel,
2. Schützen- / 2. Füsilier- } Corporale,
1. Schützen-Hornist,
24. Schützen,
21. Füsiliere.

} geordnet, wie im §. 3. vorgeschrieben, mit dem Unterschied der verstärkten geschlossenen Abtheilung.

B. Seitenpatrouillen.

1. Sergeant,
2. Corporale,
30. Schützen.

} geordnet, wie es im §. 4. vorgeschrieben ist.

C. Nachhut.

Haupttruppe: 1. Füsilier-Oberlieutenant (wenn er im Rang älter ist, als der Schützenlieutenant; im entgegengesetzten Fall wechseln beide die Plätze.)

1. Füsilier-Lieutenant
1. Schützen- / 2. Füsilier- } Corporale
1. Schützen-Hornist

} geordnet nach der im §. 5. gegebenen Vorschrift.

21. Füsiliere,
24. Schützen.
Nachtrupp: 1. Schützen-Lieutenant, 2. Schützen-Corporale, 33. Schützen } geordnet wie im §. 5. vorgeschrieben ist.

Die Abstände der verschiedenen detachirten Rotten ge-bleiben ganz gemäß der früher gegebenen Regeln. Daß bey der Nachhut der Colonne die Haupttruppe, dieser die Nachtruppe und dann die Schützen folge, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Die Abtheilungen der Füsiliere bleiben geschlossen bey dem Haupttrupps; bey der Vorwache marschiren sie hinter- bey der Nachhut vor den Schützen. Pl. LXXI. f. 187.

§. 9.

Verhalten, wenn zwey Bataillons in dem im nächstvorhergehenden §. angenommenen Fall sich befinden.

Befinden sich zwey Bataillons in dem §. 8. bemerkten Fall, so wird die Schützen-Compagnie des vordern Bataillons ganz für die Vorwache verwendet, die hinterste Füsilier-Compagnie aber giebt sechzig Füsiliere samt den treffenden Offizieren und Unteroffizieren an die Schützen-Compagnie des 2ten Bataillons, welche

die Nachhuth zu geben hat, ab, und alsdann wird diese so eingetheilt, wie es nach der- in den nächstvorhergehenden §.§. enthaltenen Regeln geschehen soll. Die Seiten-Patrouillen, Nachtrupps und Spitze werden von den Schützen, die Haupttruppe aber von den Füsilieren gegeben. Pl: LXXI. fig: 188.

§. 10.

Anordnung der Vorwache, Seiten-Patrouillen und Nachhuth, wenn zwey bataillone zusammen marschiren.

Marschiren zwey bataillone zusammen, so giebt die Schützen-Compagnie des vordern bataillons die Vorwache, jene des bataillons in der Mitte die Seiten-Patrouillen, und endlich die des hintern bataillons die Nachhuth. Von der Compagnie der Mitte entsendet der Comandant den Oberlieutenant mit fünfzehn Rotten in die rechte- und den ersten Lieutenant mit gleicher Zahl in die linke Flanke. Jeder Offizier hat einen Hornisten und die bestimmten Unteroffiziere bey sich. Der Compagnie-Comandant bleibt mit dem Rest der Abtheilung in der Colonne.

§. 11.

Verhalten, wenn ein bataillon dem Feind oder

Marschirt ein bataillon in der Flanke dem Feind

einem andern bataillon zur Seite marschirt. — zur Seite, so sind Seiten-Patrouillen blos auf der Seite gegen den Feind zu geben.

Marschiren mehrere bataillons in paralleler Richtung, so sind in der Regel nur von dem unmittelbar gegen den Feind gewendeten Flügel-bataillon, und zwar nur auf der- diesem entgegen gewendeten Seite zu geben.

§. 12.

Anordnung der Vorwache, Seiten-Patrouillen und Nachhuth einer Compagnie. — Eine allein marschirende Compagnie giebt für die Vorwache, Seiten-Patrouillen und Nachhuth eine zu bestimmende Section. Davon tritt die eine Hälfte mit einem Corporal hundert Schritte vor die Tête, die andere- ebenfalls mit einem Corporal- hundert Schritte hinter die Queue. bey der Vorwache tritt ein Mann fünfzig Schritte gerade vor, einer eben so weit rechts und ein anderer in gleicher Entfernung links, beyde auf gleicher Höhe mit der Vorwache; endlich zwey Mann eben so weit entfernt, einer rechts, der andere links der Tête der Compagnie.

bey der Nachhuth findet gleich starke Entfernung seit- und rückwärts mit Beobachtung derselben Entfernungen statt. Pl: LXXI. fig: 189.

Dreyzehntes Capitel.

Zusamenstellung der Schützen mit Reiterei.

§. 1.

Allgemeine Regel für Detaschements, welche aus Infanterie und Reiterei bestehen.

Wenn Schützen und Reiterei für irgend eine Bestimmung in gemischte Detaschements geordnet werden, so müssen sich beyde Waffen-Gattungen als eine unzertrennliche Abtheilung betrachten, deren Theile im Angriffe sowohl als in der Vertheidigung sich wechselseitig unterstützen müssen. Es hängt zwar von dem Terrain und den Bewegungen des Feindes ab, auf welche Art diese wechselseitige Unterstützung geschehen müsse; indessen kann als Regel angenommen werden, daß in völlig offenen Gegenden die Infanterie von der Reiterei, in durchschnittenen hingegen diese von jener gedeckt und nöthigen Falls aufgenommen werden müsse.

§.2.

Aufstellungs-Art derjenigen Abtheilung, welche die andern zu unterstützen hat.

Hieraus folgt, daß diejenige Waffengattung, welche die andern unterstützen soll, nicht auf gleicher Höhe, sondern etwas rückwärts in geschlossener Ordnung sich aufzustellen habe.

§.3.

Formirung einer aus Schützen und Reiterei gemischten Plänkler-Linie.

Sollen Schützen und Plänkler der Reiterei in derselben ausgedehnten Linie untermischt fechten, so nimt jede Abtheilung die ausgedehnte Ordnung für sich an, und die Reiter rücken hierauf so zwischen die Schützen in die Linie, daß jeder – im Verhältniß zu deren Stärke – eine oder zwey Schützen-Rotten rechts neben sich habe, wobey sich die Schützen so benehmen, wie es im Capitel 4. §.2. vorgeschrieben ist.

Wären die Reiter-Plänkler schon ausgedehnt, und die Schützen rücken zwischen solche in die Linie, so treten diese rechts neben jene ein.

§.4.

Anordnung hinsichtlich des Com-

Hinsichtlich der Führung des Comando's über eine

mandos einer solchen Linie.

solche Linie treten jene Bestimmungen in Wirksamkeit, welche im Capitel 4. §. 3. gegeben sind.

§. 5.

Feuer dieser Linie.

Soll eine solche Linie feuern, so wird das Signal: Chargirt! gegeben. Ohne miteinander Reihe zu halten, geben Schützen und Reiter ihr Feuer nach ihren speziellen Vorschriften und den Umständen gemäß so wirksam als möglich ab. Jeder Reiter, welcher gefeuert hat, begiebt sich hinter die Linie, um dort wieder zu laden.

§. 6.

Bewegungen einer solchen Linie und Verhalten, wenn die Schützen oder Reiter einberufen werden.

Eine solche Linie kann vorrücken, sich zurückziehen und nach jeder Seite bewegen. Werden aber die Schützen durch feindliche Reiterei heftig gedrängt, oder erlaubt das Terrain keinen kräftigen Widerstand mehr von ihrer Seite, so wird ihnen das Signal zum Rückzug, zum Zusammenziehen, oder jenes No 20. gegeben; die Reiter-Plänkler aber rücken zugleich schnell vor, verdoppeln die Lebhaftigkeit ihres Feuers, und geben den Schützen auf diese

Art Zeit zur Vollziehung ihrer Bewegung. Gleiches Verhalten ist den Schützen vorgeschrieben, wenn die Reiter wegen Terrain-Hindernissen, oder aus einer andern Ursache einbrauchen werden.

§. 7.

Verhalten, wenn die Schützen auf die Reiterei zurückgedrängt werden.

Werden in einer freyen Ebene die Schützen auf eine ihnen geschlossen folgende Reiter-Abtheilung zurückgeworfen, so machen sie auf das Signal: Retirirt! schnell die halbe Wendung, laufen durch die Räume zwischen den Escadronen oder Zügen durch, und formiren sich hundert Schritte hinter diesen in geschlossener Ordnung, in dieser Haltung das Weitere erwartend.

In solchen Fällen ist es Regel, daß die Schützen geschlossen bleiben, wenn die Reiterei in die ausgedehnte Linie übergeht, und so die Reiterei geschlossen bleibt, wenn jene die offene Ordnung annehmen.

§. 8.

Ablösung einer Schützen-Linie

Wenn eine Schützen-Linie aus irgend einer

durch Reiterei.

Ursache von Reiter-Plänklern abgelöst wird, so können diese entweder hinter- oder vor der Schützen-Linie sich ausdehnen. Im ersteren Falle verhalten sie sich, wie im Capitel 10. für die Tirailleurs vorgeschrieben wurde; im Fall aber die Reiterei geschlossen vor die Schützen-Linie rückt, verhält sich diese nach bekannten Regeln und rückt bey dem Bataillon ein.

§. 9.

Einrückung einer gemischten Linie.

Soll eine aus Schützen und Reitern bestehende Linie bey ihren Abtheilungen einrücken, so erfolgt das Signal des Einrufs. Die Reiter-Plänkler formiren sich bey jener ihnen zunächst stehenden geschlossenen Abtheilung, zu welcher sie gehören. Die Schützen verhalten sich nach hinlänglich bekannten Vorschriften.

§. 10.

Formirung von Vorwachen, Seiten-Patrouillen und der Nachhuth aus

Sollen Vorwache, Seiten-Patrouillen und Nachhut aus Schützen und Reitern zusammengesetzt gebildet werden, so gelten jene Hauptbedingungen

Schützen und Reitern gemeinschaftlich.

als Grundregel, welche im gegenwärtigen Cap
tel §. 1. und 2. gegeben worden sind.


Alle übrige Rücksichten werden aus den Verhä
nissen, aus den allgemeinen Grundsätzen der
Kriegskunst, und aus jenen speziellen Vorschrift
hergeleitet, welche für den Felddienst der ver-
schiedenen Waffengattungen gegeben sind.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bataillon XXXV.


Schlachtstellung und Eintheilung in Divisionen, Halbdivisionen und Züge.

Fig. 72.




Parade Stellung.

Fig. 73.



Stellung in zweyter Fronte.

Fig. 74.



Van de Velde sculpt

Richtungen

rechts. Vorrücken der fünf Hauptpunkte. links.

Fig. 75.

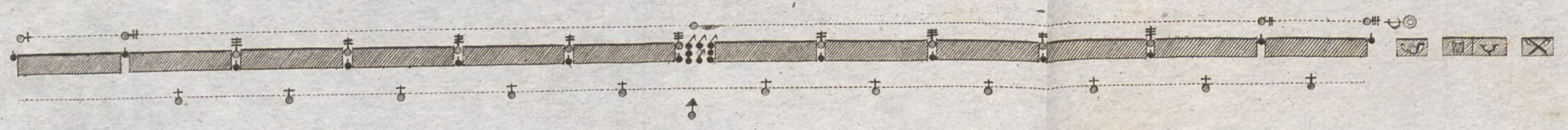
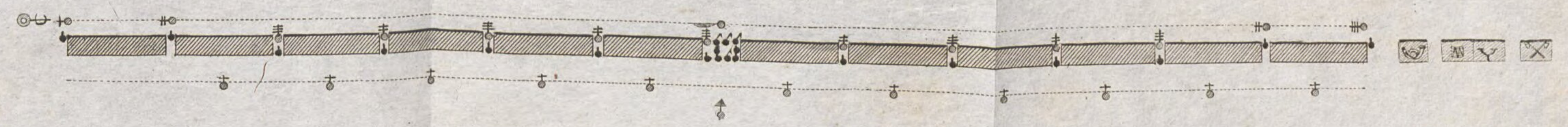


Fig. 78.



Vorrücken der Zugscom̄andanten.

Fig. 76.

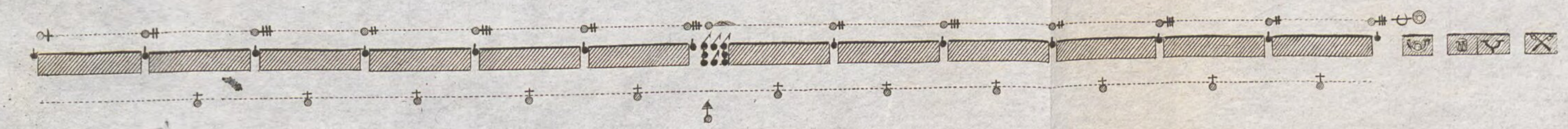
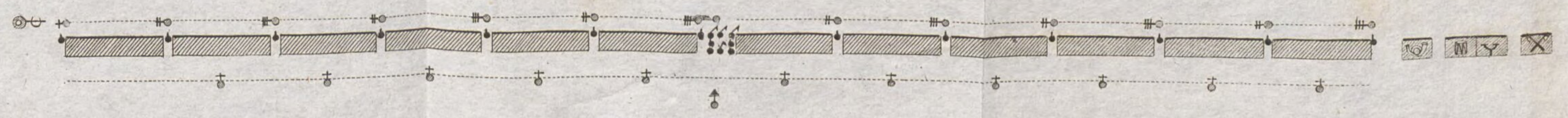


Fig. 79.



Einrücken in die neue Linie.

Fig. 77.

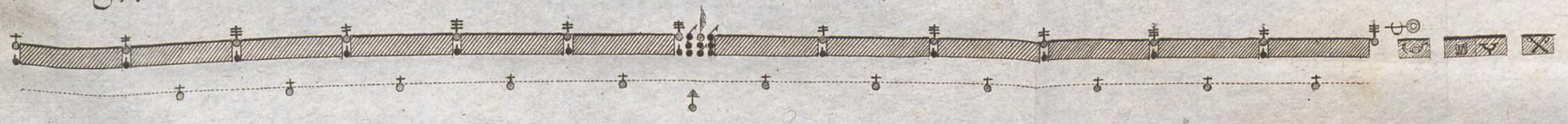
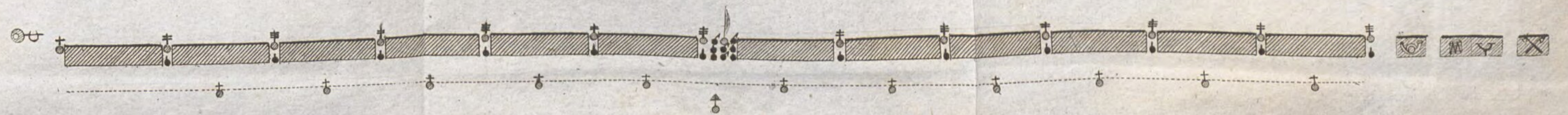


Fig. 80.

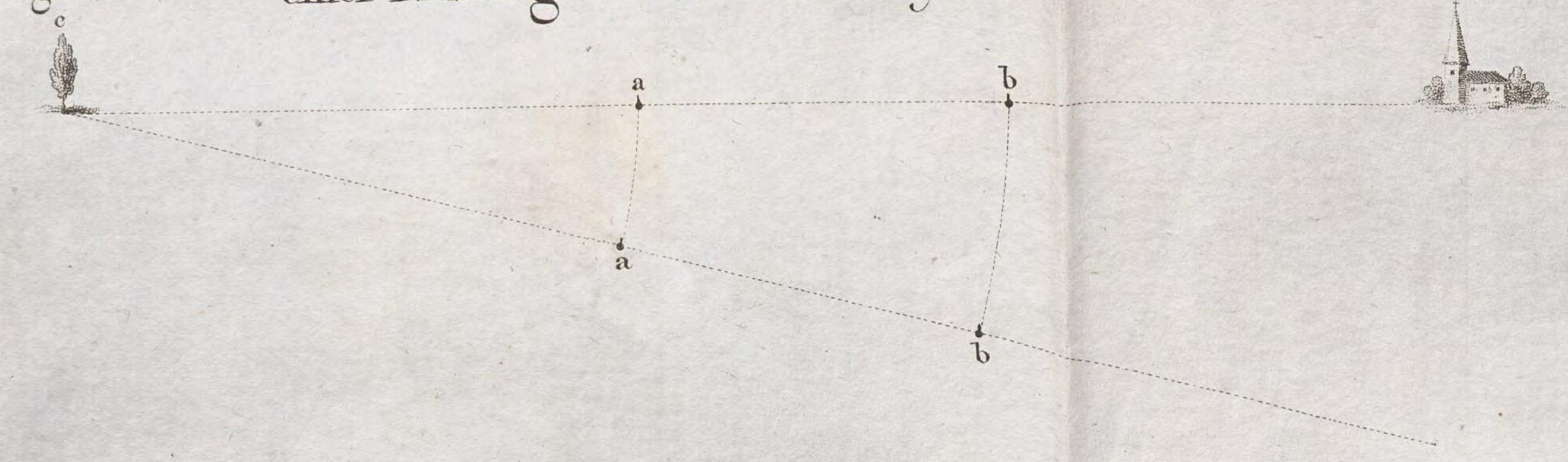


F. von Harscher Lieutenant sc.

Bezeichnung

einer Richtungslinie zwischen zwey entfernten Puncten.

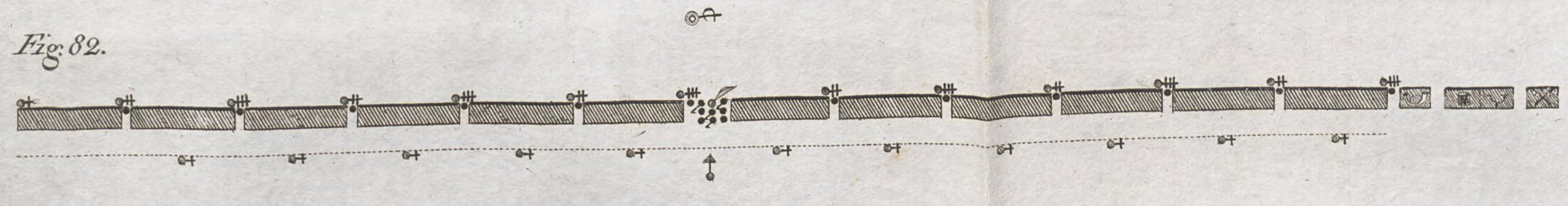
Fig. 81.



Flankenstellungen.

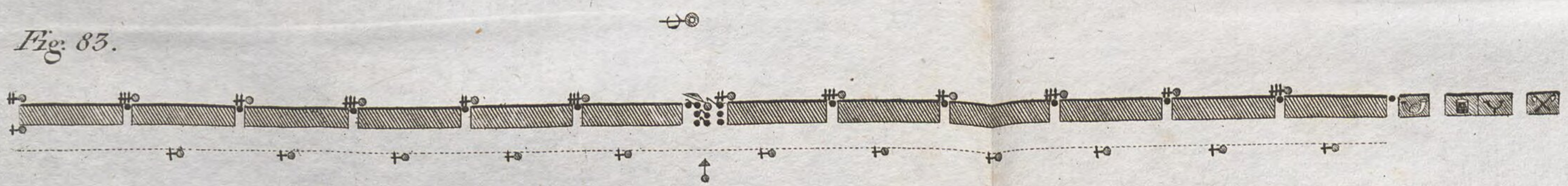
durch rechtsum.

Fig. 82.



durch linksum.

Fig. 83.

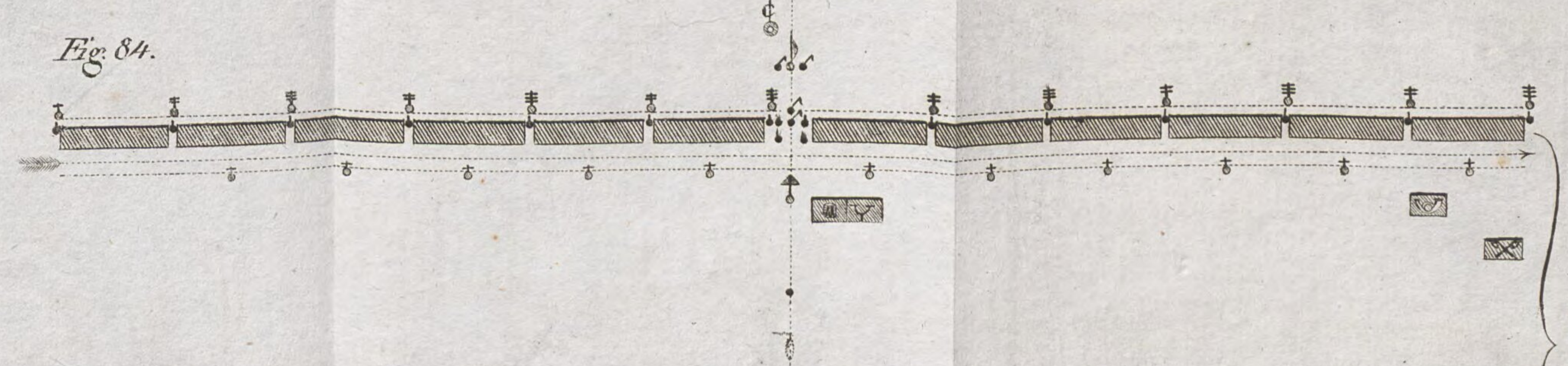


Frontmärsche.

Bataillon XXXVII.

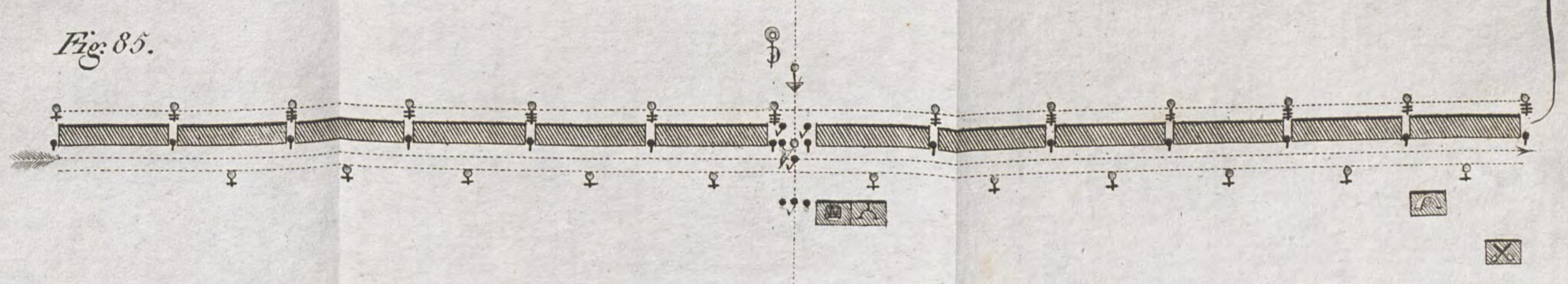
vorwärts.

Fig. 84.



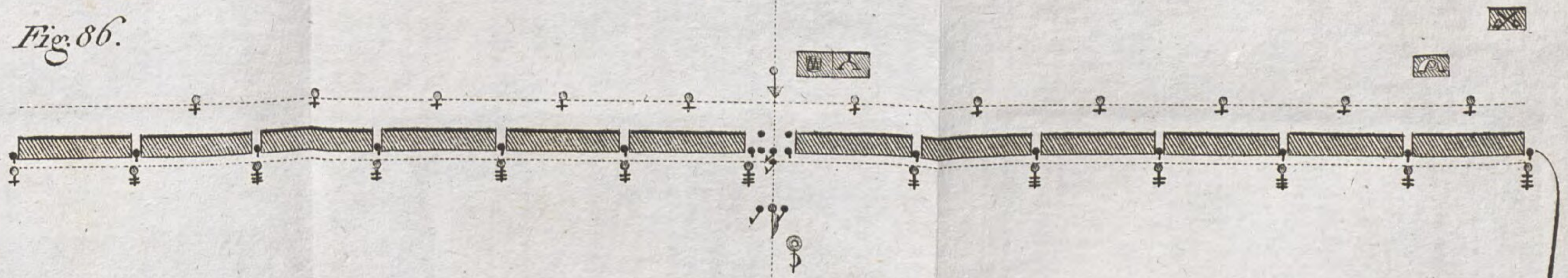
rückwärts.

Fig. 85.



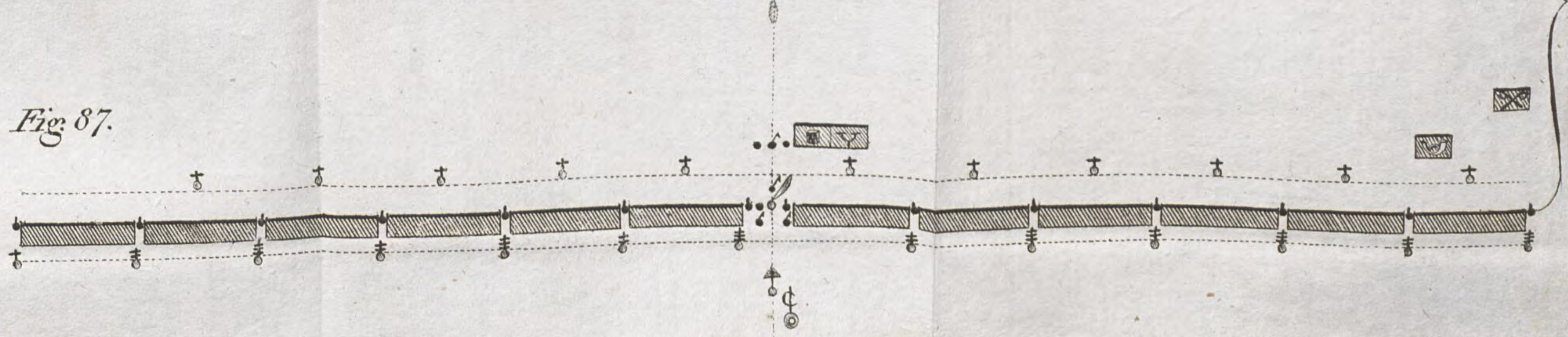
vorwärts.

Fig. 86.



rückwärts.

Fig. 87.


in erster

in zweyter

Fronte.

F. von Harscher Lieutenant sc.



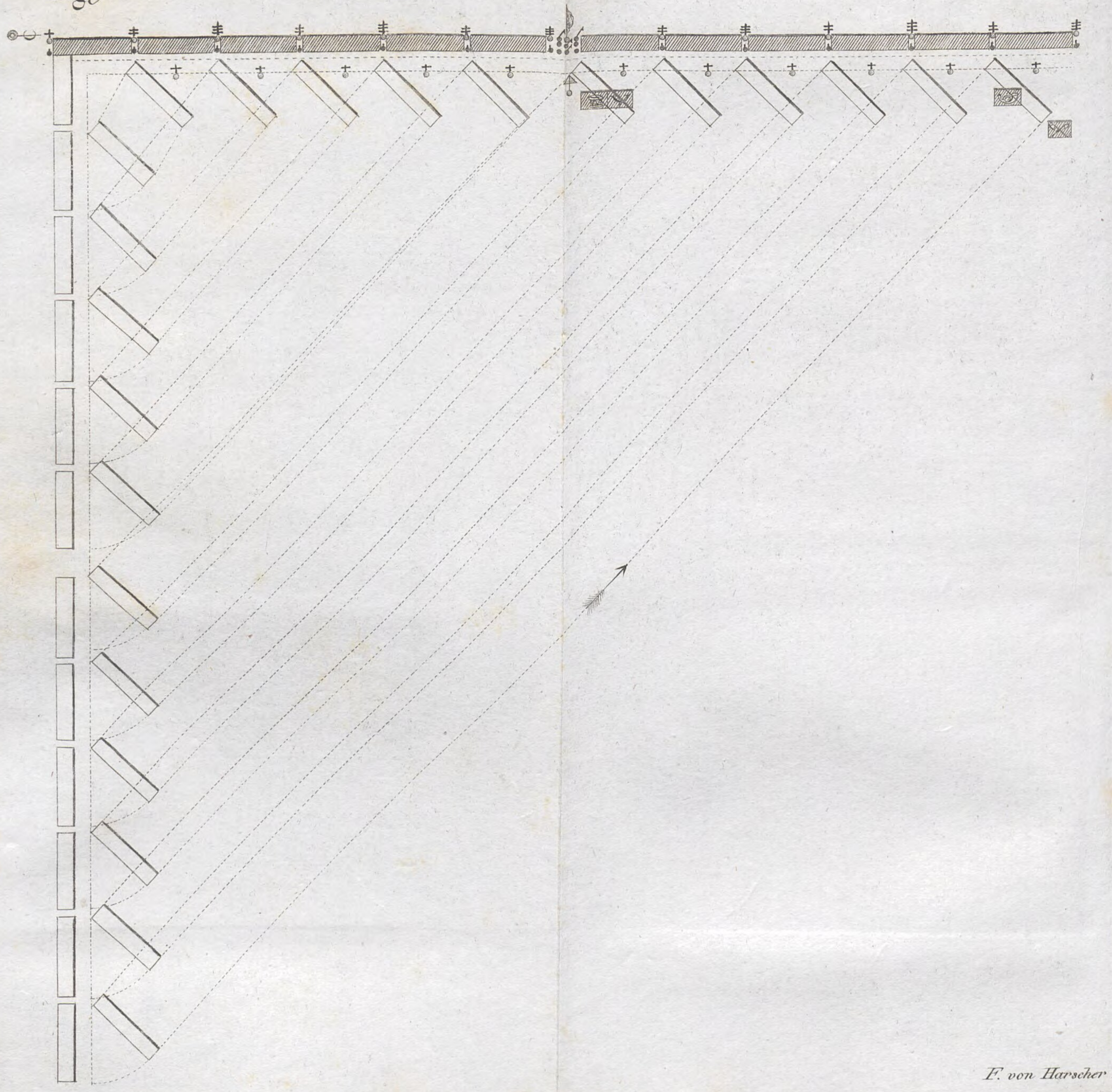
Ziehen.
rechts.
Fig. 88.
links.
Fig. 89.
links.
Fig. 90.
rechts.
Fig. 91.
in erster
Fronte.
in zweyter
Abbrechen
wegen Terrainhindernifsen.
Fig. 92.
Fig. 93.
Fig. 94.
J. Sartorius Lieut. sc.

Schwenkungen

vorwärts auf einen der Flügelzüge.

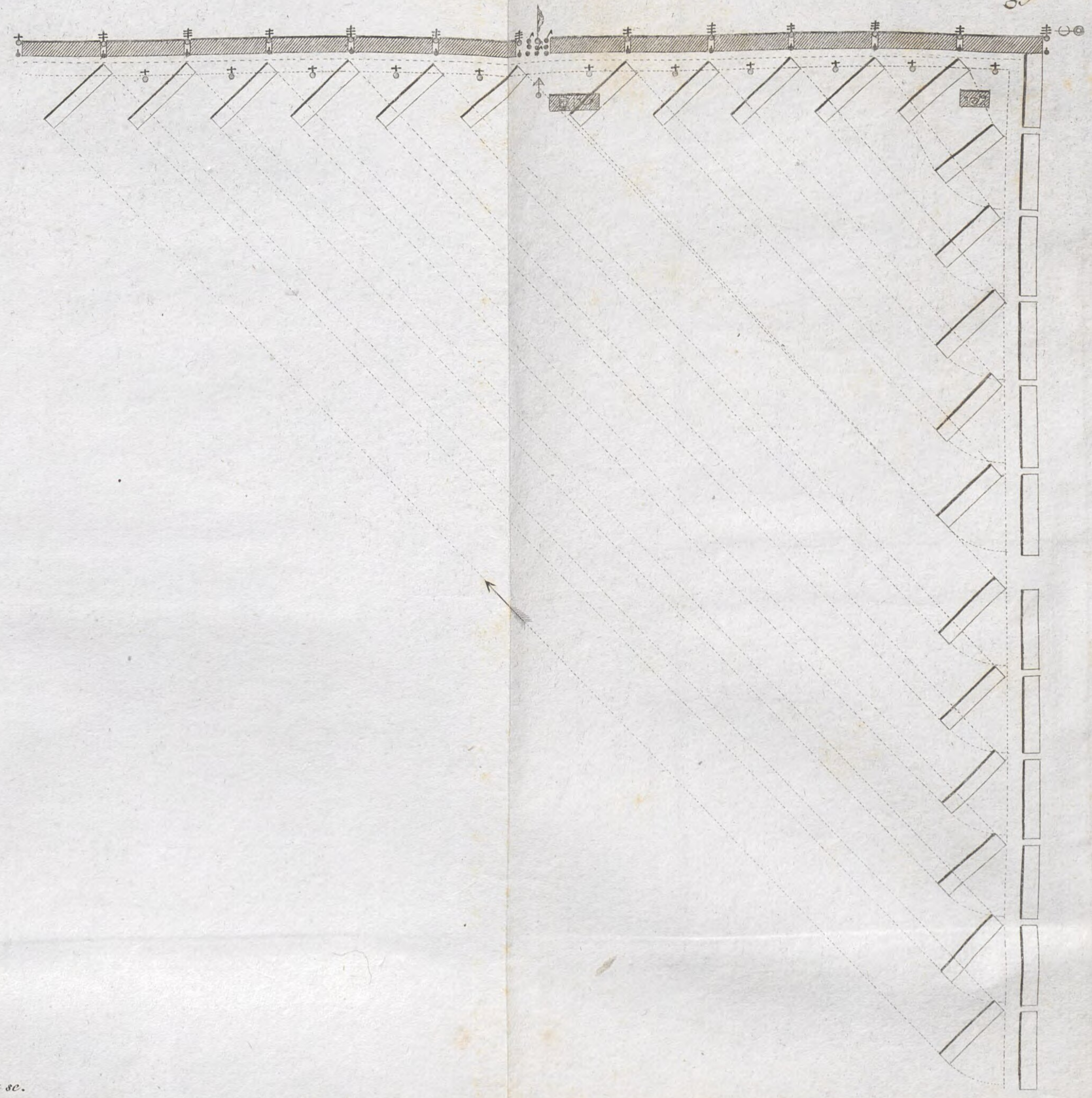
links.

Fig. 96.



rechts.


Fig. 95.



F. von Harscher Lieutenant sc.

Schwenkungen

rückwärts auf einen der Flügelzüge.



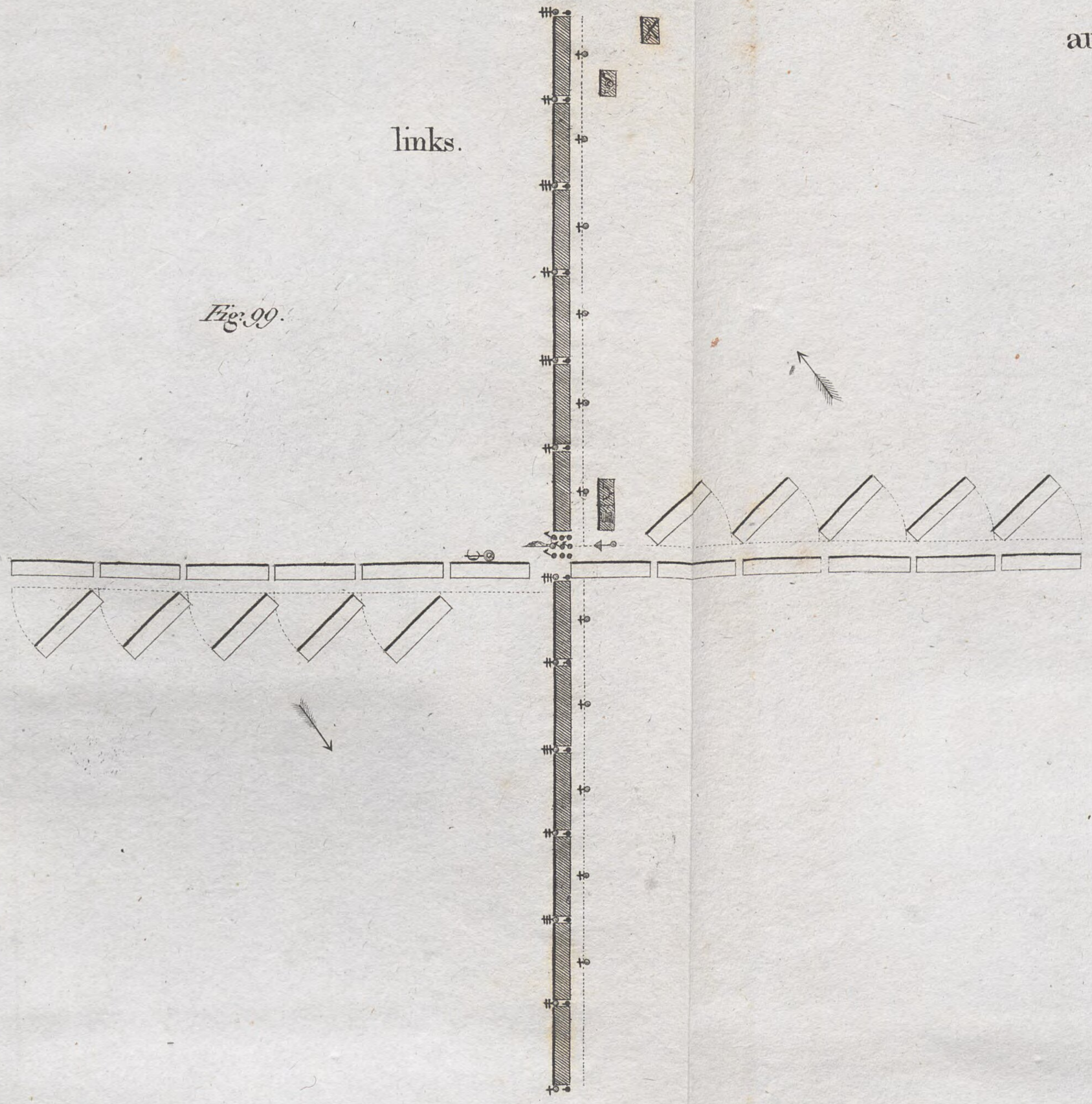
F. von Harscher Lieutenant sc.

Schwenkungen

auf die Fahne.

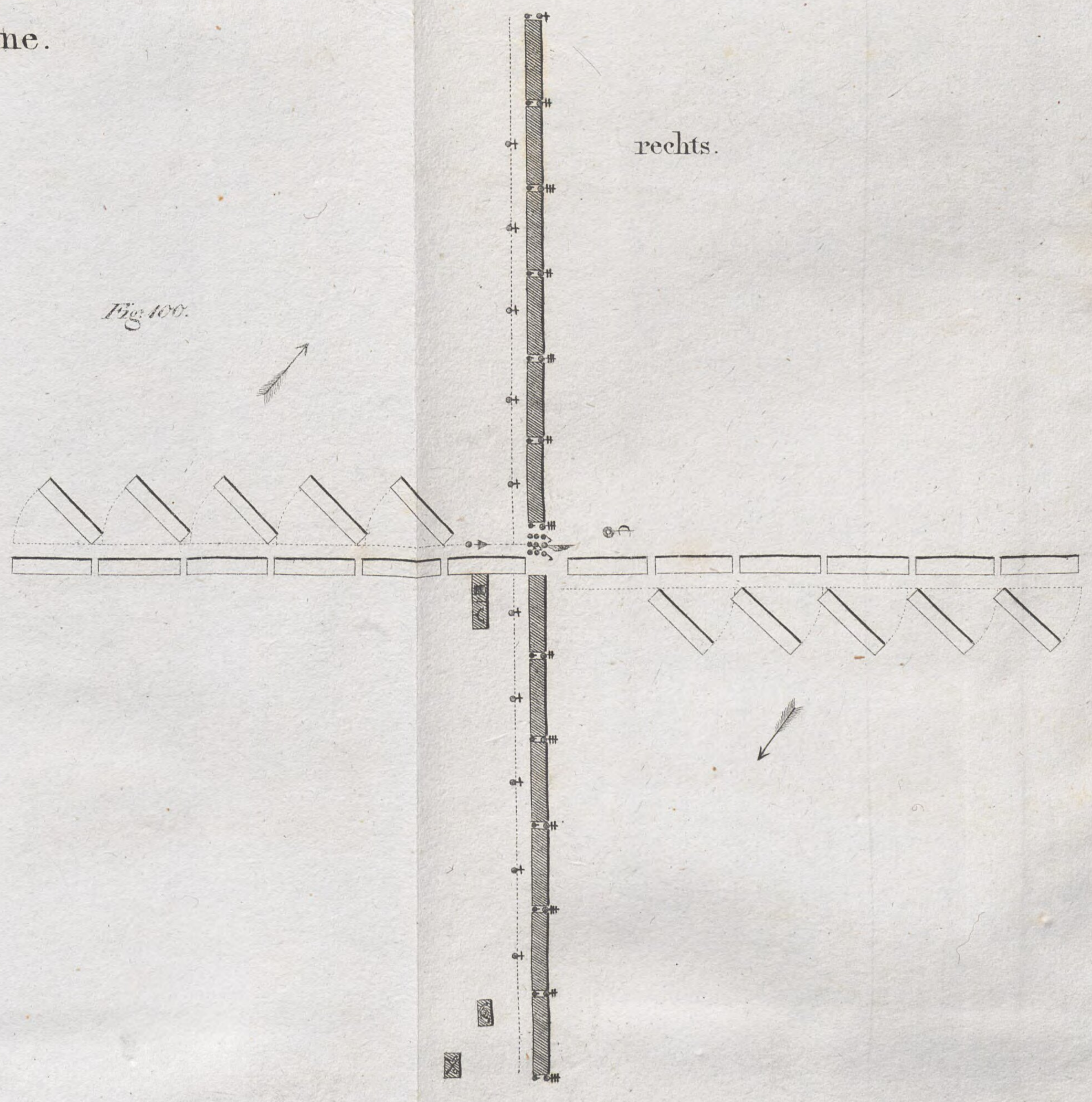
links.

Fig. 99.



rechts.

Fig. 100.



F. von Harscher Lieutenant sc.

Schwenkungen

vorwärts auf andere, als die Flügelzüge.

links. *Fig. 101.*

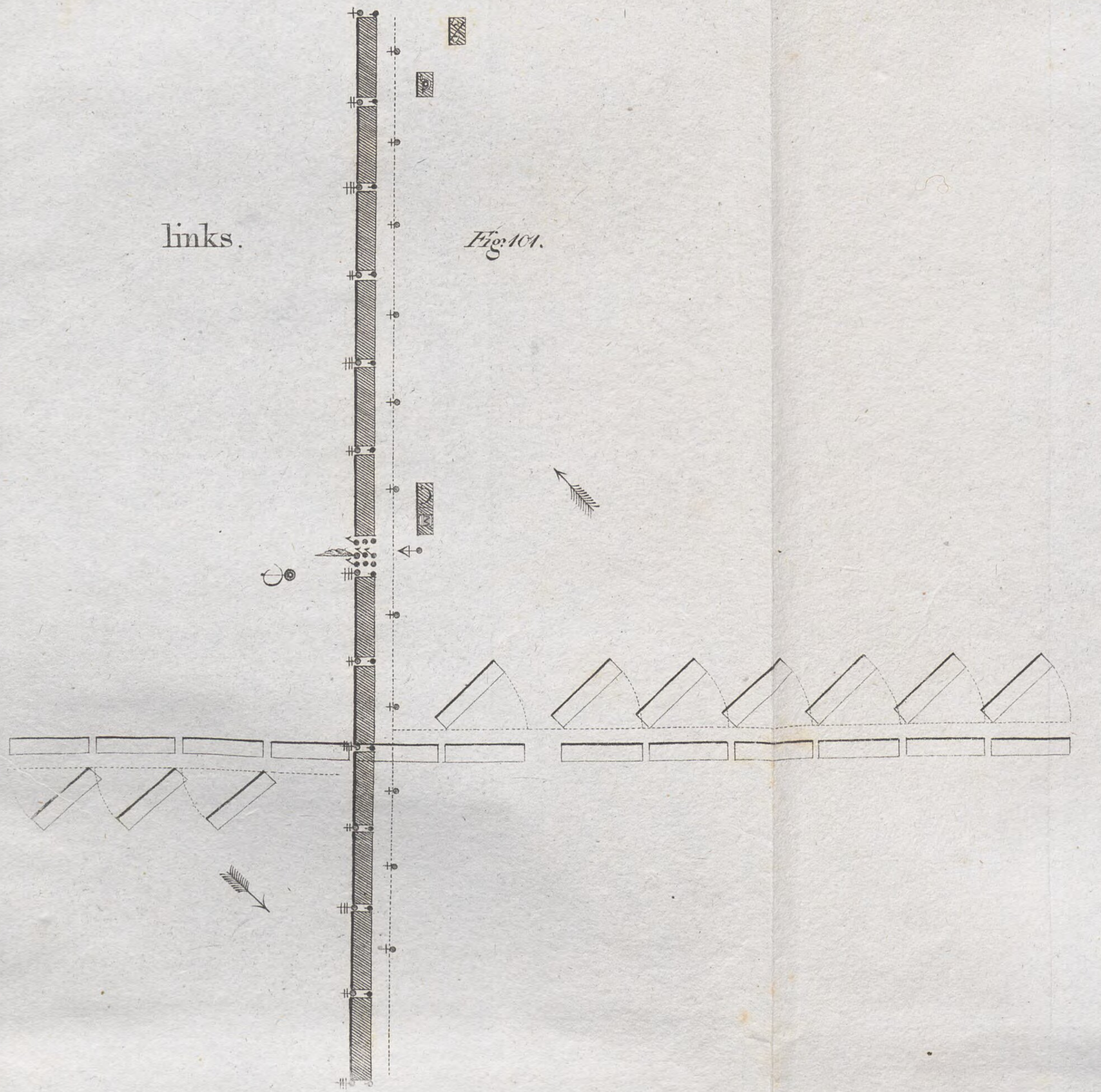
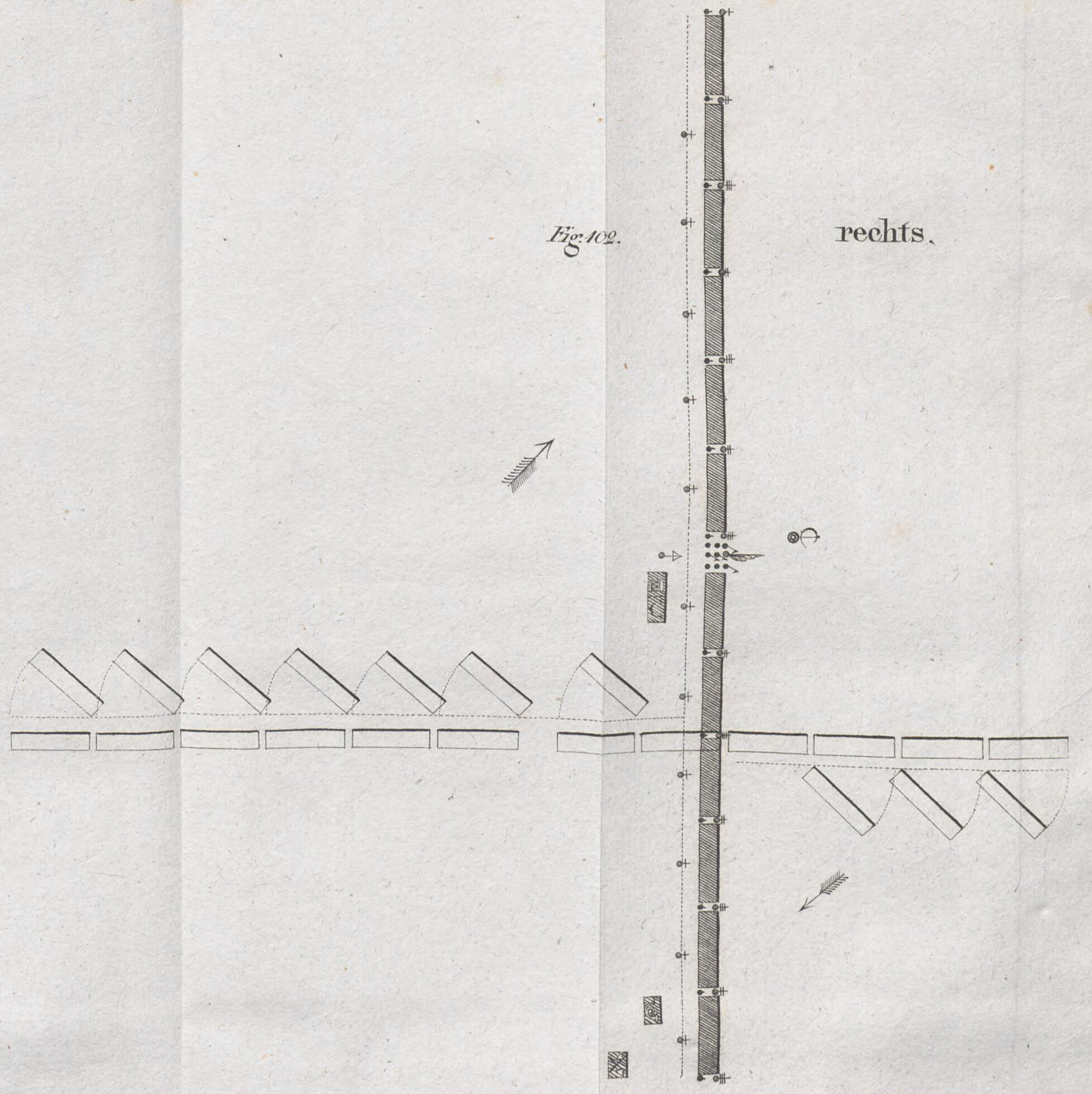



Fig. 102. rechts.



Sartorius Lieutenant sc.

Directions-Veränderungen

während des Frontmarsches.



F. von Harscher Lieutenant sc.

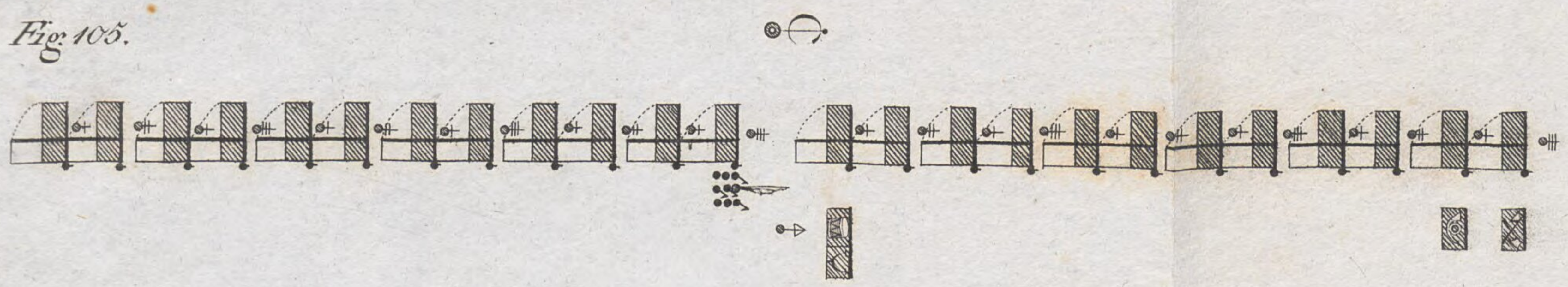
Bataillon XXXXIV.

Offene Colonne.

in Halbzügen.

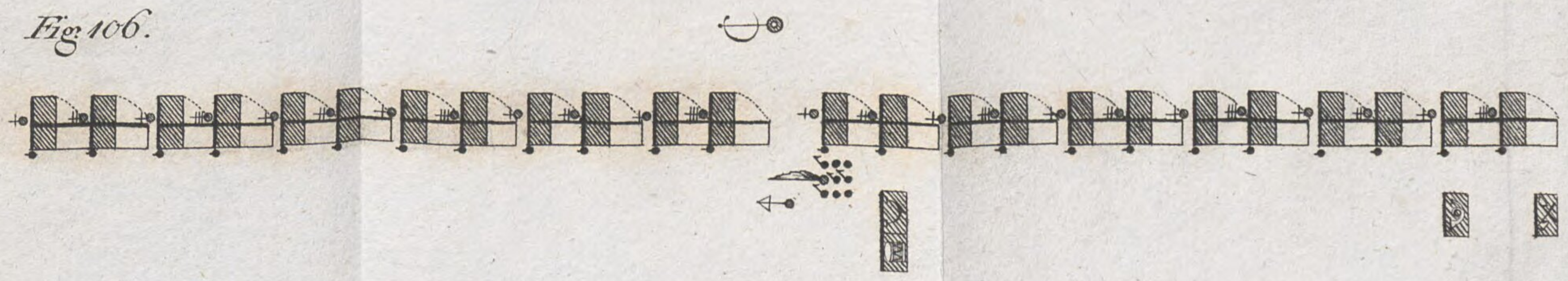
rechts.

Fig. 105.



links.

Fig. 106.



in Zügen.

Fig. 107.

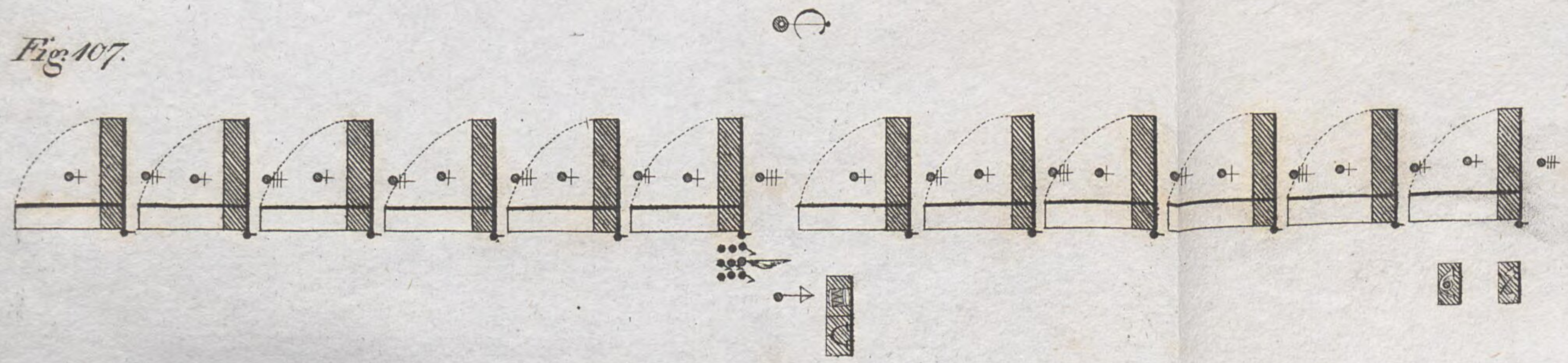
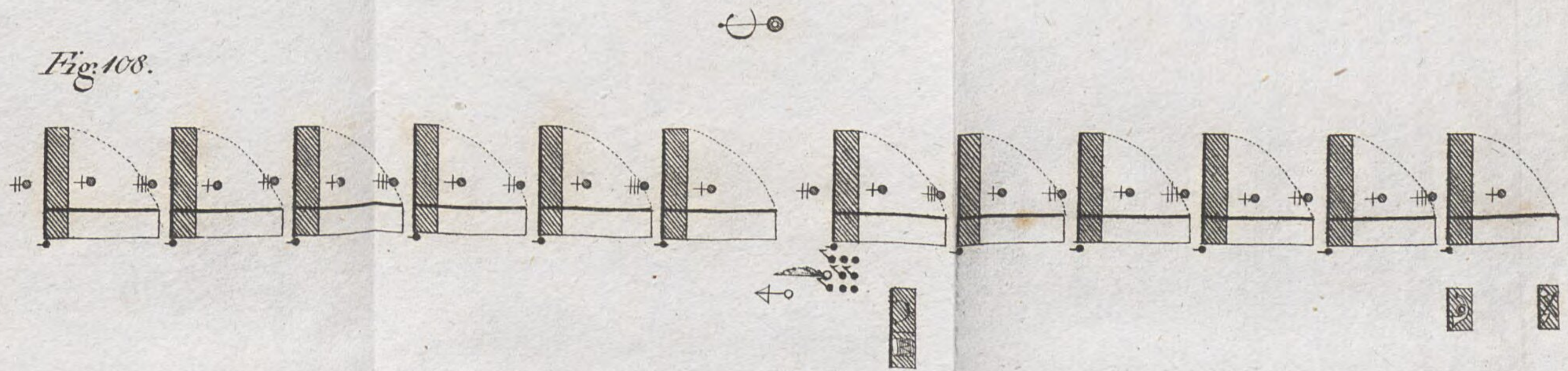


Fig. 108.



in Halbdivisionen.

Fig. 109.

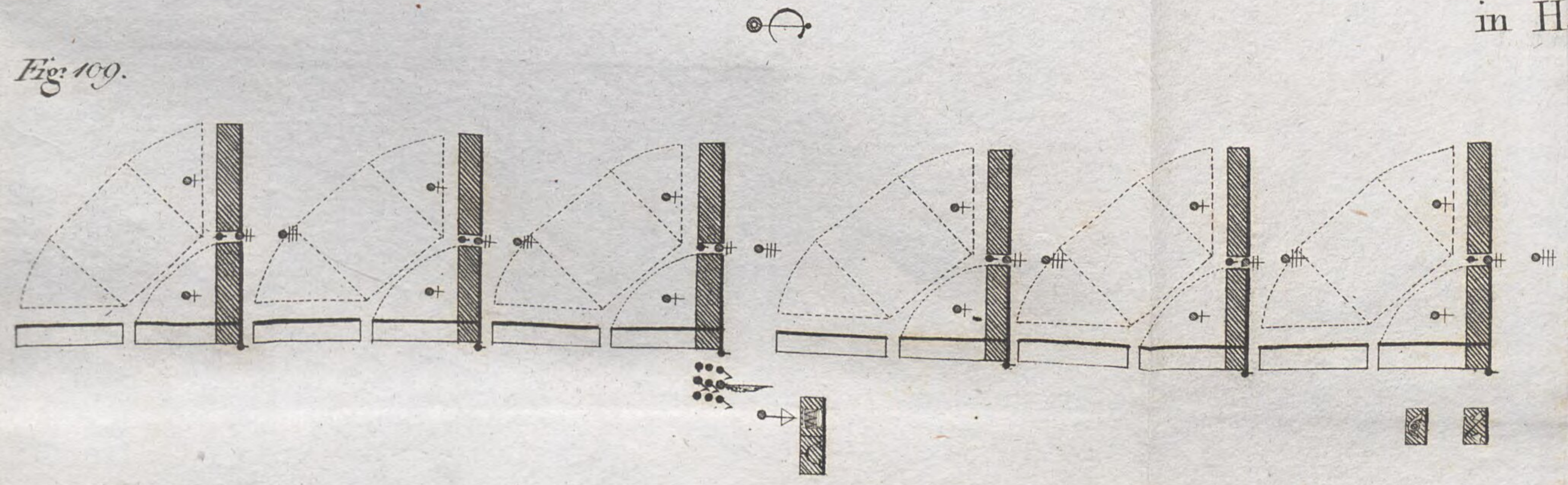
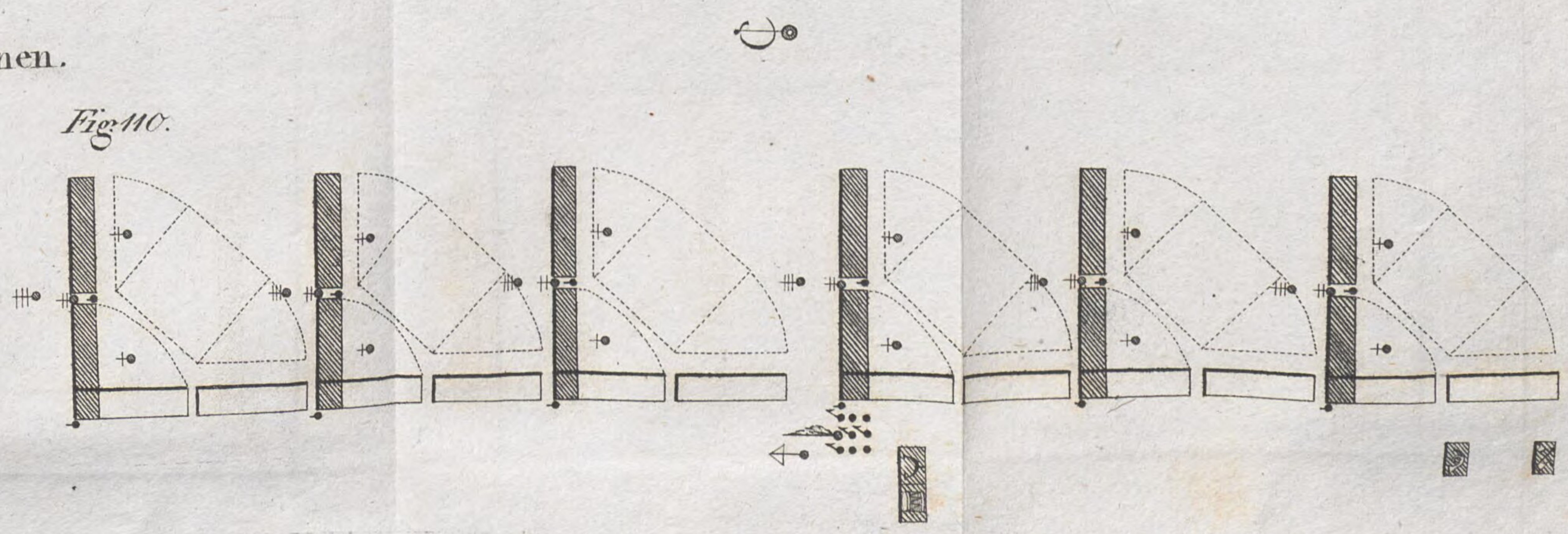


Fig. 110.


J. Sartorius Lieutenant sc.

Bataillon XXXXV.

Offene Colonne.


Schwenkungen.



F. von Harscher Lieutenant sc.

Offene Colonne.

Directions-Veränderungen durch den Flankenmarsch.



J. Sartorius Lieutenant sc.

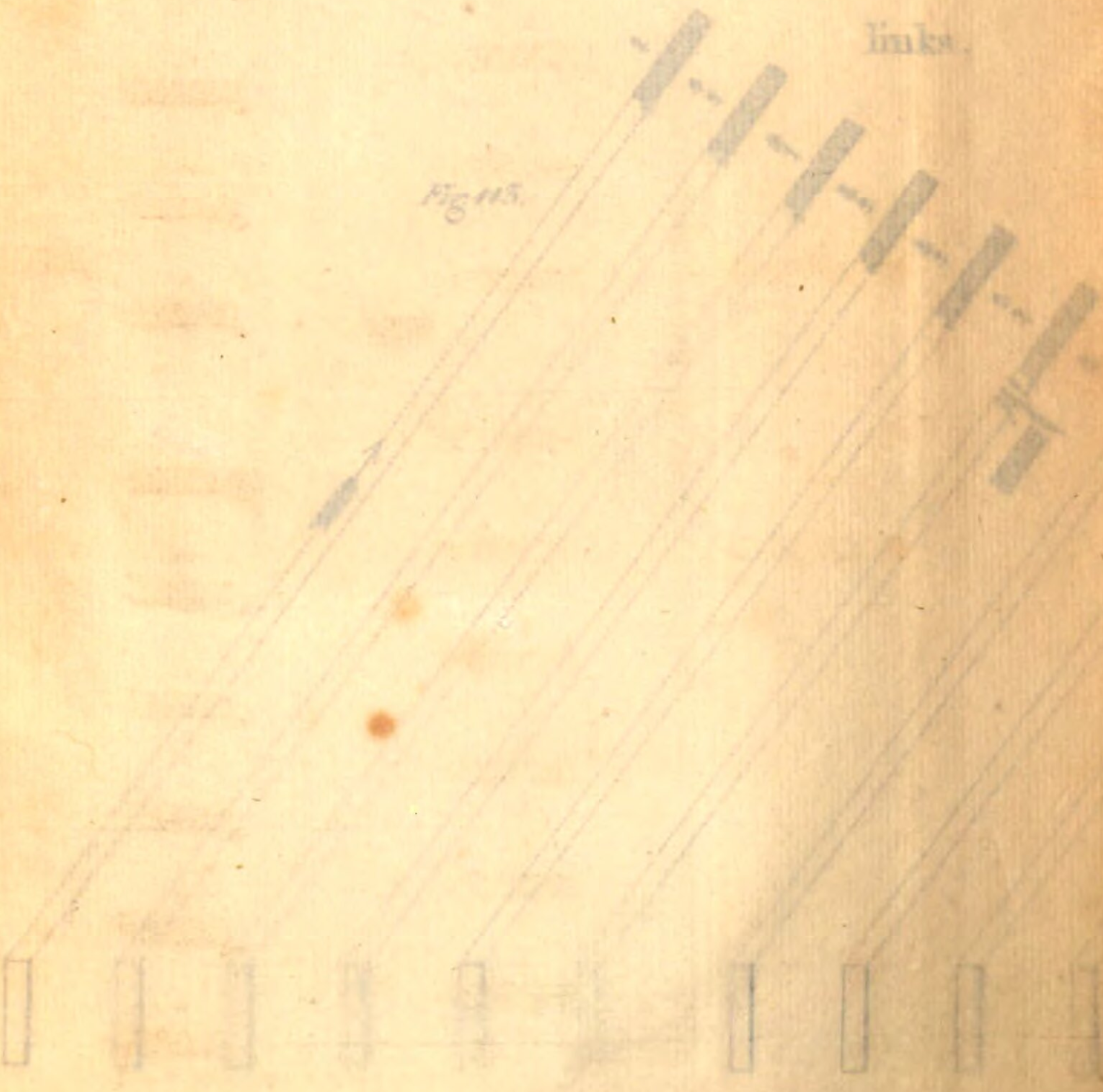


Fig. 115.

Contremarsch

der offenen Colonne.

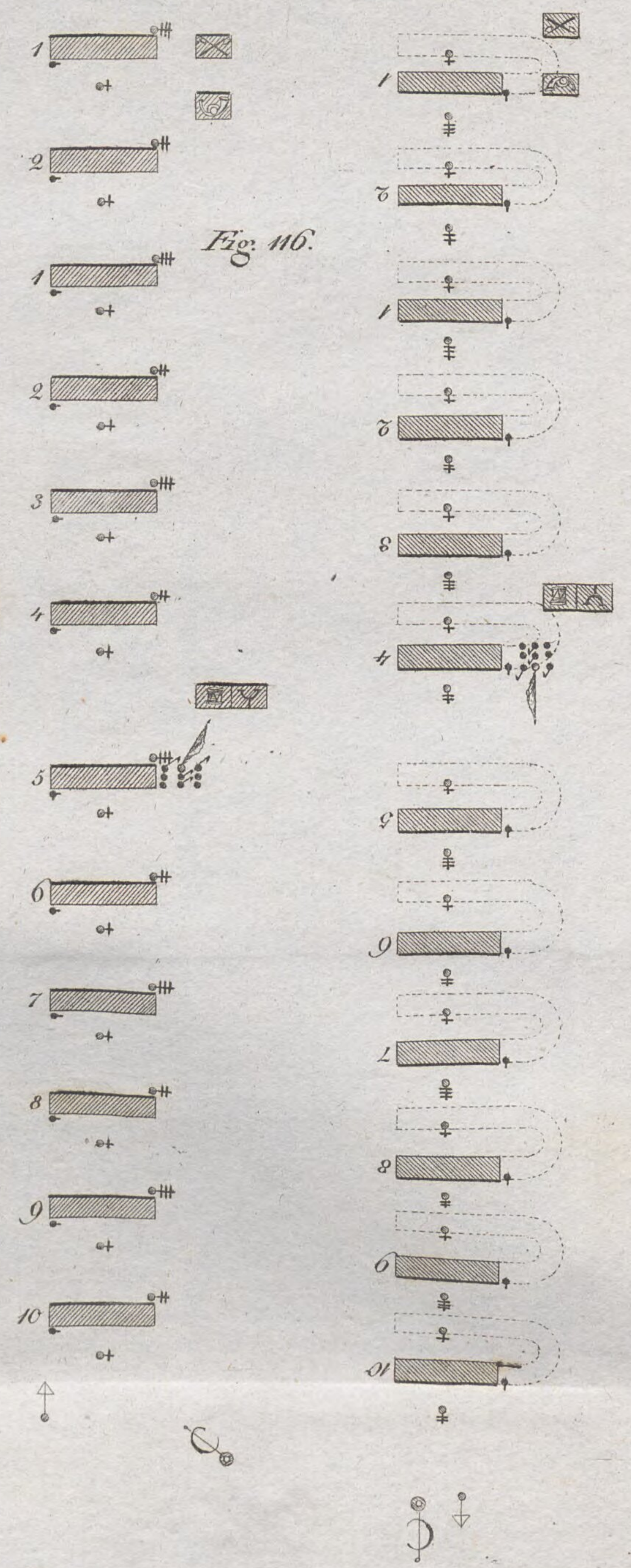


Fig. 116.

rechts abmarschirt.

der Linie.

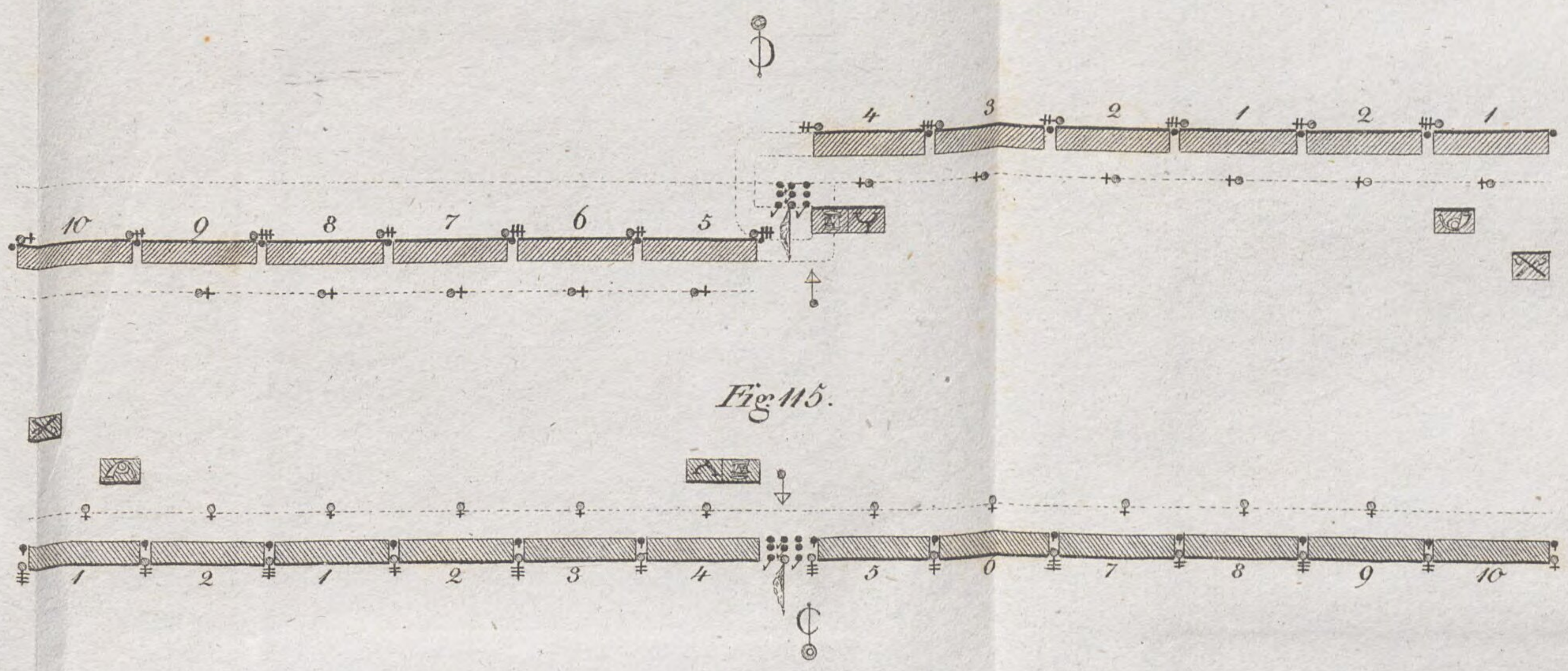


Fig. 115.

der offenen Colonne.

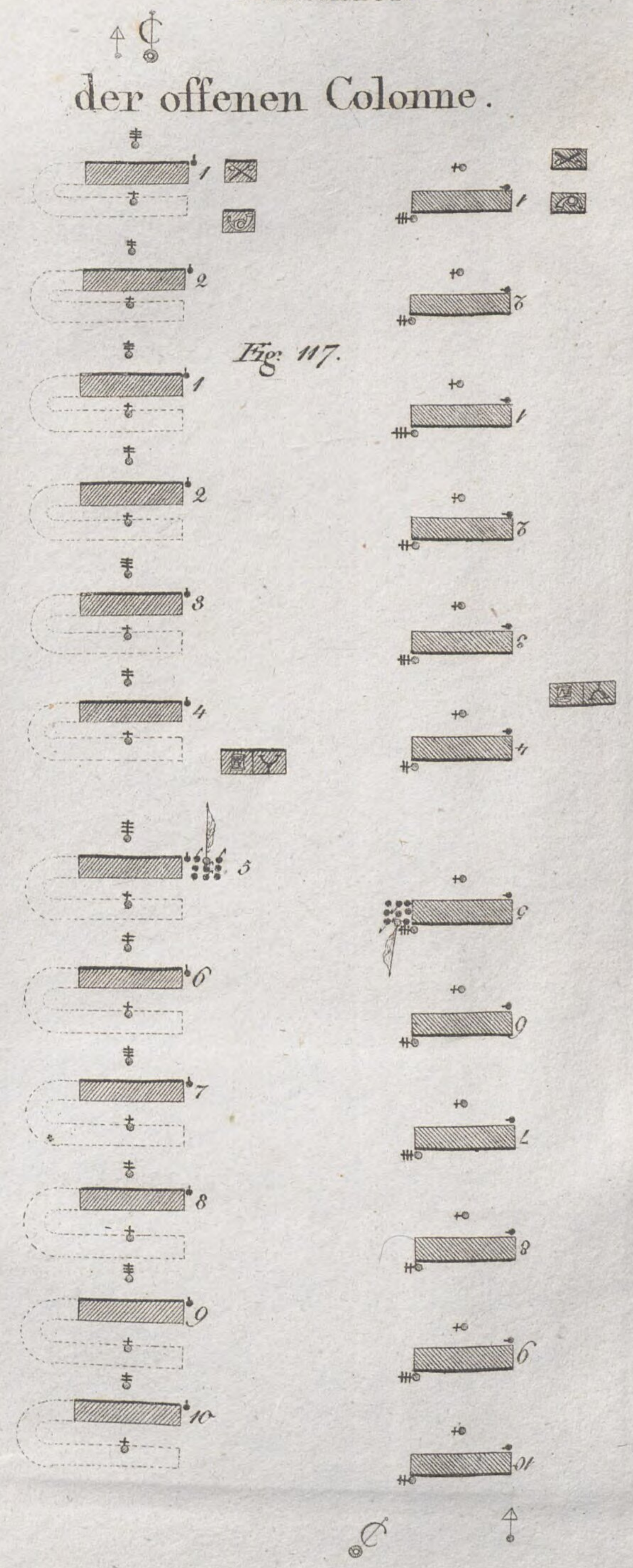



Fig. 117.

links abmarschirt.

F. von Harscher Lieutenant sc.

Geschlossene Colonne.

Bataillon XXXXVIII.

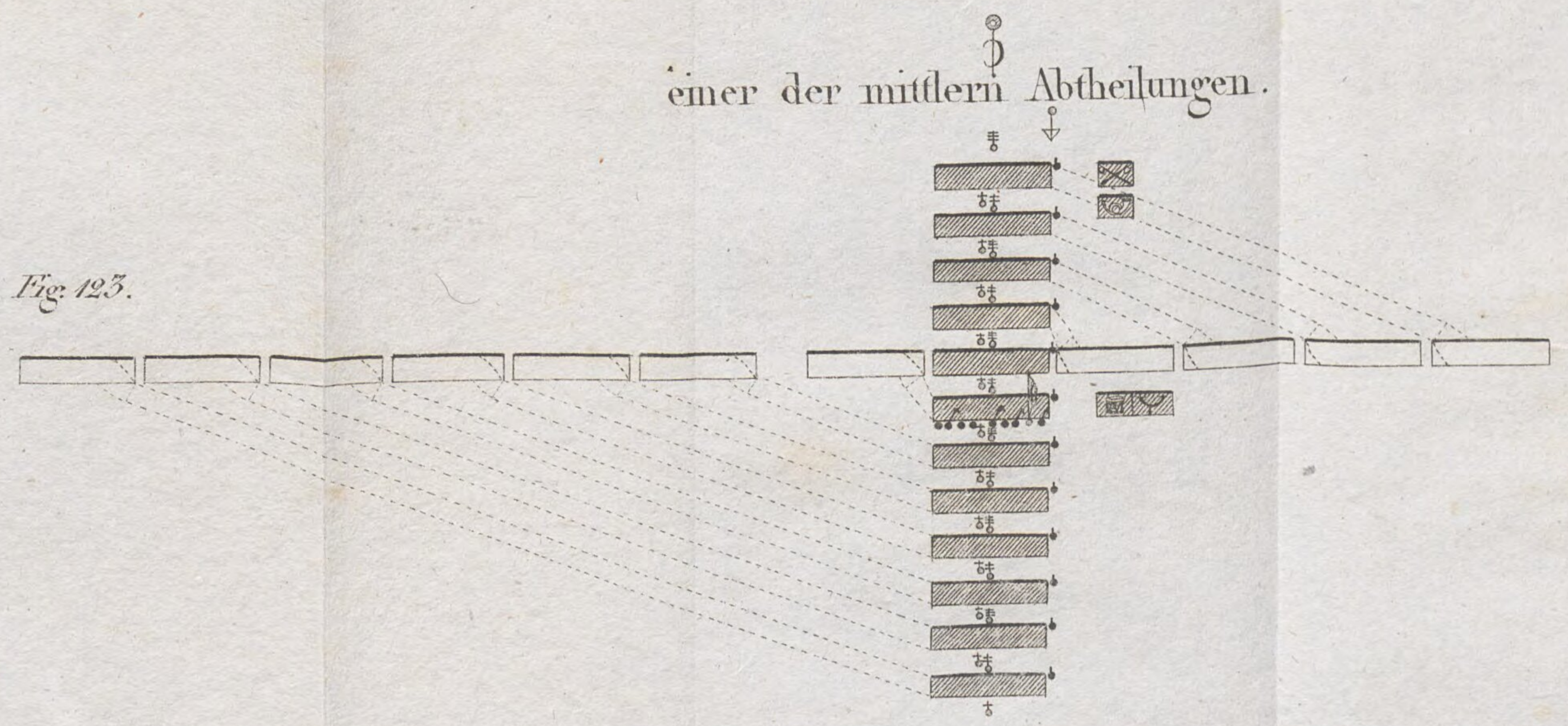


J. Sartorius Lieutenant sc.

Geschlossene Colonne.

Vor und hinter einer der mittlern Abtheilungen.

Fig. 123.



Schwenkungen.

Fig. 124.

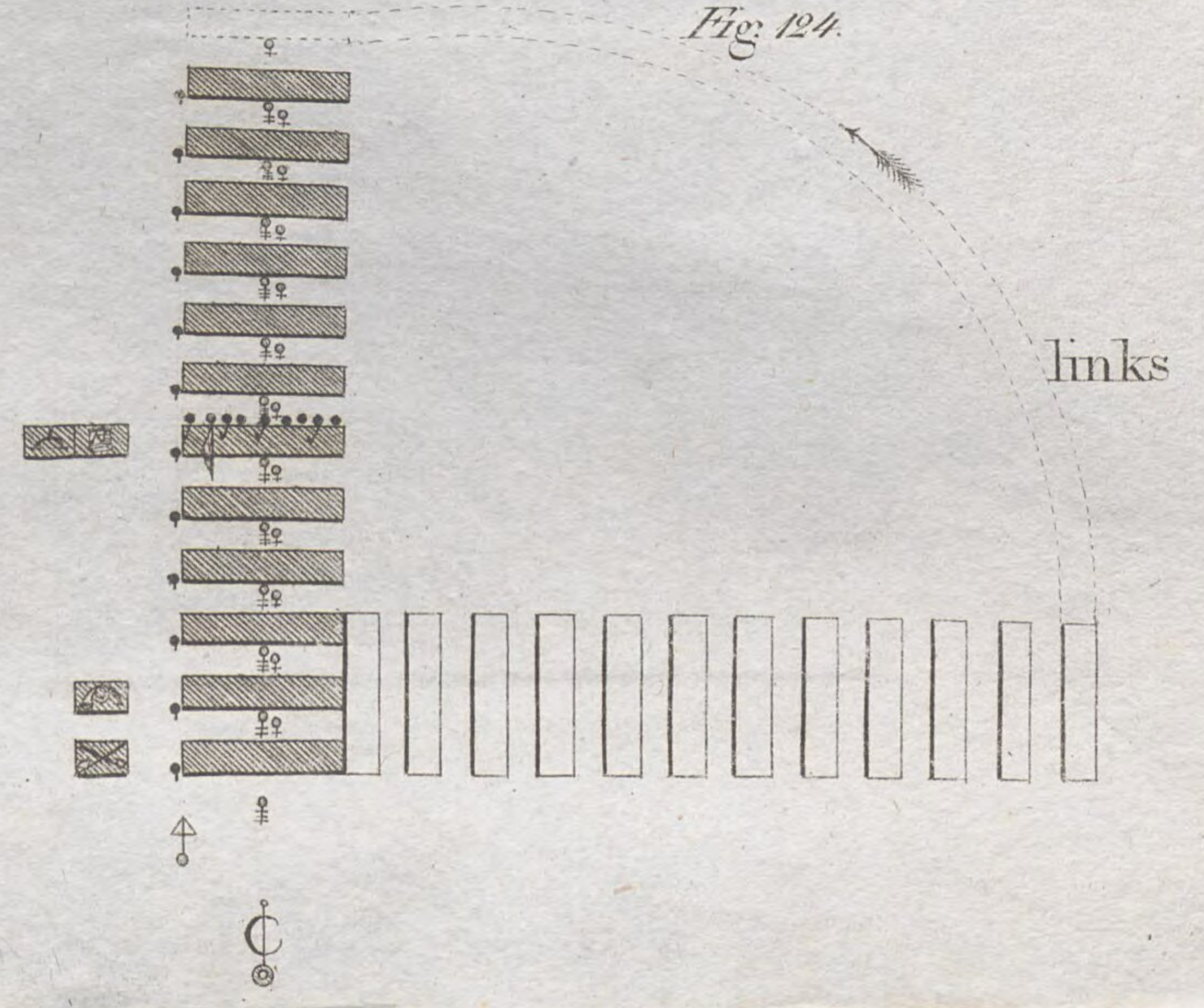
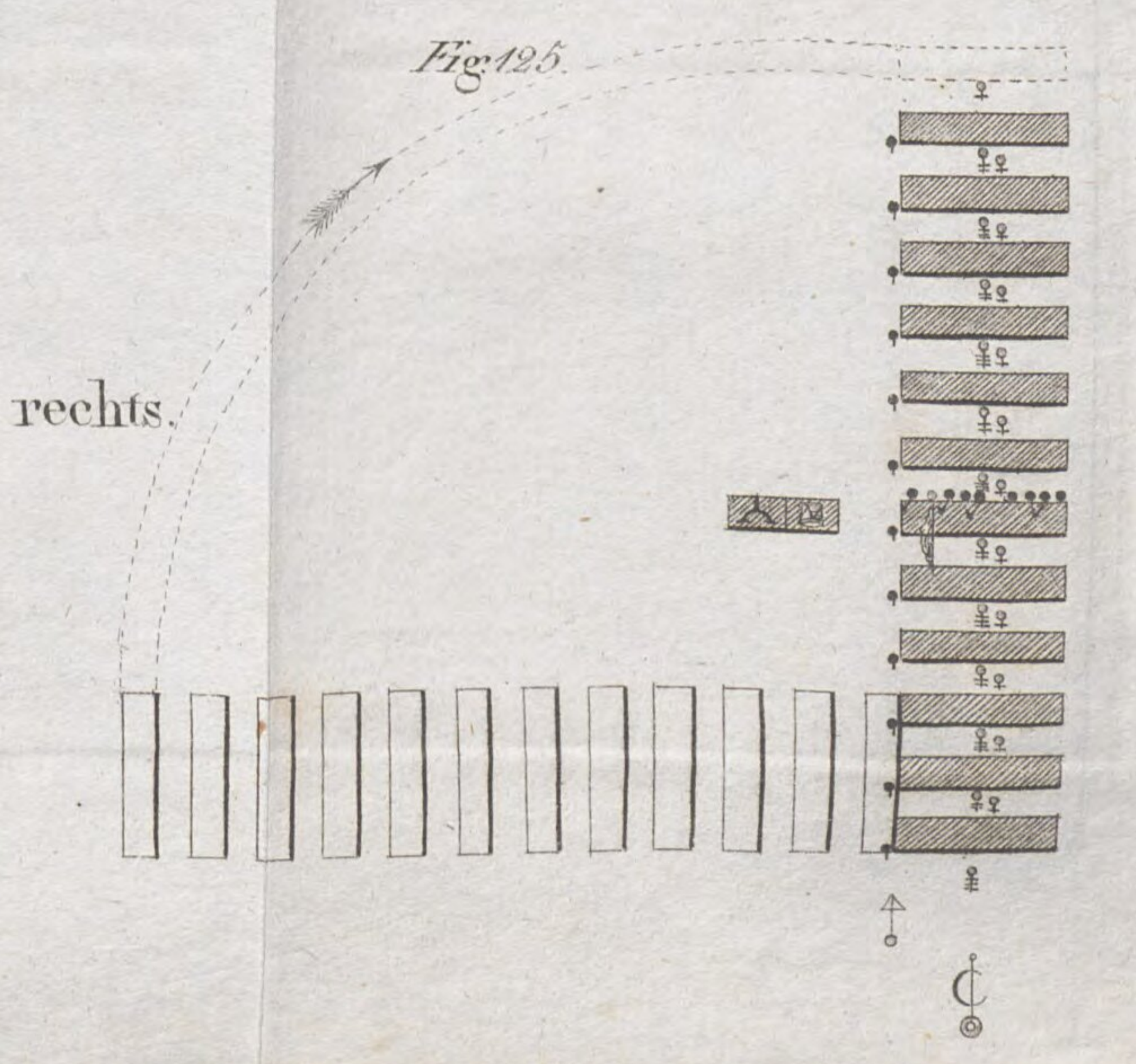


Fig. 125.

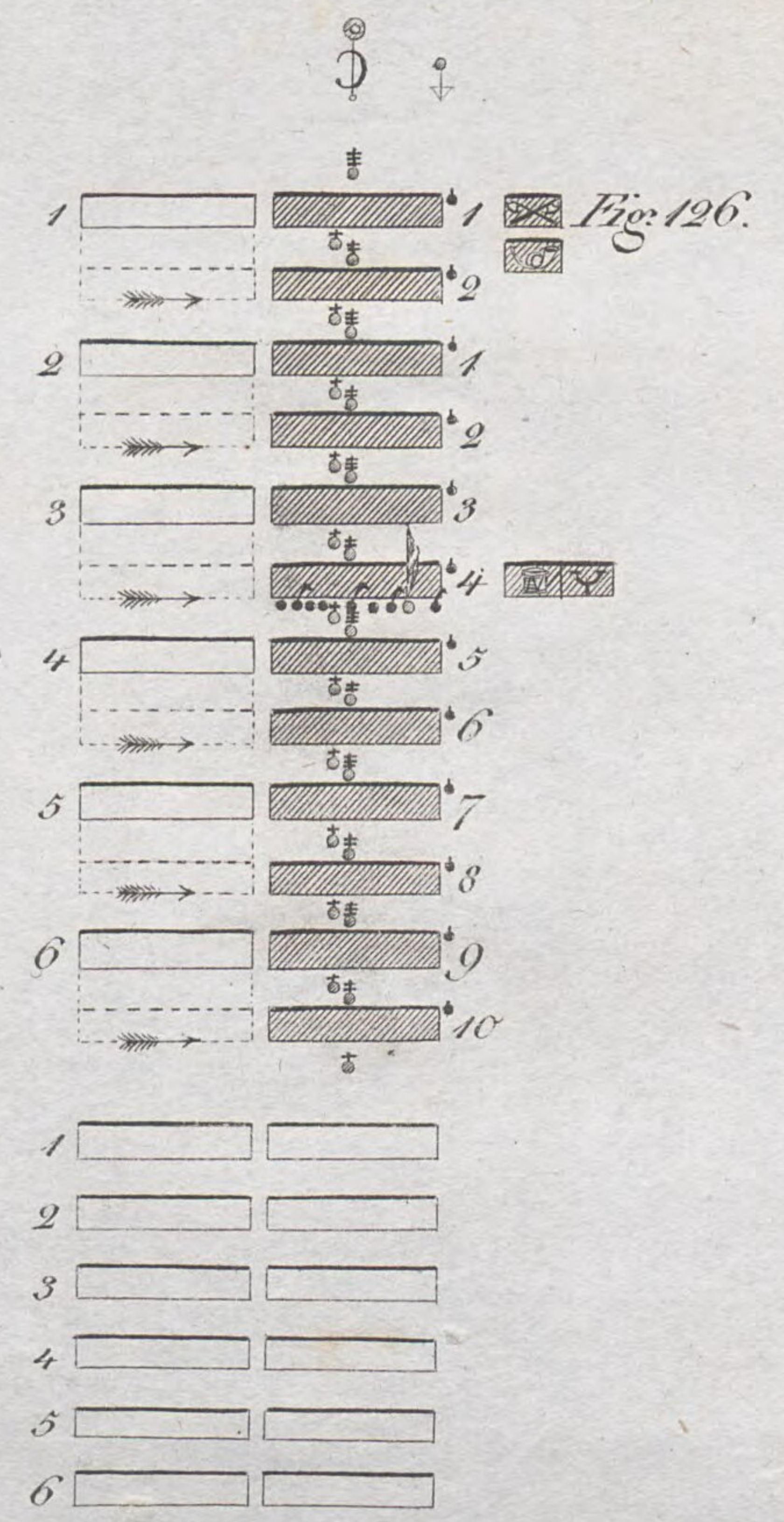


F. von Harscher Lieutenant sc.

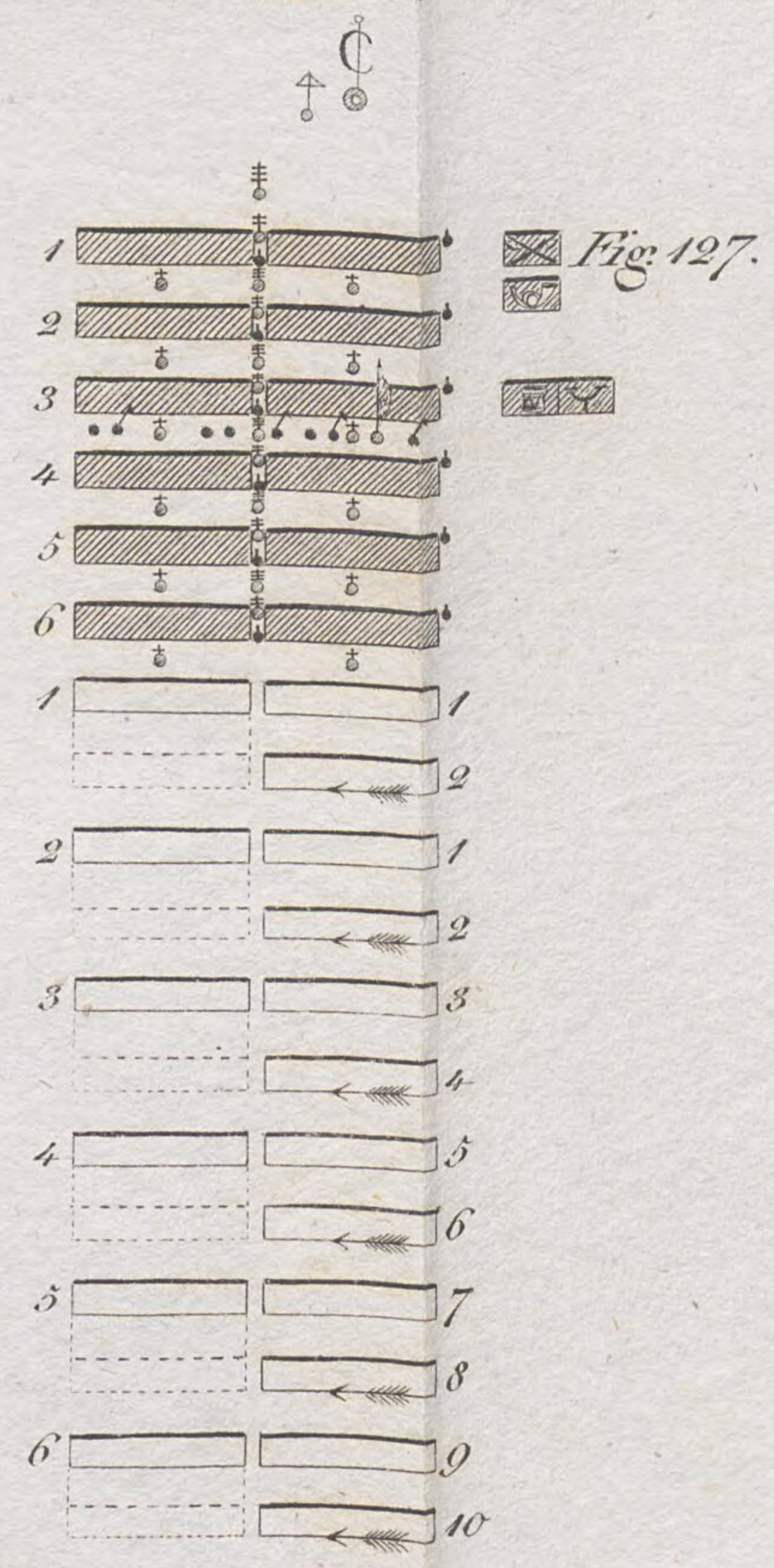
Geschlossene Colonne.

Bataillon L.

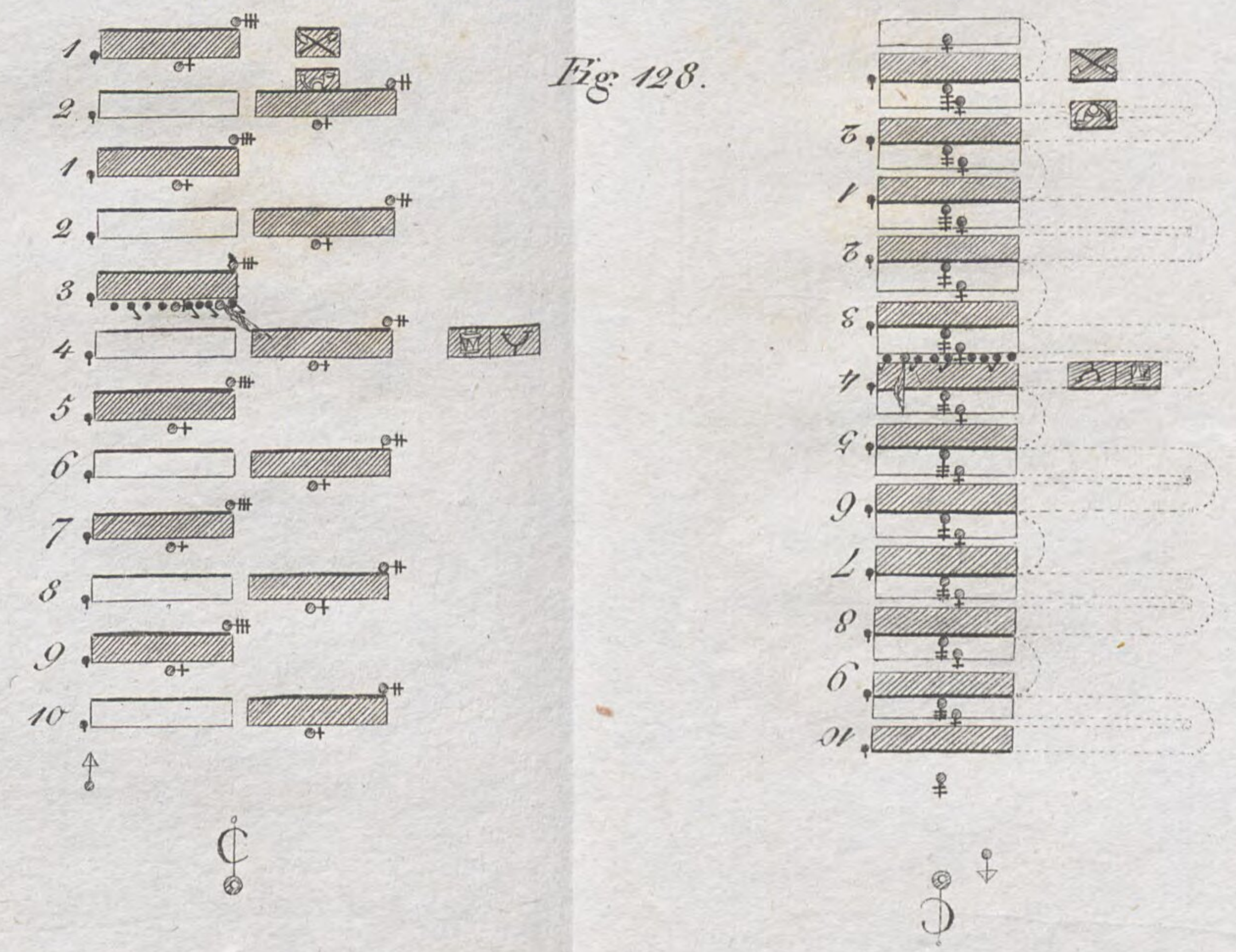
Abbrechen.



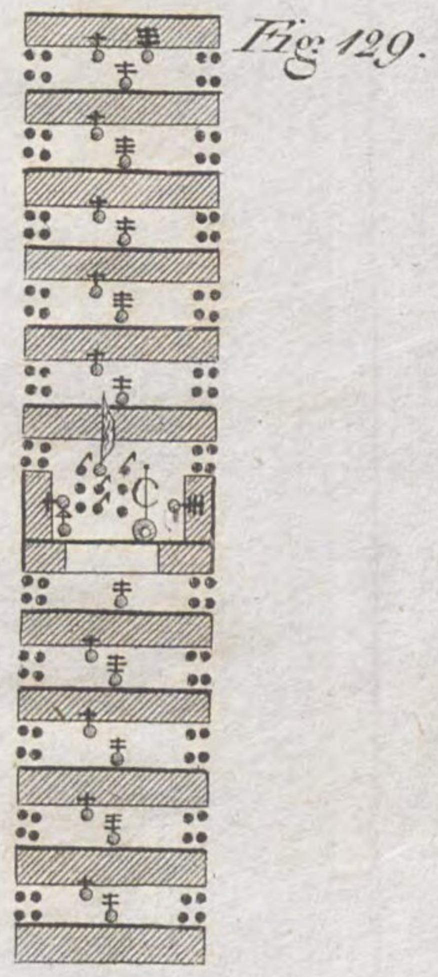
Wiederaufmarsch.



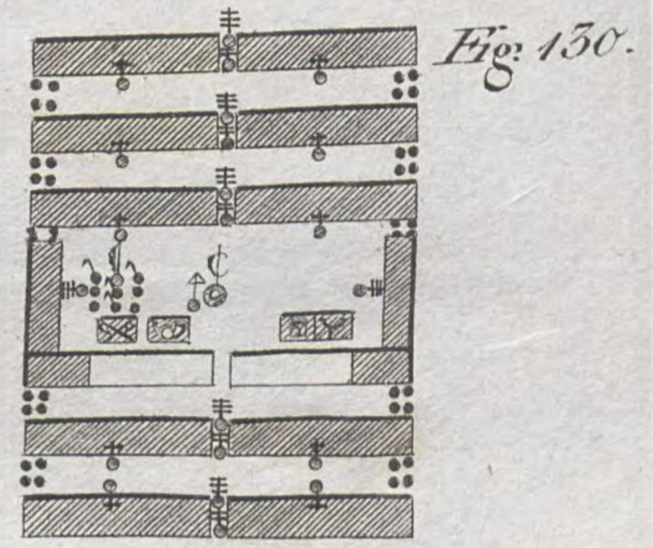
Contremarsch.



Vertheidigungsstellung in Zügen.



Vertheidigungsstellung in Halbdivisionen.


F. von Harscher Lieutenant sc.

Aufmärsche.

Bataillon LI.


Auf den Zug der Tête Frontevorwärts.



J. Sartorius Lieutenant sc.

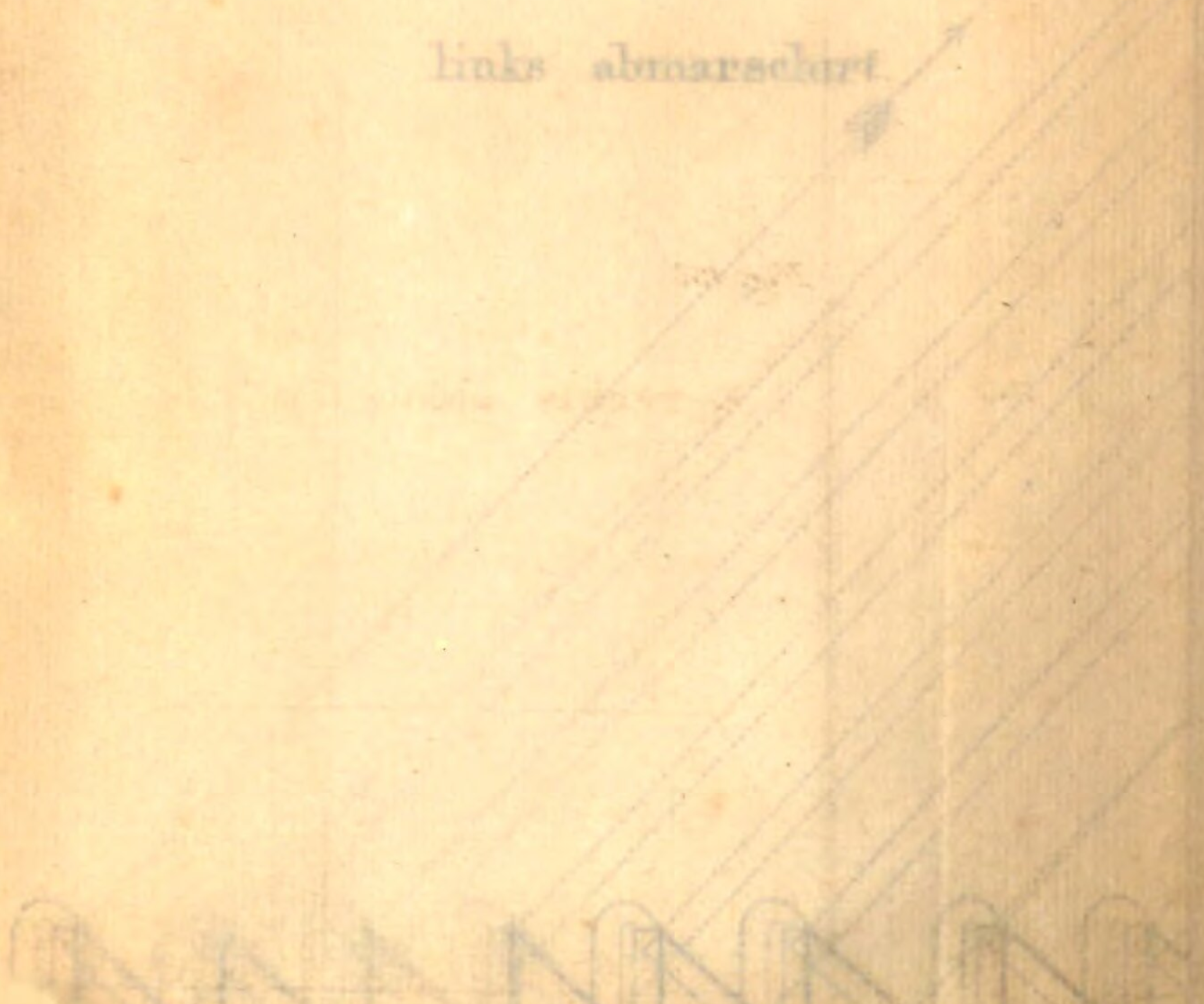
Aufmärsche.

Auf den Zug der Queue Fronte-rückwärts.



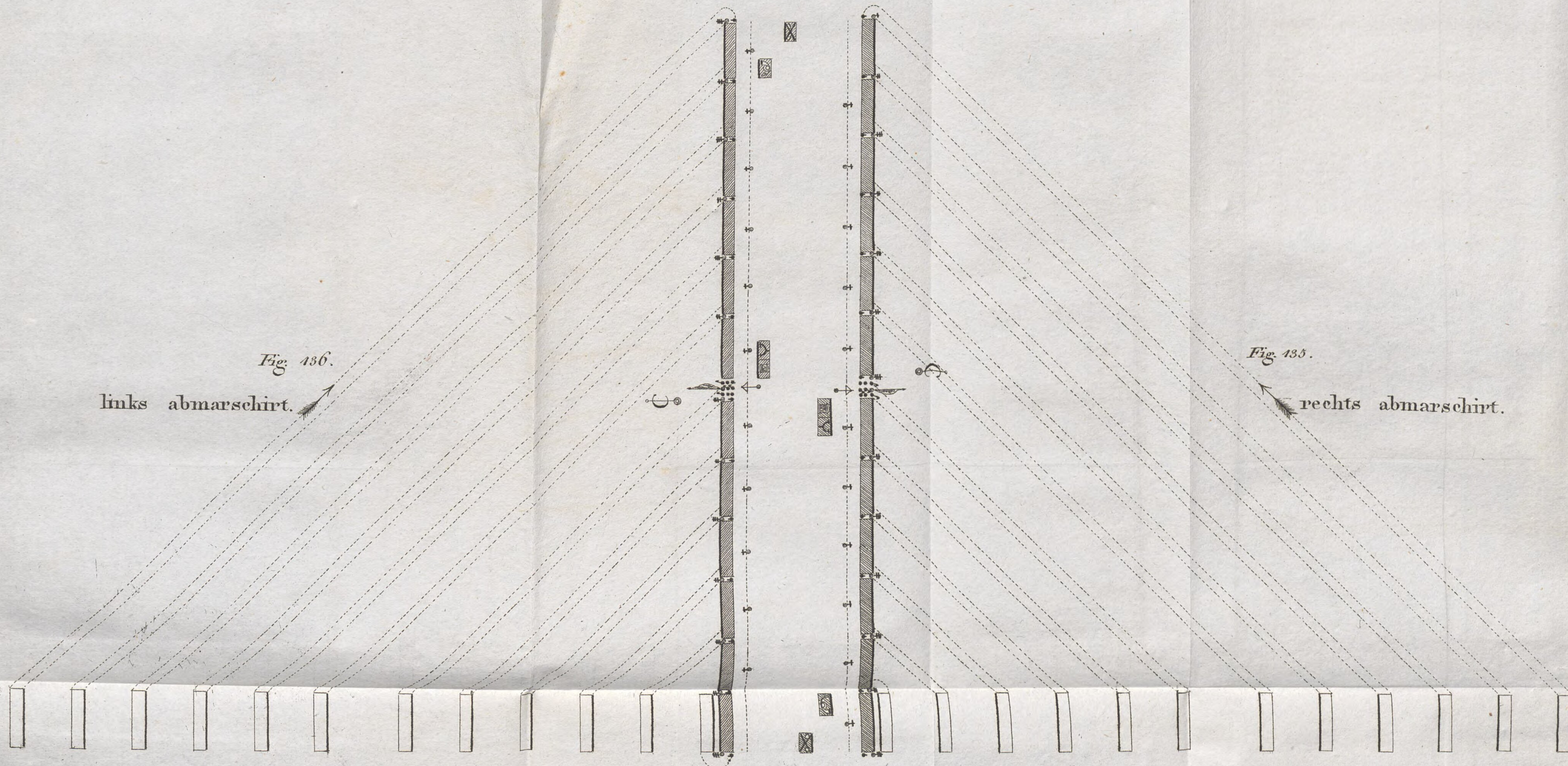
J. Sartorius Lieutenant sc.

Fig. 134



Aufmärsche


Auf den Zug der Tête = Fronte rückwärts.



F. von Harscher Lieutenant sc.

Aufmärsche.

Auf den Zug der Queue Fronte vorwärts.



F. von Harscher Lieutenant sc.

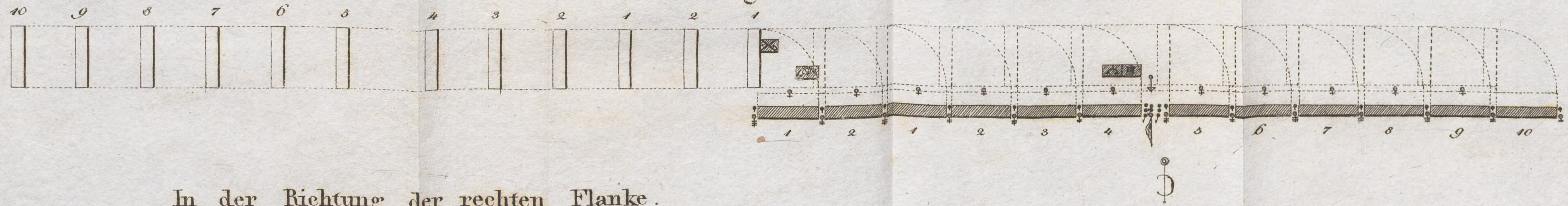
Bataillon LV.

Aufmärsche.

In der Richtung der rechten Flanke.

Fig. 139.

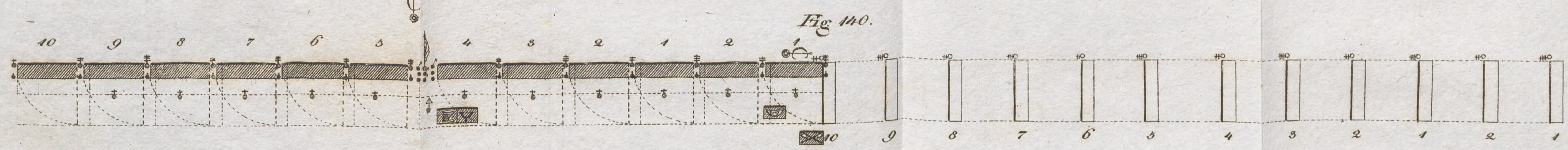
rechts.



In der Richtung der rechten Flanke.

Fig. 140.

links.

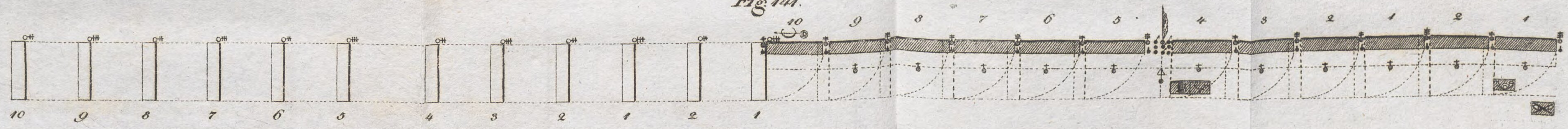


In der Richtung der linken Flanke.

Fig. 141.

abmarschirt.

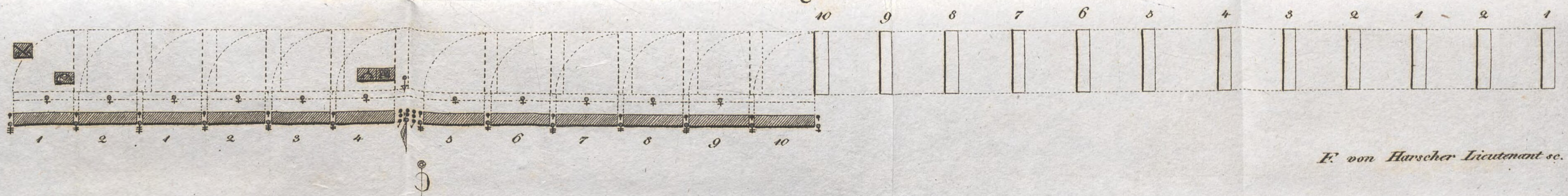
rechts.



In der Richtung der linken Flanke.

Fig. 142.

links.



F. von Harscher Lieutenant sc.

Inversionen.

Abmarschirt.

links.

rechts.


Fig. 143.

Fig. 144.

F. von Harscher Lieutenant sc.

Entwicklungen.

links, der rechte Flügel an der Tête.

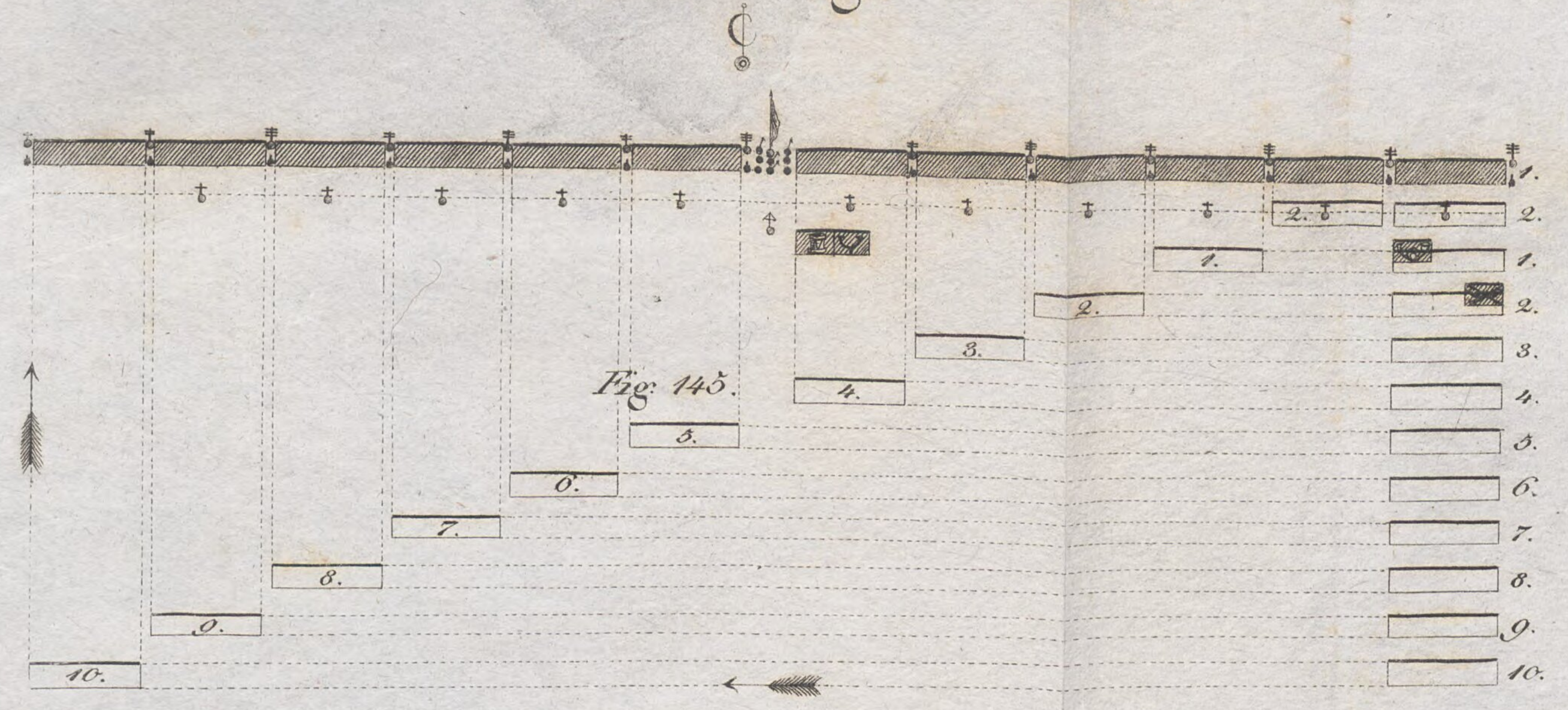


Fig. 145.

rechts, der linke Flügel an der Tête.

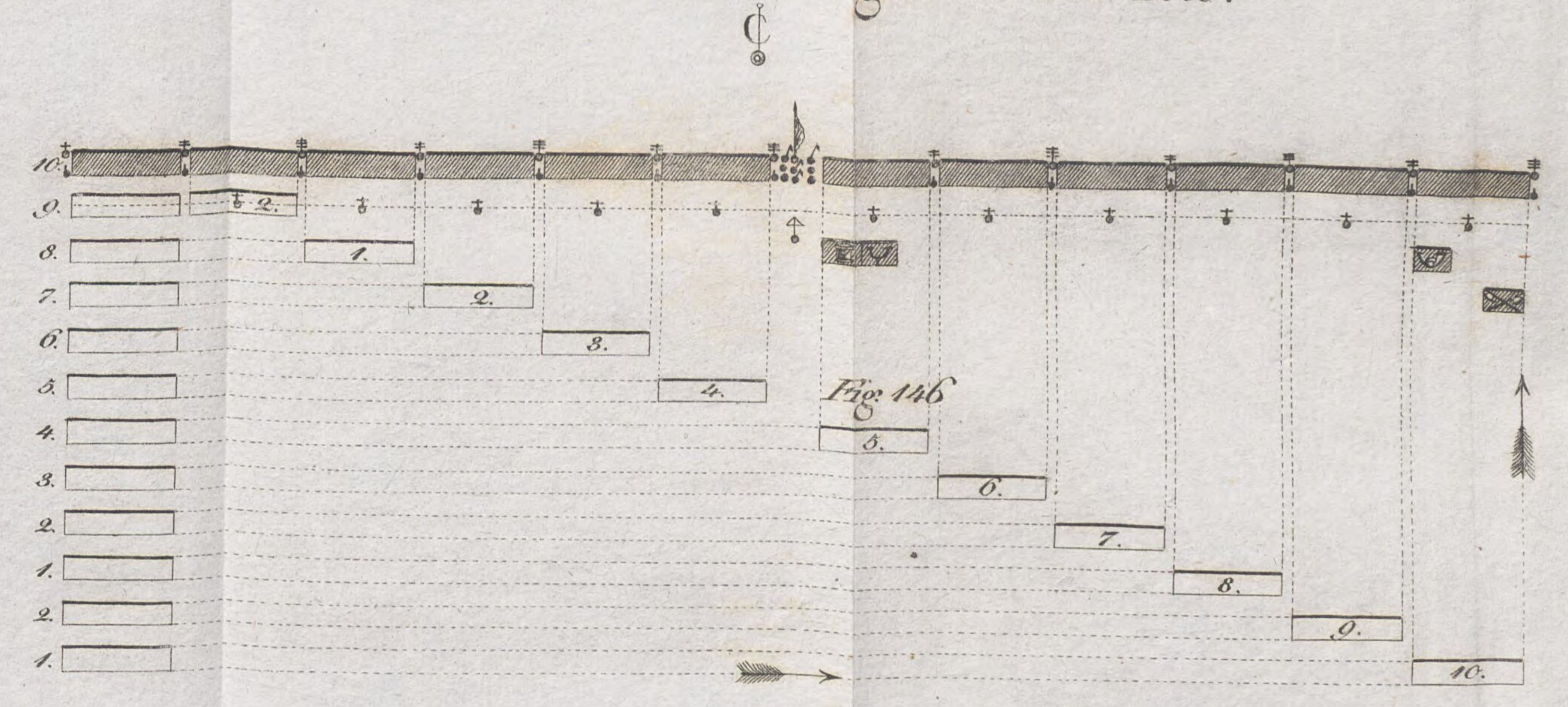


Fig. 146.

links, der linke Flügel an der Tête.

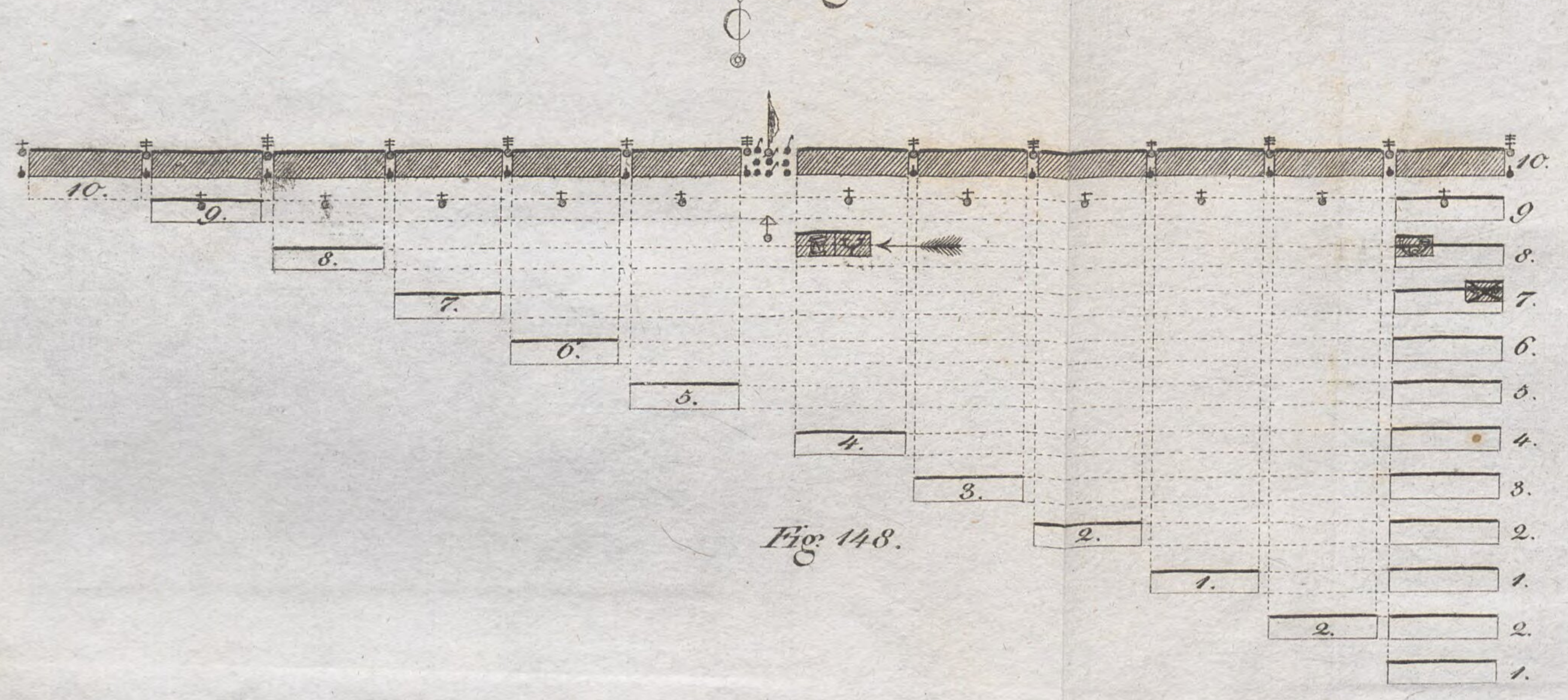


Fig. 148.

rechts, der rechte Flügel an der Tête.

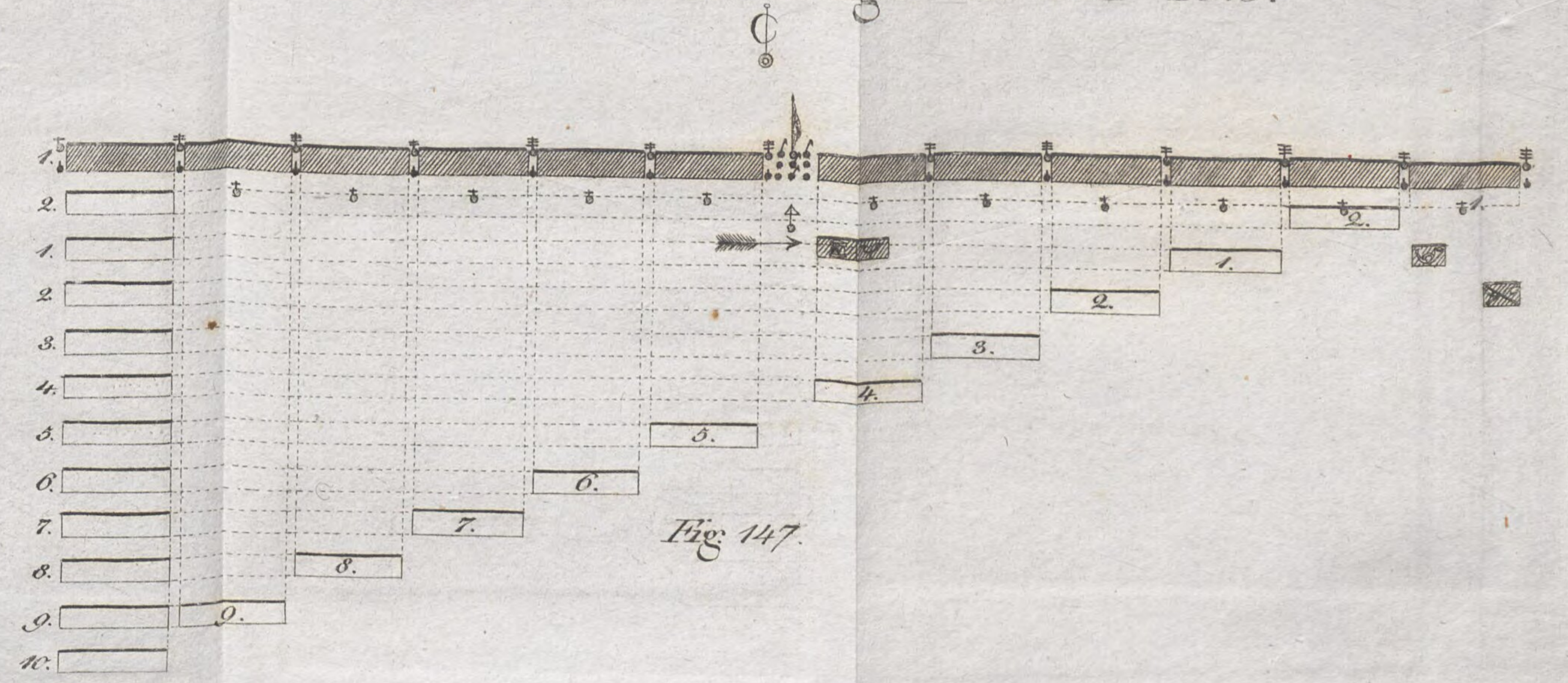
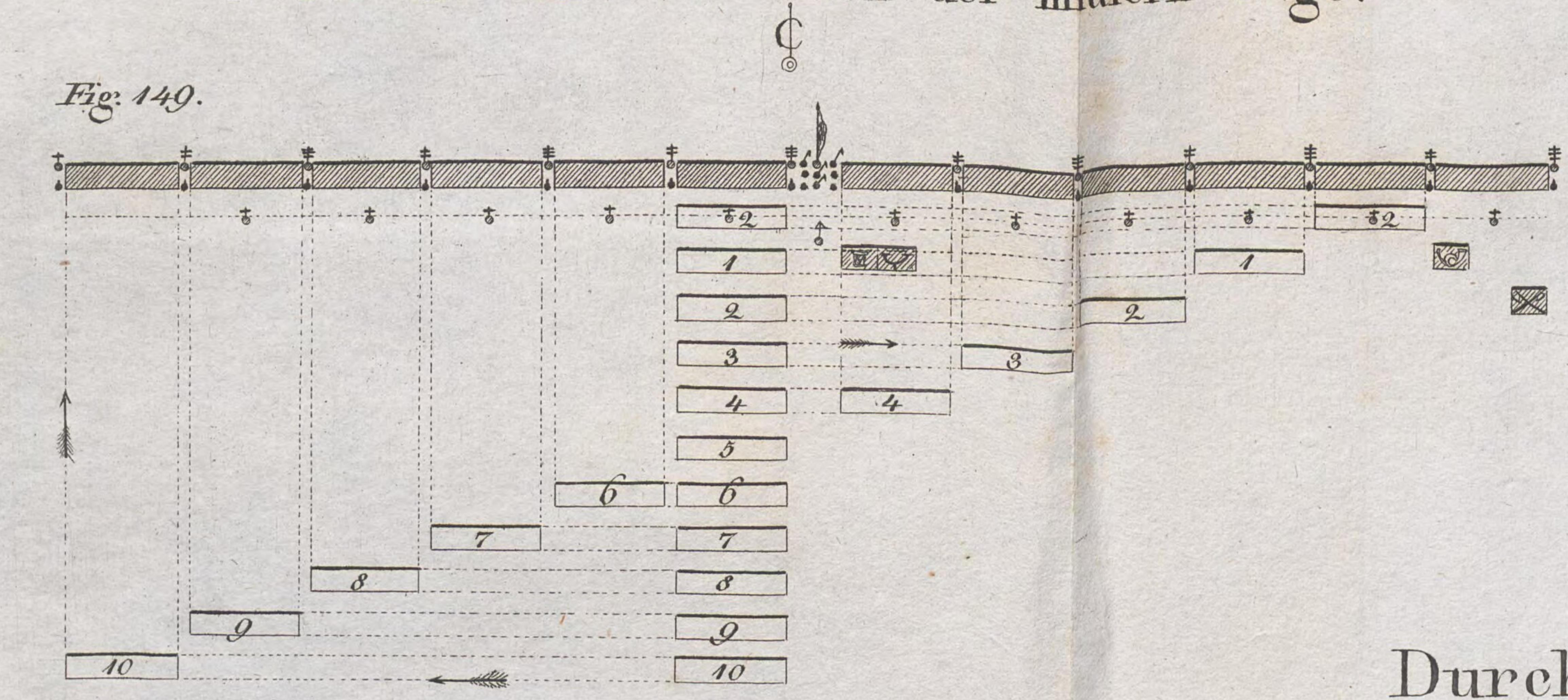


Fig. 147.

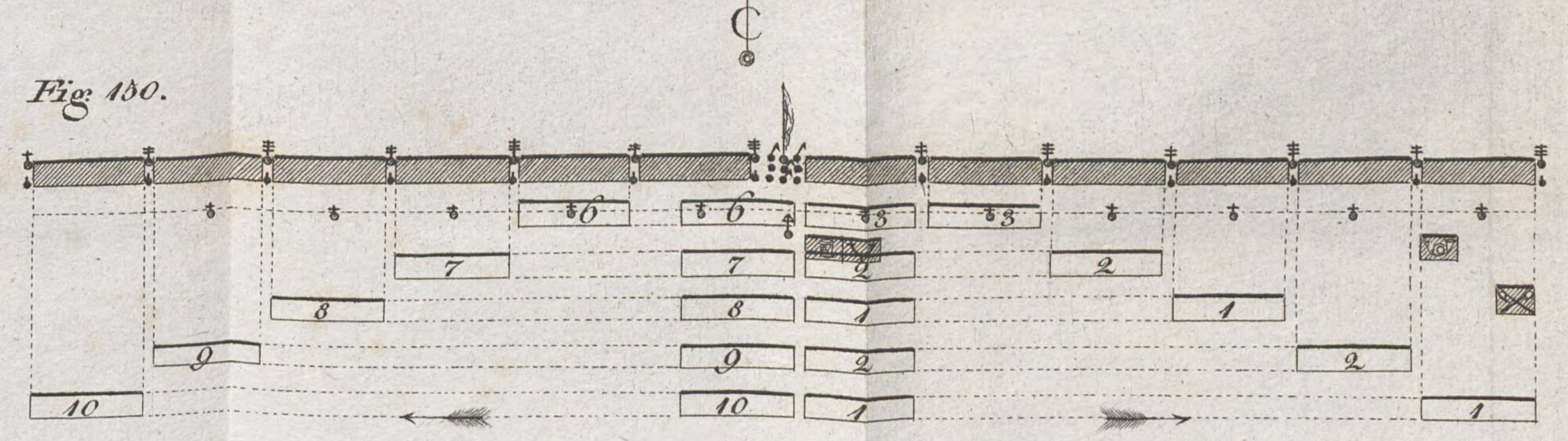
F. von Harscher Lieutenant sc.

Entwicklungen.

rechts und links auf einen der mittlern Züge.

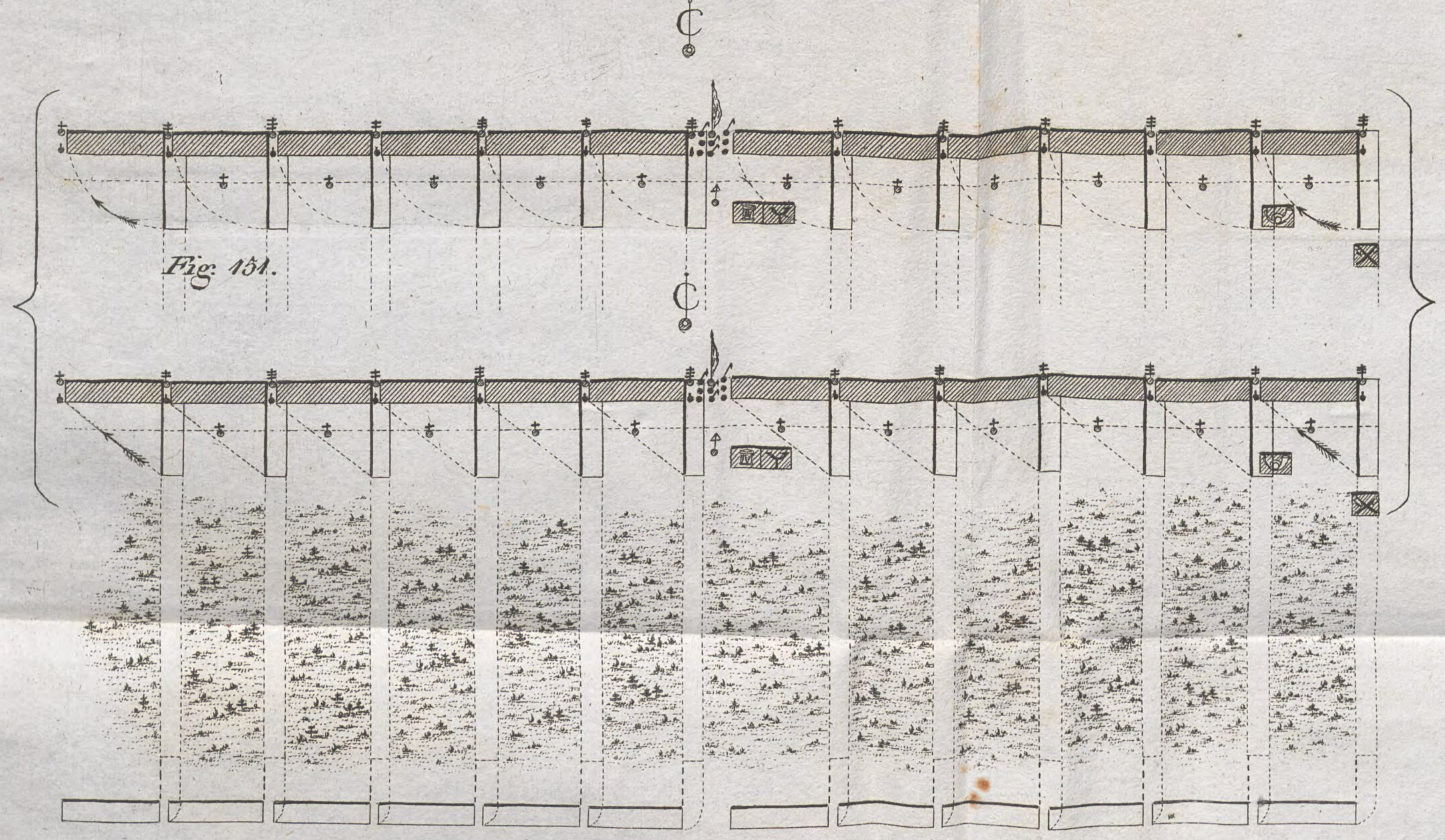


rechts und links auf die Mitte.

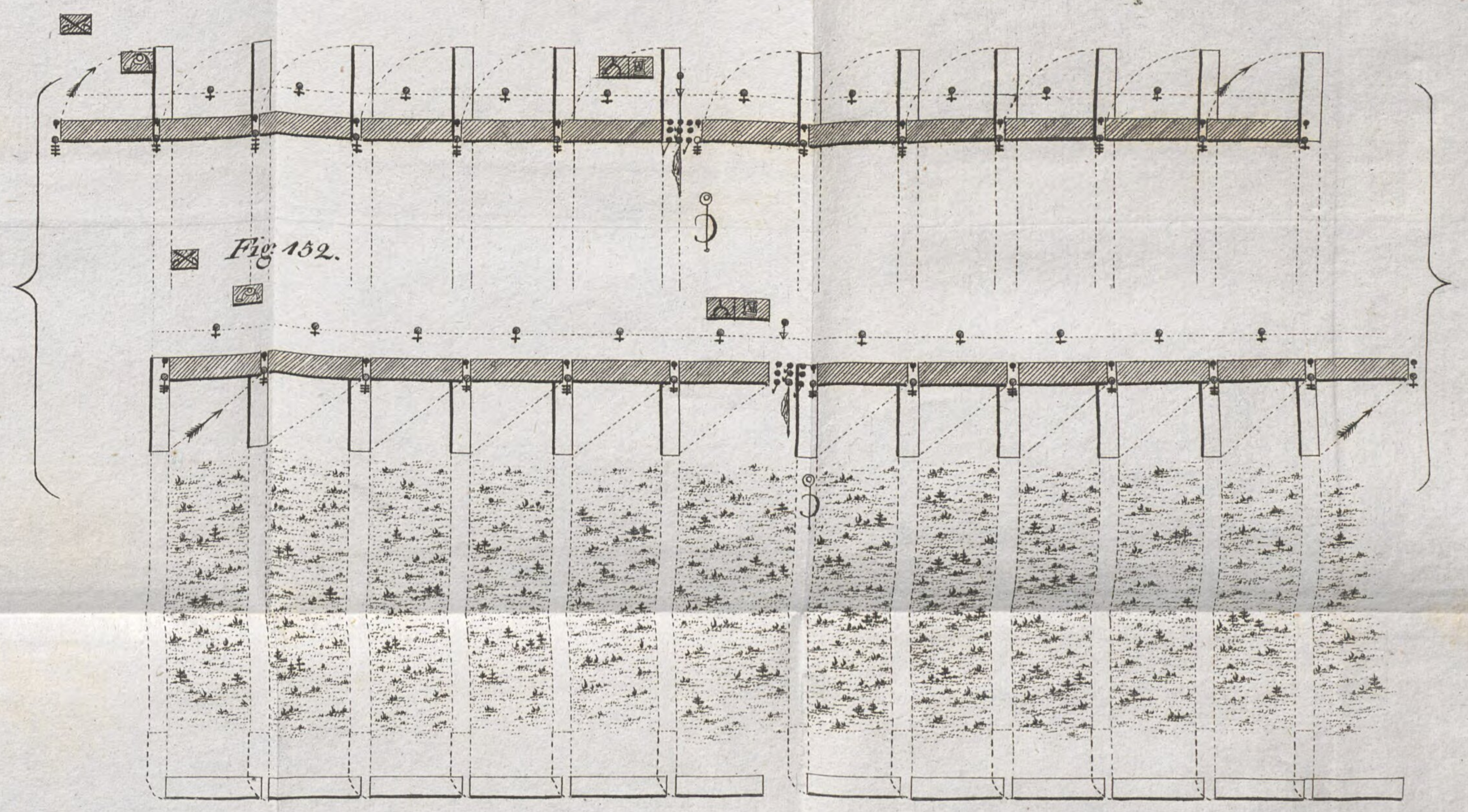


Durchziehen.

vorwärts.



rückwärts.

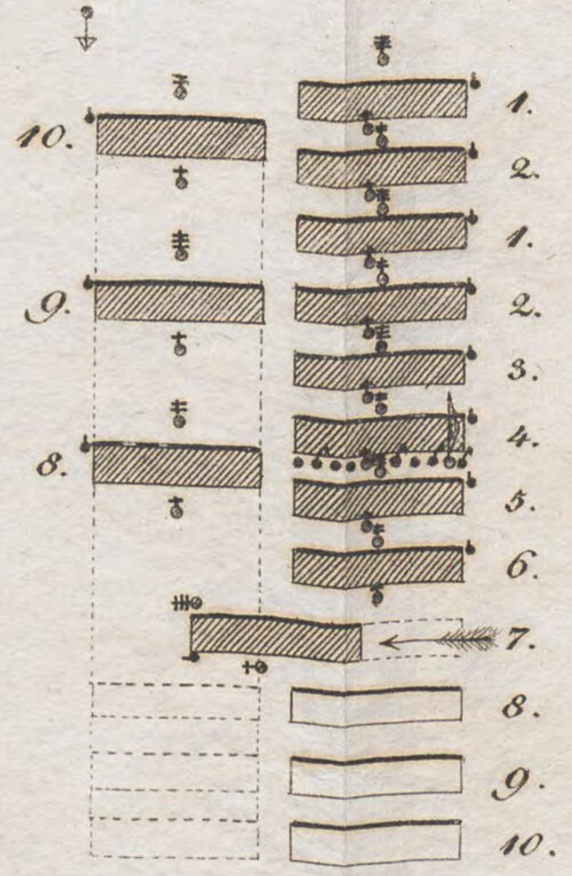


F. von Hauscher Lieutenant sc.

Vorziehen

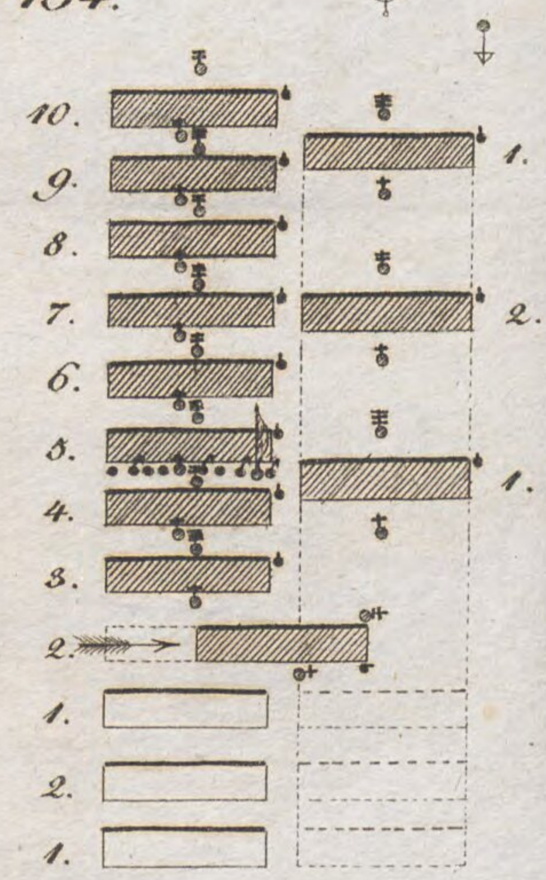
des linken Flügels.

Fig. 153.



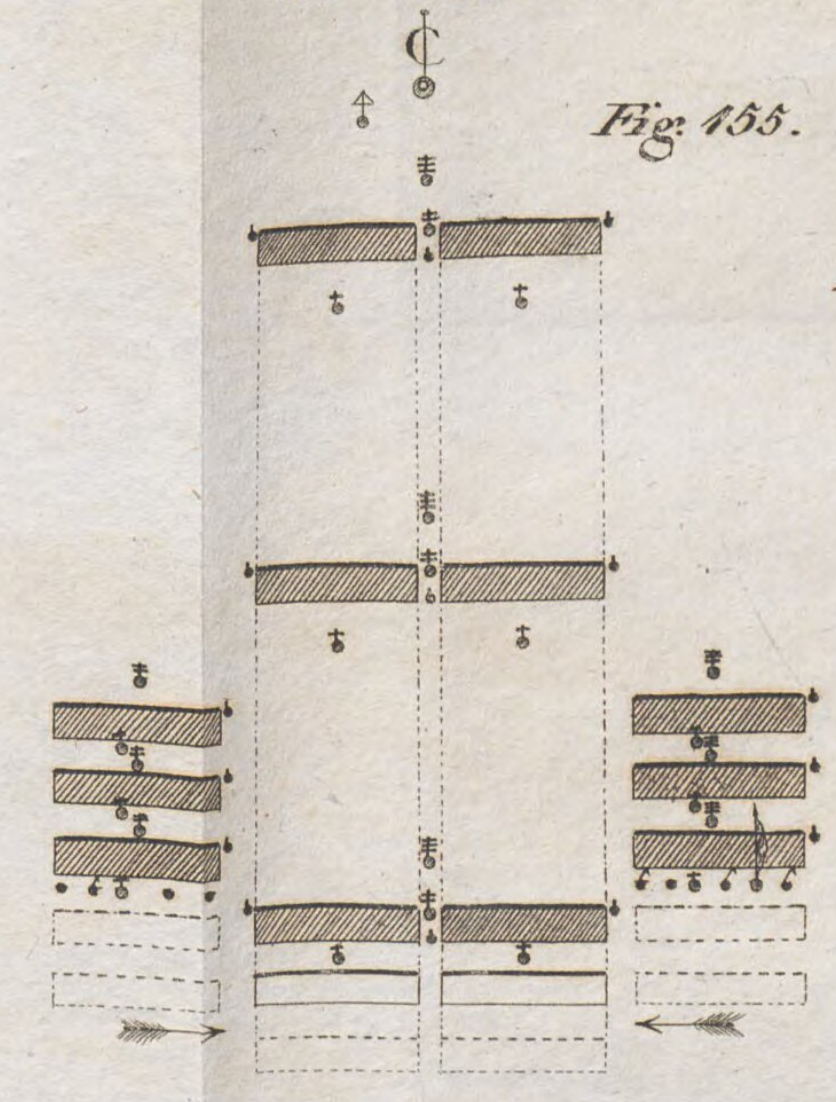
des rechten Flügels.

Fig. 154.



der Mitte.

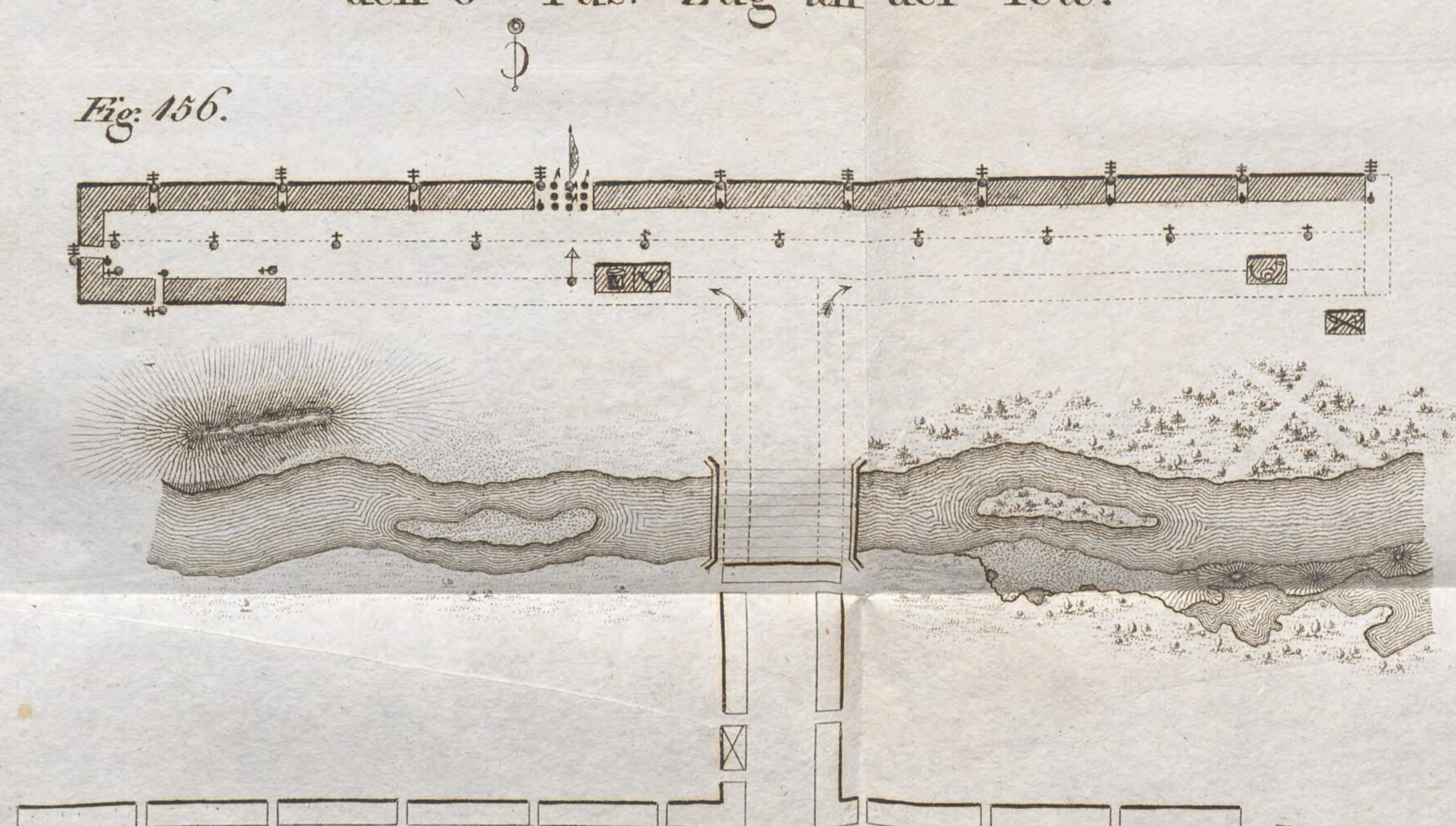
Fig. 155.



Uebergang über Brücken.

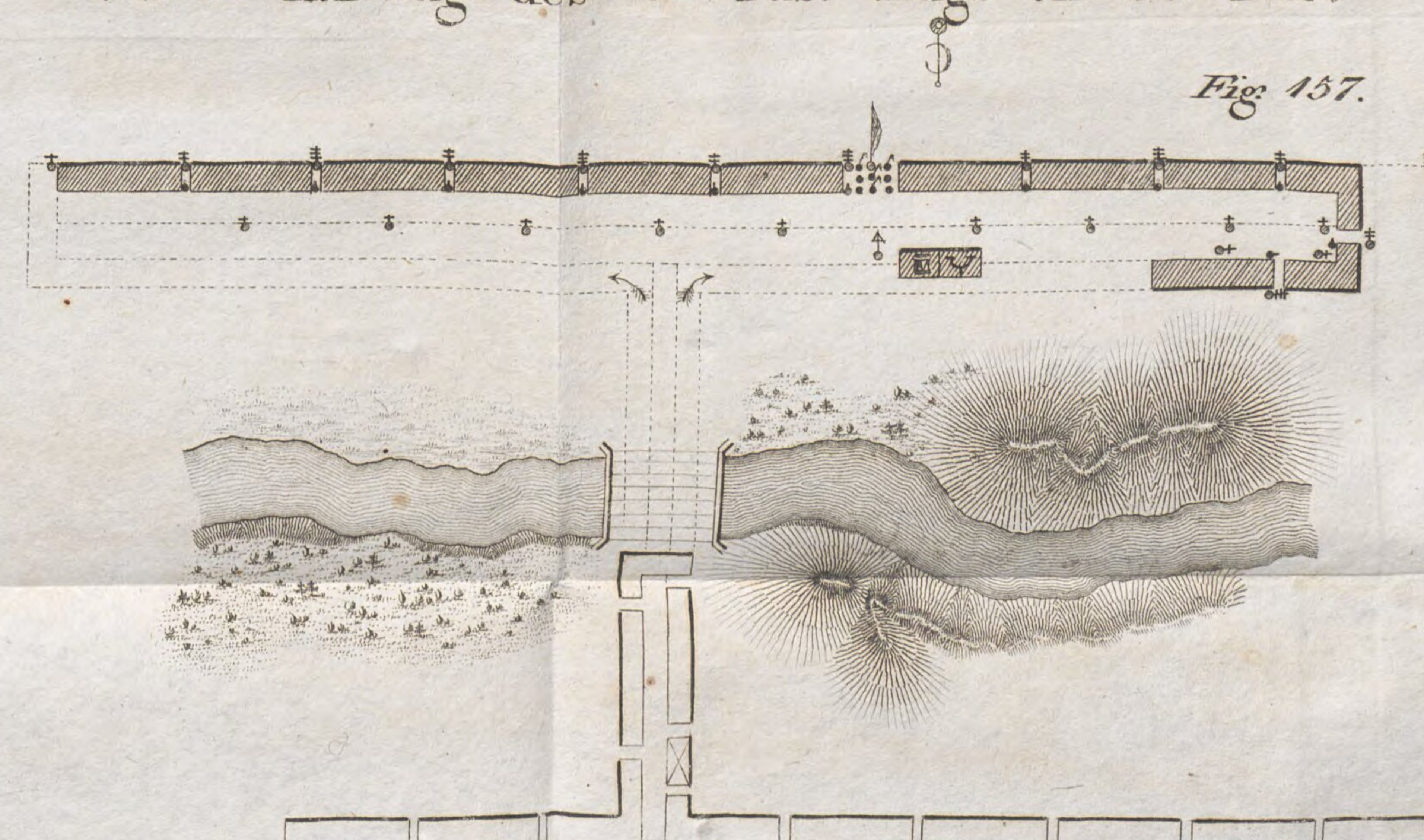
den 3ten Füs: Zug an der Tête.

Fig. 156.



den 1ten Halbzug des 6ten Fus: Zugs an der Tête.

Fig. 157.



F. von Harscher Lieutenant sc.

Uebergang über Brücken.

Bataillon LX.

in Zügen.

Fig. 158. vom rechten Flügel.

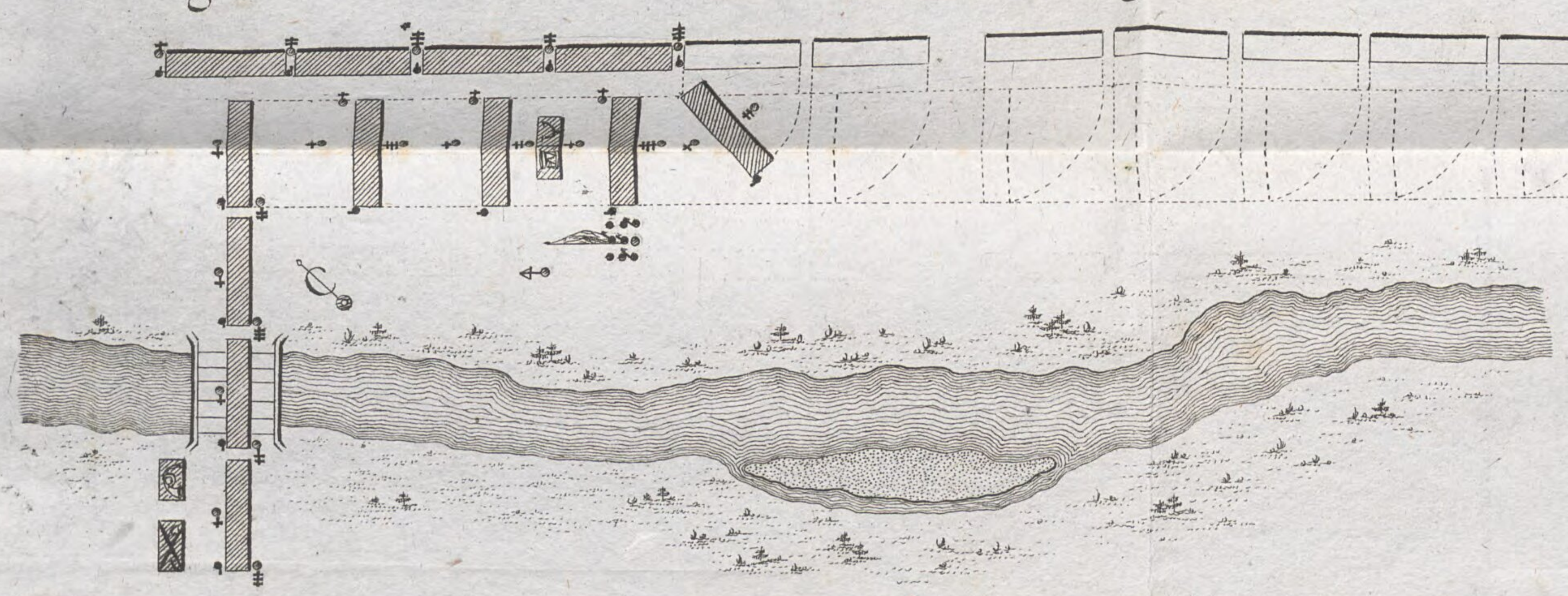
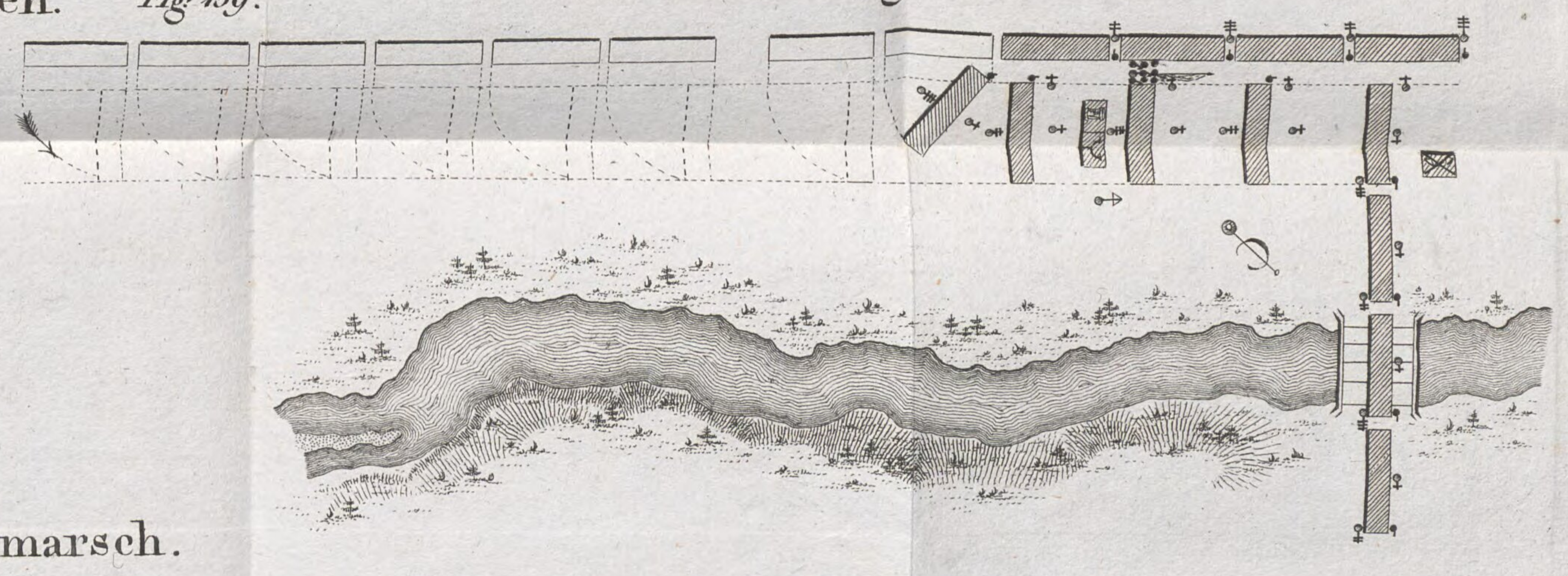


Fig. 159. vom linken Flügel.



im Flankenmarsch.

Fig. 160. vom rechten Flügel.

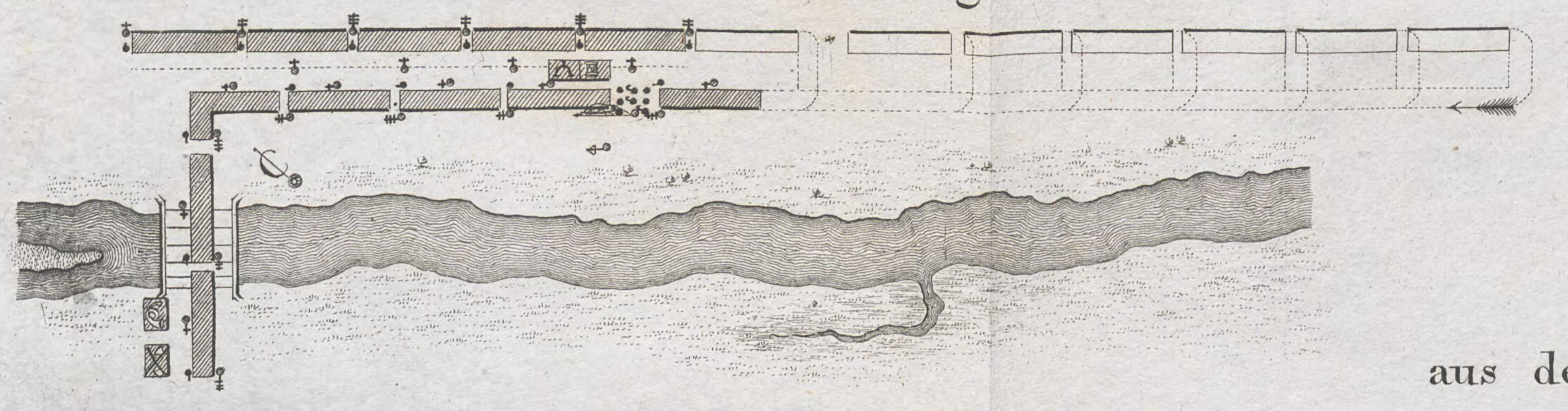
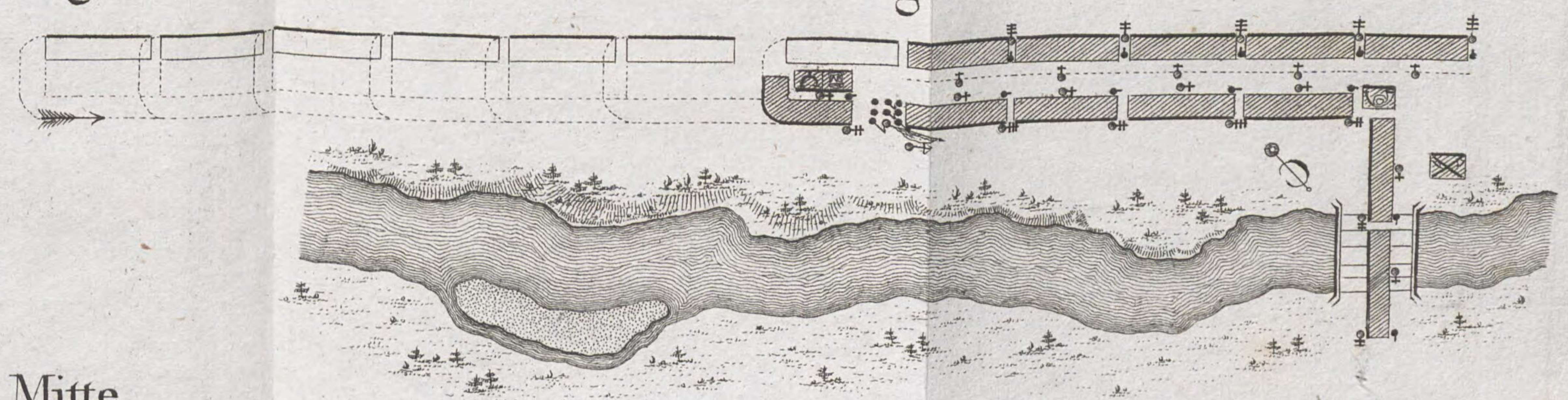


Fig. 161. vom linken Flügel.



aus der Mitte.

Fig. 162. im Flankenmarsch.

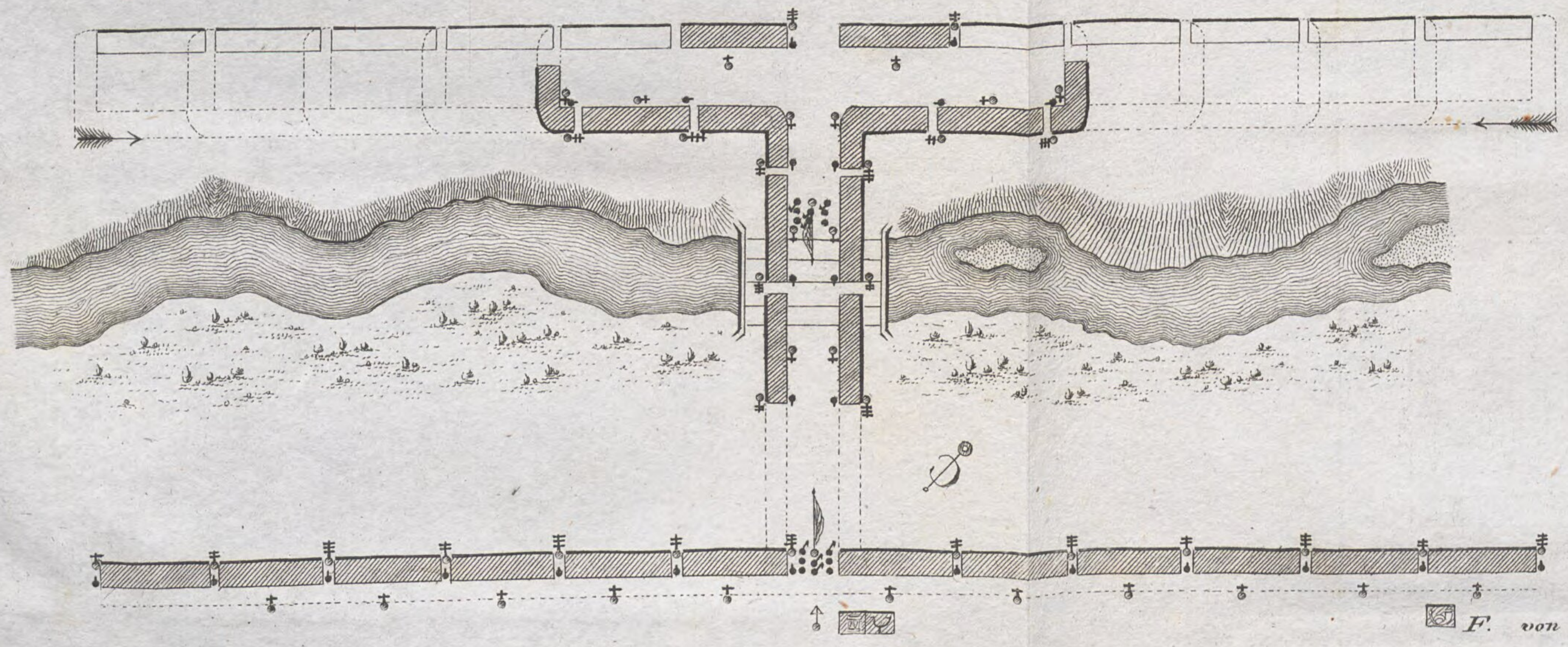
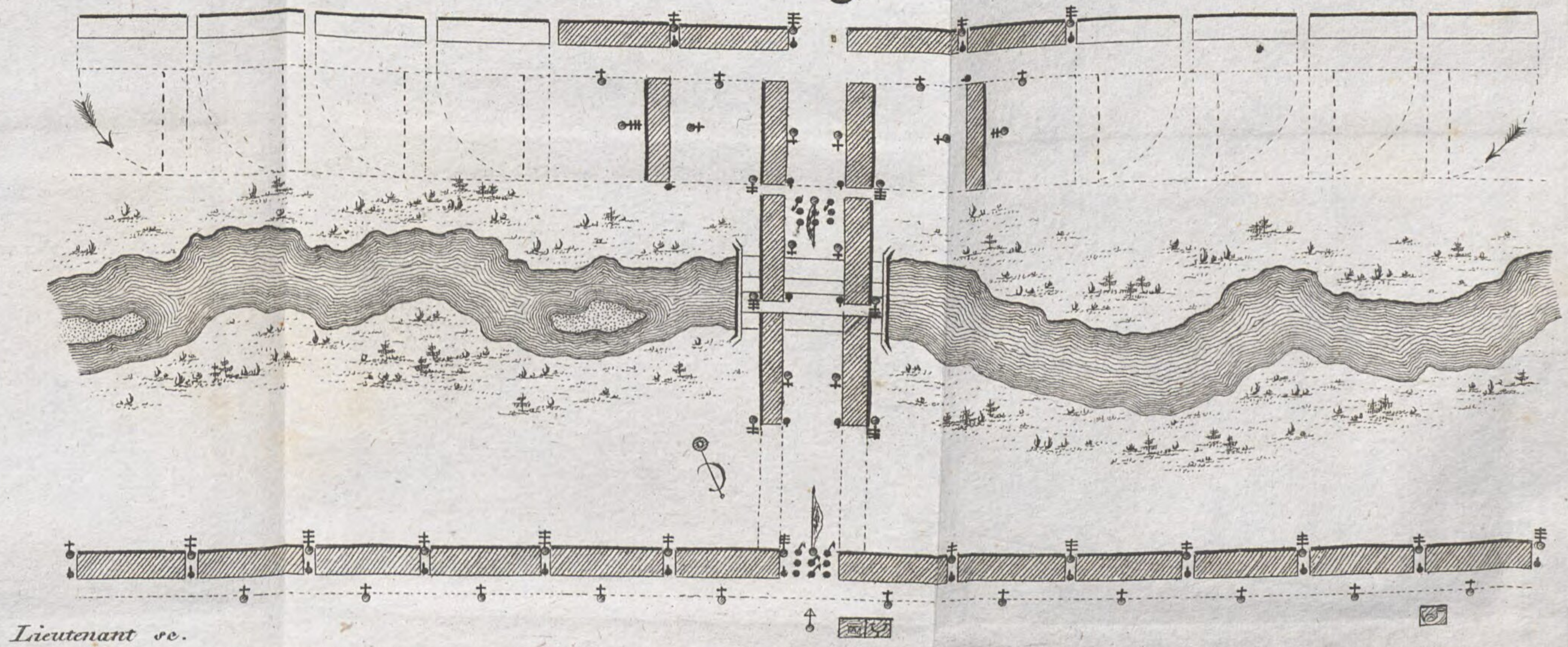


Fig. 163. in Zügen.



F. von Harscher Lieutenant sc.

Viereck

aus der Linie.

Fig. 164. Sechs Halbdivisionen.

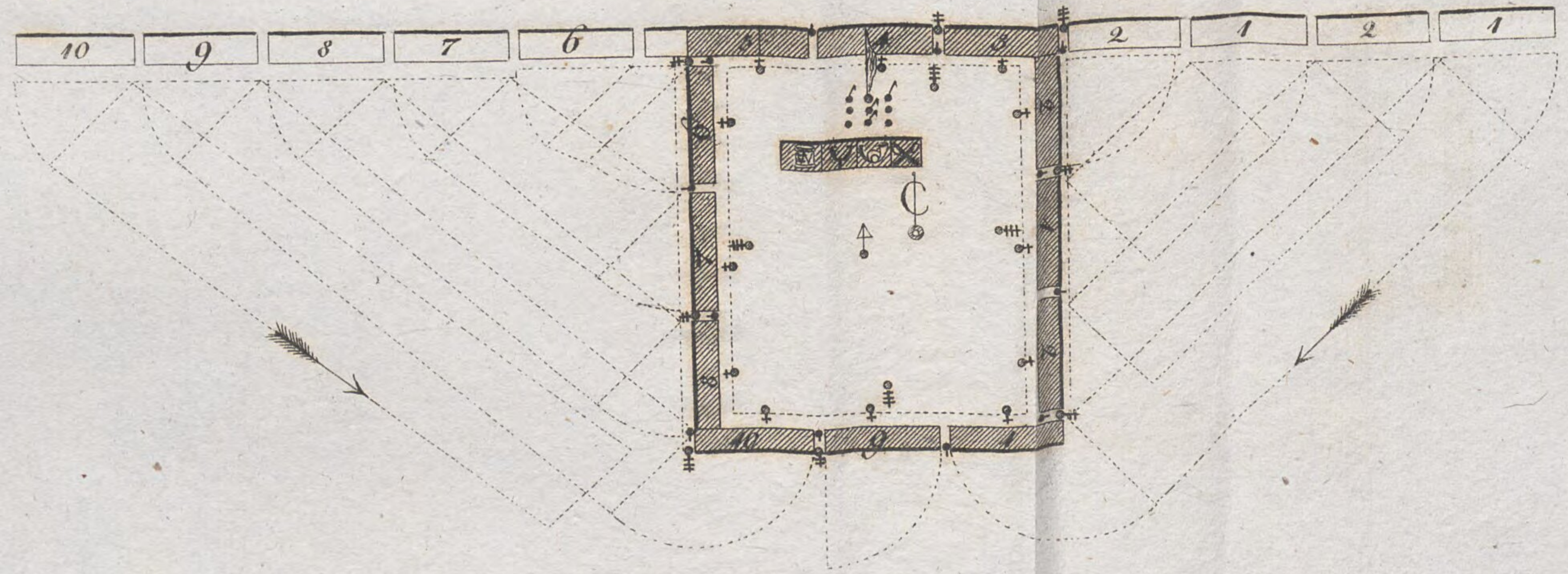
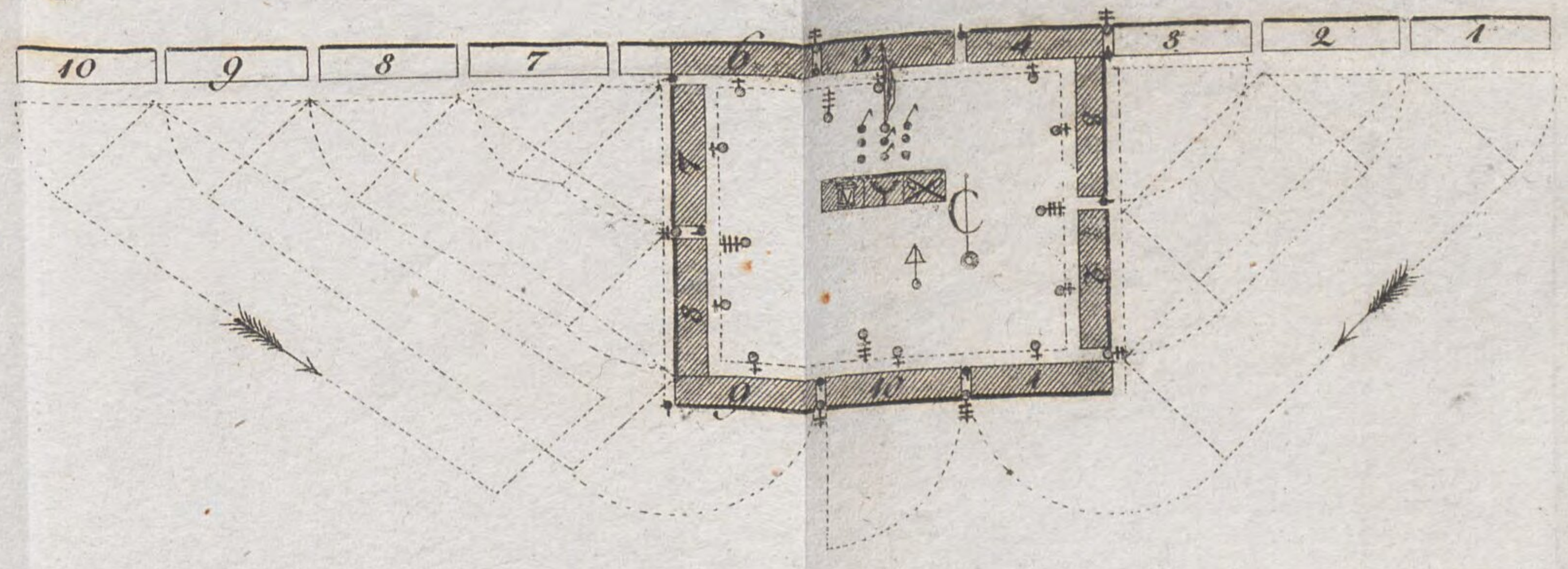


Fig. 165. Fünf Halbdivisionen.



Herstellung der Linie.

Fig. 166.

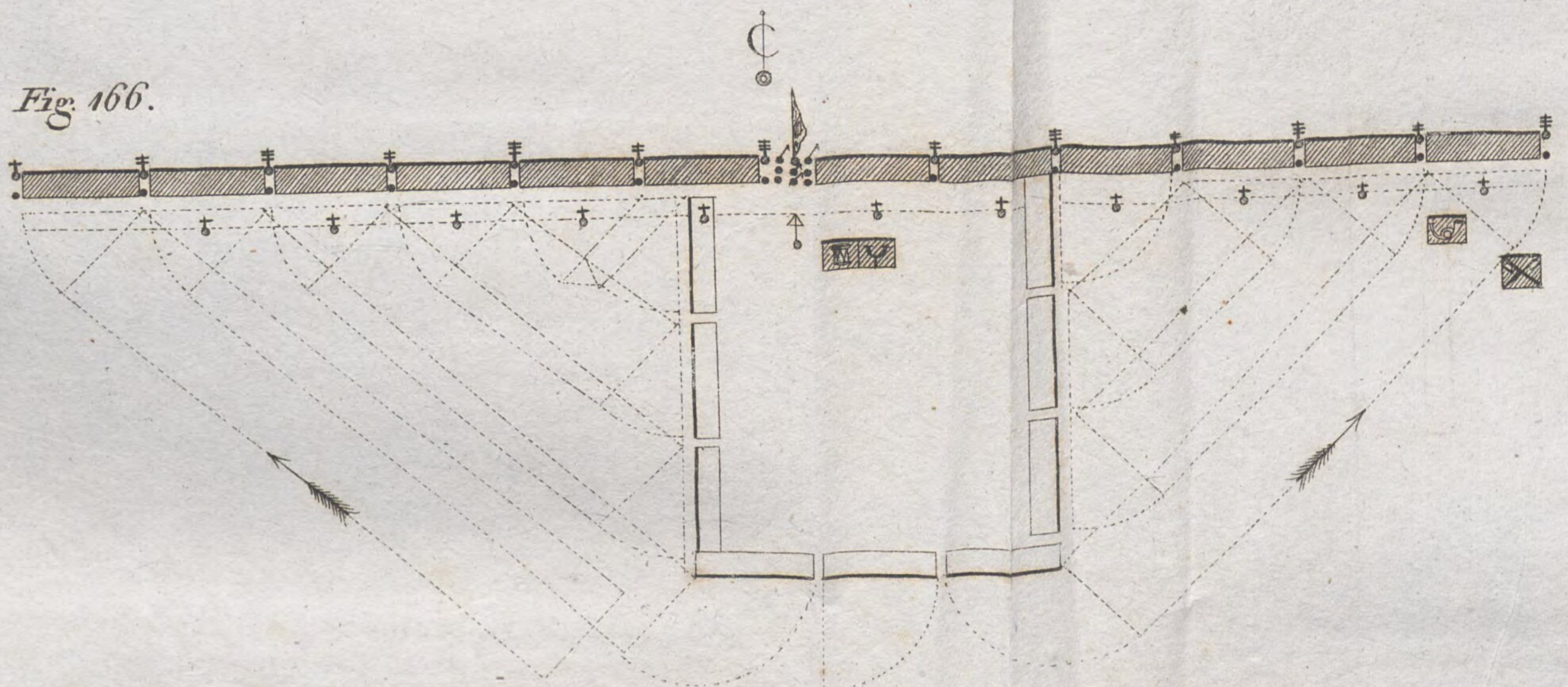
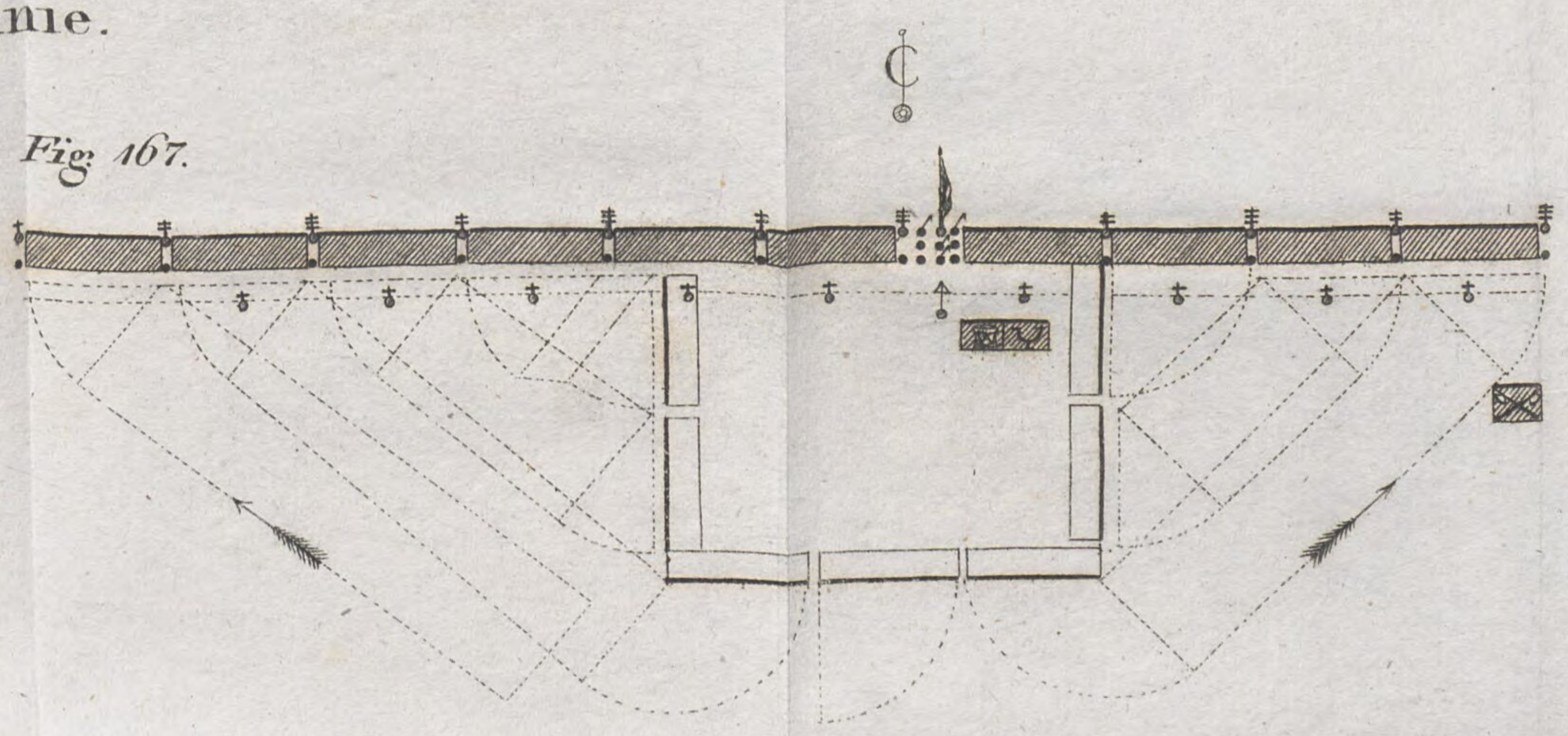


Fig. 167.



F. von Harscher Lieutenant sc.

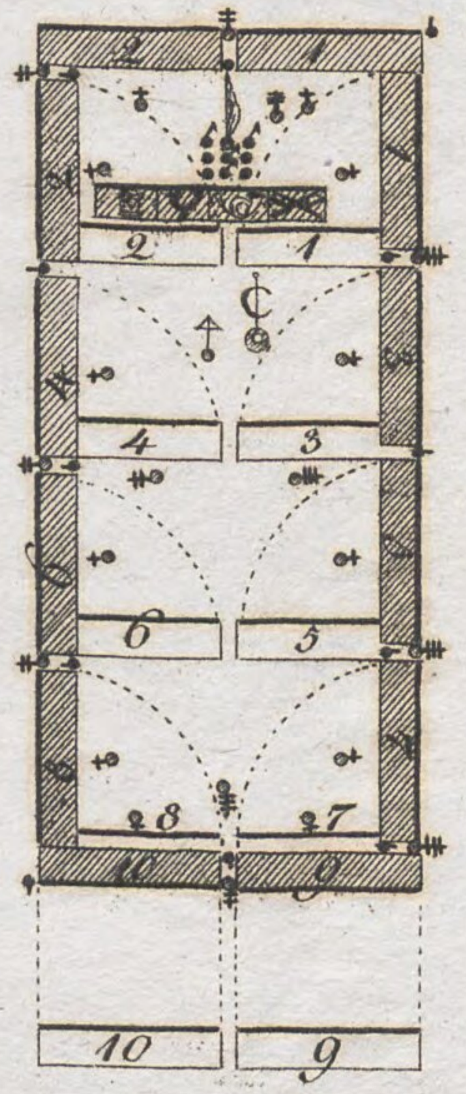
Bataillon LXII.

Viereck

aus der offenen Colonne.

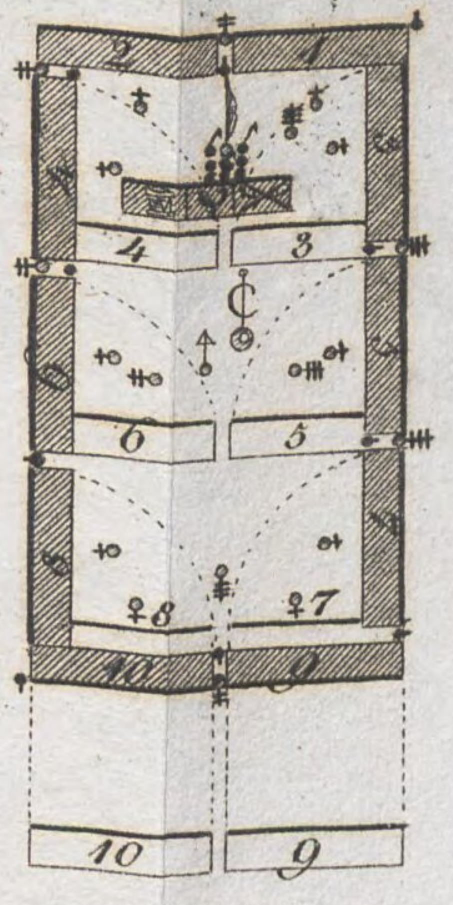
mit sechs Halbdivisionen.

Fig. 168.



mit fünf Halbdivisionen.

Fig. 169.

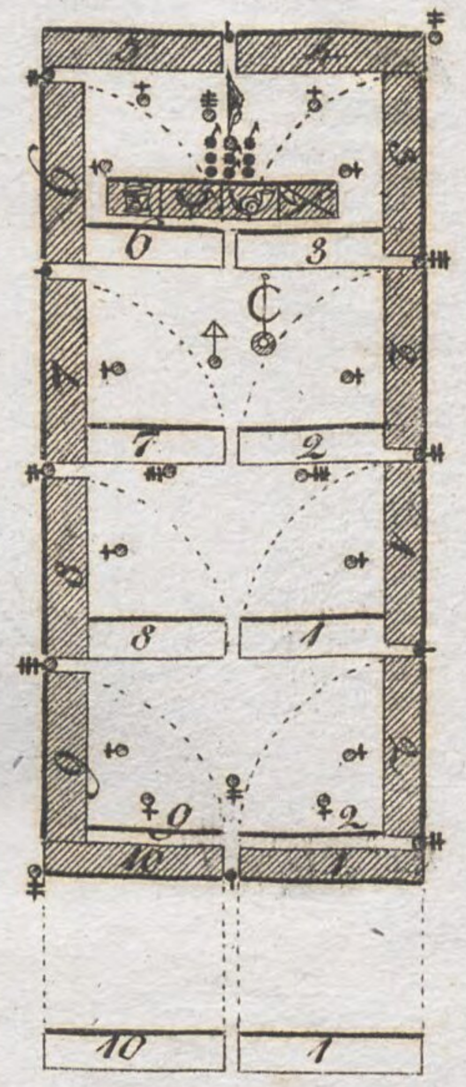


Mit sechs Halbdivisionen

aus der offenen, auf die beyden Abtheilungen der Mitte formirten Colonne.

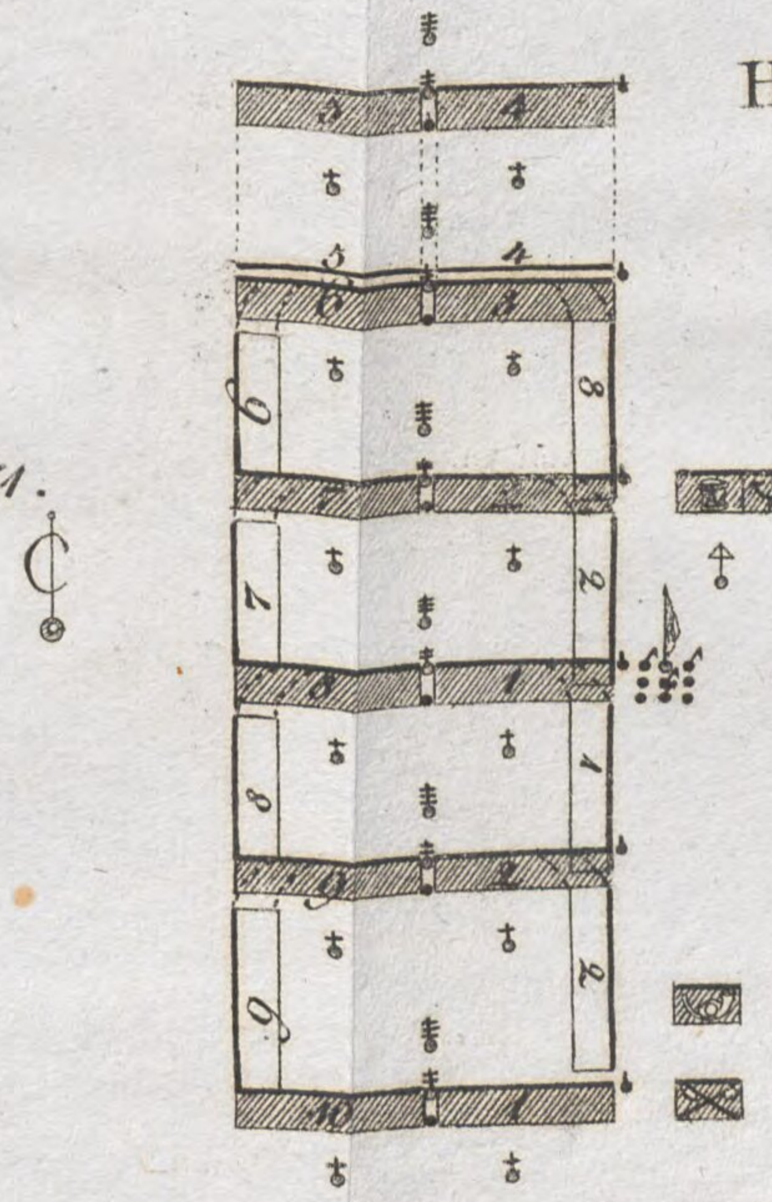
Bildung.

Fig. 170.



Herstellung.

Fig. 171.


F. von Harscher Lieutenant sc.

Defilirungen en Parade.

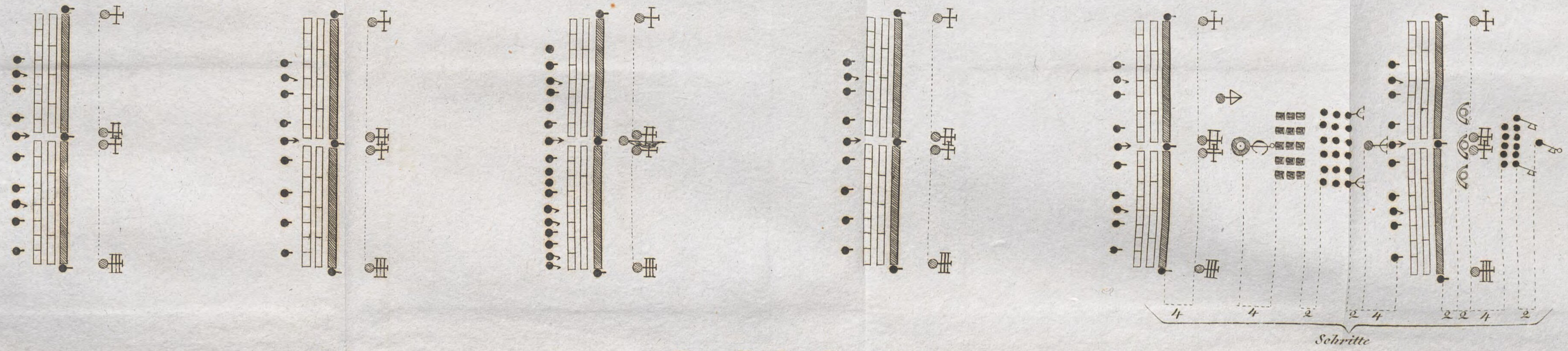
in Zügen.

Fig. 172.



in Halbdivisionen.

Fig. 173

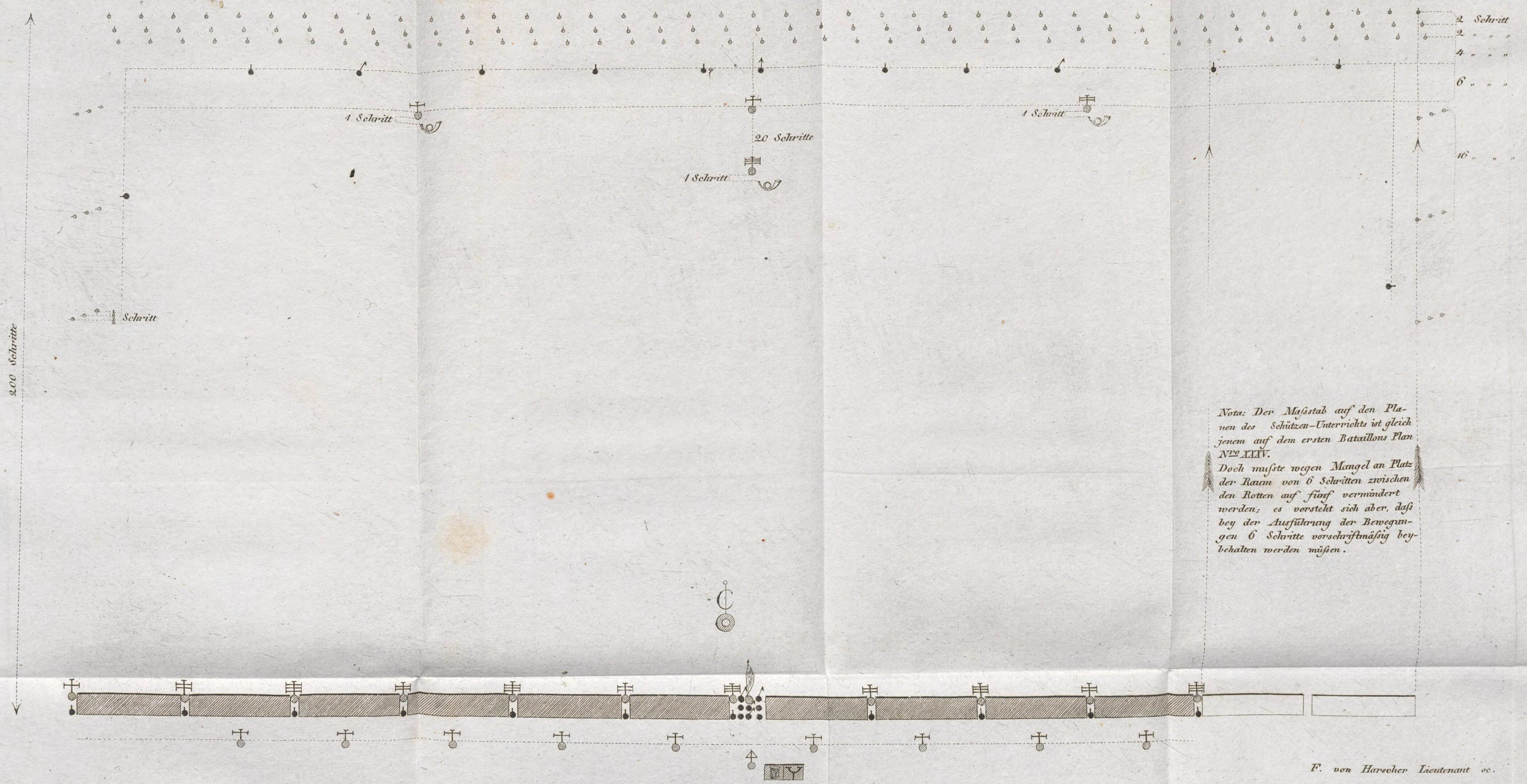


F. von Harscher Lieutenant sc.

Stellung

in ausgedehnter Ordnung.

Fig. 174.



Nota: Der Maſsstab auf den Planen des Schützen-Unterrichts ist gleich jenem auf dem ersten Bataillons Plan Nro XXXV. Doch muſste wegen Mangel an Platz der Raum von 6 Schritten zwischen den Rotten auf fünf vermindert werden; es versteht sich aber, daſs bey der Ausführung der Bewegungen 6 Schritte vorschriftmäſsig beybehalten werden müſsen.


F. von Harscher Lieutenant sc.

Kreisförmige Stellung

um ein Bataillon

in offener Colonne.


Fig. 175.



F. von Harscher Lieutenant sc.

Kreisförmige Stellung um ein Bataillon

in geschloſsener Colonne. — im Viereck.



F. von Harscher Lieutenant sc.

Stellung

einer aus Schützen und Füsilieren zusammengesetzten Linie.

Fig. 178.

Bey doppelter Stärke der Schützenabtheilung.





Fig. 179.

Bey gleicher Stärke beyder Abtheilungen.



Zeichen der { *Schützen* ♦ / *Füsiliere* ○ }

F. von Harscher Lieutenant sc.

Bildung
der geschlofsenen Kreise.

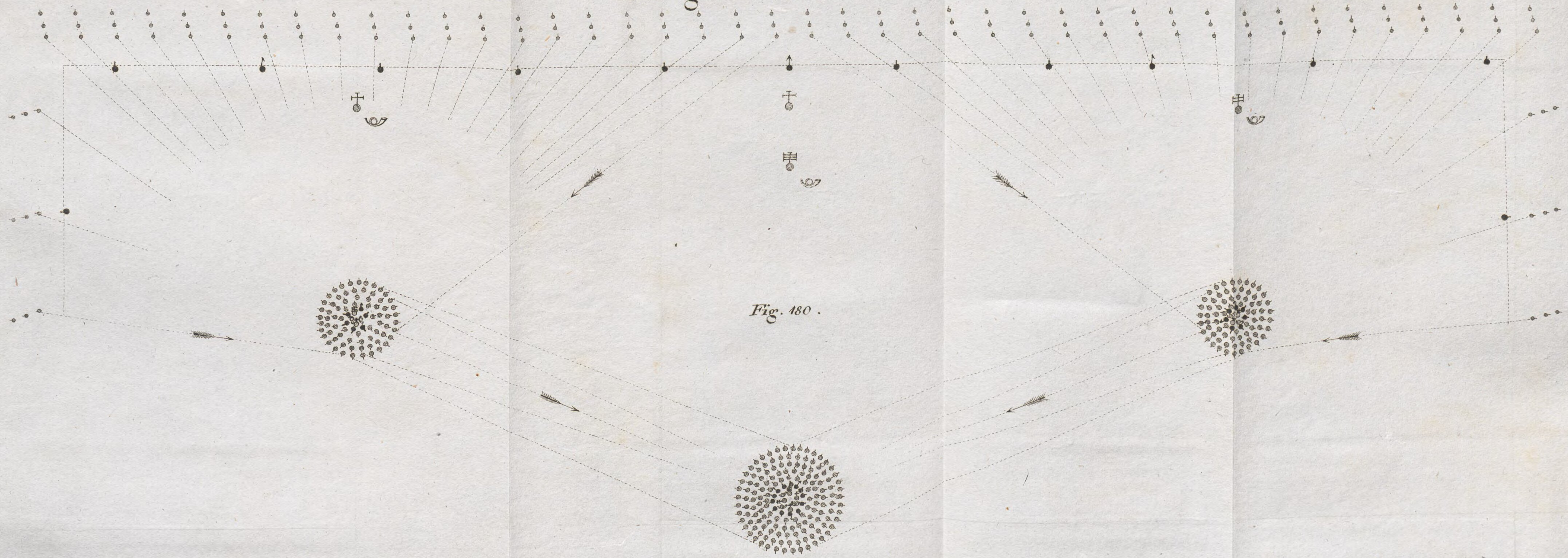
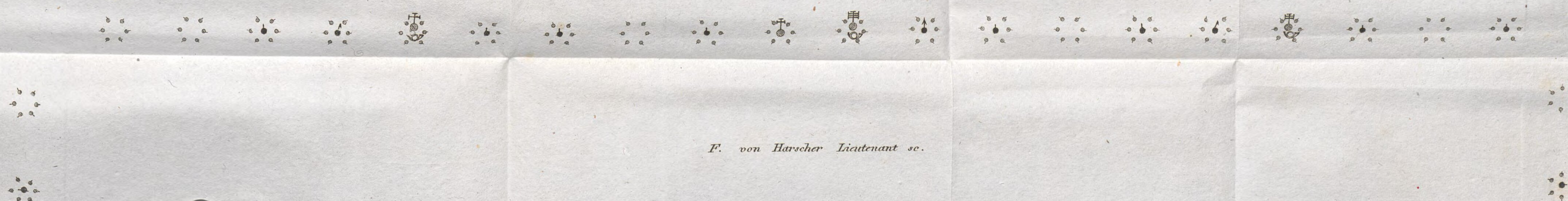


Fig. 180.

Doppelrotten.

Fig. 181.

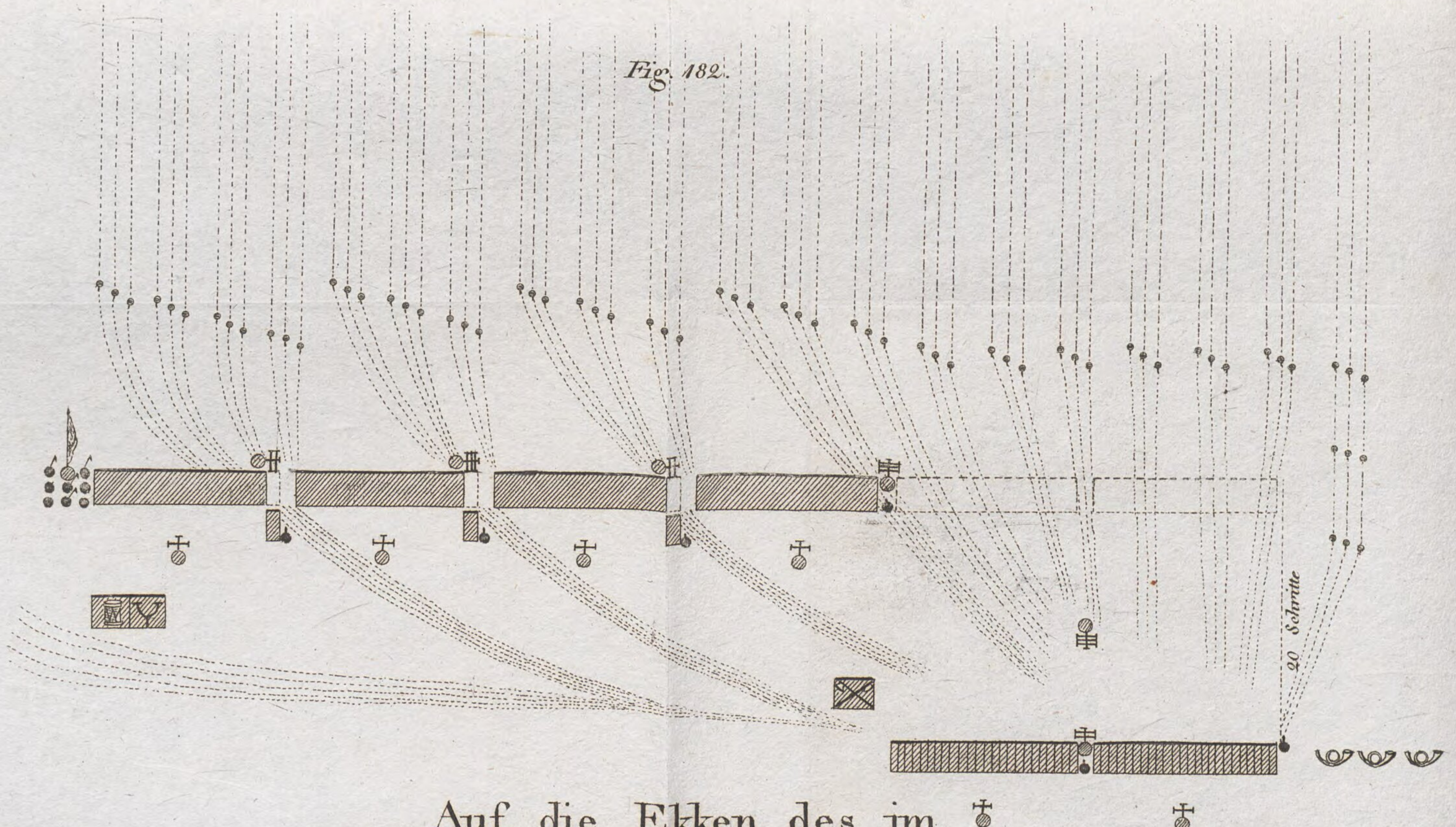


F. von Harscher Lieutenant sc.

Einruf

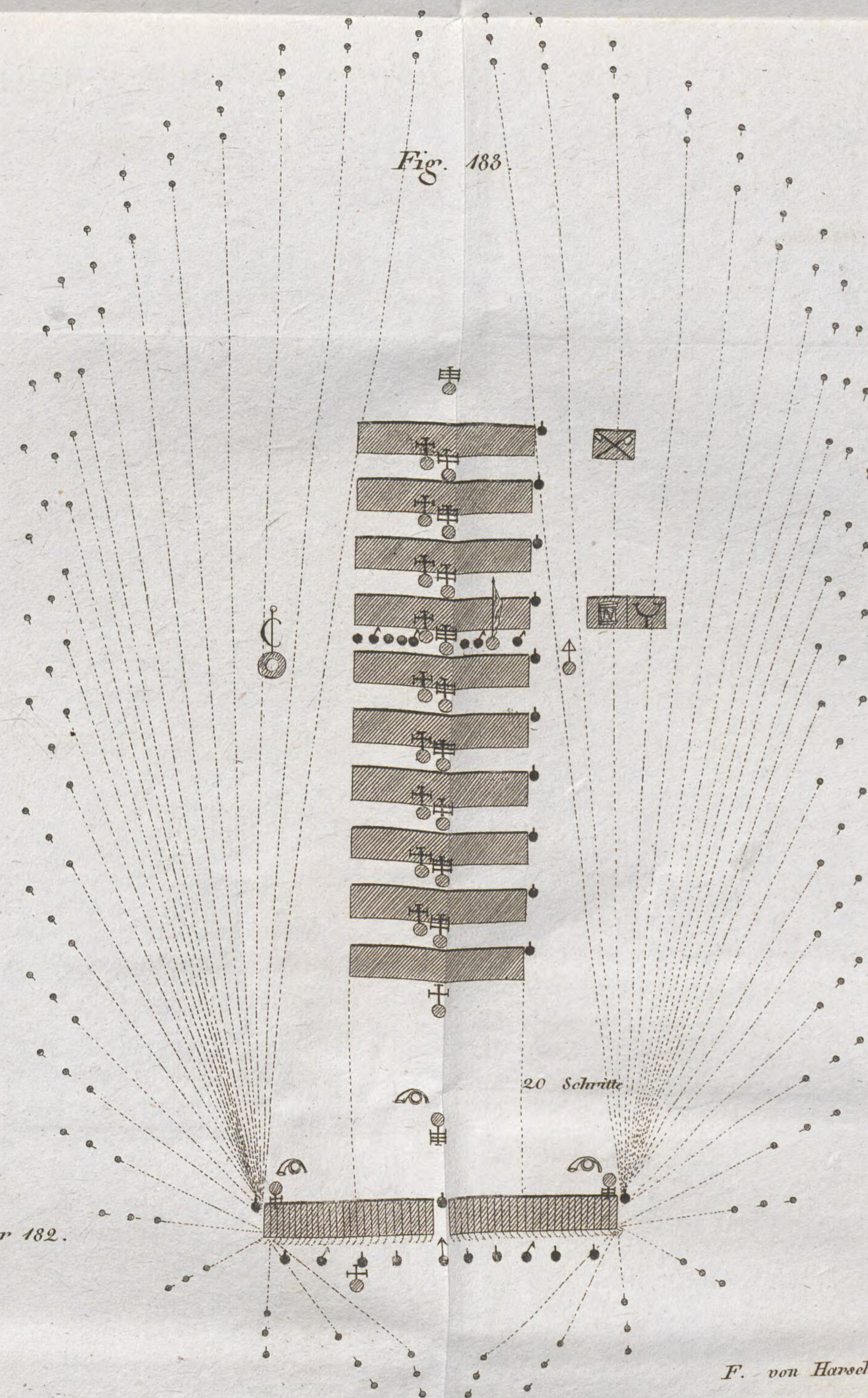
In das-in Linie stehende Bataillon.

Fig. 182.



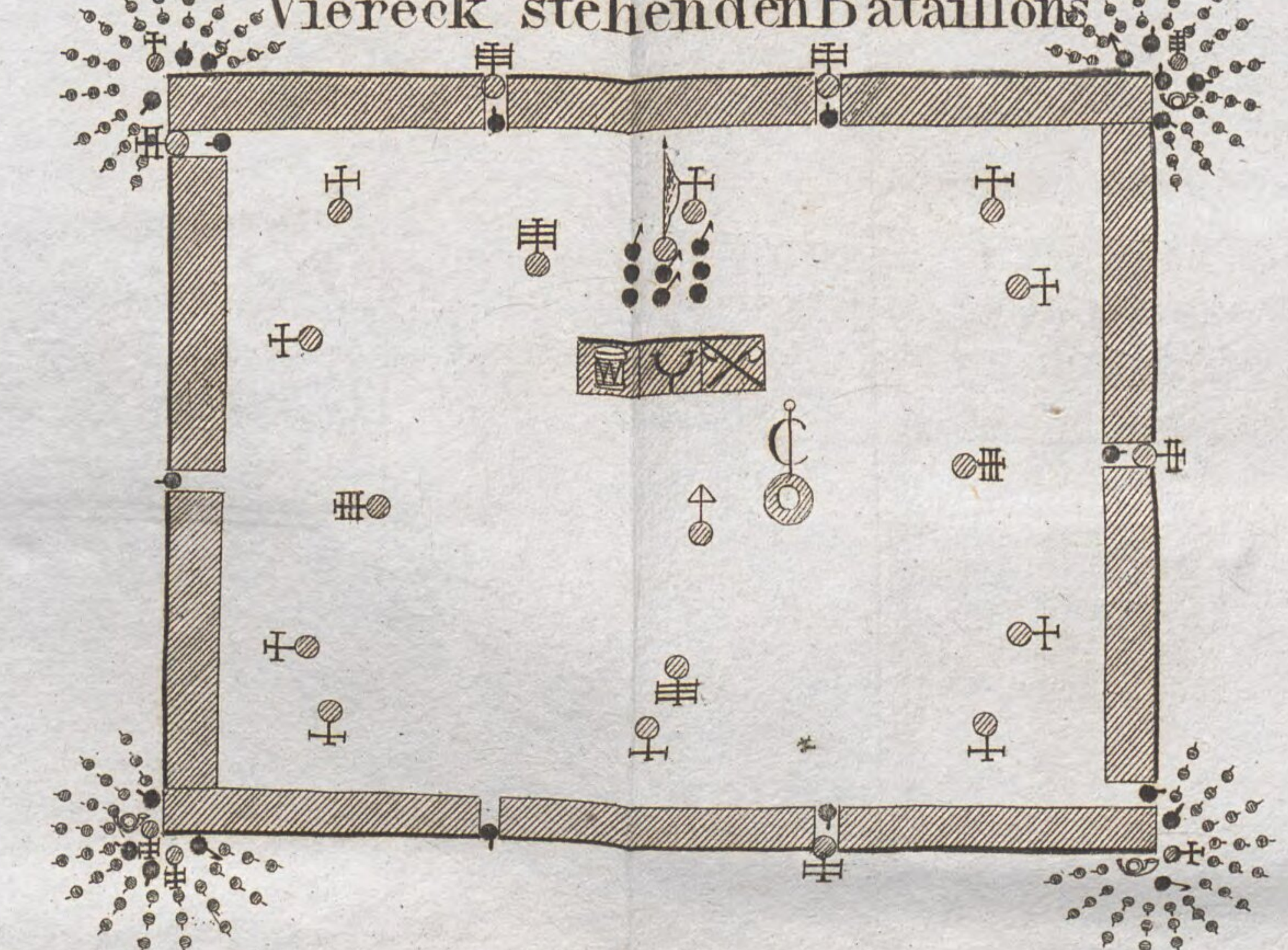
Hinter das-in Colonne stehende Bataillon.

Fig. 183.



Auf die Ekken des im Viereck stehenden Bataillons.

Fig. 184.



Nota: Aus Mangel des Raums wurde zur Figur 182. nur ein Zug angenommen.

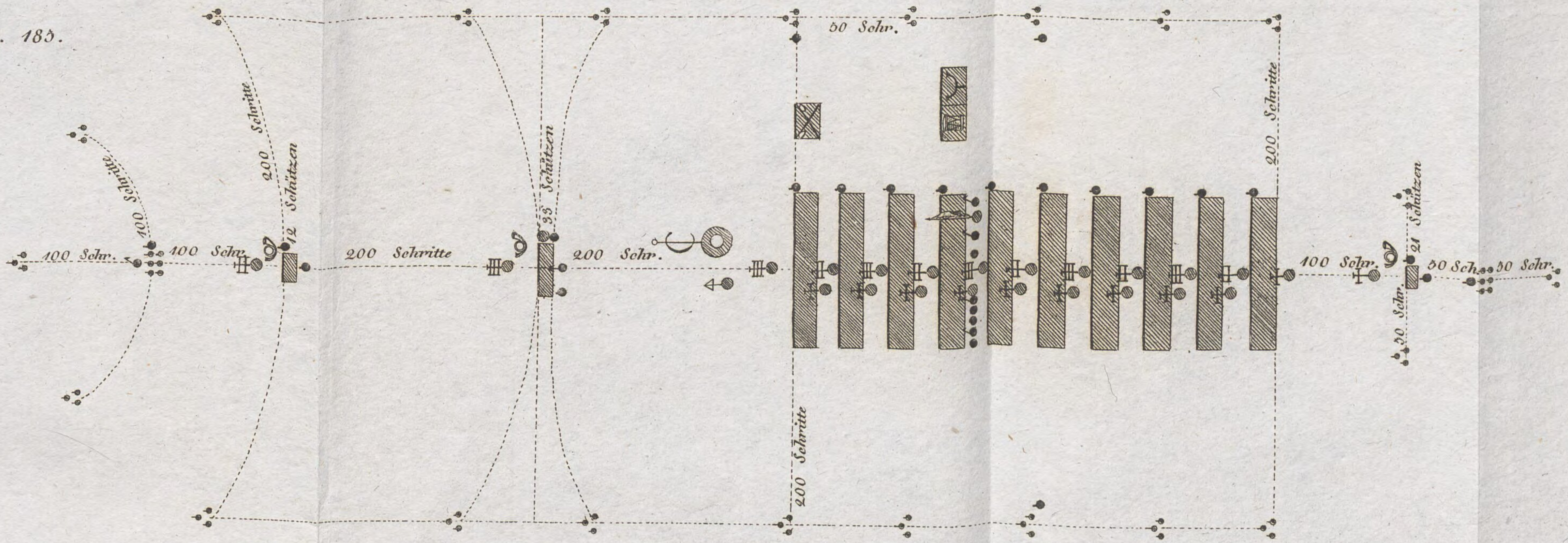
F. von Harscher Lieutenant sc.

Stellung der Schützen und Plänkler

als Vorwache, Seitenpatrouillen und Nachhuth marschirender Abtheilungen.

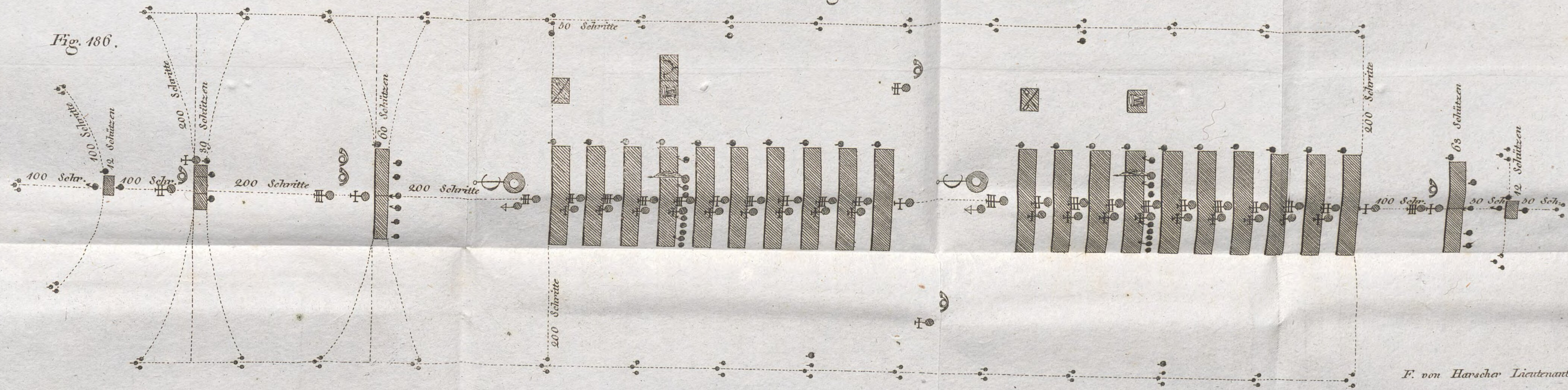
Bey einem Bataillon unter gewöhnlichen Verhältnifsen.

Fig. 185.



Bey zwey Bataillonen unter gewöhnlichen Verhältnifsen.

Fig. 186.



F. von Harscher Lieutenant sc.

Stellung der Schützen und Plänkler als Vorwache, Seitenpatrouillon und Nachhuth marschirender Abtheilungen.

Bey einem Bataillon, wenn die Queue dem Feinde ebenso ausgesetzt ist, als die Tête.

Fig. 187.

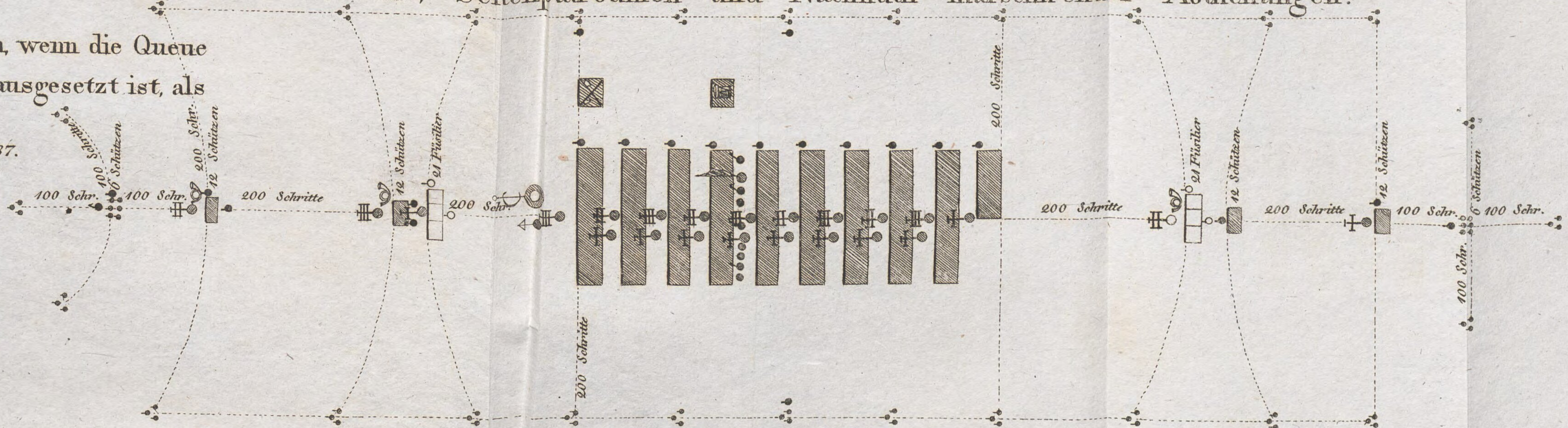



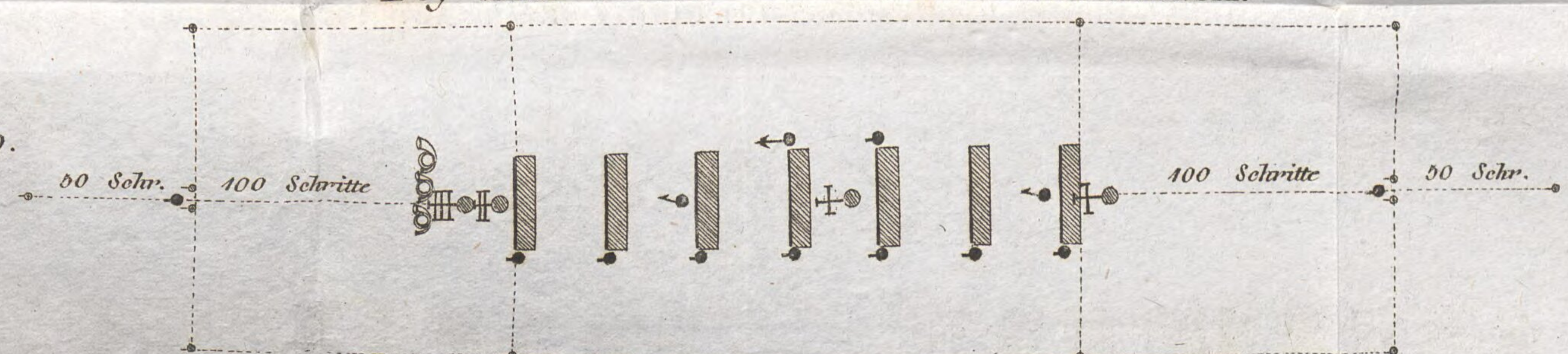
Fig. 188.

Bey zwey Bataillonen, wenn die Queue dem Feinde ebenso ausgesetzt ist, als die Tête.



Bey einer Allein marschirenden Halbdivision.

Fig. 189.



F. von Harscher Lieutenant sc.

als Vorwahe.

[illegible] [illegible], wenn die Quente
[illegible] [illegible] angesetzt ist als

Bey zwey [illegible]

Vorgeschriebene

Trommelstreiche – Hornsignale und Märsche der Musiken

zu

dem Unterricht in den Waffenübungen

der

Königlich Baierischen Infanterie

Erklärung der Noten zu den Tromelstreichen



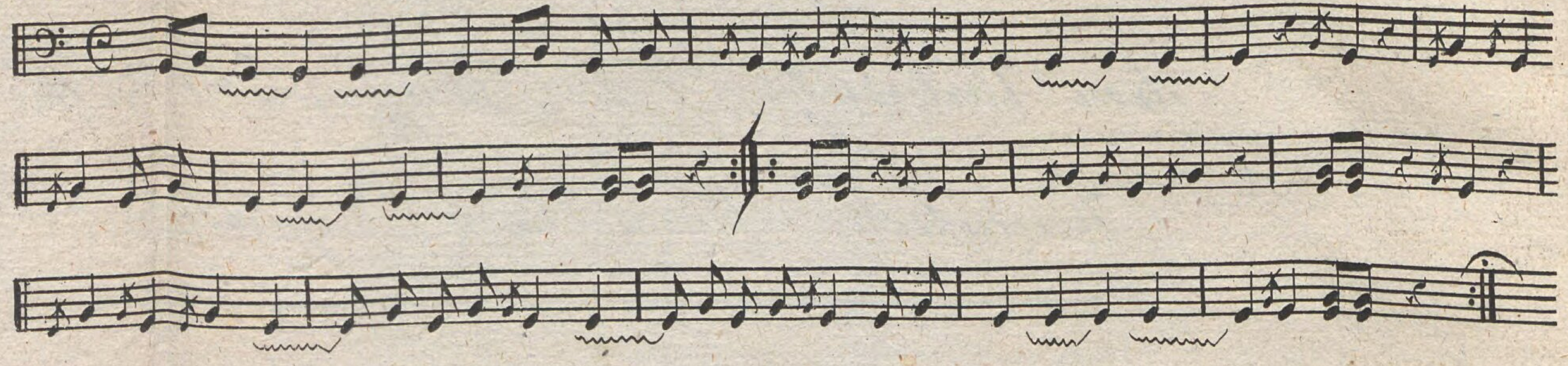
Trommelstreiche

a). Marschstreiche.

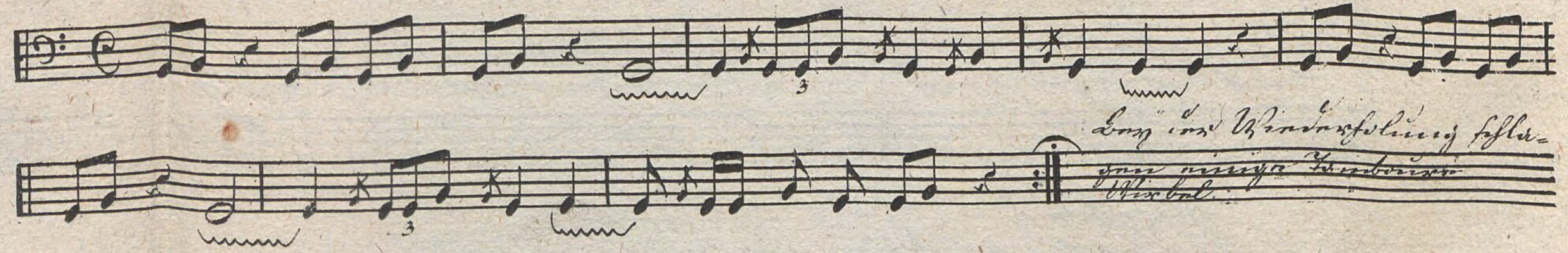
Grenadiermarsch im Takt zu 88 Schritt per Minute.



Fusiliermarsch zu 88.



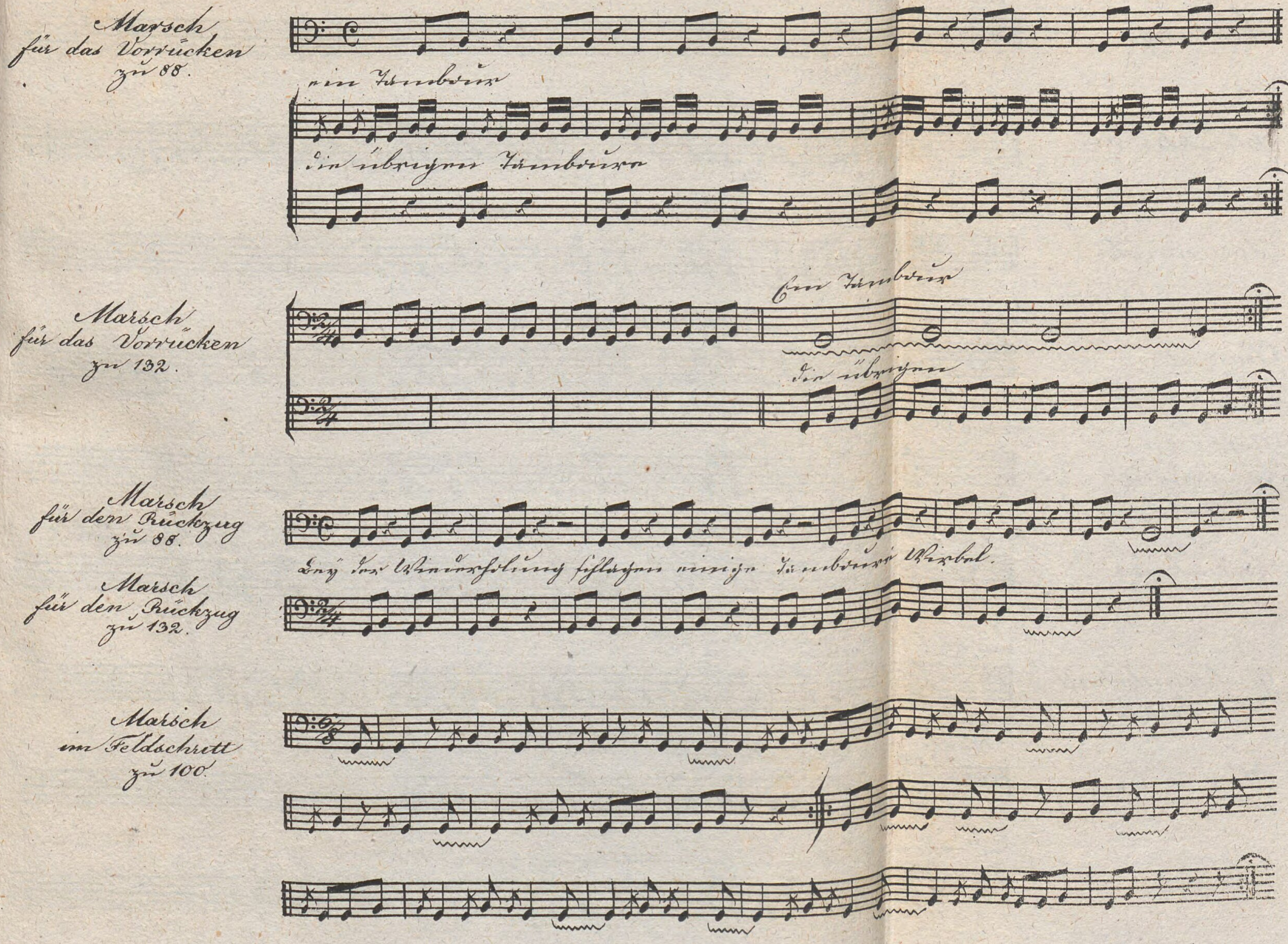
Parademarsch zu 88.



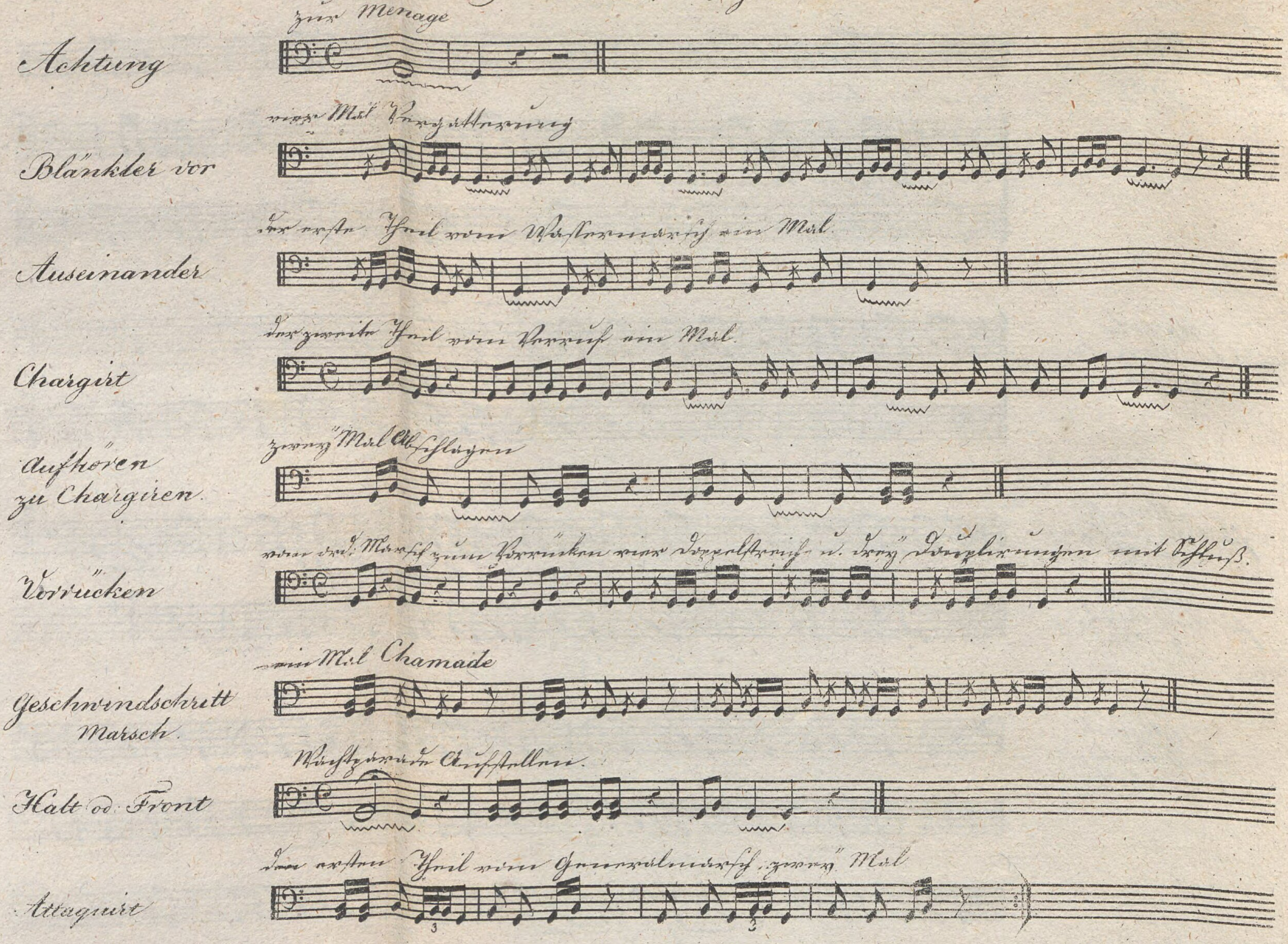
Parademarsch zu 132

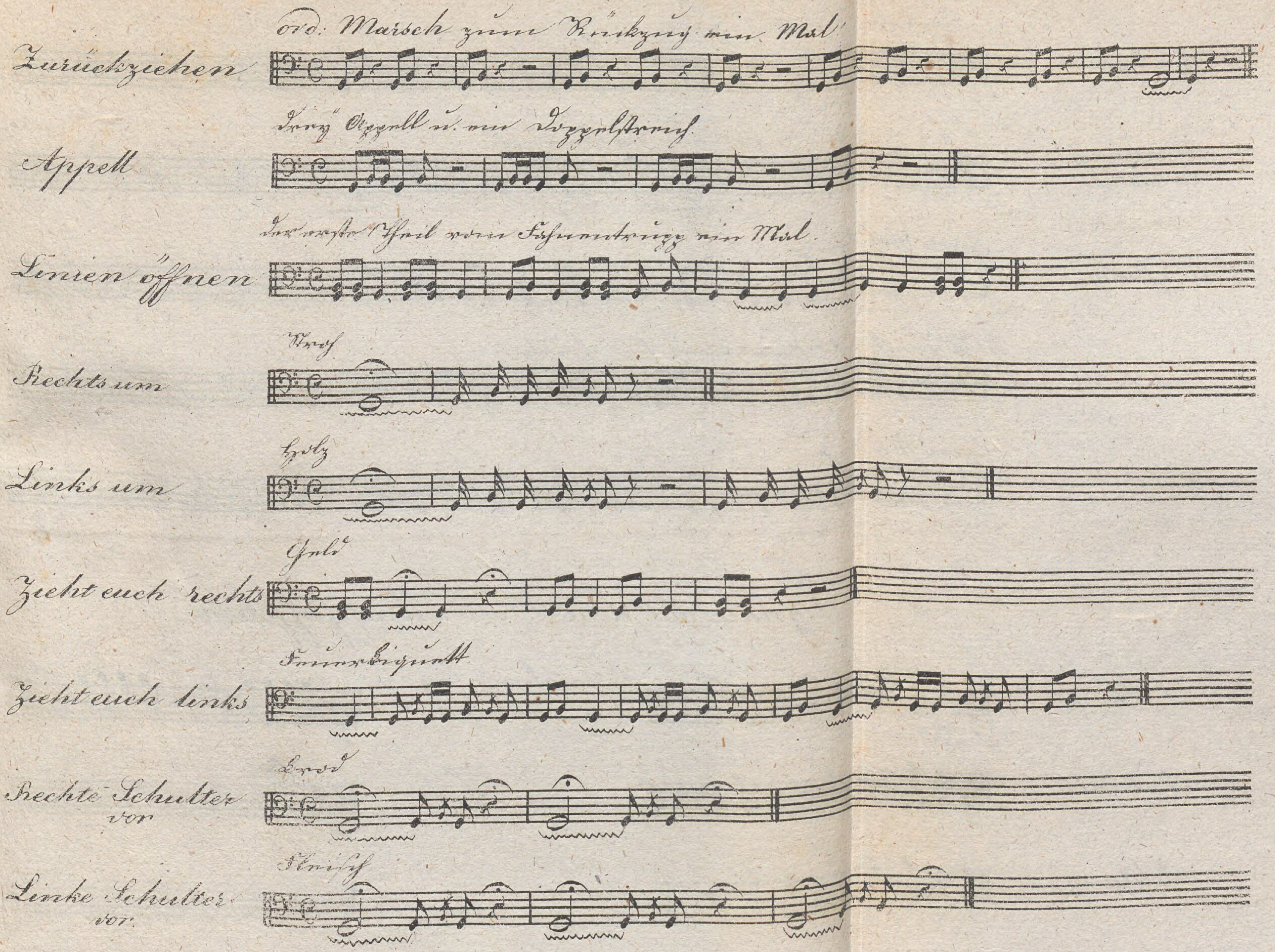


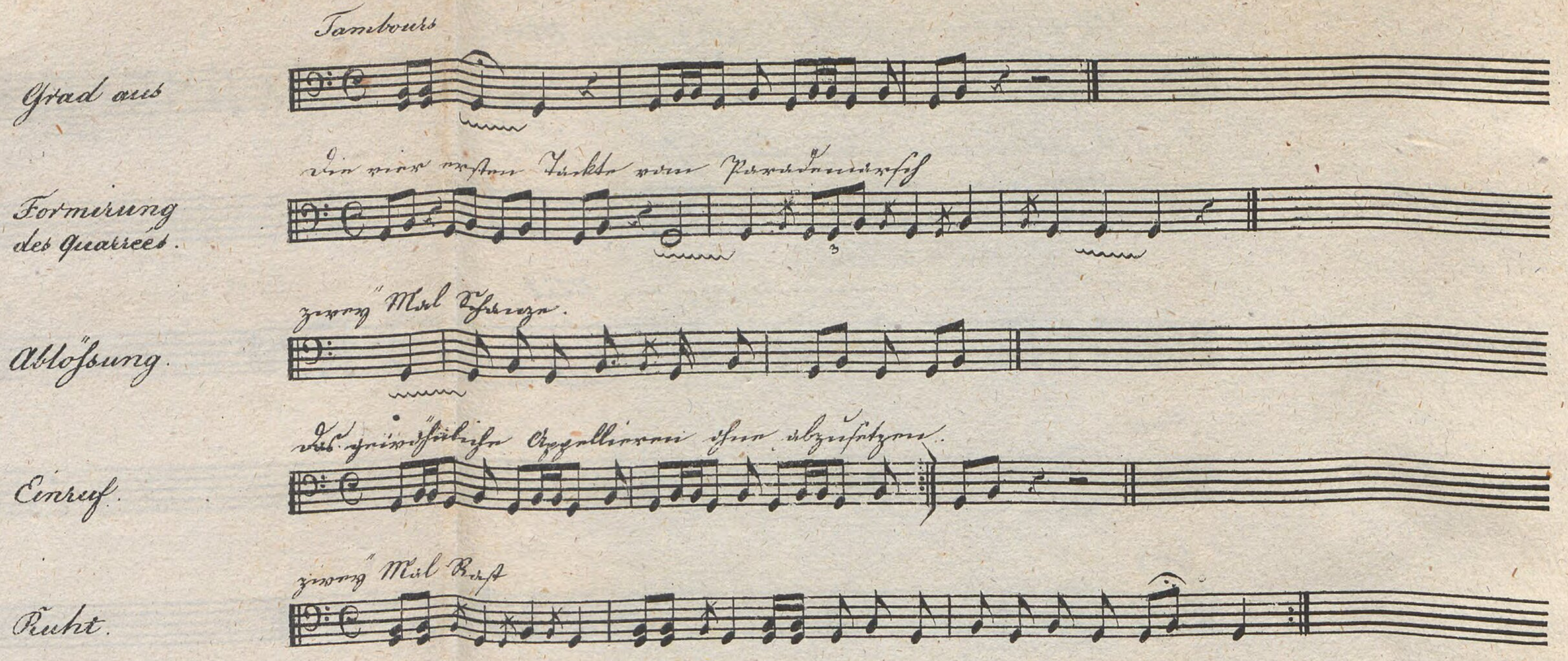
b) Manövrestreiche



c) Blänkler-Signale.




ord. Marsch zum Rückzug ein Mal
Zurückziehen
Appell
Linien öffnen
Rechts um
Links um
Zieht euch rechts
Zieht euch links
Rechte Schulter vor
Linke Schulter vor.



Signale mit dem Patroullenpfeiffchen.



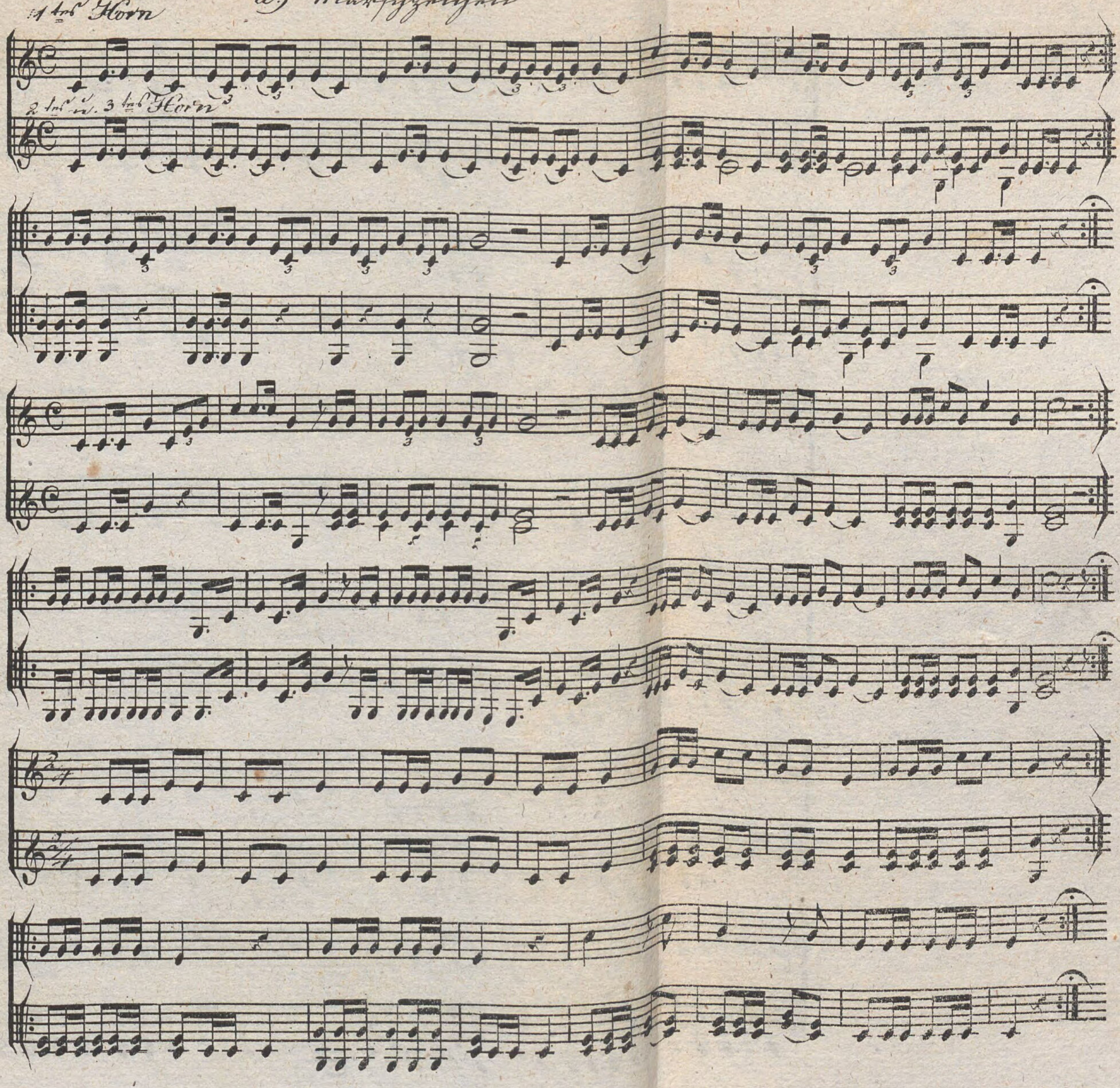
Horn-Signale

a) Marschweisen

Marsch zu 88.

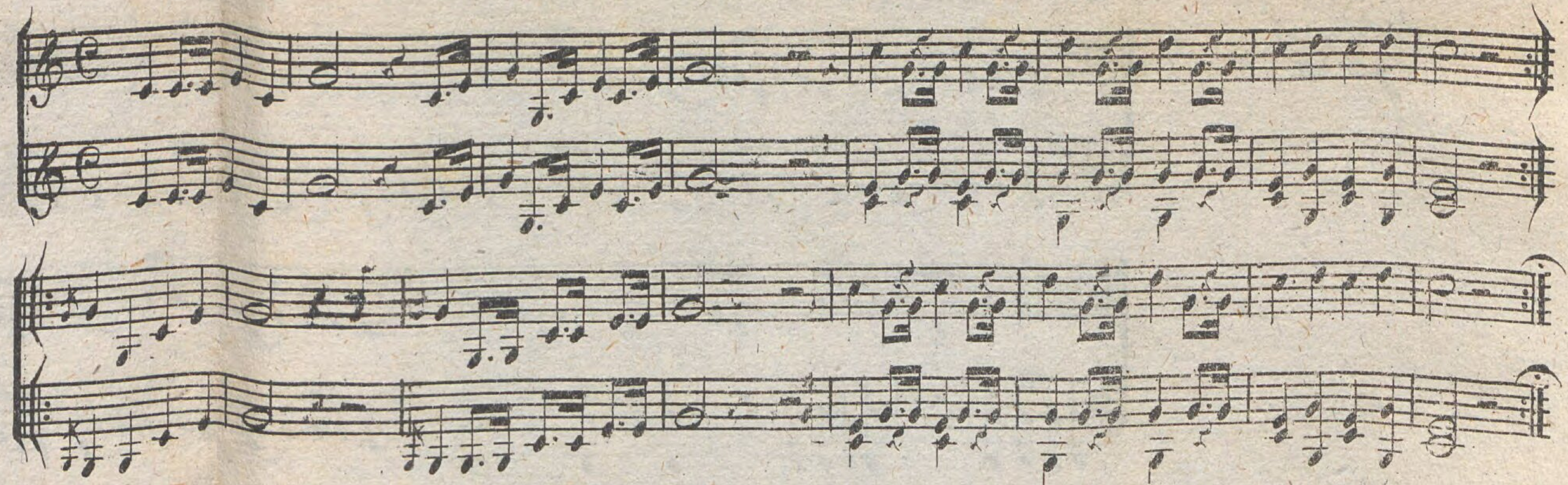
Parademarsch zu 88.

Parademarsch zu 132.

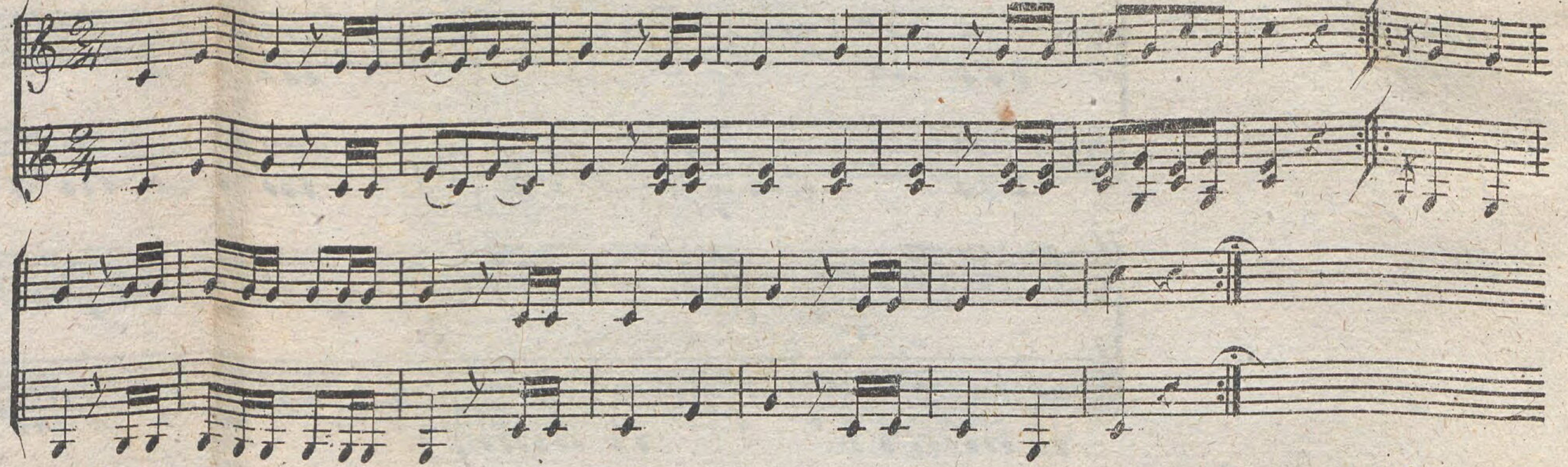


b) Manövrezeichen.

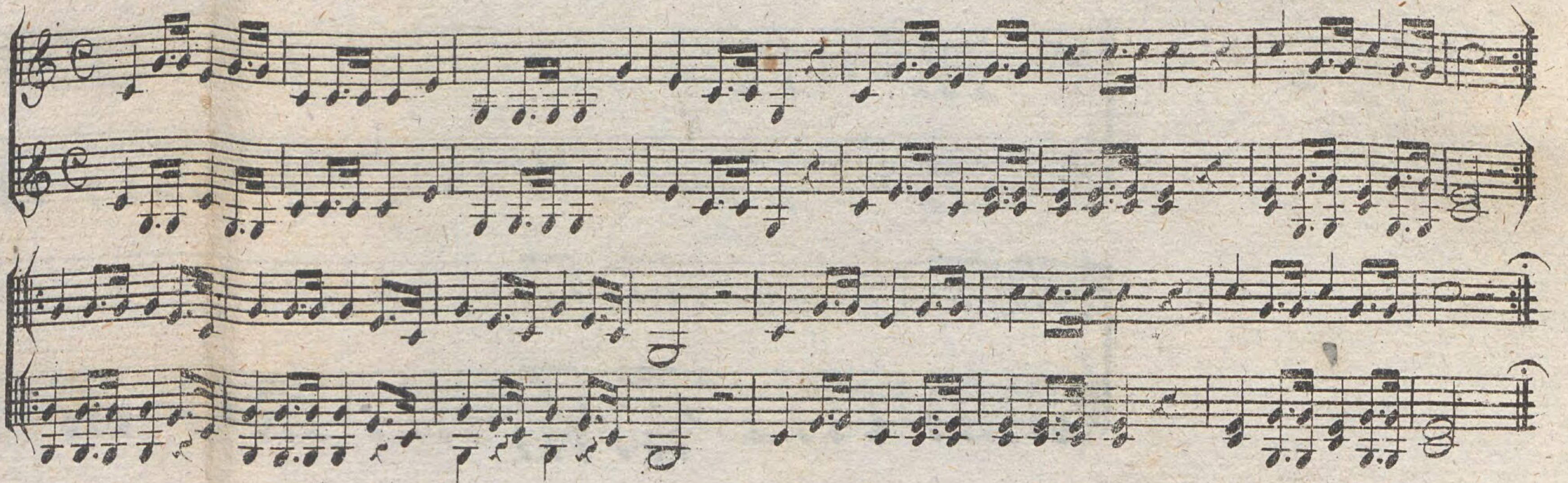
Marsch für das Vorrücken zu 88.



Marsch für das Vorrücken zu 132.



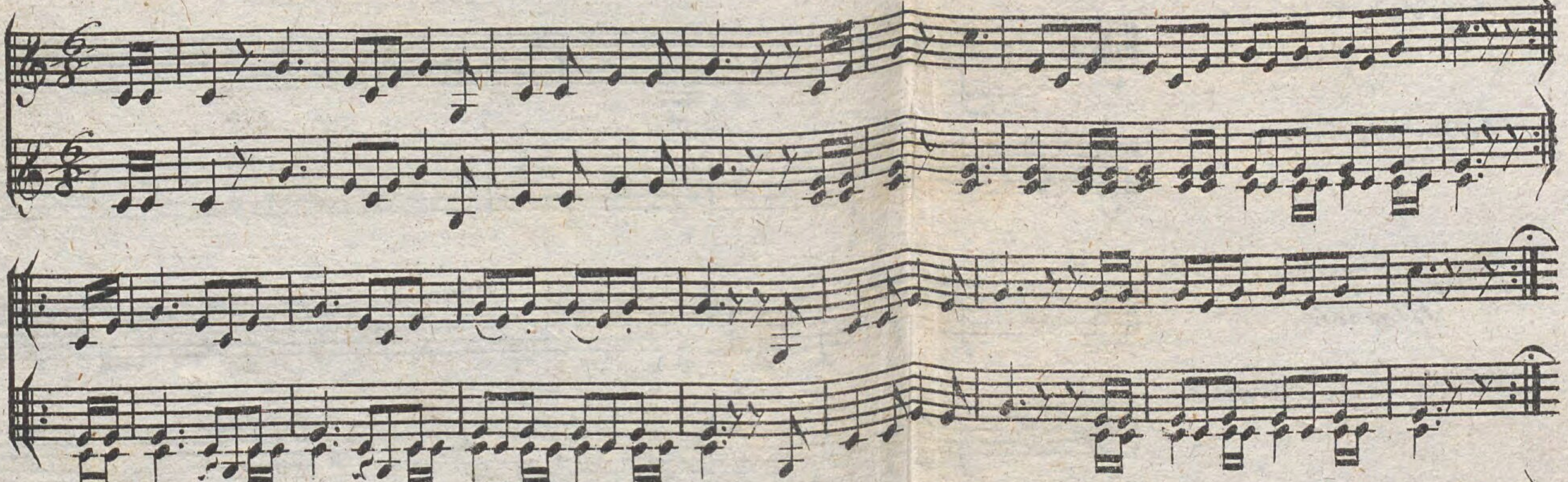
Marsch für den Rückzug zu 88.



Marsch für den Rückzug zu 132 p. M.



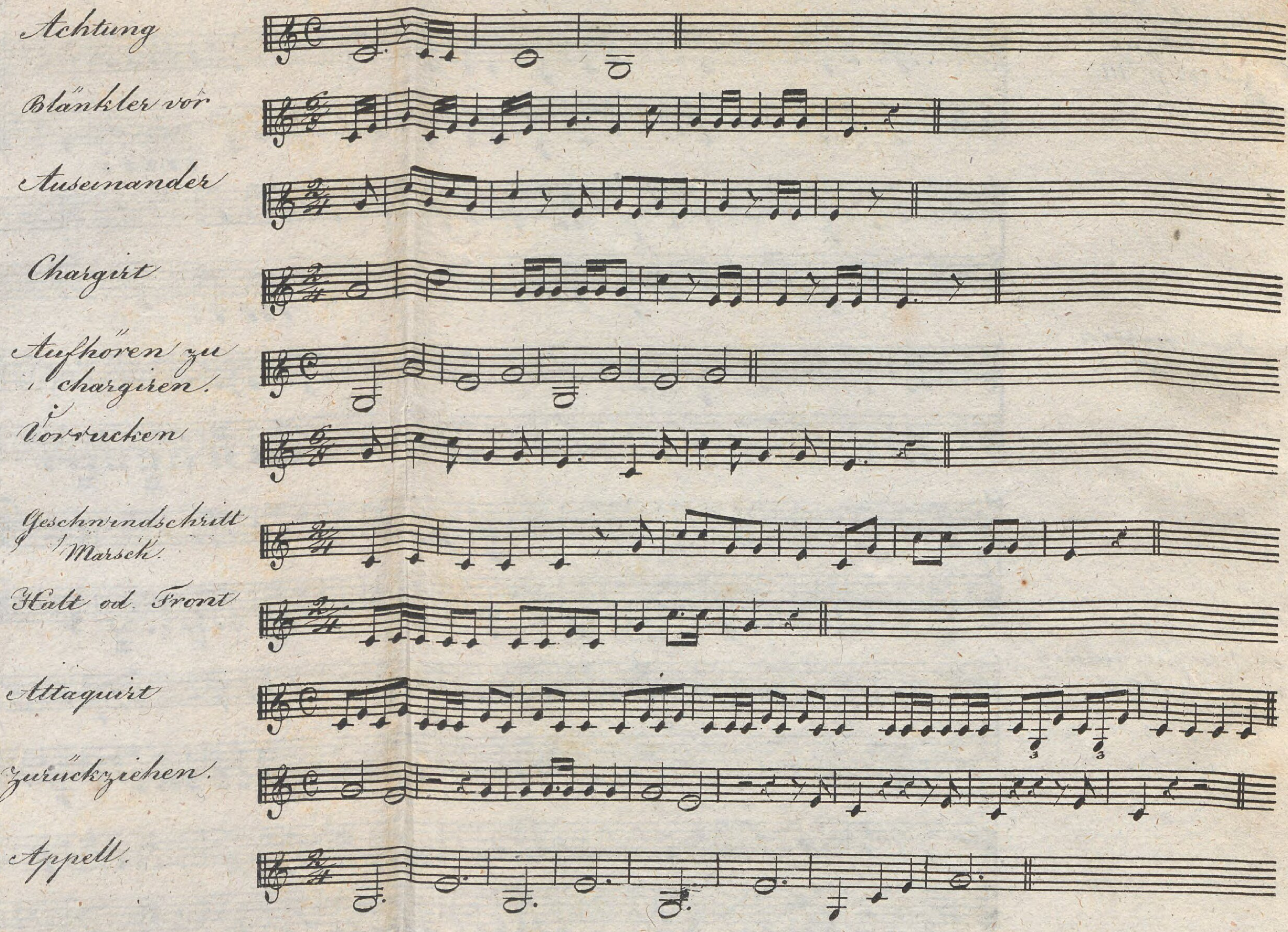
Jägermarsch. zu 100.



Schützenmarsch zu 100



c.) Blänkler-Signale



Linien öffnen.

Rechts um.

Links um.

zieht euch rechts

zieht euch links

Rechte Schulter vor

Linke Schulter vor

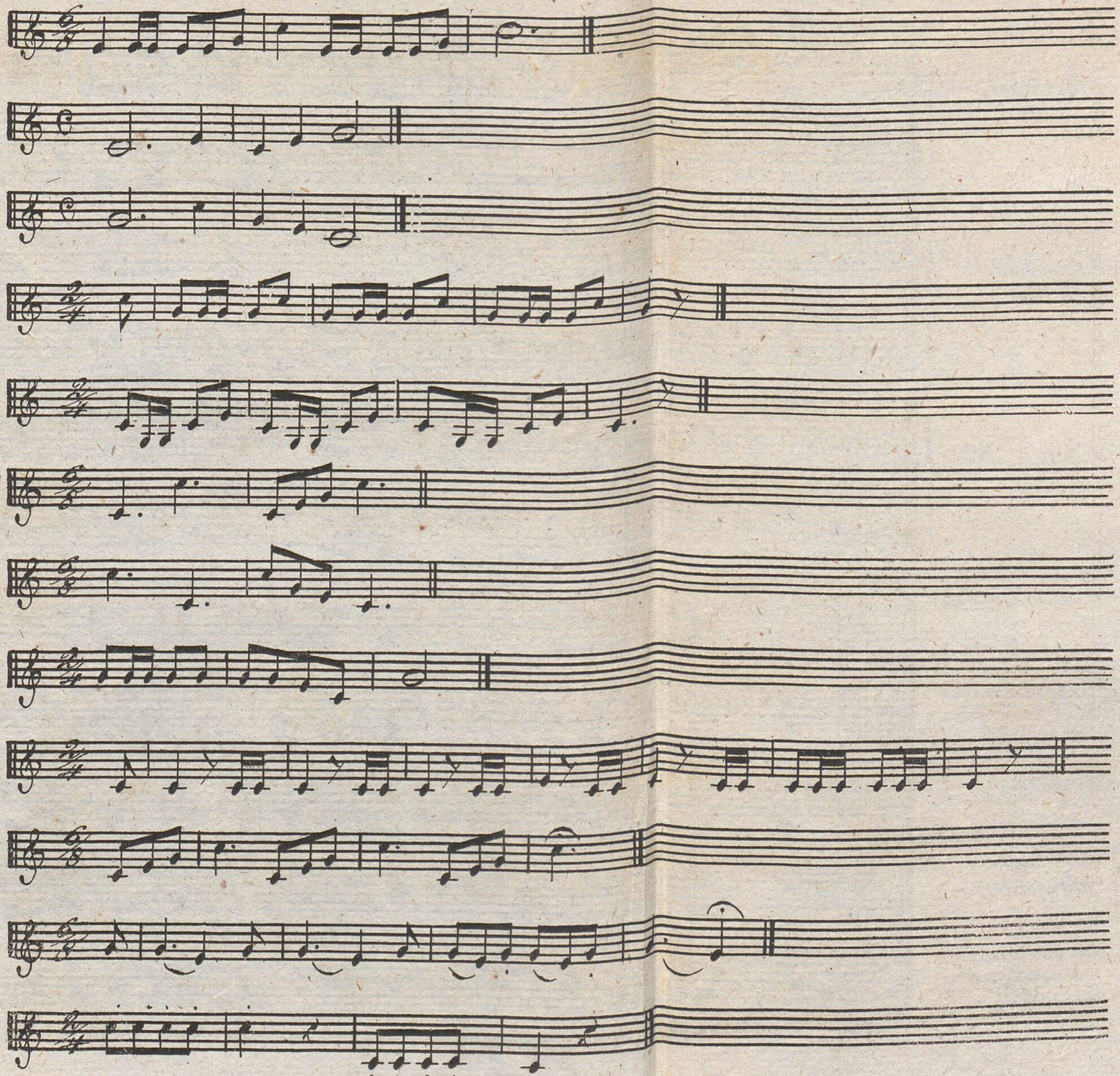
grad aus

Formirung des Quarrées

Ablössung.

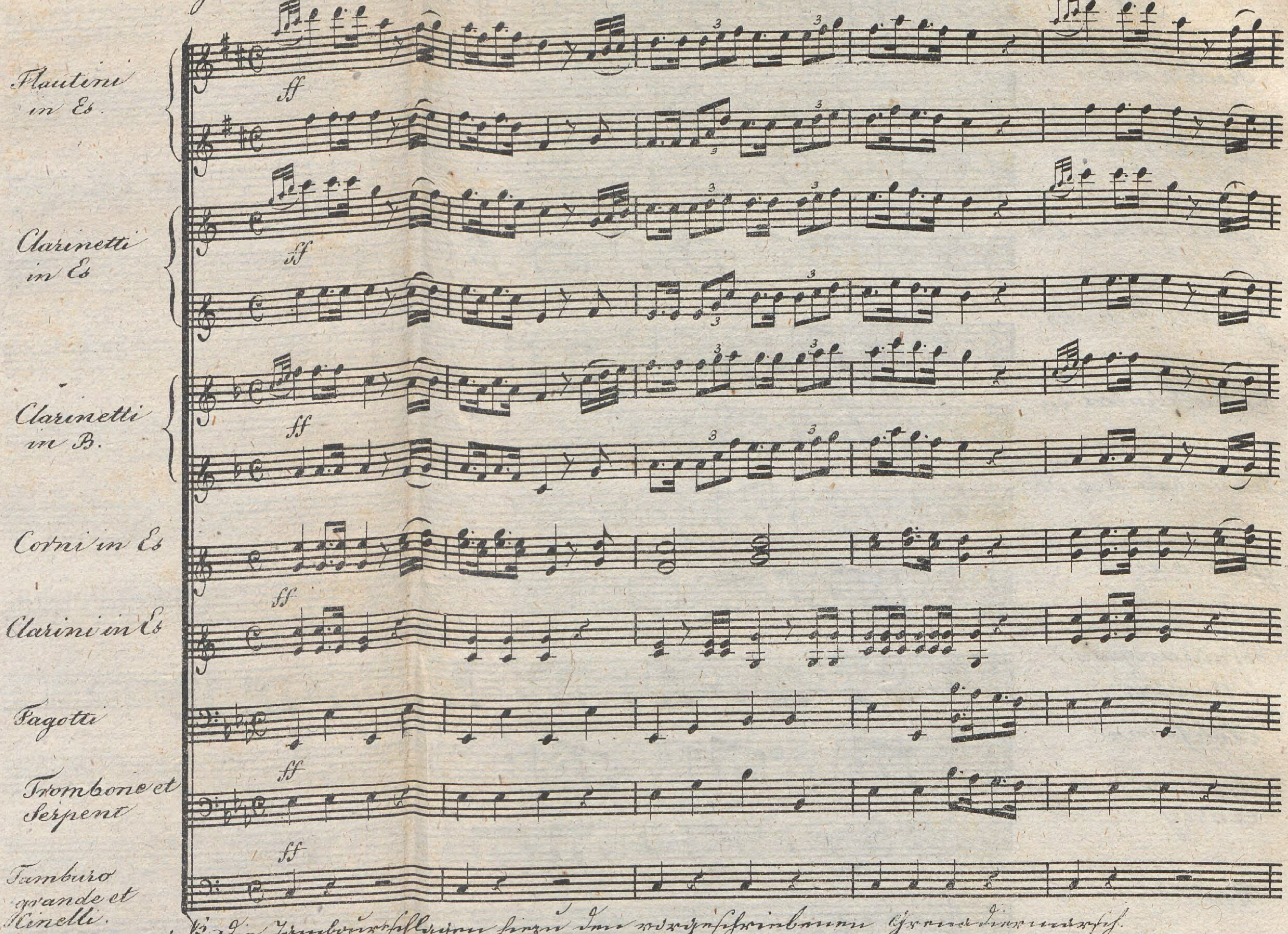
Einruf.

Ruht.

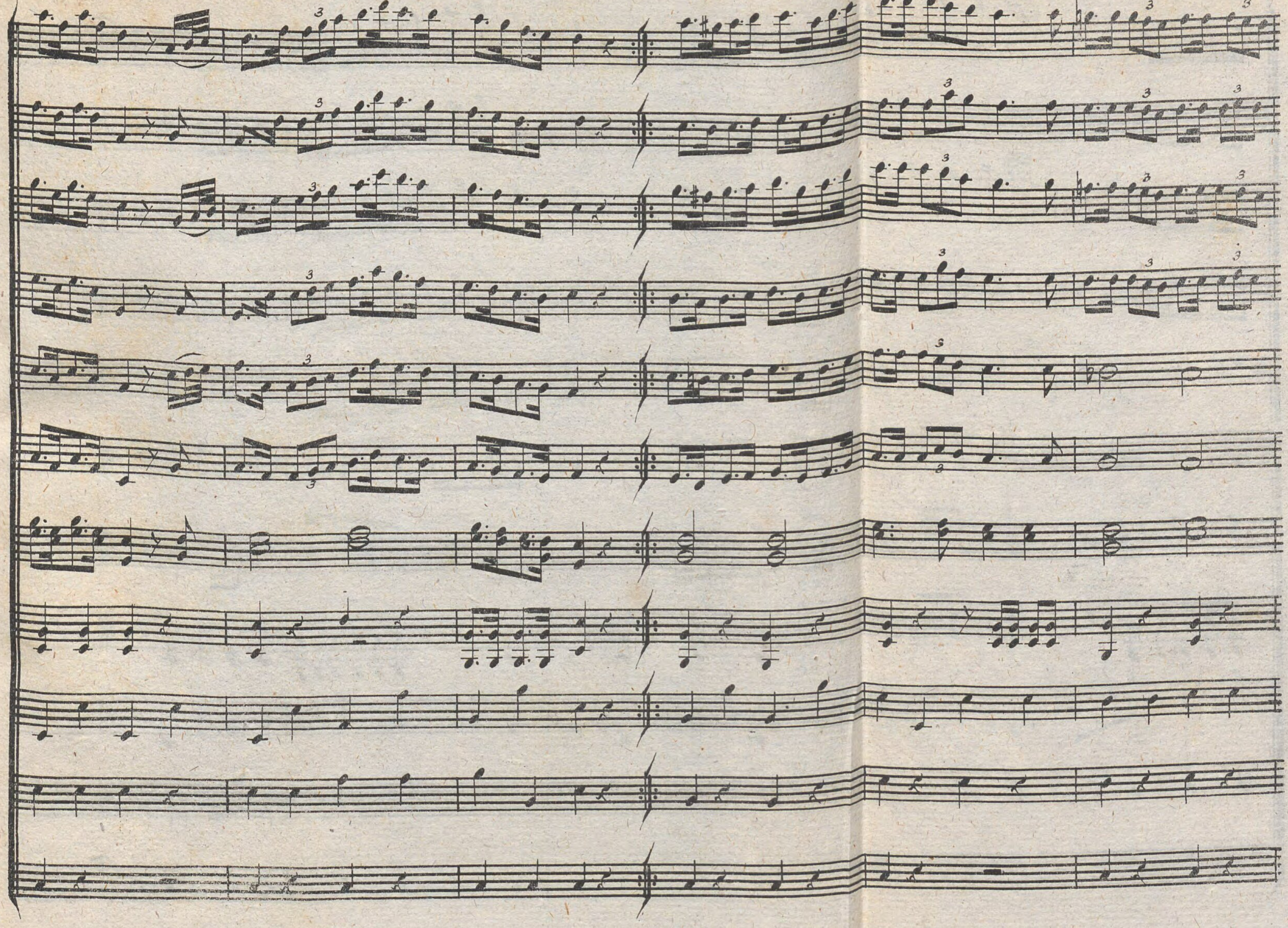


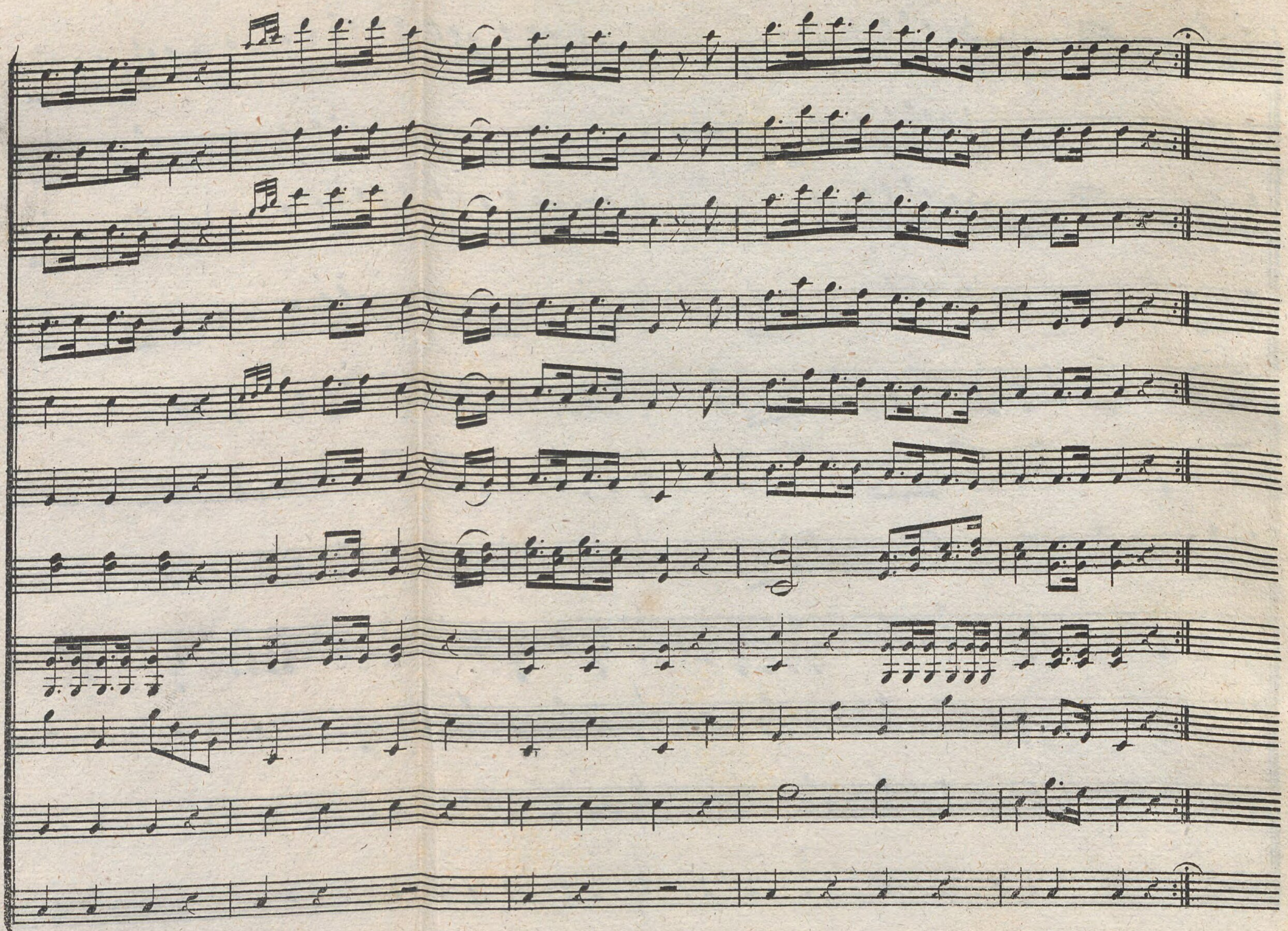
Für die Musiken

Grenadiermarsch zu 88.

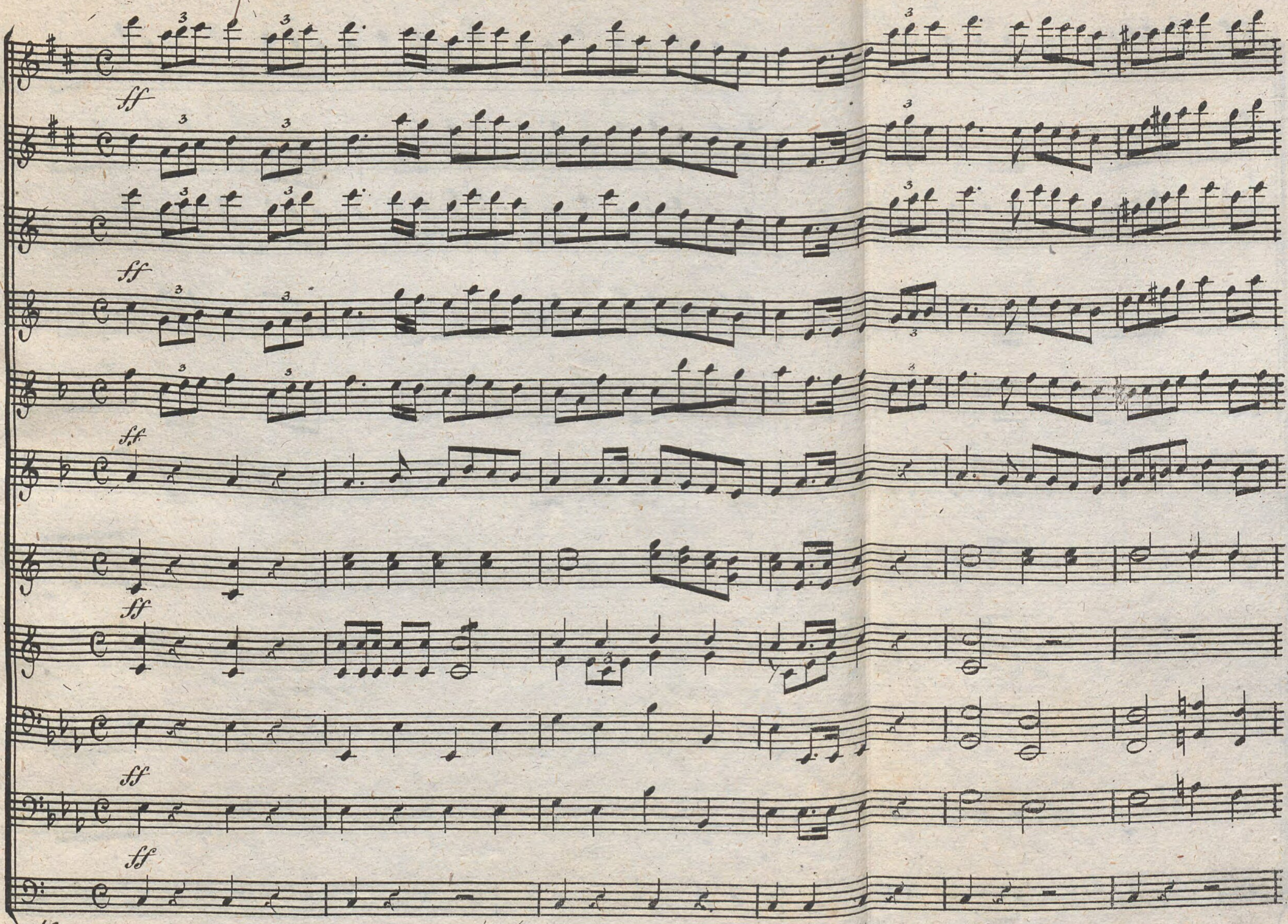


NB. Die Tambourschlägen hinzu dem vorgeschriebenen Grenadiermarsch.

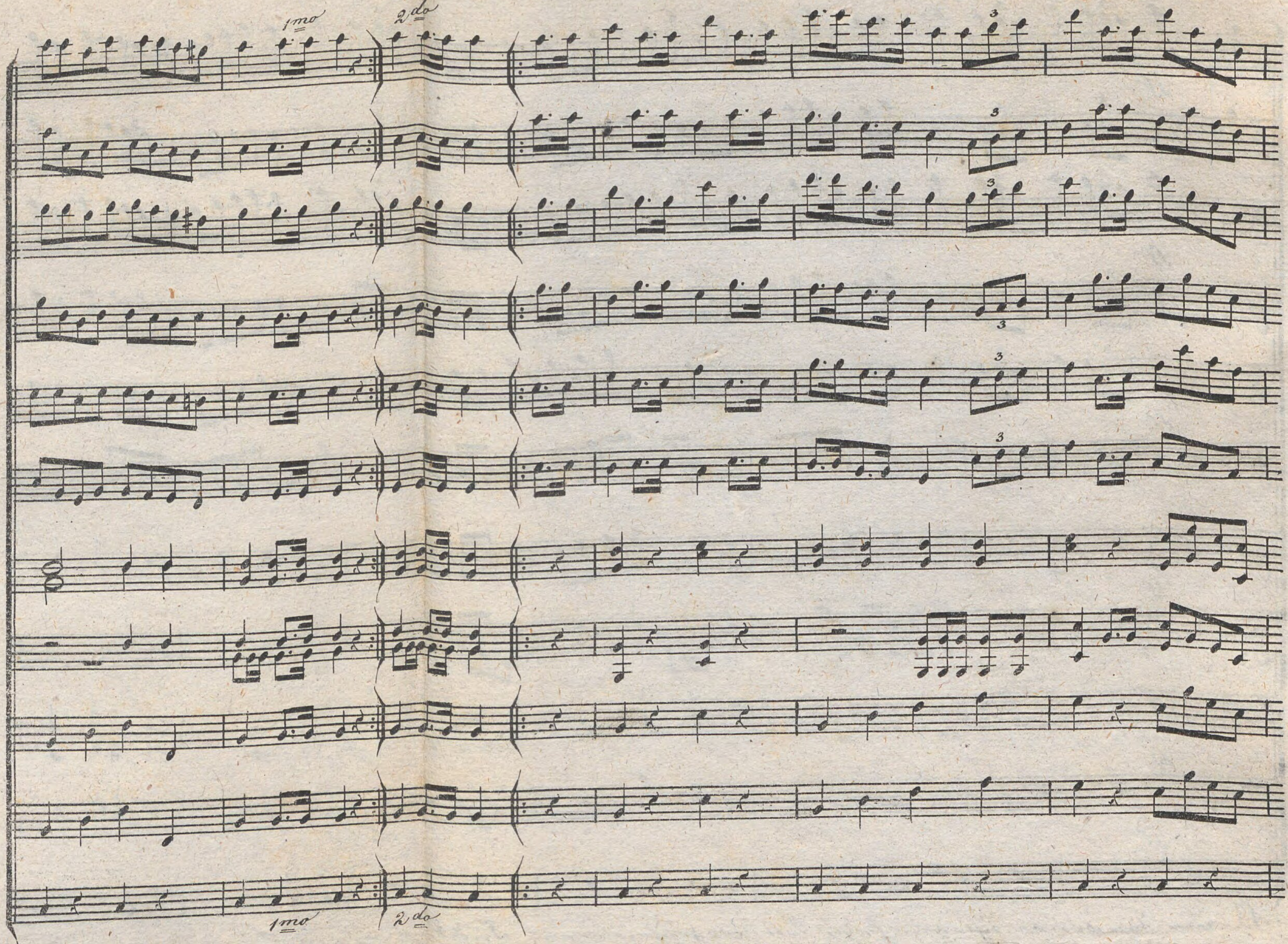


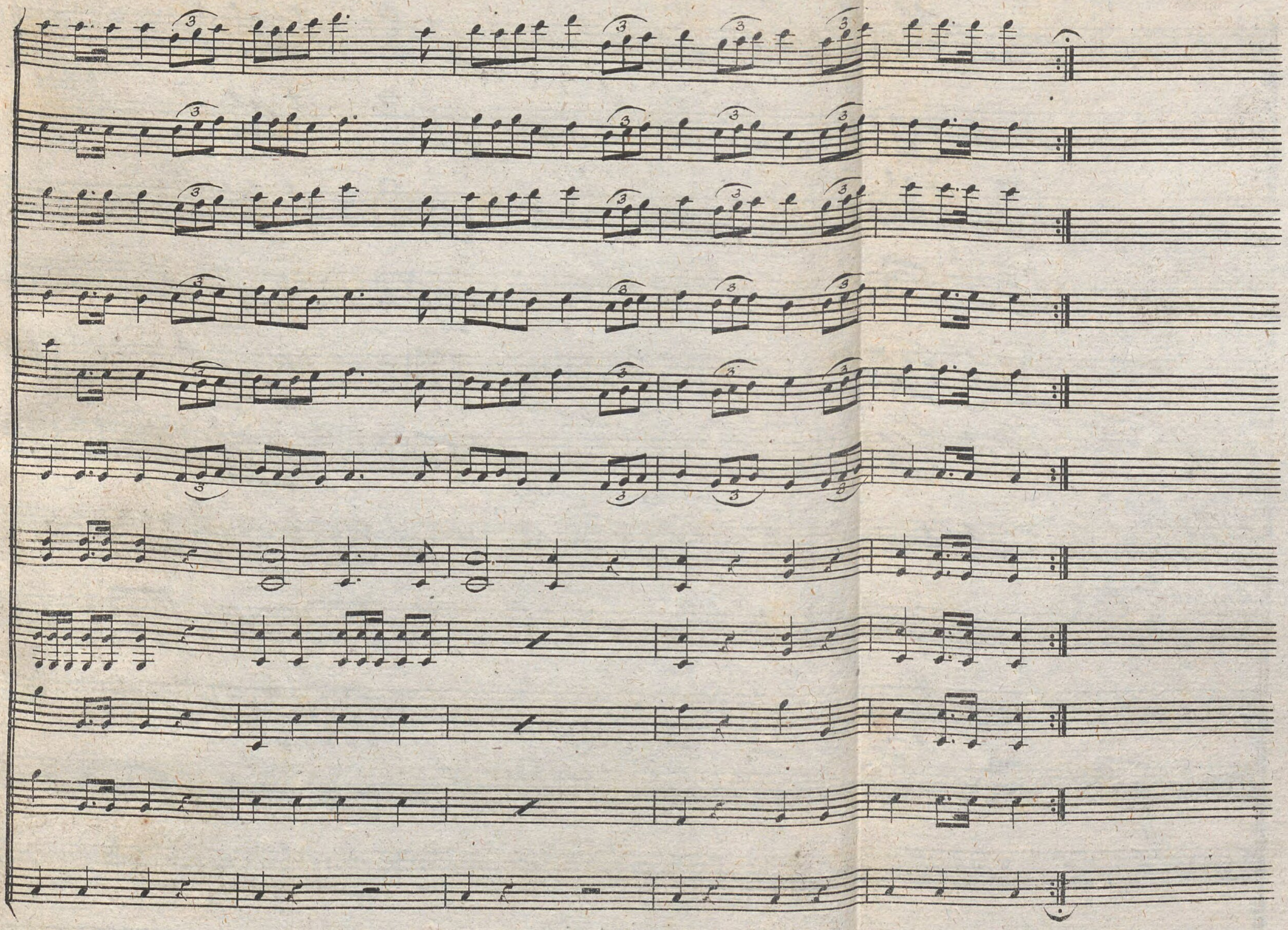


Füsiliermarsch zu 88

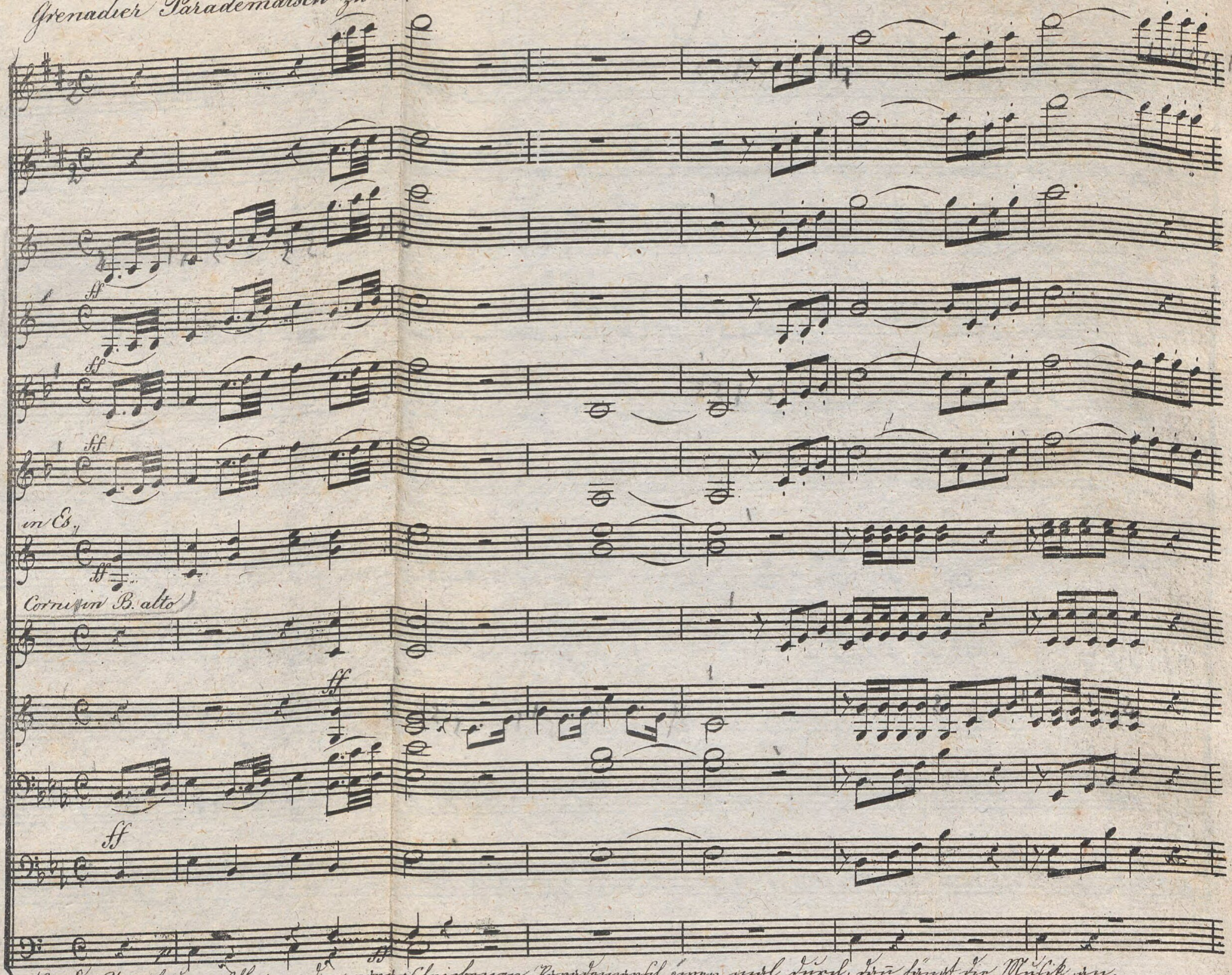


NB. Die Tambours schlagen hiezu den vorgeschriebenen Füsiliermarsch

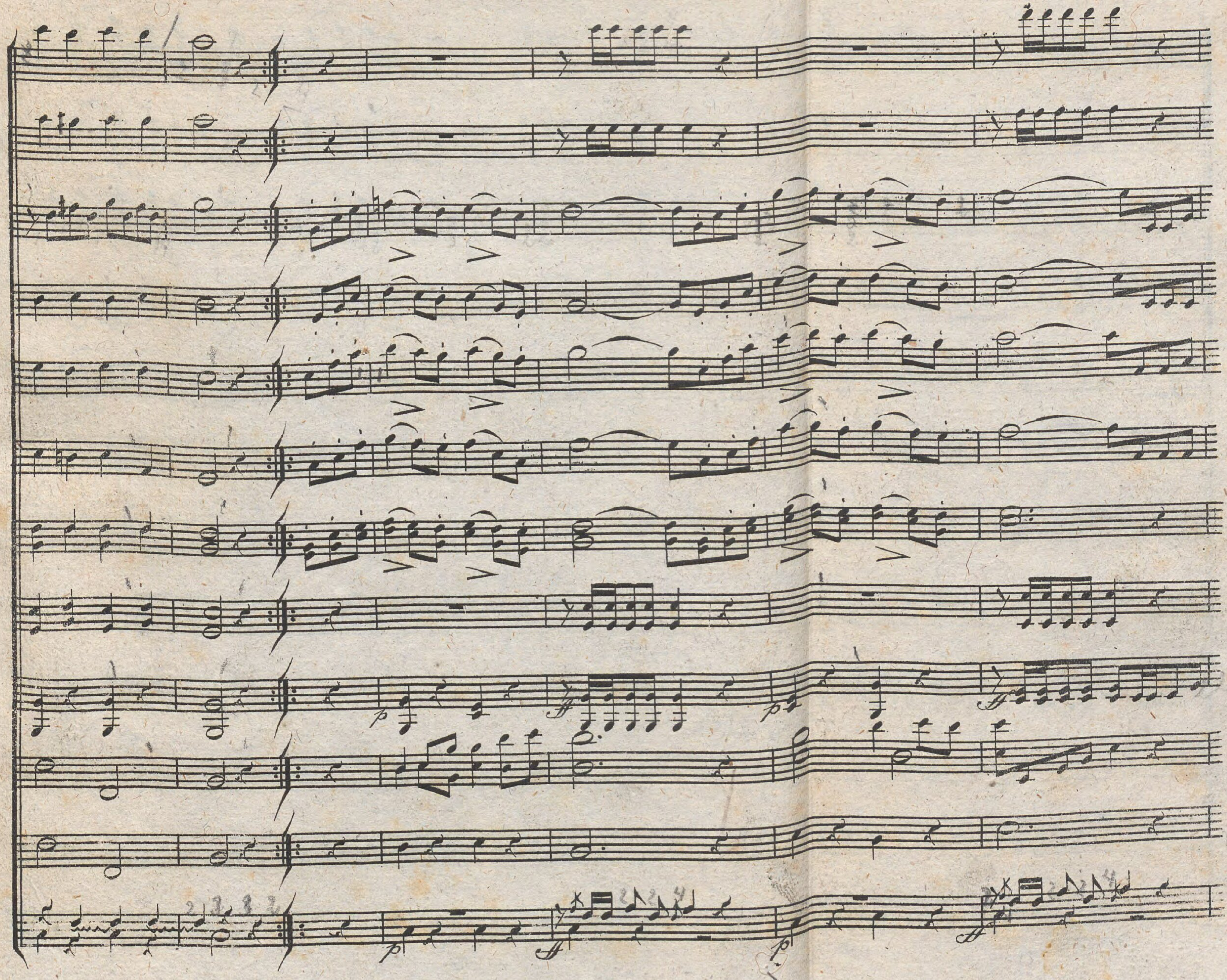

1mo
2do
1mo
2do

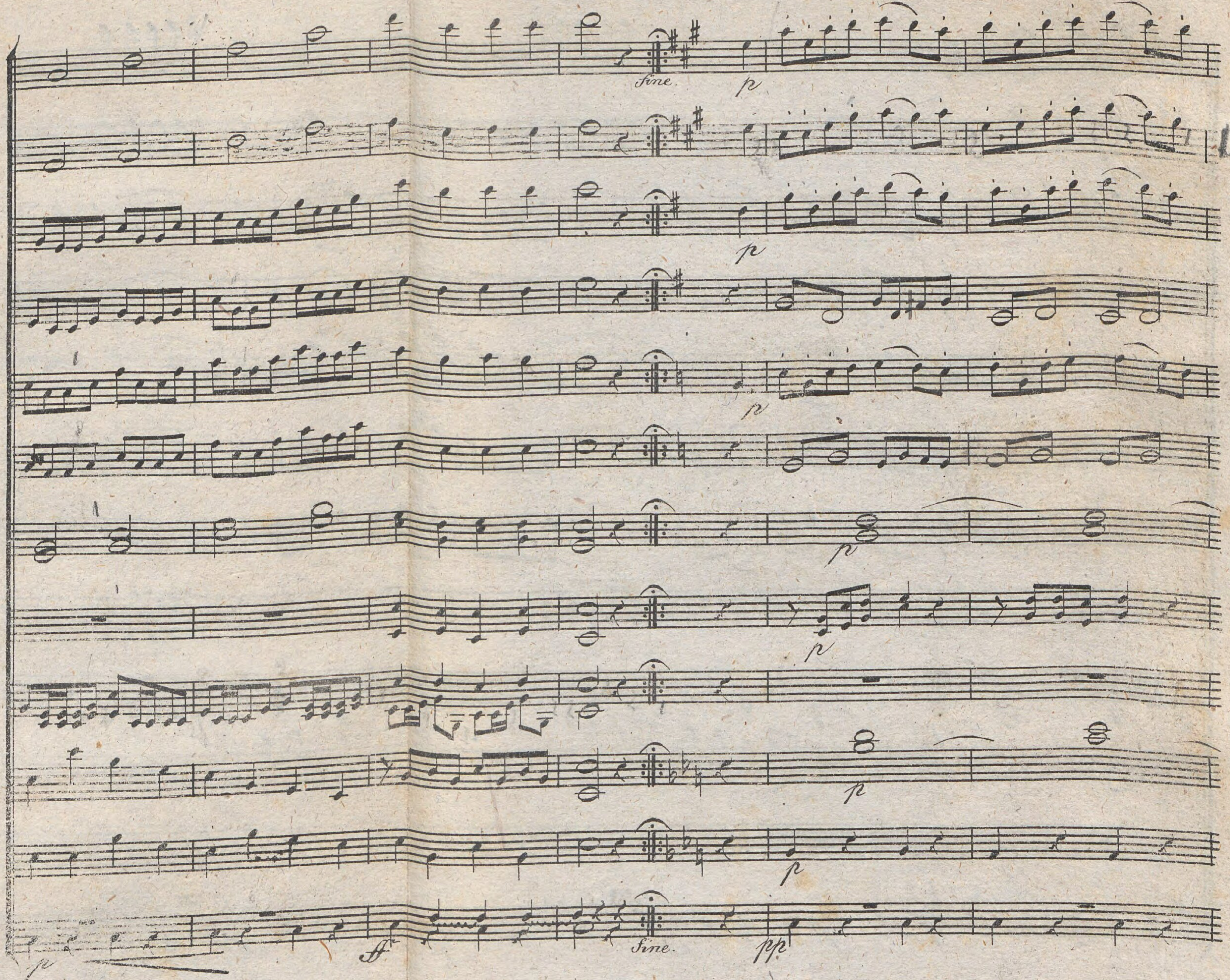


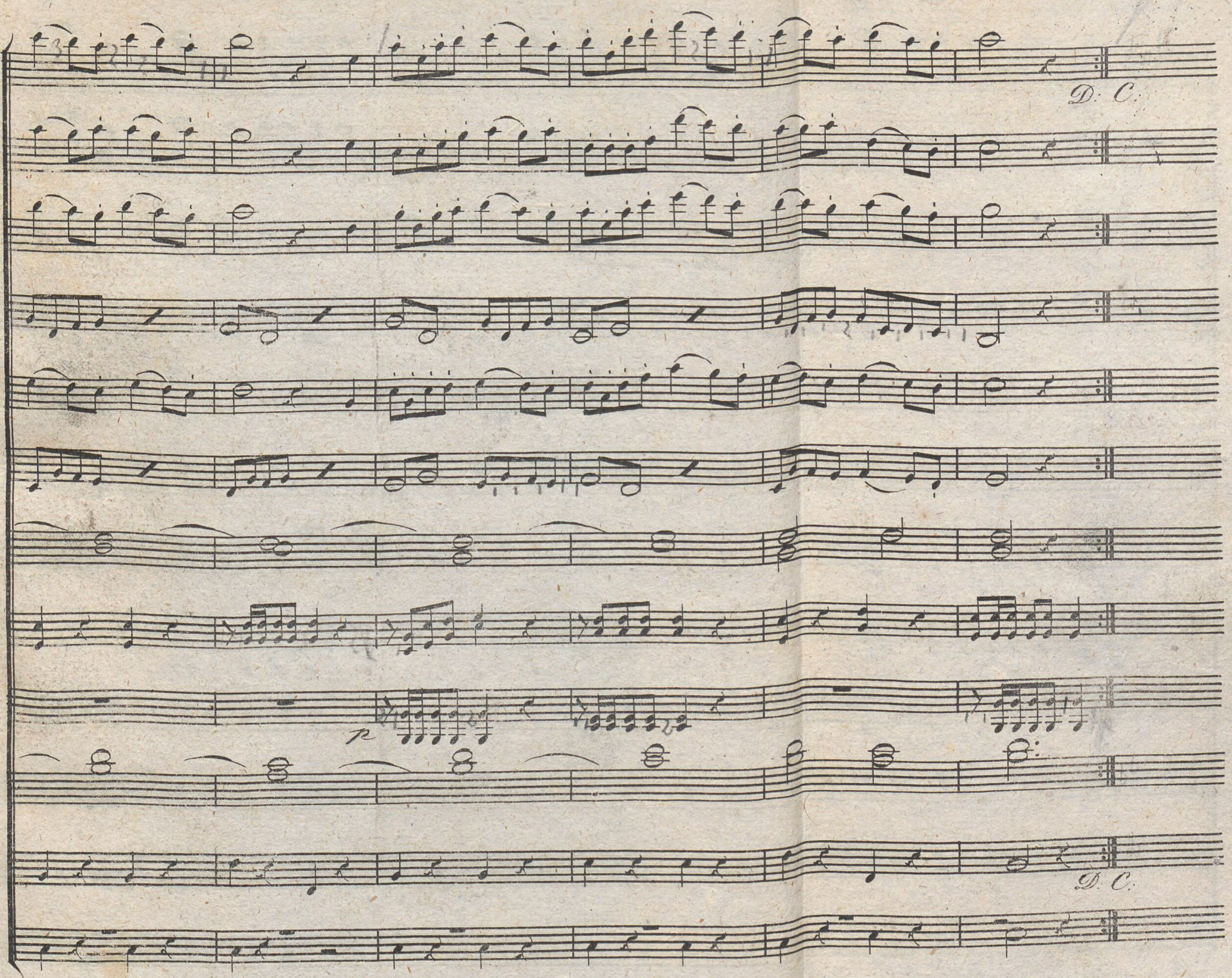
Grenadier Parademarsch zu 88.



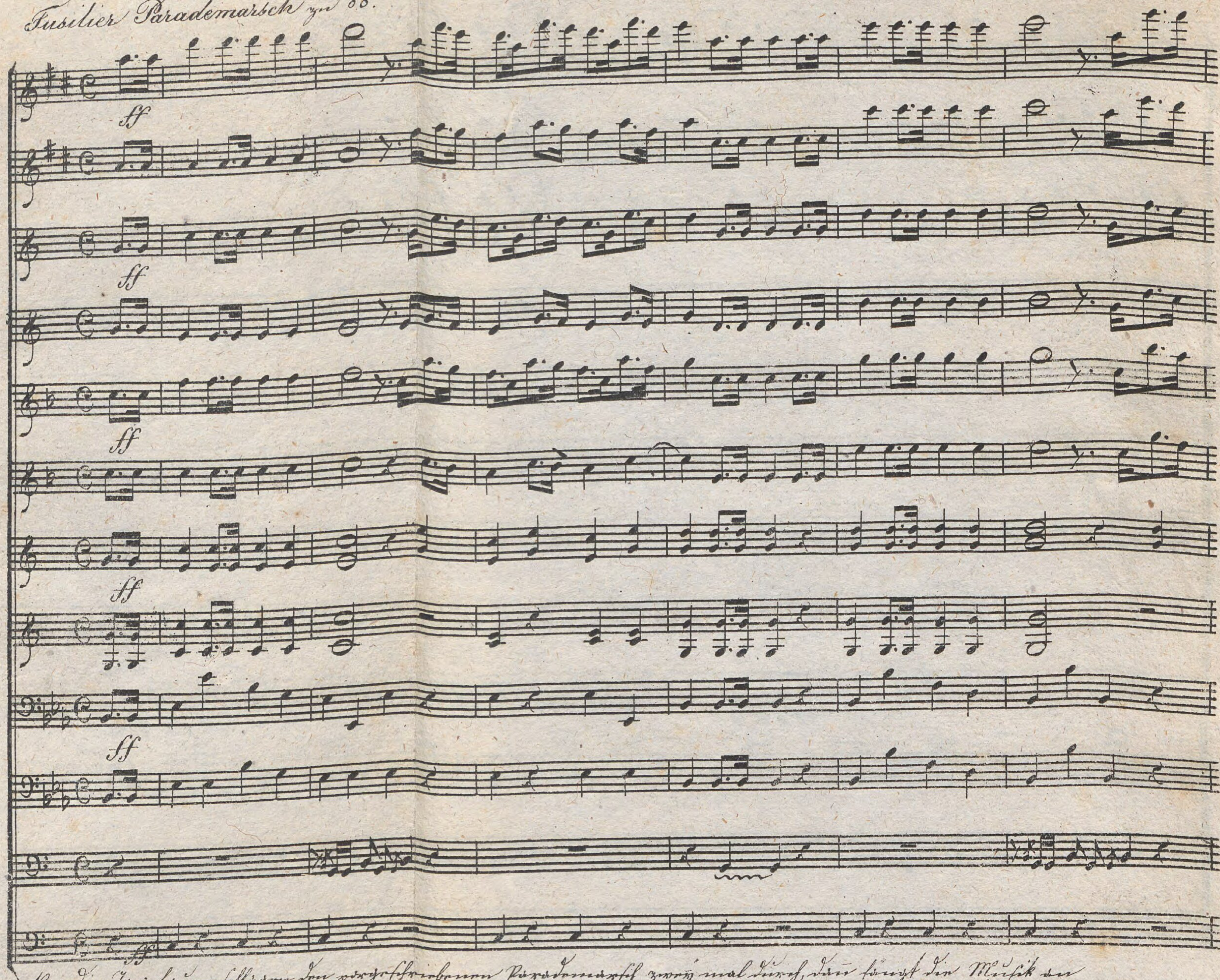
NB: die Tambouren schlagen den vorgeschriebenen Parademarsch zwey mal durch, dan fängt die Musik an.


p
ff
p
ff
p
ff
p
ff

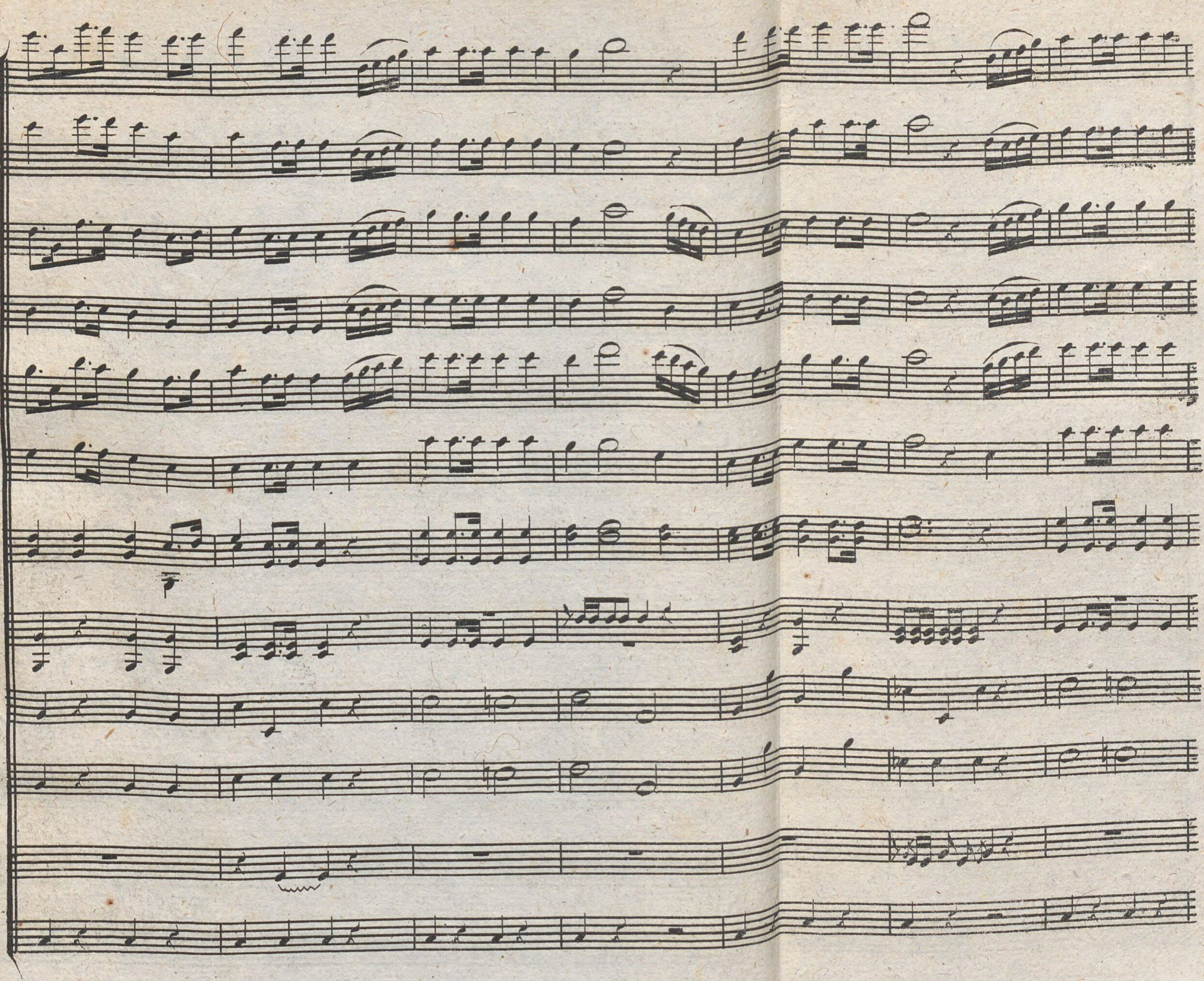

Fine
p
p
p
p
p
p
p
Fine
pp

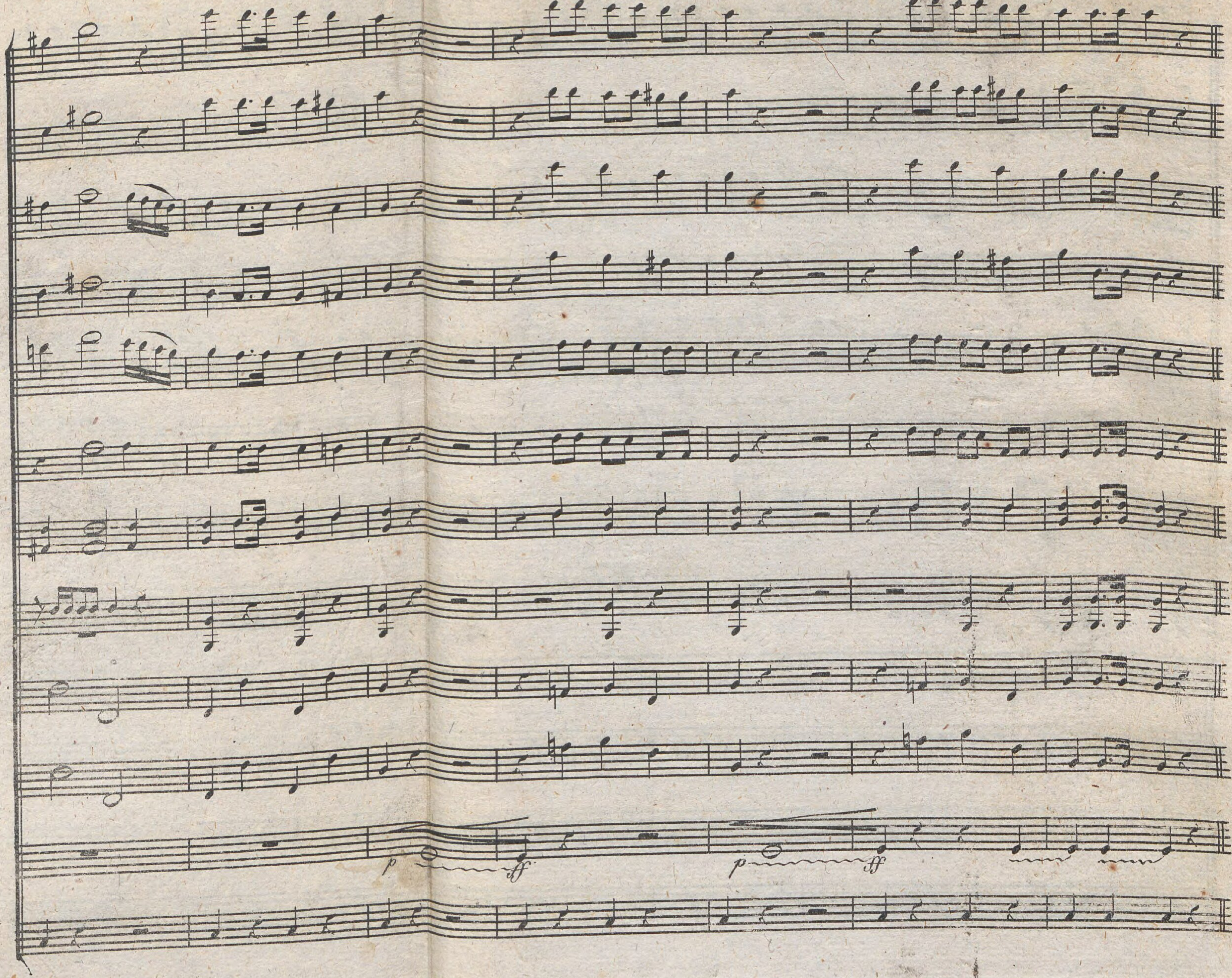

D. C.
p
D. C.

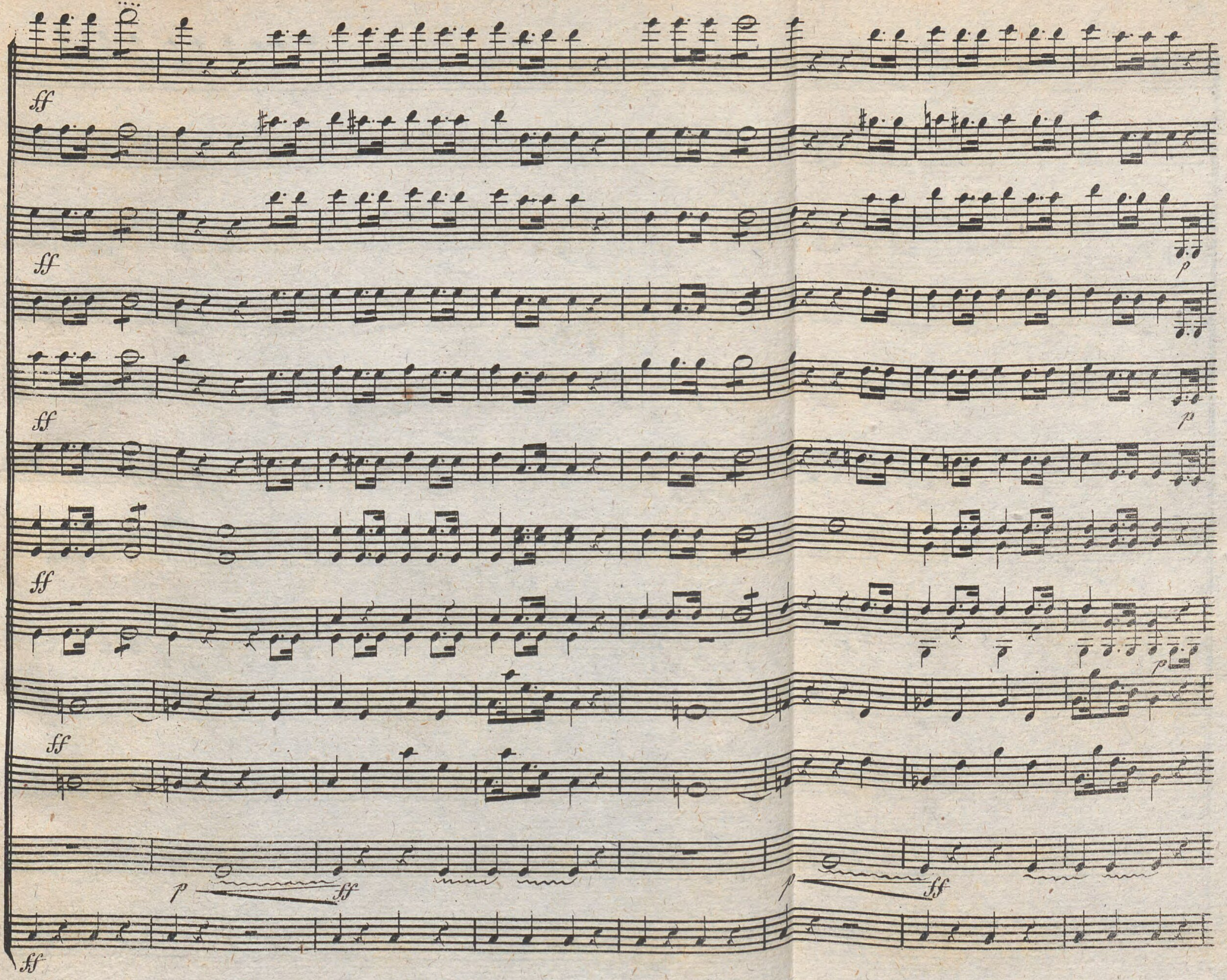
Fusilier Parademarsch zu 88.

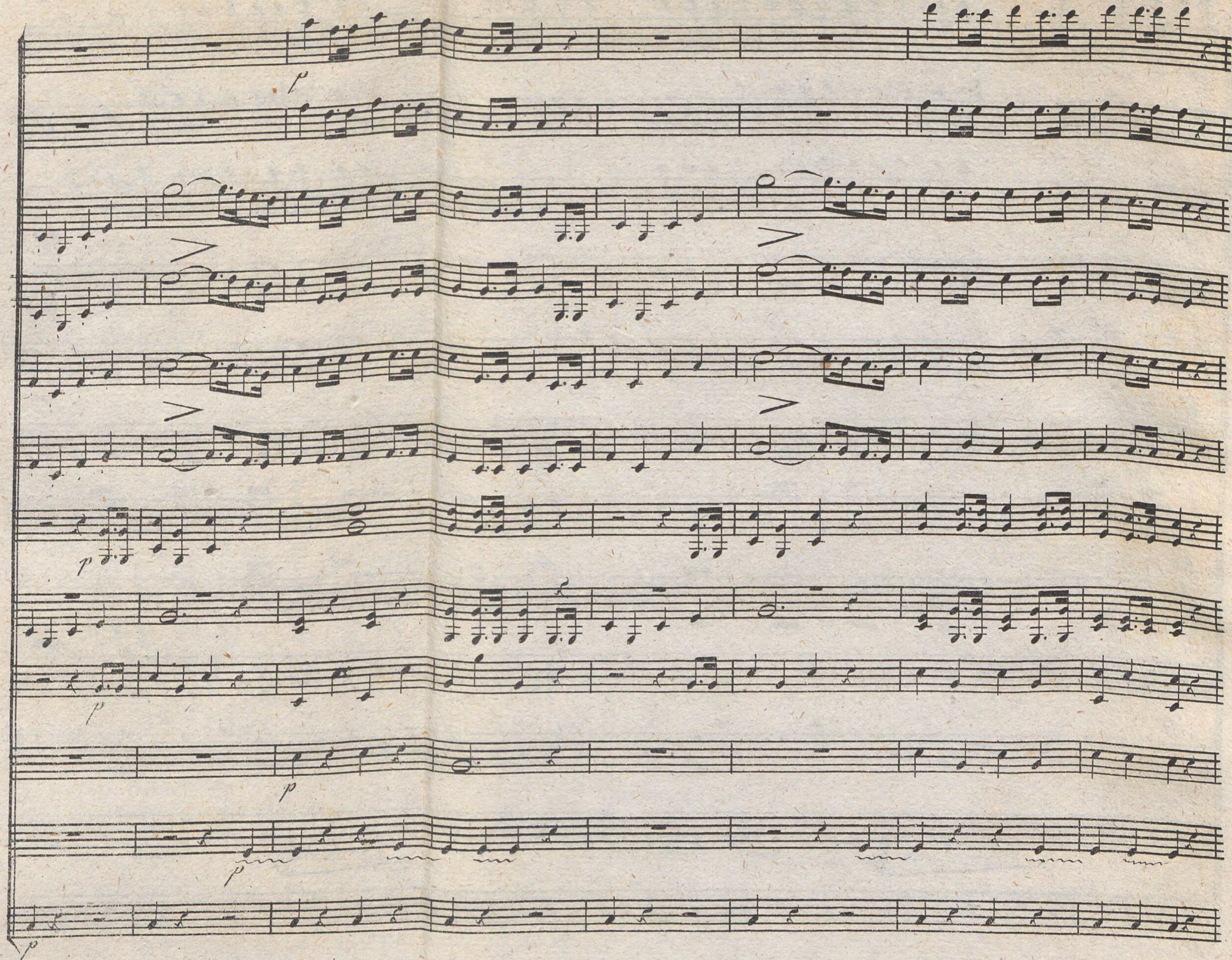


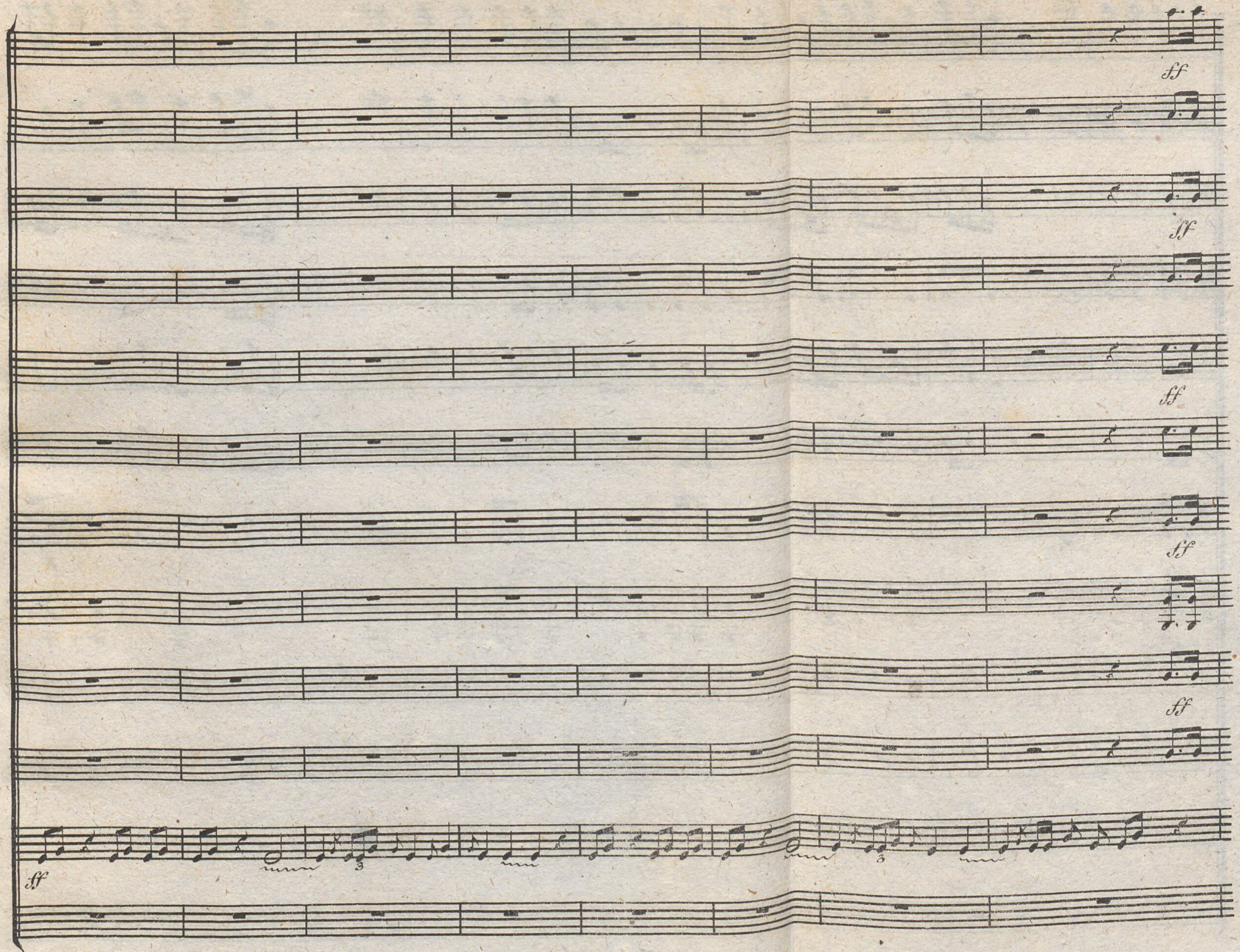
NB. Die Tambours schlagen den vorgeschriebenen Parademarsch zwey mal durch, dann fängt die Musik an

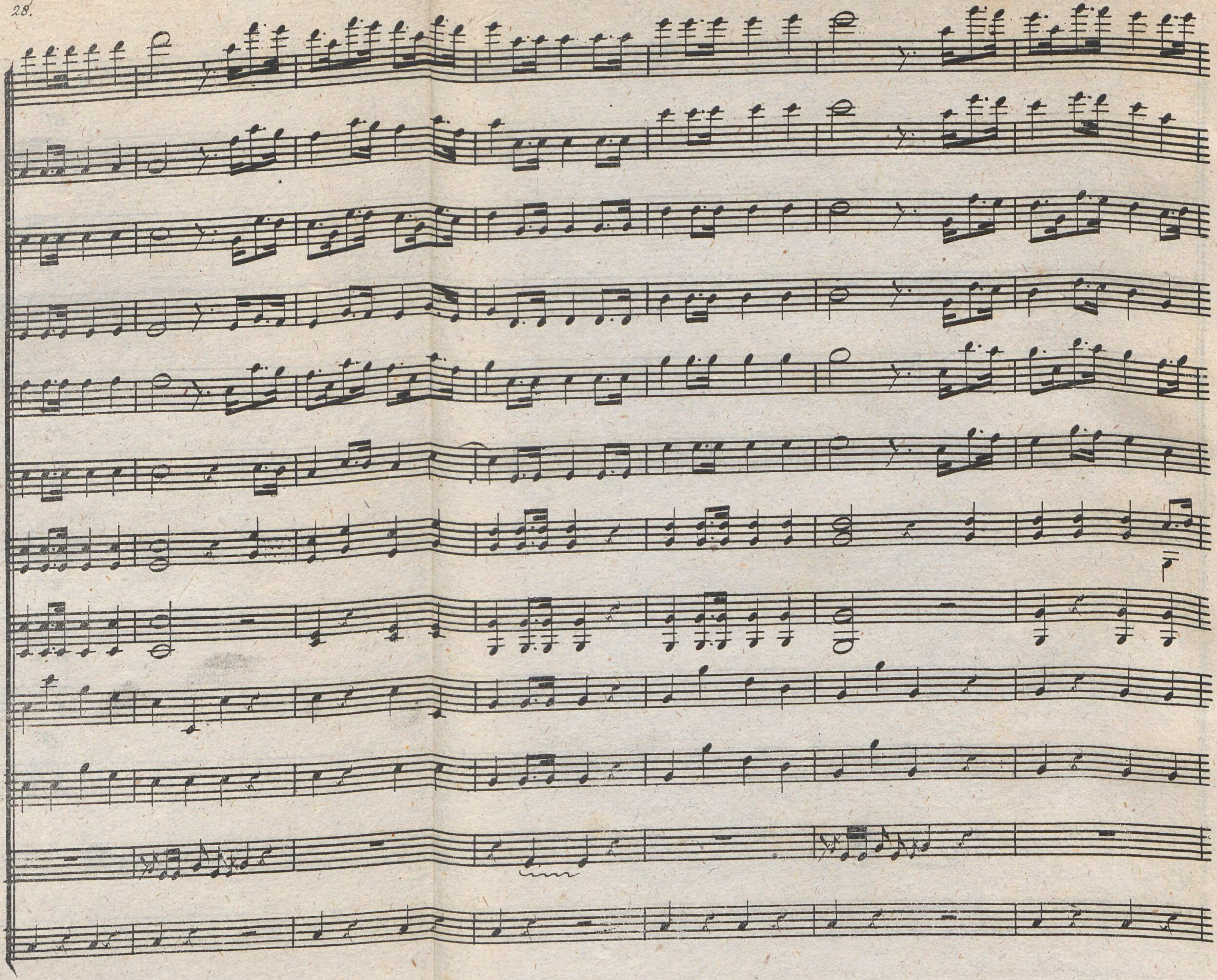


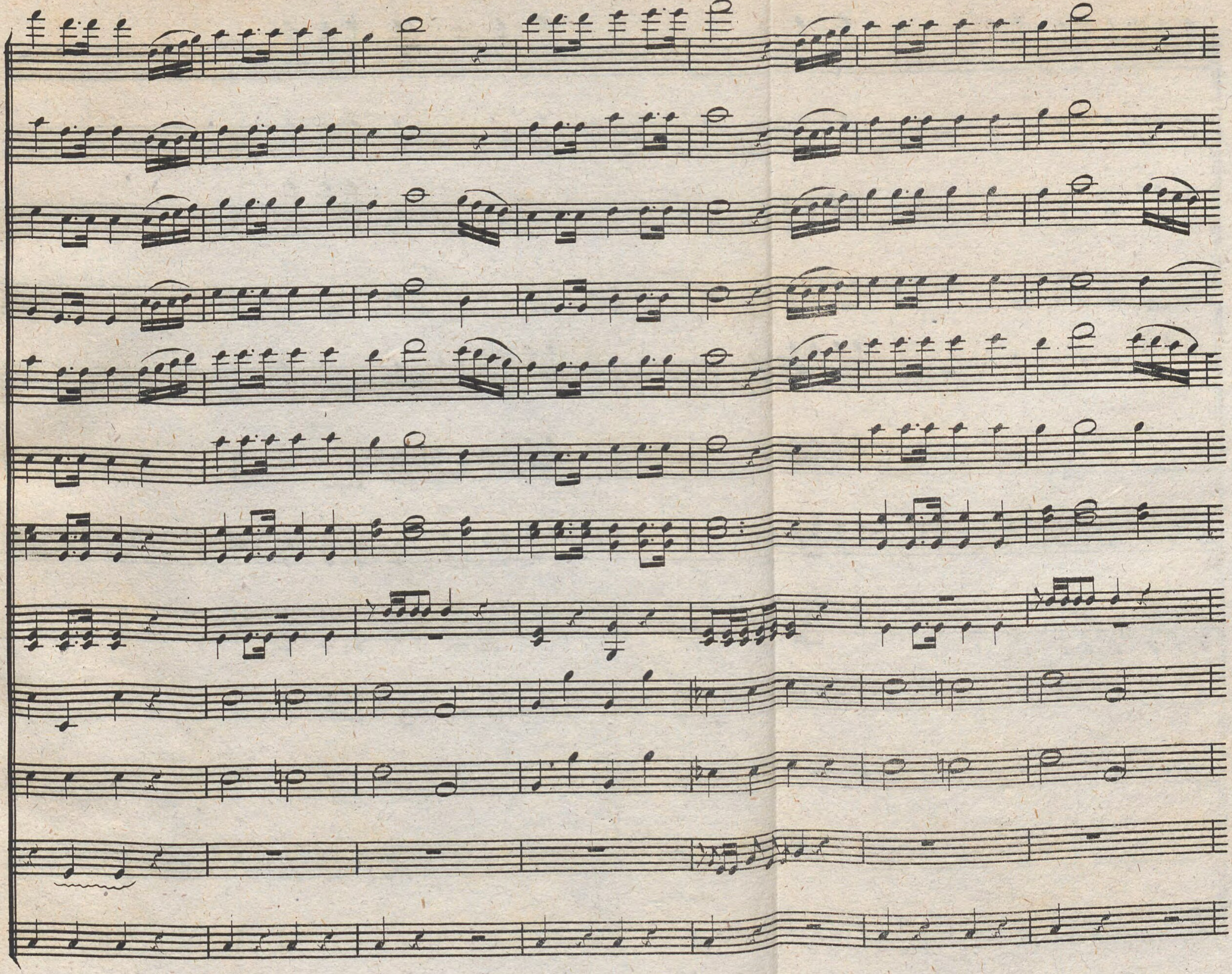

p
ff
p
ff

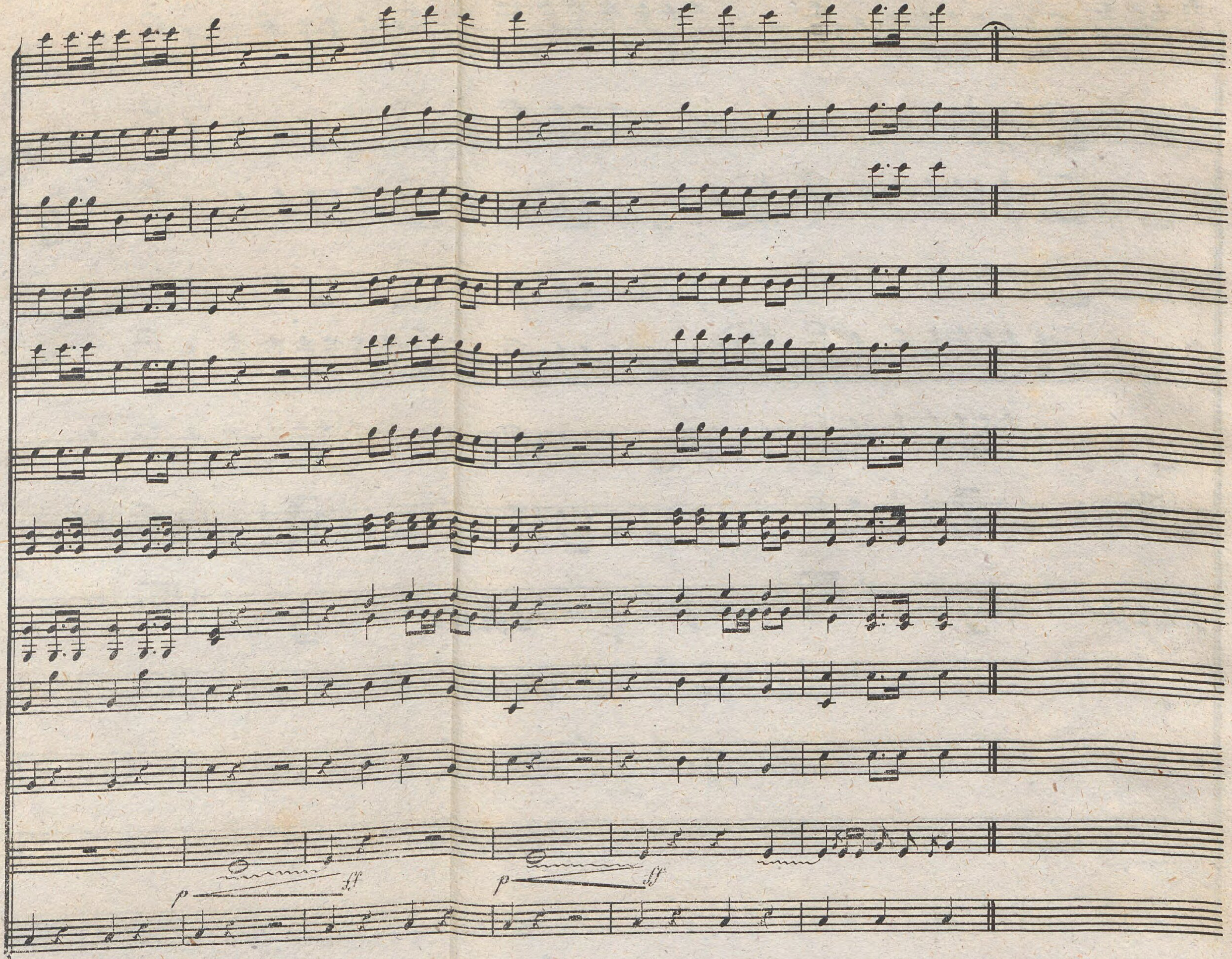

ff
ff
p
ff
p
ff
p
ff
p
ff
p
ff
ff



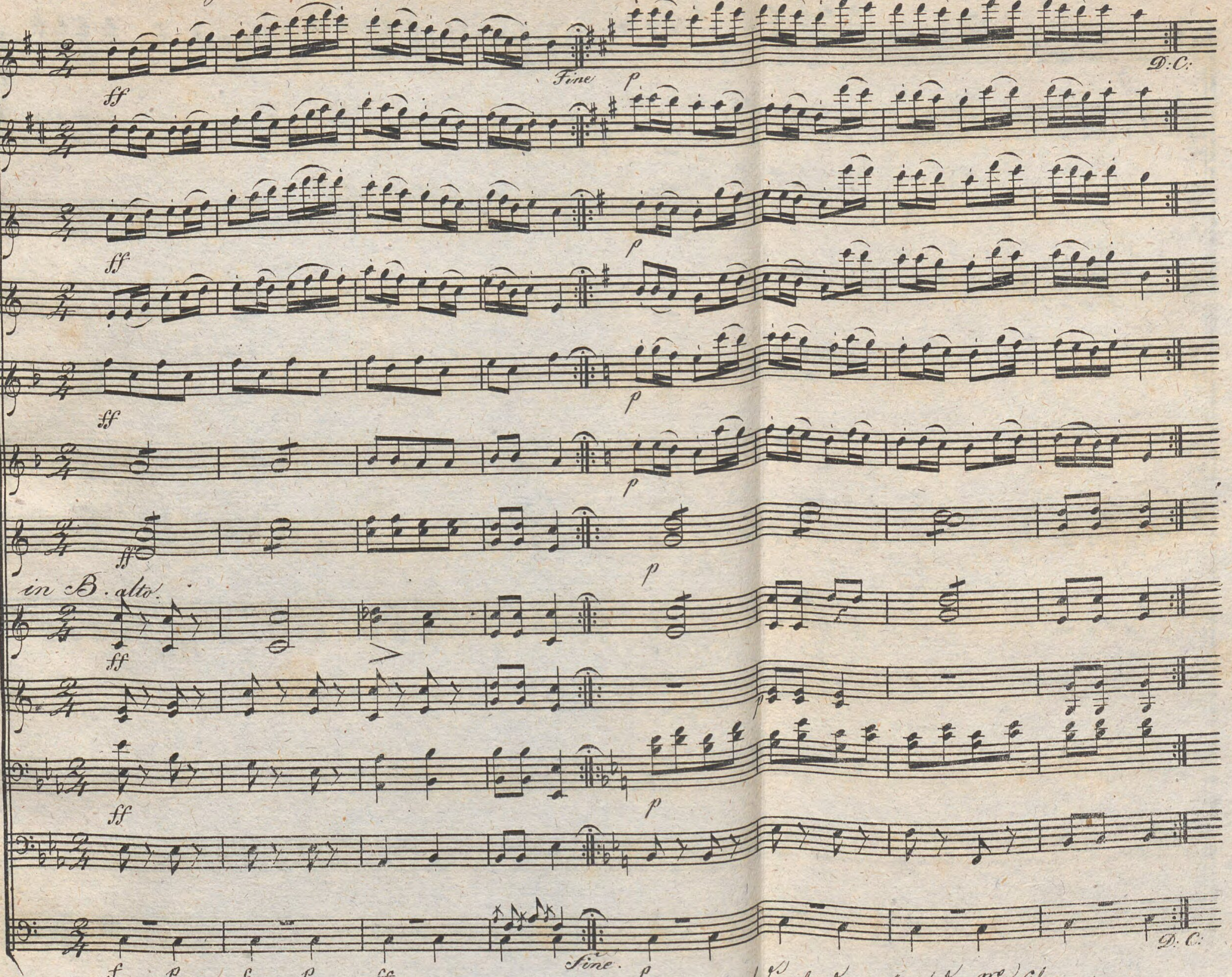

ff
ff
ff
ff
ff
ff
3
3





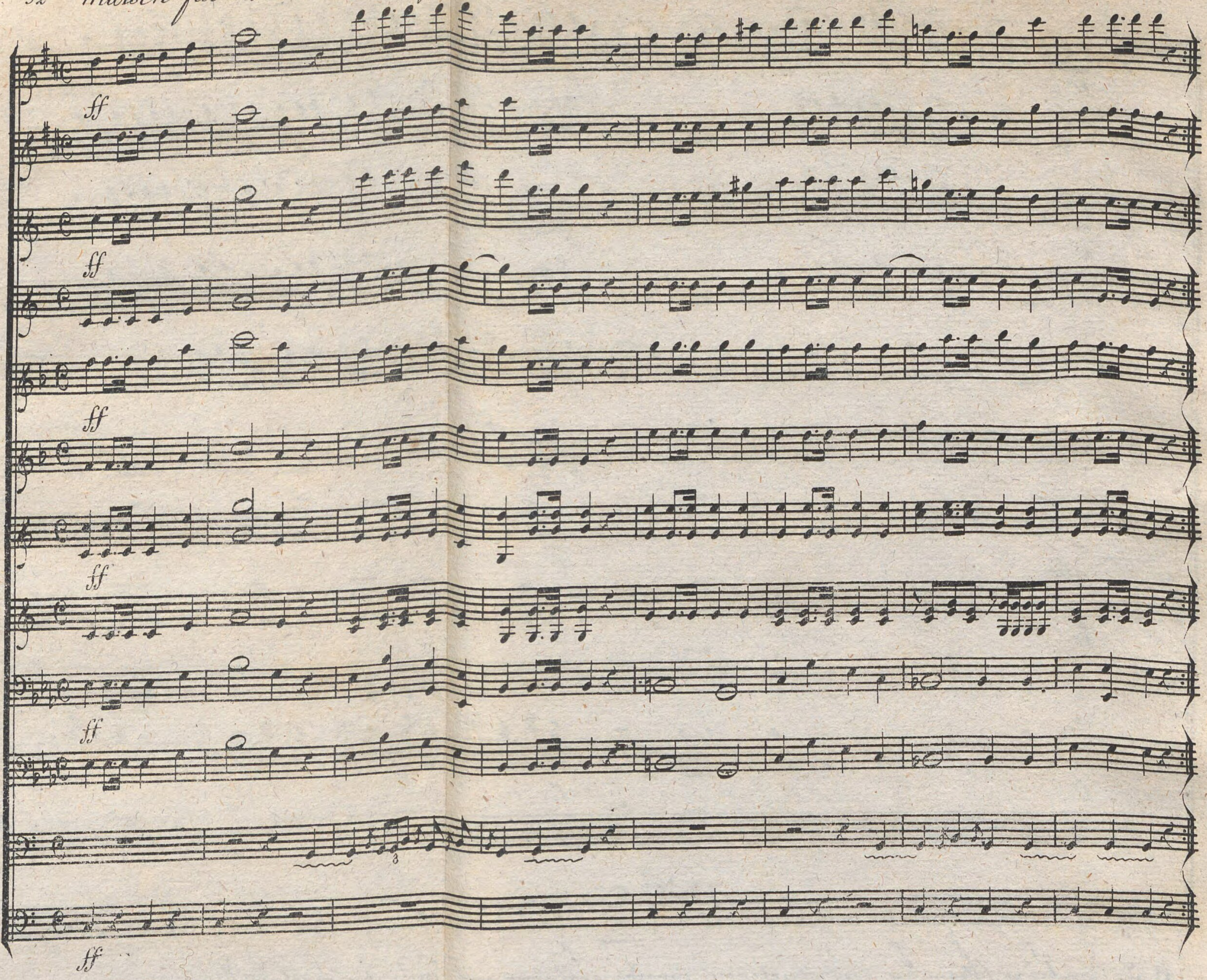

p
ff
p
ff

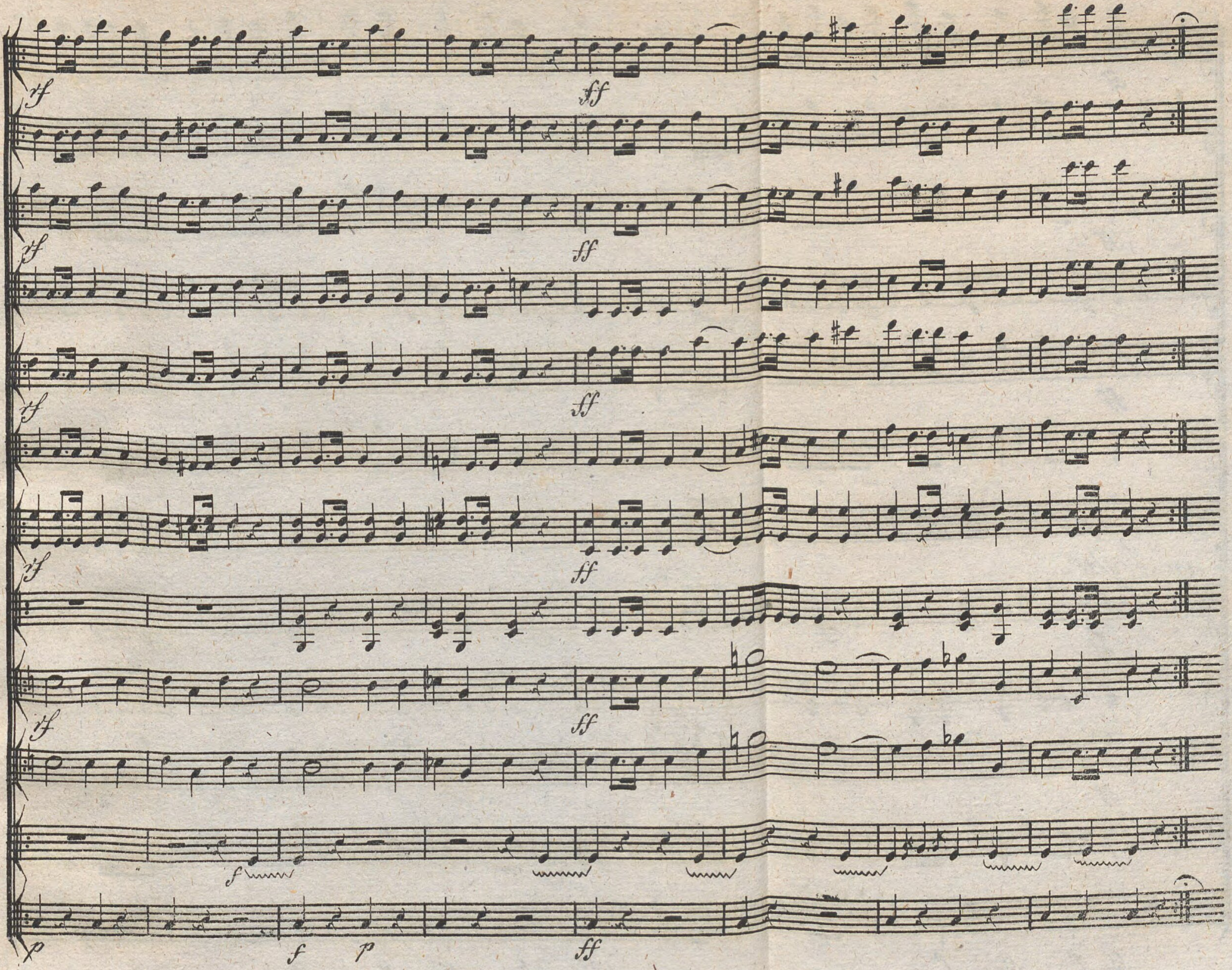
Parademarsch zu 132.



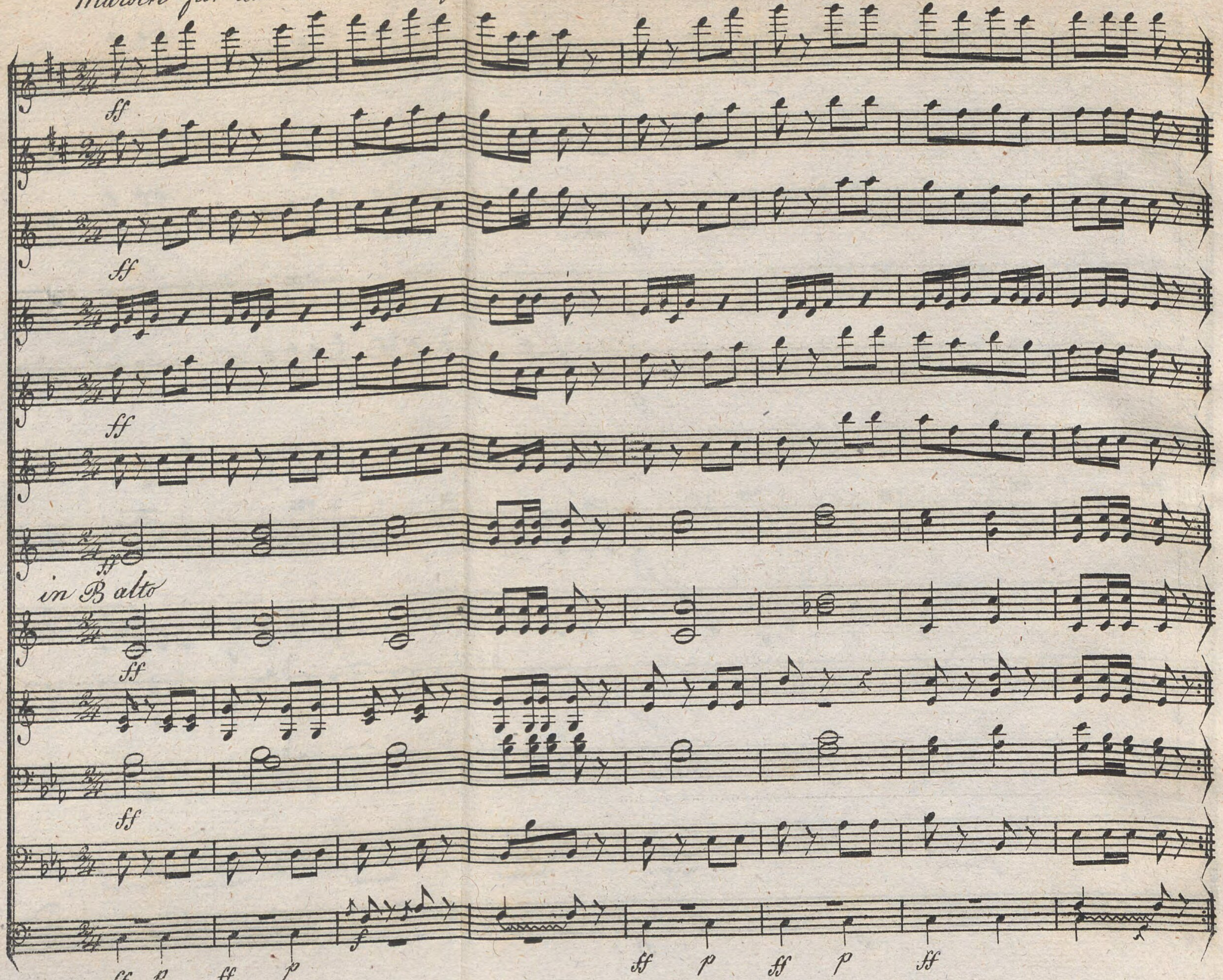
NB. Die Tambours schlagen den vorgeschriebenen Paradmarsch zweÿ mal durch, dann fängt die Musik an.

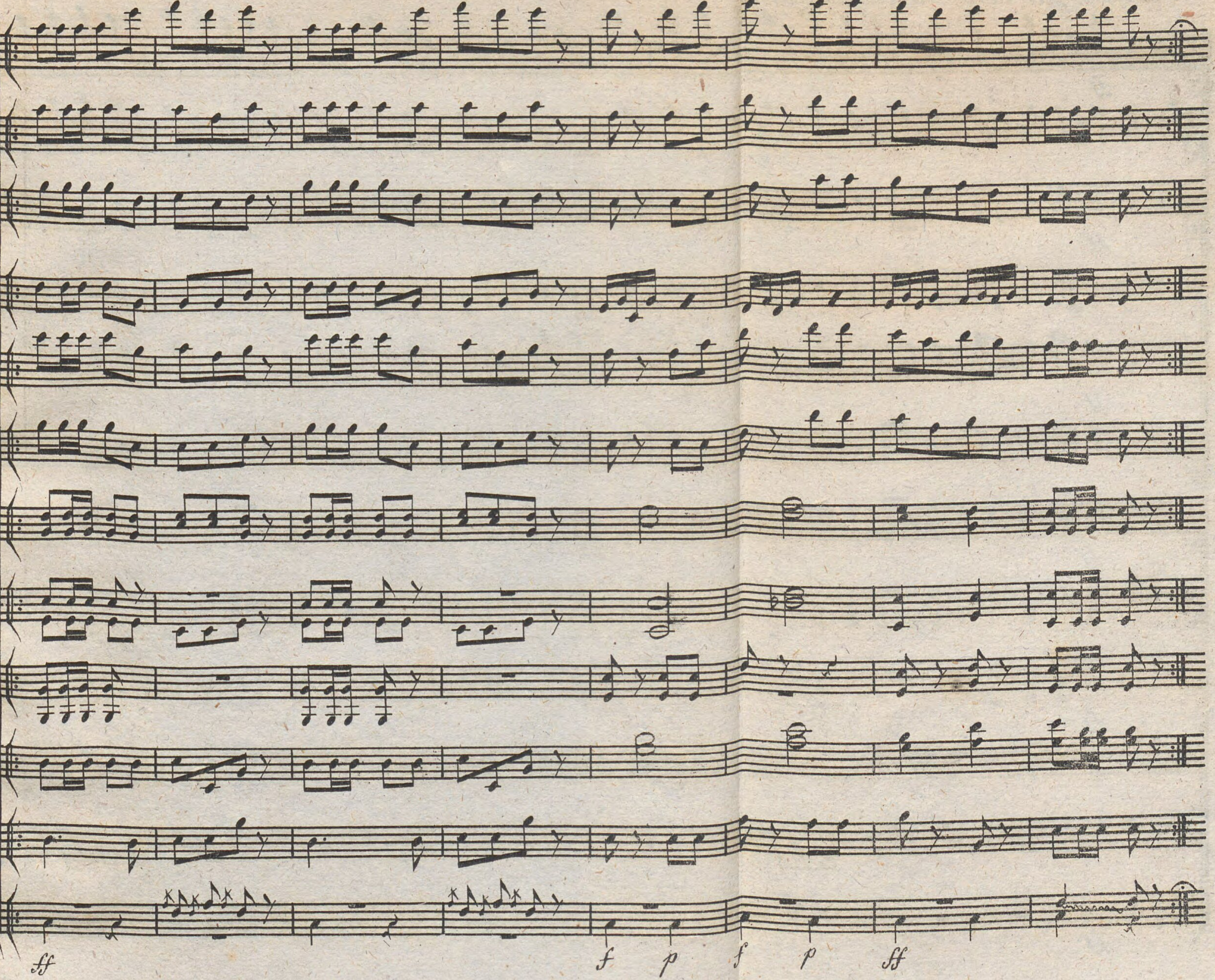
 Marsch für das Vorrücken zu 88



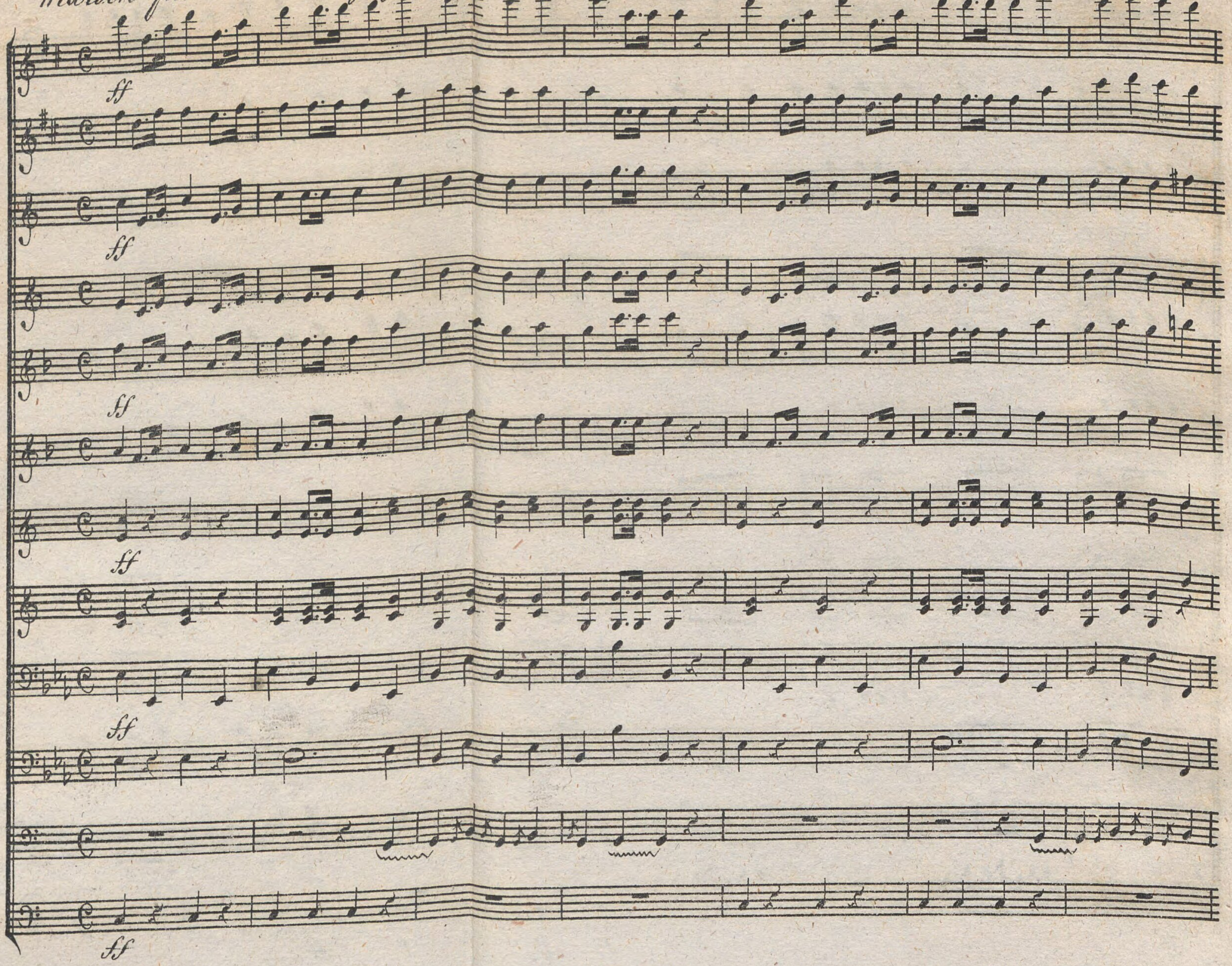

rf
ff
rf
ff
rf
ff
rf
ff
rf
ff
f
p
f
p
ff

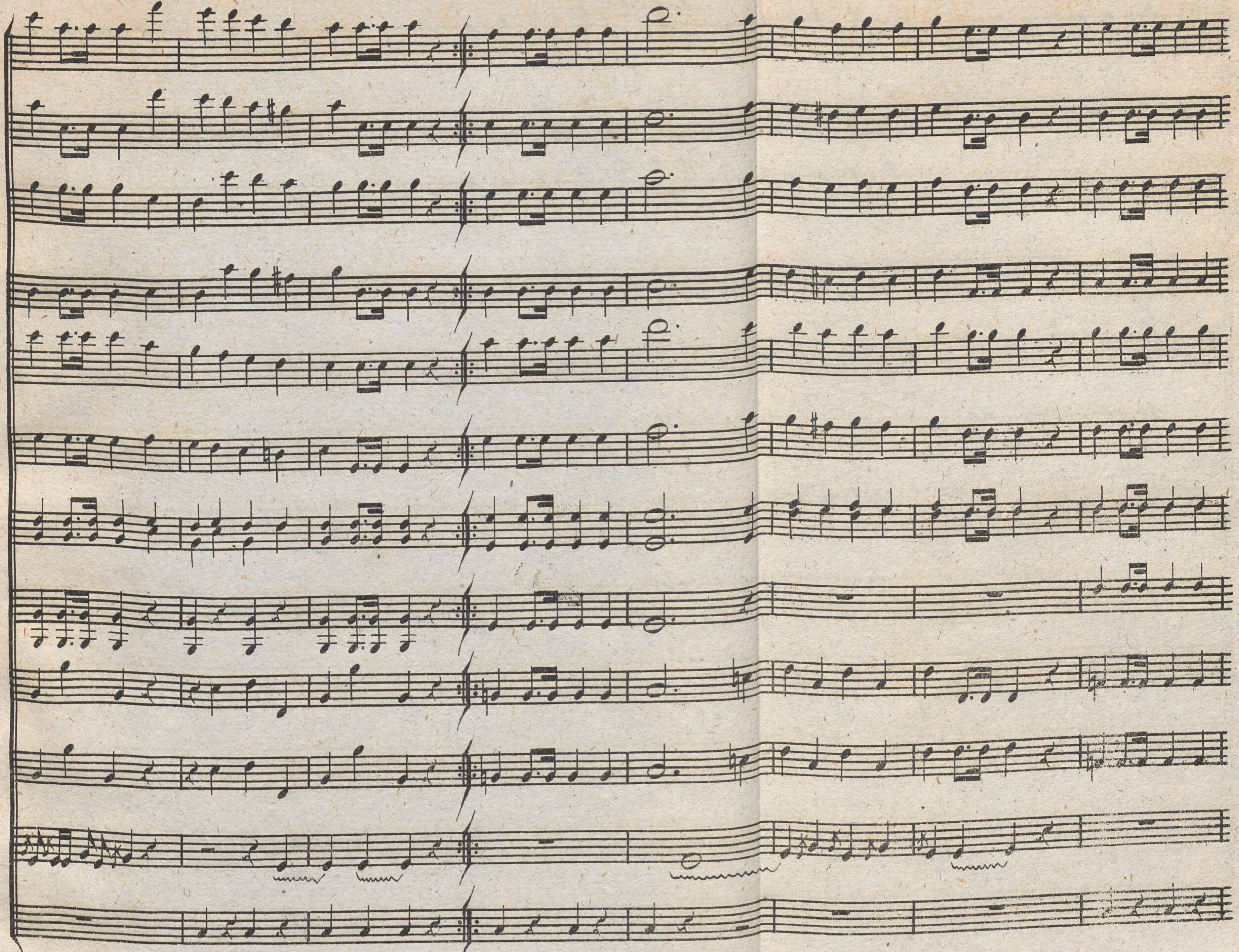
Marsch für das Vorrücken zu 132

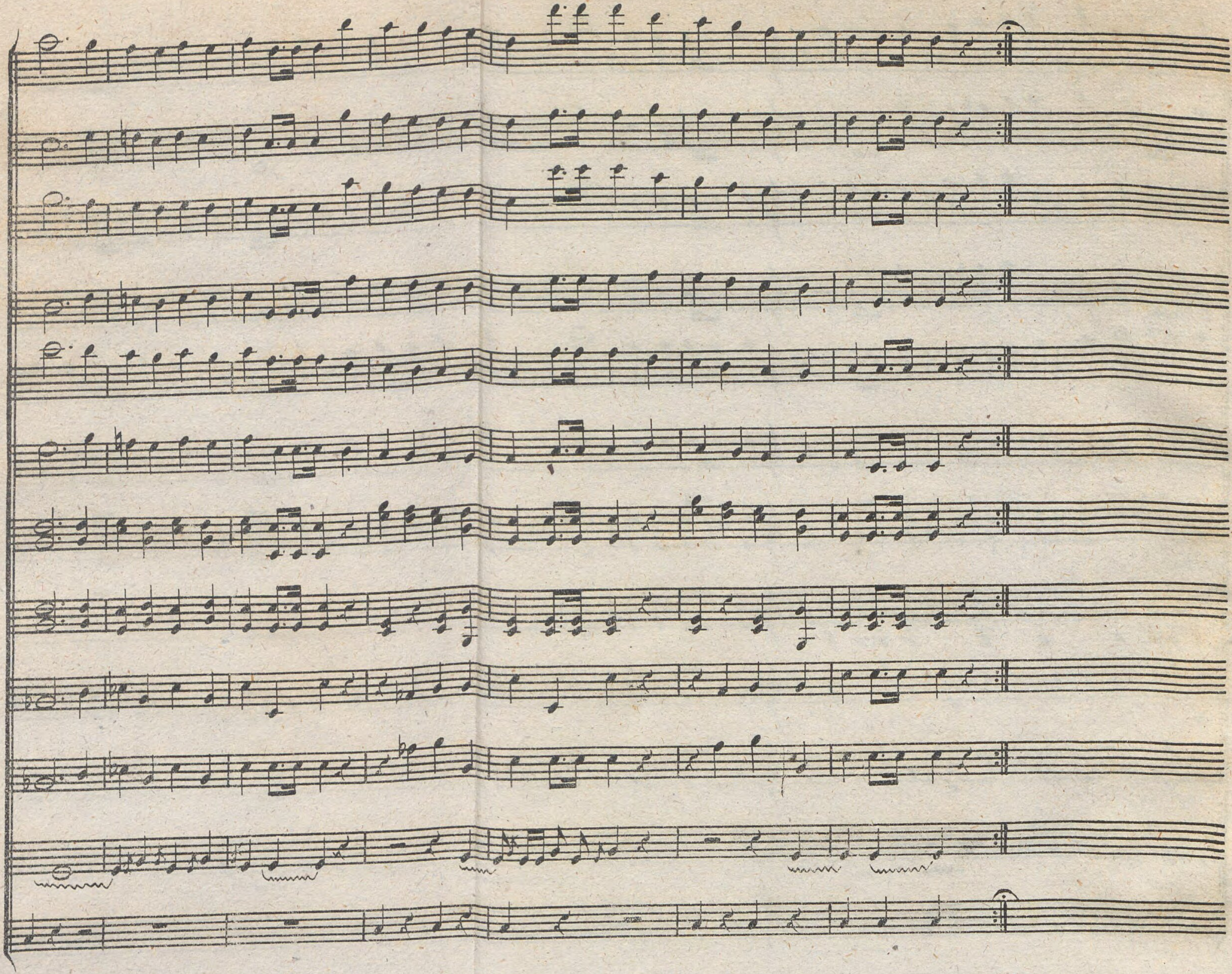



ff
f
p
f
p
ff

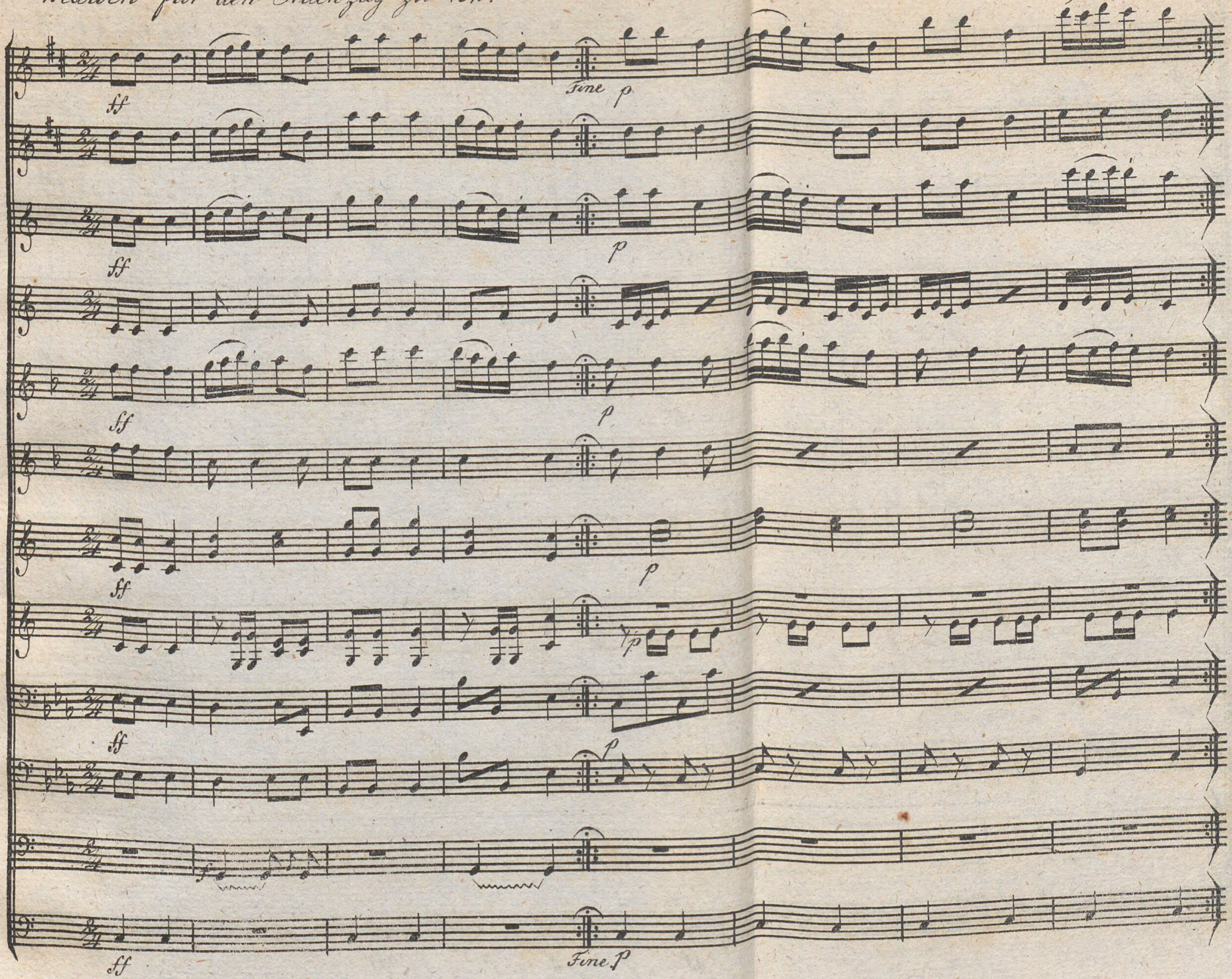
Marsch für den Rückzug zu 88.

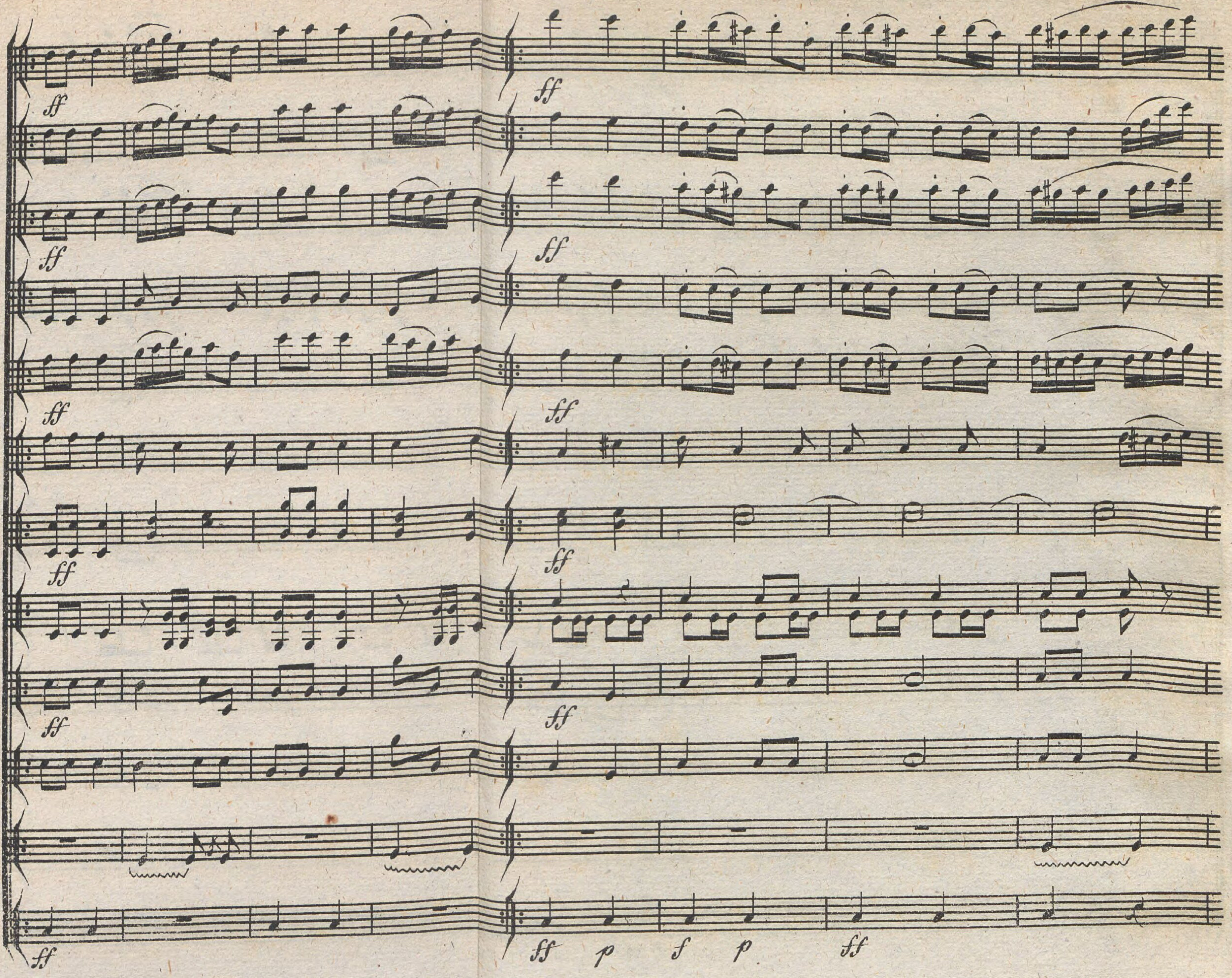


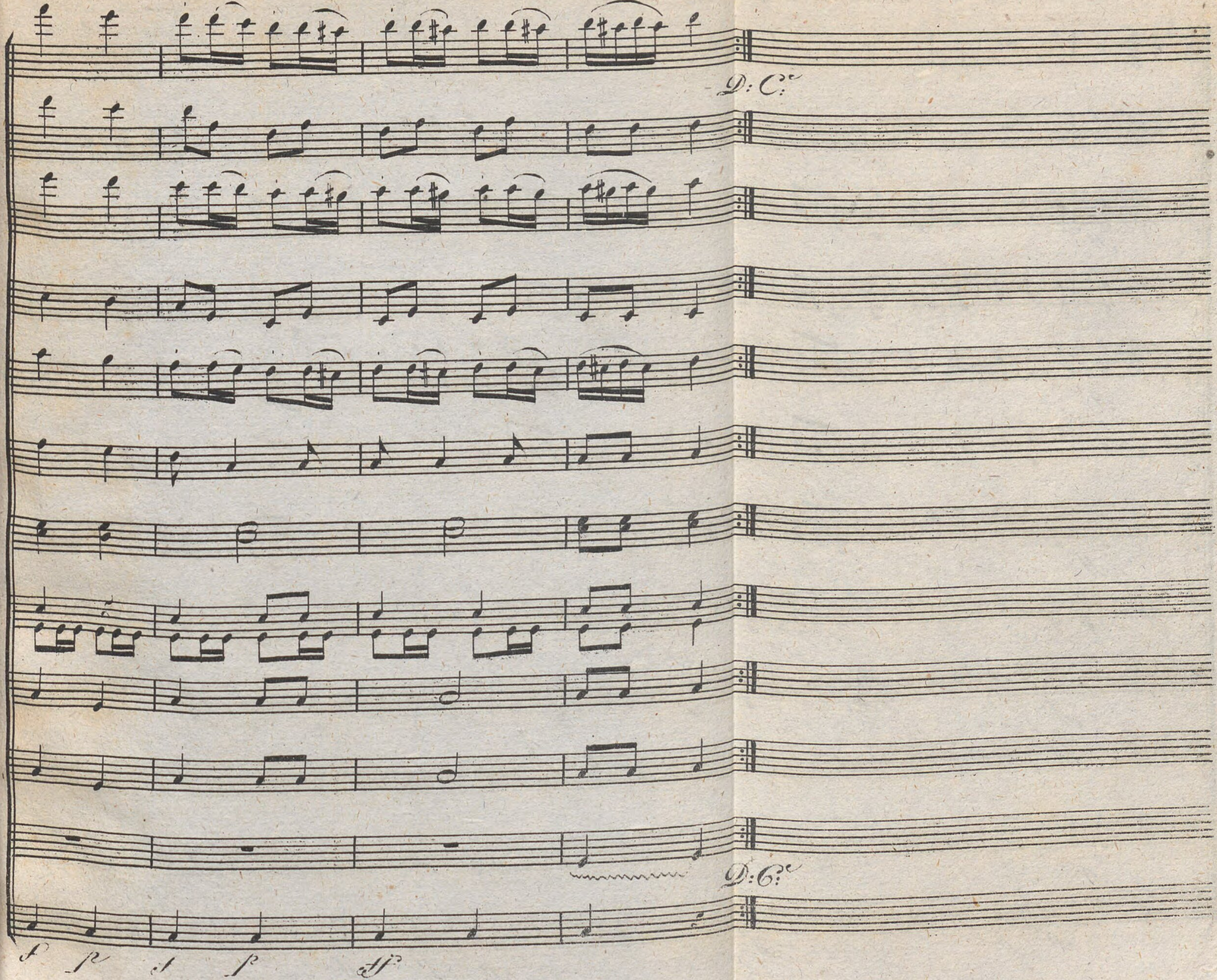




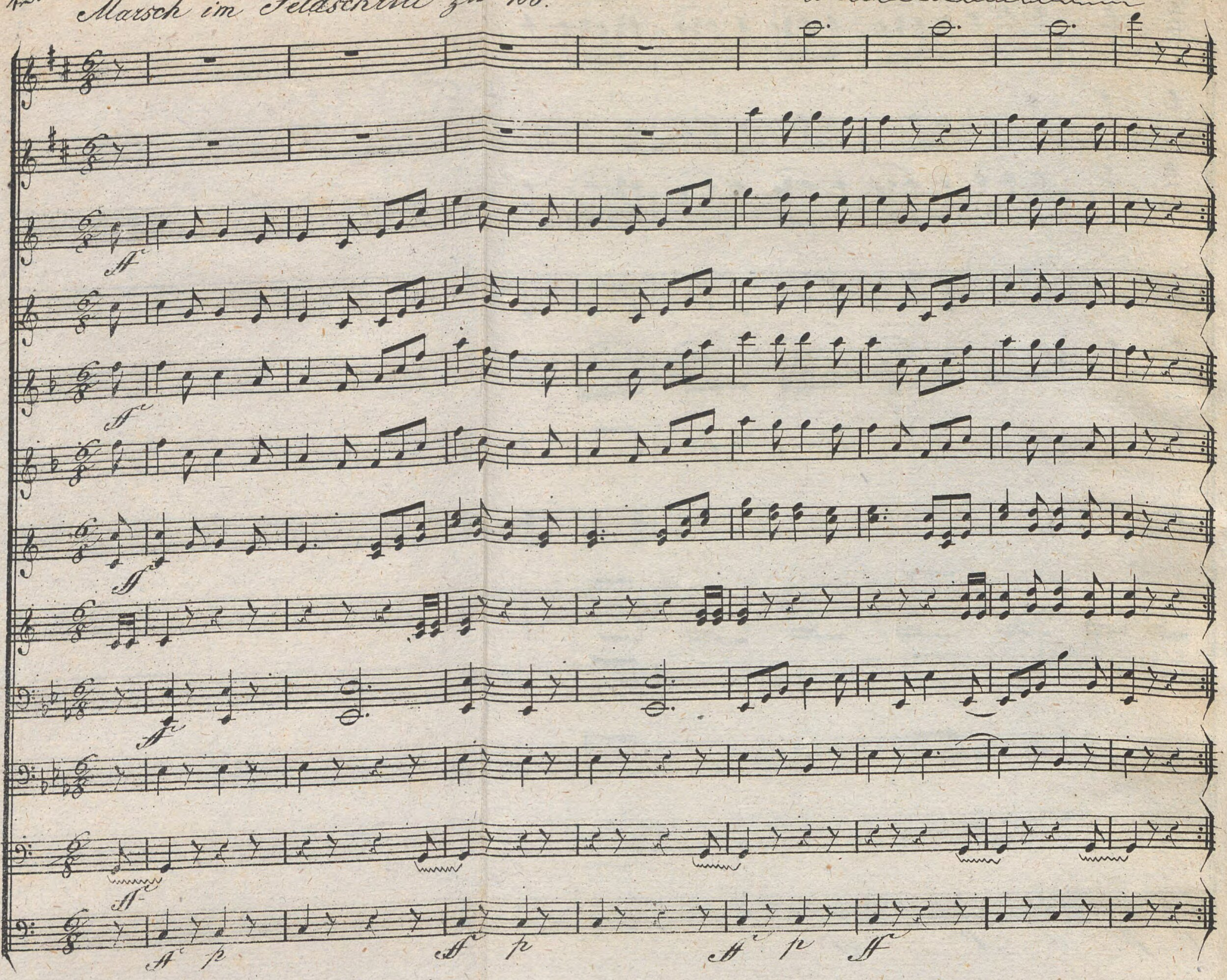
Marsch für den Rückzug zu 132.

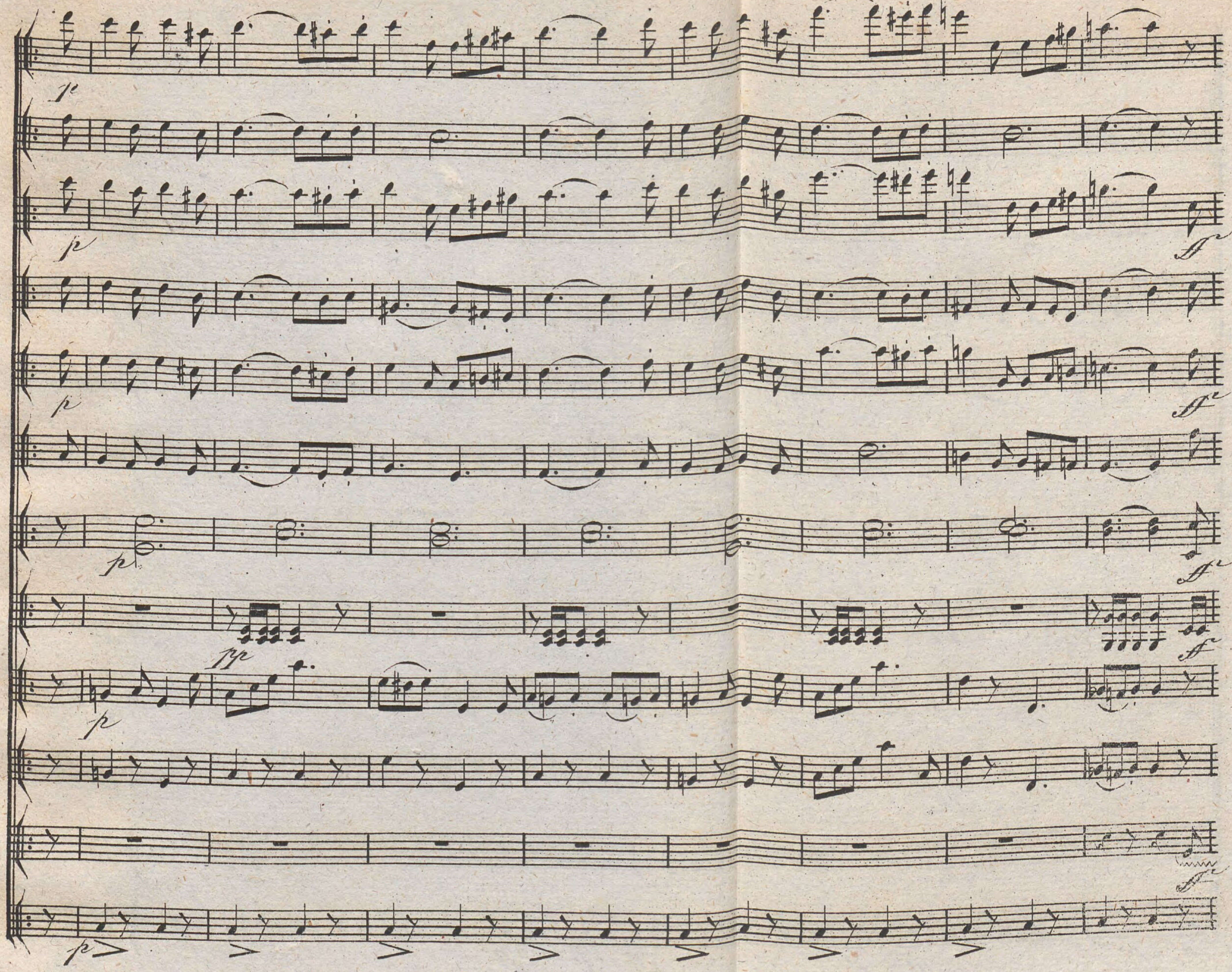


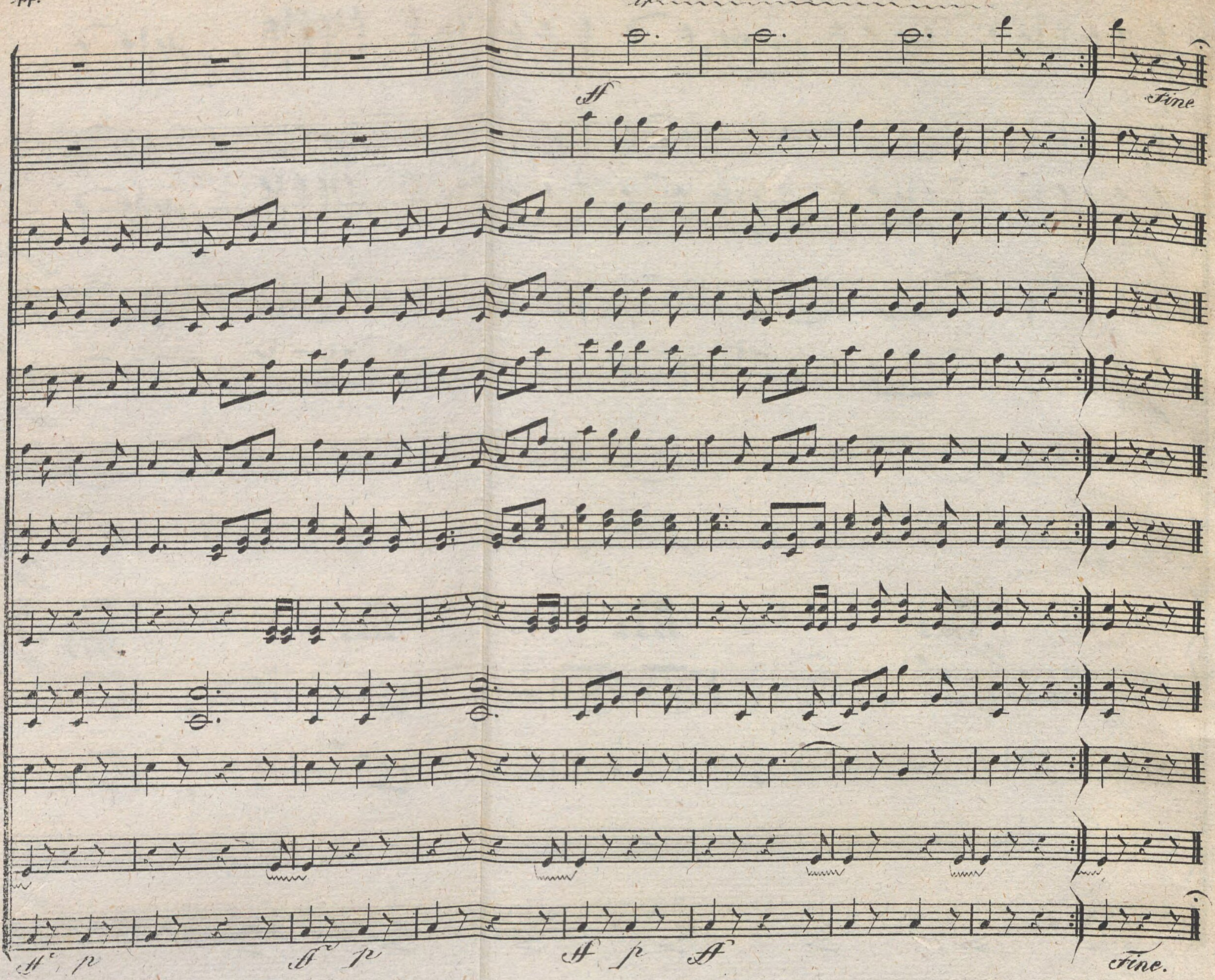

ff
ff
ff
ff
ff
ff
ff
ff
ff
ff
ff
ff p f p ff

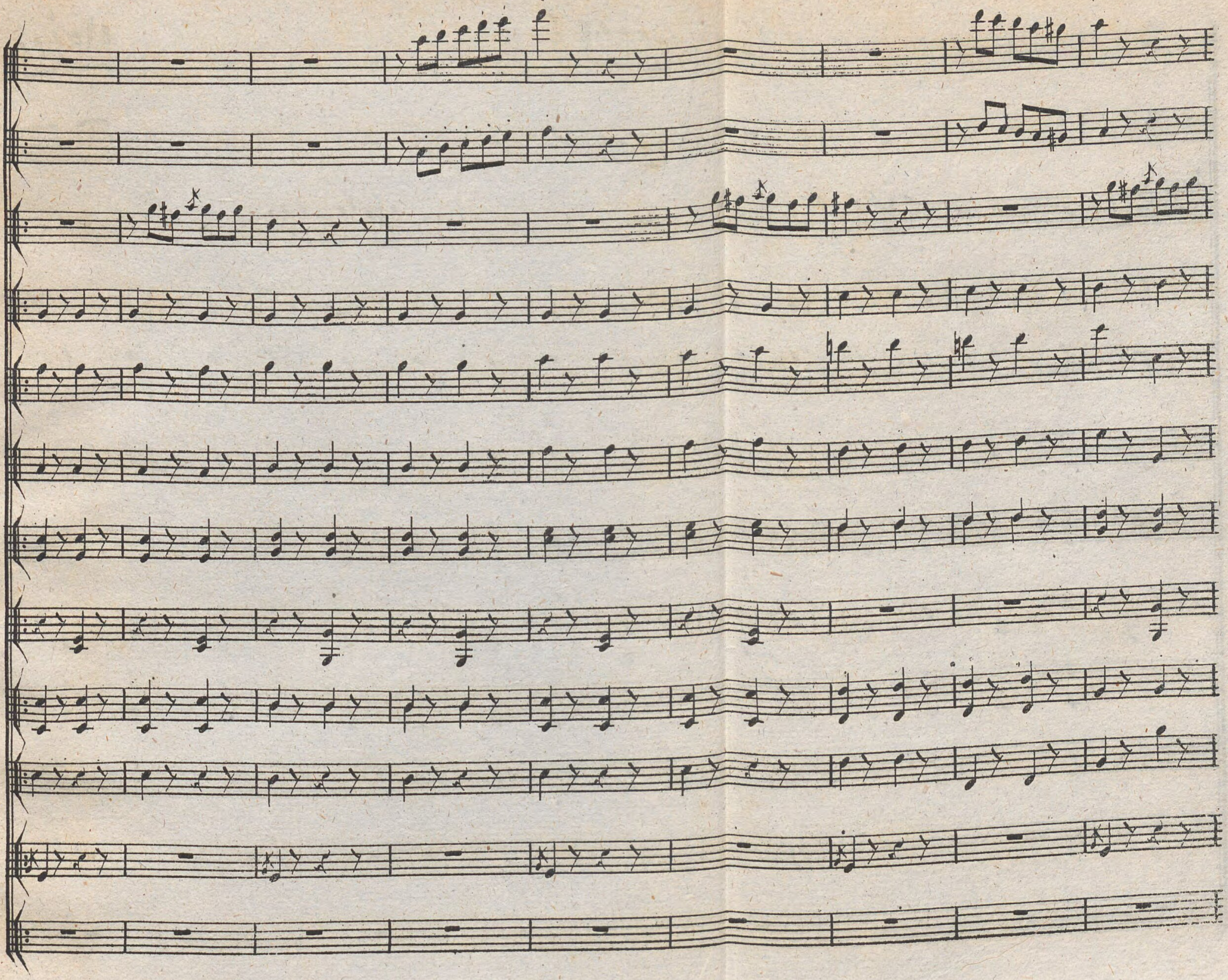

D: C.
D: C.

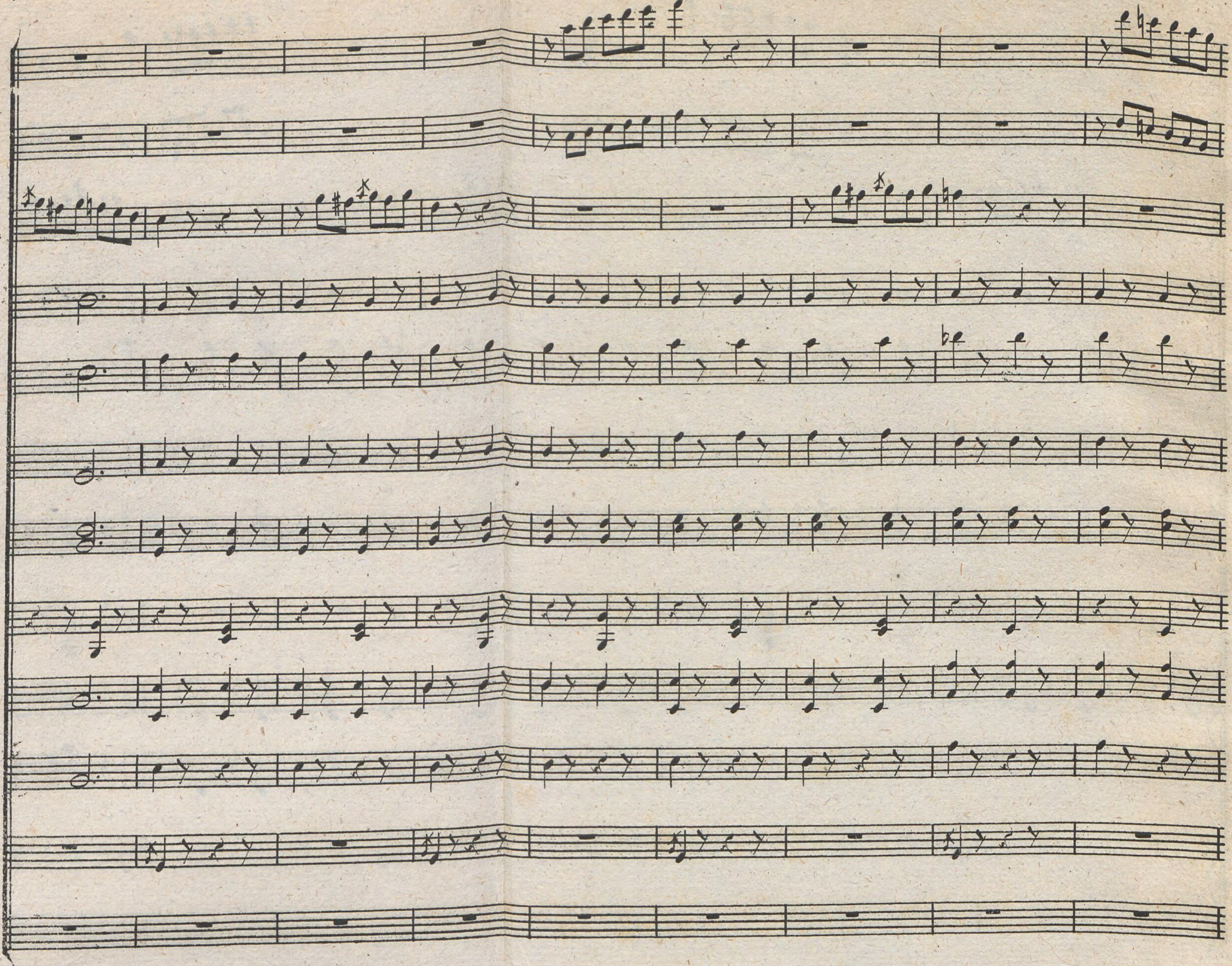
Marsch im Feldschritt zu 100.

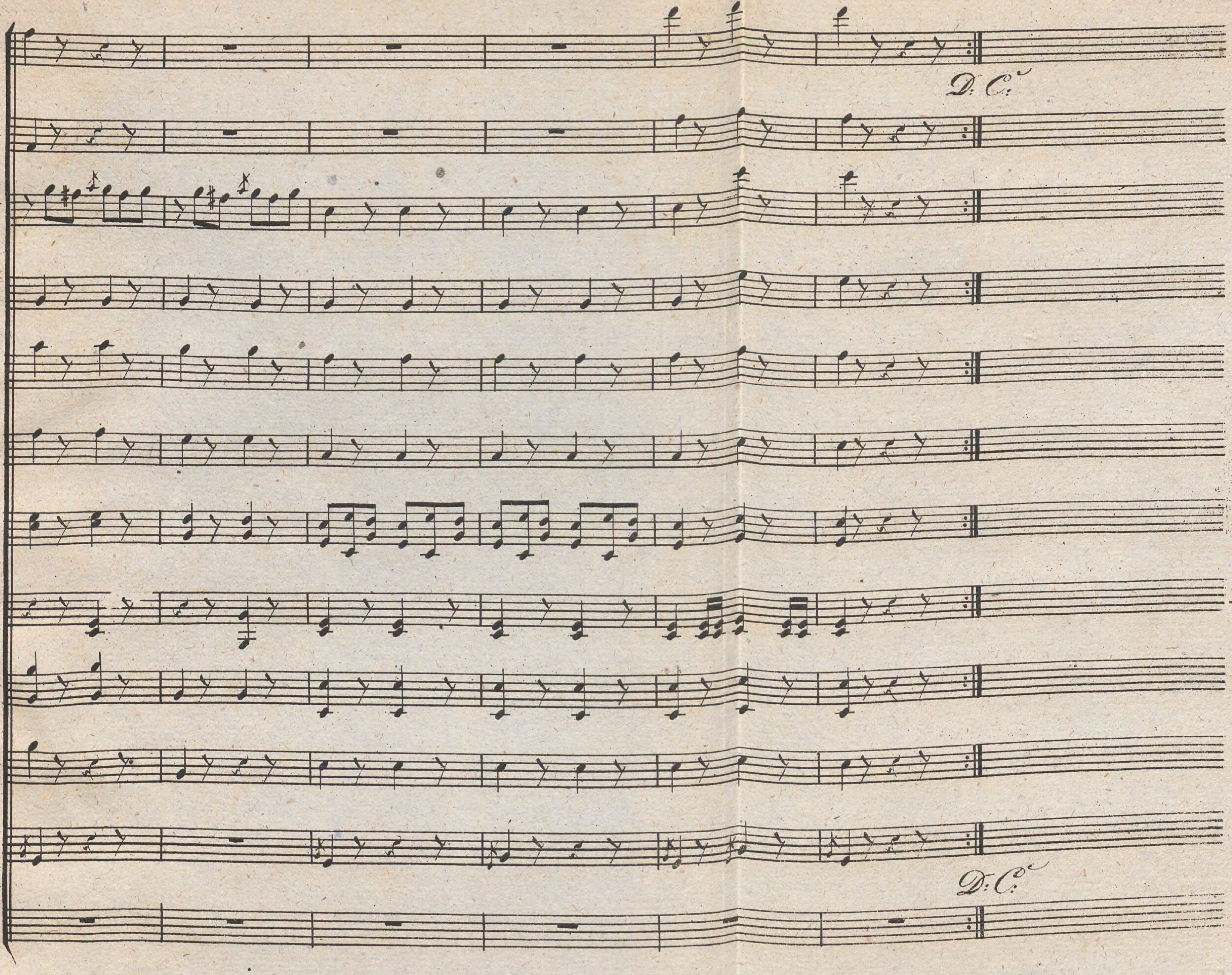





tr
ff
Fine
ff p
ff p
ff p ff
Fine.






D: C.
D: C.

Inv. Nº

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Vorschriften für den Unterricht in den Waffenübungen der Königlich-Baierischen Infanterie

Bd.: Dritter Theil

[München] [1820]

Bavar. 4864 r-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10387194-7